

Energiekontor AG

Anleihe 2013

Wertpapierprospekt

Prospektdatum: 13.05.2013

Inhalt

4	Zusammenfassung	20	Bekanntmachungen
4	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	20	Mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen verbundene Rechte
4	Abschnitt B – Emittentin	20	Anlegervertretung
7	Abschnitt C – Wertpapiere	20	Kündigung
8	Abschnitt D – Risiken	20	Laufzeit
9	Abschnitt E – Angebot	20	Steuern
12	Risikofaktoren	20	Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand
12	1. Wertpapierbezogene Risiken	20	Angebotsland
12	Bonitätsrisiko	21	Rechtsverhältnisse
12	Verkauf der Anleihe/Handelbarkeit	21	Prospektausgabestelle
12	Inflationsrisiko	21	Rating
12	Steuerliche Risiken	21	Vorzugs- und Zeichnungsrechte
13	Fehlende Mitwirkungsrechte	21	Bezugsbedingungen
13	Kündigungsrecht	21	Weitere Angaben zur Verwendung dieses Prospektes durch Finanzintermediäre
13	Fremdfinanzierung der Anleihe		
13	2. Unternehmensbezogene Risiken		
13	Gesetzgeberische Risiken	22	Abwicklungshinweise
14	Platzierungsrisiko	22	Ermittlung des Kaufpreises
14	Insolvenzrisiko	22	Zeichnungsschein ausfüllen und Überweisung tätigen
14	Fehlinvestitionsrisiko	22	Wertpapierabrechnung
14	Personalrisiko		
14	Wirtschaftliche Risiken	23	Die Energiekontor-Gruppe und der Markt
14	Risiko mangelnder Liquidität	23	Die Energiekontor-Gruppe
15	Anhängige Gerichtsverfahren	24	Die Energiekontor-Gruppe – Unternehmensgeschichte
15	Politische Risiken	25	Durch die Energiekontor-Gruppe geplante, errichtete oder zugekaufte Windparks in MW bis 31.12.2012
15	Risiko der Energieertragsprognosen	28	Die Aktivitäten im Einzelnen
15	Risiko der Änderung der Einspeisevergütung	28	Zielregionen/Märkte
15	Technische Risiken	28	Die Windparks auf See im Überblick
16	Informationen über das angebotene Wertpapier	29	Konzerneigene Windparks
16	Das Angebot – die Unternehmensanleihe 2013	30	Klarmachen zur Wende – mit Windenergie!
16	Gründe für das Angebot/Verwendungszweck der Anleihe	30	Einspeisegesetze geben den Anstoß
17	Angaben über die Wertpapiere	31	Auf dem Weg in die Zukunft
17	Rechtsgrundlage und Wertpapiertyp	31	Top 10 Länder – kumulierte Leistung, Dezember 2012
17	Verbriefung	31	Kommunen und Landkreise gehen voran
17	Währung	32	Der Strommix in Deutschland im Jahr 2012
17	Gleichrang mit Fremdkapital/Vorrang vor Eigenkapital	32	100% Erneuerbare-Energien-Regionen
17	Nennbetrag und Einteilung		
17	Mindestzeichnung	33	Informationen über die Emittentin
18	Ausgabekurs	33	Angaben zur Energiekontor AG
18	Wertpapierdepot	33	Firma und Sitz
18	Kaufpreis	33	Rechtsform, Handelsregister, Rechtsordnung
18	Handelbarkeit	33	Grundkapital
18	Stückzinsen	33	Gründung und Geschäftsentwicklung
18	Grundlage der Emission	34	Unternehmensgegenstand
18	Platzierung und Emission	34	Haupttätigkeitsbereiche
18	Kosten und Vertrieb	35	Bisherige Emissionen
19	Emissionstermin/Zeichnungsfrist	35	Rückführung des Anleihekaptals
19	Vorzeitige Schließung und Kürzung der Zeichnung	35	Aufsichts- und Managementorgane
19	Offenlegung des Angebotsergebnis	35	a) Der Vorstand
19	Zinssatz	36	b) Der Aufsichtsrat
19	Zinszahlungstermine und Kapitalrückfluss	36	c) Die Hauptversammlung
2	Rendite	36	Vertretung
19	Zahlstelle	36	Potenzielle Interessenkonflikte
19	Übertragbarkeit der Anleihe		

37	Praktiken der Geschäftsführung	238	Einkommensteuer/Einkünfte aus Kapitalvermögen
37	Hauptaktionäre	238	Veräußerung oder Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung
38	Organisationsstruktur	238	Abgeltungsteuerabzug
42	Finanzinformationen	239	Freistellungsbescheinigung/ Nichtveranlagungsbescheinigung
42	Ausgewählte historische Finanzinformationen	239	Stückzinsen
42	Informationen zu dem Geschäftsjahr 2012	239	Erbschaft- und Schenkungsteuer
43	Wichtige Investitionen seit Datum des letzten Jahresabschlusses (31.12.2012)	240	Hinweise zu den Prospektangaben
44	Ausblick auf das Geschäftsjahr 2013	240	Informationen und Erklärungen von Seiten Dritter
45	Angaben über die wichtigsten künftigen Investitionen der Emittentin	240	Beraterverträge
45	Wesentliche Investitionsvorhaben ab April 2013	240	Informationsrechte/einsehbare Dokumente
45	Trendinformationen	240	Quellenangaben
45	Abschlussprüfer	241	Interessen Dritter
46	Kreditrating	242	Satzung der Energiekontor AG
46	Wichtige Verträge	250	Glossar
46	Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren	252	Anleihebedingungen der Anleihe 2013
46	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin	255	Globalurkunde
46	Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen	256	Verbraucherinformationen für Fernabsatzverträge
46	Alter der jüngsten Finanzinformationen	256	1. Informationen zu den Vertragspartnern
47	Jahresabschlüsse und Kennzahlen	256	a) Anleiheschuldnerin und Prospektherausgeberin
47	Zwischen-Inhaltsverzeichnis Finanzinformationen	256	b) Hauptgeschäftstätigkeit
48	Jahresfinanzbericht 2012	256	c) Aufsichtsbehörden
48	Jahresfinanzbericht 2012 der Energiekontor AG	256	2. Allgemeine Informationen über die Beteiligung
49	Gewinn- und Verlustrechnung des Konzern (IFRS)	256	a) Wesentliche Merkmale und Risiken der Beteiligung
50	Bilanz des Konzerns (IFRS)	256	b) Anwendbares Recht und Gerichtsstand
52	Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS) 2012	256	c) Außergerichtliche Schlichtungsstelle
54	Konzernkapitalflussrechnung 2012 (IFRS)	257	d) Vertragssprache
56	Anhang Konzern IFRS	257	e) Hinweis zum Bestehen einer Einlagensicherung
125	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	257	3. Vertragliche Grundlagen der Beteiligung
127	Jahresabschluss der AG (HGB)	257	a) Zeichnung der Anleihe
128	Bilanz der AG (HGB)	257	b) Mindestlaufzeit der Beteiligung
130	Gewinn- und Verlustrechnung der AG (HGB)	257	c) Gesamtpreis der Beteiligung
131	Anhang der AG (HGB)	257	d) Zusätzliche Kosten
159	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	257	e) Zahlung
161	Jahresfinanzbericht 2011	257	f) Leistungsvorbehalte
162	Jahresfinanzbericht 2011 der Energiekontor AG	257	g) Steuern
163	Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns (IFRS)	258	h) Gültigkeitsdauer der Informationen/ des Angebots
164	Bilanz des Konzerns (IFRS)	258	4. Vertragliche Kündigungsbedingungen; Vertragsstrafen
166	Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS) 2011	258	5. Widerrufsrecht des Anlegers
168	Konzernkapitalflussrechnung 2011 (IFRS)	259	Ermittlung der Stückzinsen
171	Anhang Konzern IFRS	260	Zeichnungsschein
213	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	261	Prüfung des Wertpapierprospektes
215	Jahresabschluss der AG (HGB)	261	Prospektherausgeber
216	Bilanz der AG (HGB)	262	Prospektverantwortung und Vollständigkeitserklärung
218	Gewinn- und Verlustrechnung der AG (HGB)	262	Unterschriften der Prospektverantwortlichen
219	Anhang der AG (HGB)		
237	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers		
238	Steuerliche Aspekte zur Unternehmensanleihe 2013		
238	Allgemeines		

Zusammenfassung

Die nachfolgende Zusammenfassung enthält nach Maßgabe der Verordnung des Anhangs XXII der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 486/2012 vom 30. März 2012 und des Anhangs XXX der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 862/2012 vom 22. September 2012 alle Schlüsselinformationen, die zwingend in einer Übersicht für diese Art von Wertpapier und Emittent aufgeführt werden müssen. Für die Schlüsselinformationen ist die Gliederungsstruktur mit den Elementen A–E (numerische Abfolge A1–E7) vorgegeben. Weil manche Schlüsselinformationen, die von der EU-Verordnung für andere Wertpapier-Kategorien vorgegeben werden, nicht notwendigerweise angesprochen werden müssen, können »Lücken« in der von der EU-Verordnung vorgegebenen numerischen Abfolge der Schlüsselinformationen auftreten. Die »Lücken« in der numerischen Abfolge der nachfolgenden Übersichten sind daher den Anforderungen der EU-Verordnung geschuldet.

Obwohl eine Schlüsselinformation wegen der Art des Wertpapiers oder des Emittenten eigentlich in die Übersicht eingefügt werden müsste, kann es doch sein, dass keine relevante Information zu dieser Schlüsselinformation gegeben werden kann. In diesem Fall wird nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen zu der EU-Verordnung eine kurze Beschreibung der Schlüsselinformationen mit der Bemerkung »entfällt« in die Übersicht eingefügt.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

A.1 Warnhinweise

Die nachfolgende Zusammenfassung soll als Einleitung zum Emissionsprospekt verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die angebotene Anleihe auf die Prüfung des gesamten Prospektes stützen.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte ein als Kläger auftretender Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich einer Übersetzung hiervon übernommen haben, oder von denen deren Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.

A.2 Finanzintermediäre

Entfällt, da die Emittentin die Anleihe nicht über Finanzintermediäre vertreibt und keine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erteilt hat. Sollte die Emittentin zukünftig Finanzintermediären die Zustimmung zur Verwendung dieses Prospektes erteilen, wird sie dies unverzüglich auf ihrer Internetseite (www.energiekontor.de) sowie auf allen anderen Seiten bekannt geben, auf denen dieser Prospekt während des Angebotszeitraums mit ihrer Zustimmung veröffentlicht worden ist.

Abschnitt B – Emittentin

B.1 Juristische und kommerzielle Bezeichnung

Emittentin der Anleihe ist die Energiekontor AG (kommerzielle Bezeichnung: Energiekontor AG).

B.2 Sitz, Rechtsform, Recht und Land der Gründung	Die Energiekontor AG wurde 1990 von den heutigen Aufsichtsratsmitgliedern Dr. Bodo Wilkens und Günter Lammers als Projektentwickler für regenerative Energien mit Schwerpunkt Windkraft gegründet. Die Emittentin mit Sitz in der Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, die in Deutschland gegründet worden ist.
B.4.b Bekannte Trends	<p>Bekannte Trends</p> <p>Die Unternehmensgruppe deckt die komplette Wertschöpfungskette der Projektrealisierung ab. Mit dem weiteren Ausbau der Windenergie in Europa eröffnet sich für die Energiekontor-Gruppe ein enormes Marktpotenzial. Die Energiekontor-Gruppe hat mit 84 realisierten Windparks und einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. Mio. € 922 ihre Wettbewerbsfähigkeit bewiesen. Sie ist durch ihre langjährige Erfahrung in der Projektentwicklung und Projektfinanzierung in mehreren europäischen Ländern im Markt nach eigener Einschätzung gut positioniert. Gerade dem Bereich der Finanzierung kommt in der aktuellen volkswirtschaftlichen Lage eine verstärkte Bedeutung zu. Nach Einschätzung der Emittentin wird der Bau von Windparks sowohl im Bereich Onshore als auch im Bereich der Deutschen Nord- und Ostsee in dem kommenden Jahr einen weiteren Ausbau erfahren. Weiterhin geht die Emittentin davon aus, dass auch der Solarbereich weiter ausgebaut wird und hat deshalb im Jahr 2012 begonnen, die Entwicklung von Freiflächenanlagen zu forcieren.</p>
B.5 Stellung der Emittentin in der Gruppe	Als langjähriger Projektierer der Windkraftbranche deckt die Emittentin als Muttergesellschaft über Tochterunternehmen alle Leistungen der Wertschöpfungskette von der Standortbeschaffung (Akquisition) bis zur Übernahme von Windparks in den eigenen Bestand ab. Die jeweiligen Projekte werden in separaten Tochterunternehmen, in der Regel in der Rechtsform der GmbH & Co. KG geführt. Die Finanzierung der Windparks erfolgt ebenfalls teilweise über ein Tochterunternehmen. Diese Leistungen der Wertschöpfungskette werden von der Emittentin ab 2012 auch für Freiflächen im Solarbereich durchgeführt. Neben Projekten in Deutschland hat die Energiekontor-Gruppe über Projektierungsgesellschaften in Großbritannien, Griechenland und Portugal Windparks realisiert. Für zwei Windparks in der Nordsee liegen die Projektrechte in Projektgesellschaften, an denen die Emittentin zu 100 % beteiligt ist, bzw. direkt bei der Energiekontor AG. Darüber hinaus produziert und verkauft die Emittentin Strom aus konzerneigenen Betreibergesellschaften für Windparks, an denen sie fast ausnahmslos zu 100 % beteiligt ist.
B.9 Gewinnprognosen oder Schätzungen	Entfällt, da Gewinnprognosen oder Schätzungen für die Emittentin nicht vorliegen.
B.10 Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Beschränkungen in den Bestätigungsvermerken zu den historischen Finanzinformationen liegen nicht vor.
B.12 Ausgewählte historische Finanzinformationen	<p>Ausgewählte historische Finanzinformationen</p> <p>Die ausgewählten Finanzinformationen in nachfolgender Tabelle sind den geprüften Jahresfinanzberichten zum 31. 12. 2011 und 31. 12. 2012 entnommen.</p>

	Zahlen AG (HGB)	31.12. 2012	31.12. 2011
		T€	T€
	Umsatzerlöse	11.782	35.176
	Rohergebnis	13.927	26.367
	Bilanzgewinn	2.217	4.433
	Summe Aktiva / Passiva	124.060	124.887
	Zahlen Konzern (IFRS)	31.12. 2012	31.12. 2011
	Umsatzerlöse	40.321	63.291
	Jahresergebnis	42	6.583
	Langfristige Vermögenswerte	149.334	93.312
	Kurzfristige Vermögenswerte	120.752	123.164
	Langfristige Verbindlichkeiten	184.877	136.499
	Kurzfristige Verbindlichkeiten	60.116	47.751
	Summe Eigenkapital und Schulden	270.086	216.477
B.12 Erklärung zu den Aussichten der Emittentin; und zu wesentlichen Veränderungen der Finanzlage	Seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses vom 31. 12. 2012 haben sich die Aussichten der Emittentin nicht wesentlich verändert.		
B.13 Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin	Entfällt, da es keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit gibt, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		
B.14 Abhängigkeit von anderen Unternehmen in der Gruppe	Die Energiekontor AG ist innerhalb der Unternehmensgruppe die Muttergesellschaft. Es bestehen daher keinerlei Abhängigkeiten von anderen Unternehmen innerhalb der Unternehmensgruppe im Sinne von § 17 AktG.		
B.15 Haupttätigkeiten der Emittentin	<p>Haupttätigkeiten der Energiekontor AG</p> <p>Als langjähriger Projektierer der Windkraftbranche deckt die Emittentin selbst und über Tochterunternehmen alle Leistungen der Wertschöpfungskette von der Standortbeschaffung (Akquisition) über die Planung, Finanzierung und Errichtung bis hin zur technischen und kaufmännischen Betriebsführung von Windparks und der Übernahme von Windparks in den eigenen Bestand ab. Diese Leistungen der Wertschöpfungskette werden von der Emittentin ab 2012 auch für Freiflächen im Solarbereich durchgeführt. Neben Projekten in Deutschland hat die Energiekontor-Gruppe bisher u.a. in Großbritannien und Portugal Windparks realisiert. Die Energiekontor-Gruppe hat auch für den OWP Nordergründe in der Nordsee (Offshore) wesentliche Genehmigungen erwirkt. Darüber hinaus produziert und verkauft die Emittentin Strom aus konzern-eigenen Windparks.</p>		

B.16 Beteiligungen und Beherrschungsverhältnisse	Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft, deren Aktien am geregelten Markt/ General Standard gehandelt werden. Hauptaktionäre mit jeweils ca. 35 % der Aktien sind die Aufsichtsratsmitglieder der Emittentin, Herr Dr. Wilkens und Herr Lammers.
B.17 Ratingverfahren	Entfällt, da im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit ihr keine Ratingverfahren für die Emittentin oder ihre Schuldtitel erstellt worden sind.

Abschnitt C – Wertpapiere

C.1 Beschreibung der Art und Gattung der Wertpapiere einschließlich der Kennung	Angeboten wird ein festverzinsliches Wertpapier zur Unternehmensfinanzierung in global verbriefter Form. Es handelt sich um eine Anleihe, auch Inhaber-Teilschuldverschreibung genannt. Für das Wertpapier ist sowohl eine in Deutschland gebräuchliche Wertpapierkennnummer (WKN A1R029) als auch die Kennnummer nach internationalem Standard (ISIN DE000A1R0295) vergeben worden.
C.2 Währung	Die Anleihe wird in Euro begeben.
C.5 Etwaige Beschränkungen der freien Übertragbarkeit	Entfällt, da keine Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Anleihe vorliegen.
C.8 Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Anders als bei Aktien erhält der Anleger bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende. Stattdessen wird über die Laufzeit ein fester Zinssatz gezahlt. Die Anleihe ist von der Anleiheschuldnerin an den Anleihegläubiger zum Ende der Laufzeit zum Nennwert zurückzuzahlen. Dabei stehen die aus der Anleihe entstehenden Verpflichtungen mit allen anderen nicht dinglich besicherten Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin im gleichen Rang; mit Ausnahme der Verpflichtungen, die gemäß gesetzlicher Verpflichtungen Vorrang haben. Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte gewähren die angebotenen Wertpapiere nicht.
C.9 Nominalzinssatz, Zinsfälligkeitstermine, Rendite, Rückzahlungsverfahren und Vertretung der Schuldtitelinhaber	Der Nominalzinssatz des eingesetzten Kapitals beträgt sieben Prozent p. a. und die Laufzeit der Anleihe beträgt ab dem 01.07.2013 fünf Jahre. Die Rückzahlung erfolgt endfällig am 01. 07. 2018. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt nachträglich jeweils am ersten Bankarbeitstag nach Ende eines entsprechenden Zinslaufes. Der erste Zinslauf beginnt am 01. 07. 2013 und endet am 30.06.2014. Der letzte Zinslauf beginnt am 01. 07. 2017 und endet am 30. 06. 2018. Die Rückzahlung des Anleihekapitals erfolgt am 01. 07. 2018. Anleger, die vor dem 01.07.2013 die Anleihe einzahlen, erhalten für den Zeitraum vor dem ersten Zinslauf (01.07.2013) keine Zinsen. Die individuelle Rendite lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie

	<p>von den eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten in Abzug von den gezahlten Zinsen auf den gezahlten Nennbetrag abhängt.</p> <p>Die Zinszahlungen und die Rückzahlungen der Anleihe werden über eine Zahlstelle, das Bankhaus Neelmeyer, Bremen, abgewickelt. Die Emittentin überweist die Zinsen nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufes und den Rückzahlungsbetrag der Anleihe am Ende der Laufzeiten mit befreiender Wirkung an die Zahlstelle. Diese übernimmt die Auszahlung der jährlichen Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekapitals an die jeweils depotführenden Banken zur Gutschrift auf dem jeweiligen Anlegerkonto.</p> <p>Ein Vertreter der Schuldtitelinhaber ist nicht bestimmt.</p>
C.10 Derivative Komponente	Entfällt, weil die angebotene Anleihe keine derivativen Komponenten bei der Zinszahlung enthält.
C.11 Handelszulassung	Ein Antrag auf Zulassung der angebotenen Anleihe zum Handel ist an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten weder gestellt, noch soll ein solcher gestellt werden.

Abschnitt D – Risiken

D.2 Zentrale Risiken der Emittentin	<p>Mit dem Kauf der Anleihe werden Sie Gläubiger der Anleiheschuldnerin. Dies entspricht damit einer Darlehensgewährung an die Energiekontor AG. Sie haben als Anleihegläubiger einen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Anleiheschuldnerin bei Fälligkeit auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals bzw. der Zinszahlung. Die Erfüllung der Zinsverpflichtungen und die Rückzahlung der Anleihe ist insofern abhängig von der Geschäftstätigkeit und dem Erfolg des Unternehmens.</p> <p>Anleger sind im Zusammenhang mit der Anleihe unternehmensbezogenen Risiken ausgesetzt. In Zukunft könnte es durch wirtschaftliche Risiken, gesetzgeberische Risiken, steuerliche Risiken oder Insolvenz zu einer Beeinträchtigung der Fähigkeit zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung kommen. Der Eintritt eines oder mehrerer Risiken kann sich möglicherweise nachteilig auf die Emittentin und damit auf den Wert der Inhaberschuldverschreibung und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung auswirken. Unter Umständen könnten Anleger hierdurch das in die Anleihe investierte Kapital ganz oder teilweise verlieren.</p> <p>Unternehmensbezogene Risiken</p> <p>Gesetzgeberische Risiken: Es besteht das Risiko der Änderung der gesetzlichen Grundlagen, insbesondere in den gesetzlichen Grundlagen der Erneuerbaren Energien, mit nachteiligen Folgen für Genehmigungserteilungen, den Betrieb und die Höhe der Einspeisevergütung von Windparks und Solaranlagen.</p>
-------------------------------------	--

Platzierungsrisiko: Es besteht das Risiko, dass die Anleihe nicht vollständig platziert werden kann.

Insolvenzrisiko: Es besteht das Risiko der Insolvenz der Emittentin.

Fehlinvestitionsrisiko: Es besteht das Risiko, dass die Energiekontor AG in Projektplanungen investiert, die nicht realisiert werden können.

Wirtschaftliche Risiken: Sollten unternehmerische Ziele nicht wie geplant realisiert werden können, könnte dieses zu Zahlungseingpässen führen.

D.3 Zentrale Risiken des Wertpapiers

Wertpapierbezogene Risiken

Bonitätsrisiko: Es besteht das Risiko, dass die Zins- und Rückzahlung der angebotenen Anleihe aufgrund fehlender Solvenz der Emittentin nicht erfolgen kann.

Veräußerung der Anleihe: Die Veräußerung der angebotenen Anleihe ist dadurch beschränkt, dass sich ein Käufer findet und ob sich insoweit ein Sekundärmarkt entwickelt.

Steuerliche Risiken: Es besteht das Risiko, dass sich für die angebotene Anleihe das Steuerrecht nachteilig ändern könnte.

Inflationsrisiko: Eine erhöhte Inflation oder eine Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus könnten dazu führen, dass der Inhaber einen Wertverlust erleiden kann.

Fremdfinanzierung der Anleihe: Bei einer Fremdfinanzierung des Erwerbs der Anleihe durch den Anleger wird für den Anleger die Risikostruktur erhöht.

Wir empfehlen Ihnen, den gesamten Prospekt genau zu lesen und gegebenenfalls den Rat unabhängiger Dritter (z. B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) einzuholen.

Abschnitt E – Angebot

E.2b Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse

Der Nettoerlös der Unternehmensanleihe 2013 wird im Rahmen der Geschäftszwecke der Emittentin verwendet. Die Energiekontor AG beabsichtigt insbesondere, den Nettoerlös ganz oder teilweise für folgende Geschäftszwecke zu verwenden:

- die Zwischenfinanzierung von Solar- und Windkraftprojekten (On- und Offshore)
- die Zwischenfinanzierung der Projektentwicklung von Solar- und Windkraftprojekten (On- und Offshore)
- die Finanzierung des Kaufs von Gesellschaftsanteilen an Windkraftprojekten und/oder des Kaufs ganzer Windparks
- die Vor-, Zwischen- und Refinanzierung von Eigenmitteln in Solar- und Windkraftprojekten (On- und Offshore)
- die Ablösung bestehender Kredite, die zur Zwischenfinanzierung von Solar- und Windkraftprojekten (On- und Offshore) aufgenommen wurden
- die Zwischenfinanzierung von Repowering-Projekten
- Kauf von Projektrechten (On- und Offshore)

	<p>Die Verwendung der Anleihemittel erfolgt dabei entweder durch die Energiekontor AG direkt oder über Tochtergesellschaften der Energiekontor AG und/oder anderer Konzerngesellschaften der Energiekontor-Gruppe, denen die Mittel im Darlehenswege für die o. g. Verwendungszwecke zur Verfügung gestellt werden.</p>
<p>E.3 Beschreibung der Angebotskonditionen</p>	<p>Das Wertpapier Angeboten wird ein festverzinsliches Wertpapier zur Unternehmensfinanzierung in globaler verbriefter Form. Es handelt sich um eine Anleihe, auch Inhaber-Teilschuldverschreibung genannt, mit einem Ausgabevolumen von Mio. € 7,0. Im Gegensatz zu Aktien wird bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende, sondern ein fester Zinssatz über die gesamte Laufzeit gezahlt. Der Anspruch auf Rückzahlung des Kapitals in voller Höhe, d. h. dem Nennwert, unterliegt auch keinem Kursrisiko. Die Energiekontor AG ist Emittentin (Anleiheschuldnerin); der Inhaber der Wertpapiere ist der Anleihegläubiger. Diese Inhaber-Teilschuldverschreibung wird ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland angeboten.</p> <p>Stückelung der Anleihe / Mindestzeichnung Die Anleihe ist eingeteilt in 7.000 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1.000, die auf den Inhaber lauten und untereinander gleichberechtigt sind. Die Anleihe wird in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt wird. Einzelkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Es besteht eine Mindestzeichnungshöhe im Nennbetrag von € 3.000. Höhere Beträge erfolgen in 1.000 Euro-Schritten. Die Teilschuldverschreibungen werden von der Energiekontor AG zum Ausgabepreis von 100 % des Nennwertes zum Kauf angeboten. Ein Agio wird nicht erhoben.</p> <p>Zeichnungsfrist Die Zeichnungsfrist für die angebotenen Schuldverschreibungen beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung des Wertpapierprospekts, voraussichtlich am 16.05.2013. Die Zeichnungsfrist läuft bis zur Vollplatzierung, längstens für die Dauer von einem Jahr ab Billigung des Wertpapierprospekts.</p> <p>Kündigung Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind für die Anleihegläubiger nicht ordentlich kündbar.</p> <p>Anwendbares Recht Form und Inhalt der Teilschuldverschreibung sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Anleiheschuldnerin und der Zahlstelle bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p>

Die Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an mittelfristig orientierte Anleger, die Wert auf einen festen Zinssatz legen. Es handelt sich um ein Angebot für verantwortungsbewusste Anleger, die neben Renditeaspekten auch die ökologische Nachhaltigkeit ihrer Kapitalanlage berücksichtigen.

Überblick

Name	Unternehmensanleihe 2013
Laufzeit	5 Jahre
Anleihevolumen	Mio. € 7,0
Zins	7 % p. a.
Übertragbarkeit	Übertragbarkeit jederzeit möglich
WKN	A1R029, (ISIN DE000A1R0295)
Einzahlungskonto	Bankhaus Neelmeyer, BLZ 290 200 00, Konto-Nr. 1000703577

Steuerlicher Hinweis/Freistellungsauftrag

Erhaltene Zinsen sind nach derzeit in der Bundesrepublik Deutschland gültigem Steuerrecht grundsätzlich abgeltungsteuerpflichtig. Ausgenommen hiervon sind Fälle, in denen der Anleihegläubiger seiner Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt hat oder wenn und soweit im Rahmen eines Freistellungsauftrages zu berücksichtigende Beträge nicht überschritten werden.

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen erfolgen ausschließlich im Elektronischen Bundesanzeiger, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

Anforderung von Prospekten

Der Wertpapierprospekt wird zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten bei der:

Energiekontor AG	Telefon +49 421 3304-0
Mary-Somerville-Straße 5	Telefax +49 421 3304-444
28359 Bremen	vertrieb@energiekontor.de
	www.energiekontor.de

E.4 Wesentliche Interessenkonflikte

Die Aufsichtsratsmitglieder der Emittentin, Herr Dr. Wilkens und Herr Lammers, sind zugleich mit jeweils mehr als einem Drittel des Aktienkapitals Hauptaktionäre der Emittentin; somit sind mögliche Interessenkonflikte prinzipiell nicht ausgeschlossen. Weiterhin gibt es für diese Emission oder das Angebot keine Interessen einschließlich möglicher Interessenkonflikte, die für die Emittentin von wesentlicher Bedeutung sind.

E.7 Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden

Neben dem Kaufpreis für das Wertpapier werden dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter keine weiteren Ausgaben in Rechnung gestellt. Der Kaufpreis für die Anleihe setzt sich aus dem Nennbetrag und den Stückzinsen zusammen.

Risikofaktoren

Die Anlage in Inhaberschuldverschreibungen der Emittentin ist, wie jede Investition in oder Beteiligung an Unternehmen, mit Risiken verbunden. Der Erwerb von Anleihen erfordert deshalb eine wohlüberlegte und abgewogene Entscheidung. Die nachfolgenden Risikobelehrungen, in denen alle wesentlichen Risiken genannt werden, sollten vor dem Hintergrund der übrigen Prospektangaben aufmerksam gelesen und bei einer Kaufentscheidung berücksichtigt werden.

Mit dem Kauf der Anleihe werden Sie Gläubiger der Anleiheschuldnerin. Dies entspricht damit einer Darlehensgewährung an die Energiekontor AG. Sie haben als Anleihegläubiger einen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Anleiheschuldnerin bei Fälligkeit auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals bzw. der Zinszahlung. Die Erfüllung der Zinsverpflichtungen und die Rückzahlung der Anleihe ist insofern abhängig von der Geschäftstätigkeit und dem Erfolg des Unternehmens.

Anleger sind im Zusammenhang mit der Anleihe verschiedenen Risiken ausgesetzt. Insbesondere ein kumulatives Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen – bis hin zu einem Totalverlust – auf die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Verpflichtungen gegenüber den Anlegern zur Zins- und Rückzahlung aus der Anleihe haben.

Potenzielle Anleger sollten deshalb vor einer Kaufentscheidung den Rat eines Sachverständigen ihres Vertrauens, beispielsweise eines Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers oder Rechtsanwalts einholen.

1. Wertpapierbezogene Risiken

Bonitätsrisiko

Die Einhaltung der Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist stark von der Bonität der Anleiheschuld-

nerin abhängig. Da sich aus der Geschäftsentwicklung der Vergangenheit für die Anleiheschuldnerin keine sicheren Schlüsse für zukünftige Erträge ableiten lassen und somit keine Gewähr für den Eintritt der wirtschaftlichen Ziele und Erwartungen gegeben werden kann, verbindet sich mit dem Erwerb von Inhaber-Teilschuldverschreibungen generell das Risiko des Teil- oder sogar Totalverlustes der Kapitalanlage und der Zinsansprüche.

Verkauf der Anleihe/Handelbarkeit

Die Anleihe kann jederzeit ohne Zustimmung der Gesellschaft oder der Geschäftsführung und ohne entsprechende Anzeige veräußert oder übertragen werden. Die Veräußerung hängt aber im Wesentlichen davon ab, ob sich ein Käufer findet und ob sich ein Sekundärmarkt zum Kauf der Anleihe entwickelt. Ob und inwieweit sich jedoch in diesem Fall für die Anleihe 2013 der Energiekontor AG ein Sekundärmarkt entwickelt, und zu welchem Preis die Anleihen gehandelt werden, lässt sich nicht vorhersagen. Schuldverschreibungen im freien Verkauf unterliegen einem Wert- und Kursrisiko, so dass Anleger im Falle einer Veräußerung möglicherweise auch nur einen geringeren Betrag als den Nominal- und Einstandswert erzielen können. Es besteht damit das Risiko der Unverkäuflichkeit der Anleihe oder der Erzielung eines unter dem Nennwert liegenden Verkaufspreises. Die Erhöhung des allgemeinen Marktzinses kann den Verkaufspreis der Anleihe negativ beeinflussen.

Inflationsrisiko

Bei der Laufzeit der Anleihe kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftig die Inflationsrate den Zinssatz der Anleihe übersteigen könnte, so dass der Inhaber möglicherweise hierdurch einen Wertverlust erleiden kann.

Steuerliche Risiken

Es muss darauf hingewiesen werden, dass das Steuerrecht in ständiger Veränderung begriffen ist. So können sich Gesetzgebung, Rechtsprechung und die

Auffassung der Finanzverwaltung zu einzelnen Besteuerungsfragen jederzeit ändern. Die dem Prospekt zugrunde liegenden steuerlichen Angaben geben ausschließlich die derzeitige Rechtslage wieder. Die Änderung der steuerlichen Grundlagen kann zu einer Ergebnisverschlechterung der Anlage führen. Die vom Anleihegläubiger beabsichtigten oder geplanten steuerlichen Ziele liegen allein in seinem Verantwortungsbereich.

Fehlende Mitwirkungsrechte

Die Anleihe begründet ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche auf Zinszahlung und Rückzahlung des Nominalbetrages gegen die Emittentin. Sie begründet keine Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte in Bezug auf das Unternehmen der Emittentin. Auf eine konkrete Verwendung der eingezahlten Gelder haben die Anleihegläubiger keinen Anspruch. Damit könnte die Rechtsdurchsetzung erschwert werden.

Kündigungsrecht

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen können von der Emittentin entsprechend den Anleihebedingungen vorzeitig gekündigt werden. Wenn der Anleger den aus der vorzeitigen Rückzahlung der Anleihe vereinbarten Betrag nur zu schlechteren Konditionen in andere Anlageformen investieren kann, könnte dies zu einer geringeren Rendite führen.

Fremdfinanzierung der Anleihe

Dem Anleger steht es frei den Erwerb der Anleihe ganz oder teilweise mit einem Kredit zu finanzieren. Doch wird darauf hingewiesen, dass sich dadurch die Risikostruktur der Anleihe erhöht. Die Rückführung der Fremdmittel und die mit einer Finanzierung verbundenen Zinszahlungen sind vom Anleger zu bedienen, unabhängig von der Rückzahlung des Anleihekapitals zum Nennbetrag sowie etwaiger Zinszahlungen durch die Emittentin. Anleger sollten sich nur zu einer Fremdfinanzierung der Anleihe entschließen, wenn die Verpflichtungen der Fremdfinanzierung unabhängig von der Entwicklung der Teil-

schuldverschreibung wirtschaftlich getragen werden können. Von einem kreditfinanzierten Erwerb der Anleihe ist daher in der Regel abzuraten.

2. Unternehmensbezogene Risiken

Gesetzgeberische Risiken

Es besteht das Risiko der Änderung der gesetzlichen Grundlagen mit nachteiligen Folgen für die Genehmigungserteilungen, den Betrieb von Projekten und die Höhe der Einspeisevergütung. Die Gesetzgebung unterliegt einem ständigen Wandel. So können Maßnahmen der Gesetz- und Verordnungsgeber auf Bundes- und/oder Landes- bis hin zur Kommunalebene die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen und sich negativ auf die wirtschaftliche Situation der Emittentin auswirken. Hinzuweisen ist hier auf das Risiko der Änderung des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien, kurz »EEG«. Zur Zeit der Prospekterstellung wird in der Politik die Diskussion um das EEG geführt. Es muss damit gerechnet werden, dass es spätestens nach der Bundestagswahl 2013 konzeptionelle Änderungen im EEG geben wird. Änderungen sind auch für Großbritannien nicht ausgeschlossen. In Portugal wurde Ende Februar 2013 eine Neuregelung des dortigen Einspeisegesetzes beschlossen. Darin ist geregelt, dass Betreiber von bestehenden Anlagen verpflichtet sind, bis Ende März 2013 zwischen unterschiedlichen Tarifoptionen nach Ablauf der aktuellen 15-jährigen Vergütungsregelungen zu wählen. Alle möglichen Optionen haben mittelfristig finanzielle Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der Projekte. Durch den Wechsel in eines der neuen Vergütungsregimes werden im Gegenzug auch langfristig positive Wirkungen ermöglicht. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass aufgrund derartiger gesetzgeberischer Maßnahmen das Unternehmen zur Umstellung, Reduzierung oder auch zur Einstellung einzelner geschäftlicher Aktivitäten gezwungen ist. Das Risiko besteht in einer Ergebnisverschlechterung für den Anleger.

Platzierungsrisiko

Sollte die Anleihe nicht vollständig platziert werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der angestrebte wirtschaftliche Erfolg nur verzögert oder im geringeren Umfang realisiert werden kann. Es müssten dann für die Investitionsvorhaben, die mit der Anleihe finanziert werden sollen, entweder nachrangige anderweitige Finanzierungen gefunden werden oder die Investitionsvorhaben müssten teilweise aufgegeben werden. Damit besteht das Risiko der Ergebnisverschlechterung.

Insolvenzrisiko

Die Anleihegläubiger sind nach Maßgabe der insolvenzrechtlichen Vorschriften mit den sonstigen nicht bevorrechtigten Gläubigern der Gesellschaft gleichgestellt. In diesem Fall wird das Vermögen der Gesellschaft verwertet und nach Befriedigung der bevorrechtigten Gläubiger zur Befriedigung der nicht bevorrechtigten Gläubiger im Verhältnis zu den Gesamtverbindlichkeiten an diese verteilt. Es könnte daher sein, dass bei Verwertung des Vermögens der Gesellschaft im Insolvenzfall die Anleihegläubiger nicht oder nur anteilig befriedigt werden. Es besteht das Risiko des Teil- oder Totalverlustes der Anlage. Ein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen für diese Anleihe bestehen nicht.

Fehlinvestitionsrisiko

Die Anleihe der Energiekontor AG hat wegen der freien Verwendbarkeit des Kapitals wie eine Unternehmensbeteiligung Blind-Pool-Charakter. Darunter ist eine Anlageform zu verstehen, bei der einzelne Investitionsvorhaben bzw. deren Bedingungen zum Zeitpunkt des Beitritts des Anlegers noch nicht endgültig feststehen. Risiken ergeben sich für den Anleger daraus, dass trotz Beachtung aller relevanten Auswahlkriterien und Marktstrategien bzw. -analysen zukünftige Investitionsprojekte wegen nicht vorhersehbarer Entwicklungen dauerhaft zu Verlusten führen können.

Personalrisiko

Die Emittentin ist der Auffassung, dass der zukünftige Erfolg ihrer Geschäftstätigkeit von der fachlichen

Kompetenz des Personals bestimmt wird. Der Verlust unternehmenstragender Personen sowie der Verlust von qualifiziertem Personal oder Schwierigkeiten bei der Einstellung von qualifizierten Personen für die jeweiligen Geschäftsbereiche könnte sich nachteilig auf die Geschäftsentwicklung auswirken. Dadurch könnte eine Ergebnisverschlechterung der Anlage eintreten.

Wirtschaftliche Risiken

Sollten unternehmerische Ziele nicht wie geplant realisiert werden können, könnte dieses zu Zahlungseingpässen führen. Die geschäftstypischen Risiken der Emittentin ergeben sich aus der Projektierung, Errichtung und dem Betrieb von Windkraftanlagen oder Solarflächen in eigener Regie oder über Projektgesellschaften, an denen die Emittentin beteiligt ist. Bei Realisierung einzelner oder mehrerer dieser Risiken können sich wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft ergeben, wodurch sowohl die Zins- als auch die Rückzahlung des investierten Kapitals der Anleger gefährdet werden können.

Risiko mangelnder Liquidität

Die Emittentin und das Tochterunternehmen Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG haben jeweils verschiedene Anleihen emittiert. Es besteht das Risiko, dass zum Rückzahlungszeitpunkt der Anleihen keine ausreichende Liquidität vorhanden ist. Für die Emittentin kann dieses Risiko eintreten, wenn sich aus Projekten, die in den Eigenbestand übernommen werden, nicht die nötige Liquidität erwirtschaften lässt und/oder bei Projektverkauf die bisher erzielten Margen sehr deutlich unterschritten werden sollten. Für die Anleihen der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG besteht das Risiko, sobald die Windparks zum Zeitpunkt der Rückzahlung der Anleihen die ausgereichten Darlehen nicht zurückführen können oder aber die Standorte der Windparks nicht entsprechend verwertet werden können. Es besteht das Risiko des Teil- oder Totalverlustes der Anlage für die hier emittierte Anleihe.

Anhängige Gerichtsverfahren

Die Emittentin führt Gerichtsverfahren im normalen Geschäftsbetrieb. Es ist auch ein Verfahren wegen Prospekthaftungsansprüchen anhängig, welches einen Windpark betrifft, der 2001 in Betrieb gegangen ist. Ein negativer Ausgang der Verfahren kann sich negativ auf die wirtschaftliche Situation der Emittentin auswirken, obwohl diesbezügliche finanzielle Risiken im Rahmen von Rückstellungen bei der Bilanzierung berücksichtigt werden.

Politische Risiken

Das politische Umfeld an den Standorten der Projekte kann unvorhersehbaren Schwankungen (insbesondere aus Umweltschutzgründen) unterliegen, die die Realisierung der Windkraftanlagen in jeder Phase der Projektentwicklung behindern oder zeitliche Verzögerungen zur Folge haben können. Die Standortentwicklung von Windkraftanlagen kann durch behördliche und gerichtliche Einspruchsmöglichkeiten von Anliegern oder durch die Berücksichtigung von öffentlichen Belangen zeitlich verzögert oder gar abgebrochen werden.

Dies gilt insbesondere für den Bereich der jungen Offshore-Technologie. Dieser Bereich stellt große Herausforderungen an neue technische Entwicklungen. Bei Eintreten der politischen Risiken könnte eine Ergebnisverschlechterung der Anlage eintreten.

Risiko der Energieertragsprognosen

Für die Projektierung entscheidend ist ferner die Prognose über den Energieertrag. Dieser hängt sowohl von dem Windpotenzial am geplanten Standort als auch von der technischen Leistungsfähigkeit der geplanten Windkraftanlagen ab. Zur Einschätzung des Windpotenzials werden daher Gutachten von anerkannten Instituten eingeholt.

Das Risiko liegt darin, dass Prognoseverfahren systembedingte Unzulänglichkeiten aufweisen, da die komplexen Windverhältnisse mit den computer-gestützten Modellen nur unvollkommen abgebildet werden können. Auch sind die zugrunde gelegten Eingabedaten, z. B. Windmessungen und Wetterdaten, mit Ungenauigkeiten behaftet.

Darüber hinaus schreiben die Gutachten die in der Vergangenheit gemessenen Windverhältnisse in die Zukunft fort. Im Solarbereich werden Ertragsgutachten erstellt, die ebenfalls mit Unsicherheiten belastet sind.

Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die zukünftigen Verhältnisse aufgrund von Klimaveränderungen von den Vergangenheitswerten nachhaltig abweichen. Dies kann zu einer Ergebnisverschlechterung der Anlage führen.

Risiko der Änderung der Einspeisevergütung

Schon im Jahr 2012 wurde in Deutschland das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das die Vergütung des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen regelt, kontrovers diskutiert. Diese Diskussion hat sich im Frühjahr 2013 noch einmal deutlich verschärft und damit die Windkraftbranche temporär deutlich beeinflusst. Es muss damit gerechnet werden, dass es spätestens nach der Bundestagswahl 2013 konzeptionelle Änderungen im EEG geben wird. Die Emittentin geht davon aus, dass auch mit einem mittelfristig überarbeiteten EEG das Geschäftsmodell weiterhin erfolgreich fortgeführt werden wird. Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass mittel- bis langfristig auch außerhalb des EEG eine Vergütung zu erzielen sein wird, die der Höhe nach der heutigen EEG-Vergütung entspricht. Es besteht aber das Restrisiko, dass die Vergütung durch eine Änderung des EEG durch den Gesetzgeber oder nach Ablauf der EEG-Vergütung am Freien Markt geringer ausfallen könnte und damit zu einer Ergebnisverschlechterung der Anlage führen könnte. In Portugal hat es aktuell (Februar 2013) eine Gesetzesänderung gegeben, (siehe auch Seite 13).

Technische Risiken

Die mit der technischen Leistungsfähigkeit der Windkraftanlagen bzw. Solarparks verbundenen Risiken können sich dahingehend realisieren, dass die technischen Komponenten über die geplante Gesamtlaufzeit nur eine verminderte Leistung erbringen und dass die dann notwendigen Aufwendungen und die dadurch bedingten Ertragsausfälle nicht über Zusatzversicherungen abgedeckt sind. Dadurch könnte es zu einer Ergebnisverschlechterung der Anlage kommen.

Informationen über das angebotene Wertpapier

Das Angebot – die Unternehmensanleihe 2013

Mit der Unternehmensanleihe der Energiekontor AG eröffnet sich für Anleger die Möglichkeit, am Erfolg der zukunftsweisenden Technologie der erneuerbaren Energien zu partizipieren. Die Energiekontor AG bietet als Anleiheschuldnerin eine Kapitalanlage mit einem festen Zinssatz von 7 % für eine Laufzeit von 5 Jahren.

Das Gesamtvolumen der Anleihe beträgt Mio. € 7,0.

Inhaber-Teilschuldverschreibungen – auch Unternehmensanleihen genannt – sind festverzinsliche Wertpapiere zur Unternehmensfinanzierung.

Anders als bei Aktien erhält der Anleger bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende. Stattdessen wird über die gesamte Laufzeit ein fester Zinssatz gezahlt. Die Anleihe wird vom Anleiheschuldner an den Anleihegläubiger zum Nennwert zurückgezahlt, so dass kein Kursrisiko besteht.

Das Angebot richtet sich an mittelfristig orientierte Anleger, die Wert auf einen festen Zinssatz legen. Gleichzeitig handelt es sich um ein Angebot für ökologisch verantwortungsbewusste Anleger, die neben Renditeaspekten auch die ökologische Nachhaltigkeit ihrer Kapitalanlage berücksichtigen.

Gründe für das Angebot/Verwendungszweck der Anleihe

Der Nettoerlös der Teilschuldverschreibungen wird im Rahmen der Geschäftszwecke der Anleiheschuldnerin verwendet. Die Anleiheschuldnerin beabsichtigt insbesondere, den Nettoerlös ganz oder teilweise Tochter- und anderen Konzerngesellschaften der Energiekontor AG bzw. Windpark-Betreiberesellschaften für Vor-, Zwischen- und Refinanzierungen von Windparkprojekten (On-/Offshore) sowie

Solarprojekten im In- und Ausland zur Verfügung zu stellen. Hierbei sollen durch den Einsatz von Anleihegeldern auch Kredite aus Projekten zurückgeführt werden. Dies betrifft Vertriebsprojekte und Projekte für den Eigenbestand der Emittentin. Darüber hinaus ist der Nettoerlös zur Zwischenfinanzierung von Projektentwicklungen der Windkraftprojekte und von Windparks in Deutschland im Onshore/Offshore-Bereich sowie von Solarprojekten zu verwenden. Aufgrund der durchzuführenden Genehmigungsverfahren und der langen Lieferfristen der Hersteller und der daraus resultierenden Verzögerungen bei der Errichtung der Projekte, können die schon gegründeten oder noch zu gründenden Projektgesellschaften sowie Tochtergesellschaften der Energiekontor AG mit Kapital für die Projektentwicklung sowie für die Bauzeit ausgestattet werden. Durch die Veräußerung der Projekte an Investoren bzw. durch den Betrieb der Eigenparks fließt das Kapital an die Energiekontor AG zurück.

Die Emissionserlöse werden nicht für die Rückführung von bestehenden Anleihen der Energiekontor-Gruppe genutzt. Die Mittel werden ausschließlich zur Zwischenfinanzierung von Projekten im Eigenbestand und/oder zur Entwicklung neuer Projekte eingesetzt. Dabei gibt die Anleihe mit einer Laufzeit von 5 Jahren der Emittentin mittelfristige Planungssicherheit bei der Projektentwicklung, da Banken regelmäßig entsprechende Zwischenfinanzierungskredite nur mit kurzen Laufzeiten (i.d.R. ein Jahr) gewähren.

Neben der Finanzierung der Verwendungszwecke aus der Anleihe 2013 ist der Einsatz weiteren Eigen- und Fremdkapitals notwendig. Zur Finanzierung der Onshore/Offshore-Projekte setzt die Emittentin neben dem Kapital aus der Anleihe 2013 weiterhin auf einen angemessenen Mix aus Eigen- und Fremdkapital.

Das Gesamtinvestitionsvolumen für Wind-/Solarprojekte, für die im laufenden Geschäftsjahr geplanten und teilweise schon umgesetzten Vorhaben beträgt insgesamt ca. Mio. € 204. Dabei werden für die Projekte regelmäßig ca. 1/3 Eigenmittel und ca. 2/3 Fremdmittel eingesetzt. Dies entspricht bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. Mio. € 204 einem Eigenmittelanteil von ca. Mio. € 68 und einem Fremdmittelanteil von ca. Mio. € 136. Damit wird ein erheblicher Teil des dargestellten Investitionsvolumens, welches für die hier genannten Verwendungszwecke benötigt wird, nicht durch die Anleihe finanziert. Das Fremdkapital wird im Rahmen von Projektfinanzierungen durch unterschiedliche in- und ausländische Banken zur Verfügung gestellt. In der Mehrzahl der Finanzierungen werden KfW-Darlehen eingesetzt. Das Eigenkapital wird bis zum Verkauf der Projekte durch Zwischenfinanzierungskredite und durch Honorar-stundungen für Leistungen der Unternehmen der Energiekontor-Gruppe bereitgestellt. Bei Verkauf der Projekte ist das Eigenkapital durch die kaufenden Investoren in die Projektgesellschaften zur Ablösung der Zwischenfinanzierungskredite und gestundeten Honorare einzuzahlen. Bei Windparks im Eigenbestand der Emittentin erfolgt die Rückführung aus den operativen Erlösen der Windparks.

Alle genannten Verwendungszwecke haben die gleiche Priorität.

Angaben über die Wertpapiere

Rechtsgrundlage und Wertpapierertyp

Bei der Anleihe handelt es sich um eine Inhaber-Teilschuldverschreibung im Sinne der §§ 793 ff. BGB und § 1 Abs. 1 Schuldverschreibungsgesetz (SchVG). Sie wird unter der WKN A1R029 und der ISIN DE000A1R0295 emittiert.

Verbriefung

Die gesamte Anleihe ist in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG (Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn) hinterlegt wird. Die Auslieferung effektiver Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine ist aufgrund der Globalverbriefung während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen.

Währung

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden in Euro begeben. Sämtliche Zahlungen werden in Euro geleistet.

Gleichrang mit Fremdkapital/Vorrang vor Eigenkapital

Die aus der Anleihe entstehenden Verpflichtungen stehen gleichrangig mit allen anderen nicht dinglich besicherten Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die kraft Gesetzes Vorrang haben, wie Verbindlichkeiten aus Steuerschulden oder gegenüber Sozialversicherungsträgern.

Nennbetrag und Einteilung

Die Anleihe wird mit einem Gesamtnennbetrag von Mio. € 7,0 (in Worten: siebenmillionen Euro) herausgegeben. Die Stückelung beträgt € 1.000. Somit können insgesamt 7.000 Anteile veräußert werden. Jede Inhaber-Teilschuldverschreibung beinhaltet die gleichen Rechte und Pflichten für die Anleihegläubigerin und die Anleiheschuldnerin.

Mindestzeichnung

Es besteht eine Mindestzeichnungshöhe im Nennbetrag von € 3.000. Höhere Beteiligungen müssen durch 1.000 ohne Rest teilbar sein. Ein Höchstbetrag für eine Zeichnung ist nicht festgelegt, durch das Anleihevolumen jedoch auf Mio. € 7,0 begrenzt.

Ausgabekurs

Die Ausgabe der Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfolgt zum Nennwert (jeweils € 1.000) von 100 %. Dem Käufer werden für den Kauf keine weiteren Kosten und Steuern durch die Emittentin in Rechnung gestellt.

Wertpapierdepot

Voraussetzung für den Kauf der Inhaber-Teilschuldverschreibung ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots. Über die diesbezüglich anfallenden Depotgebühren, deren Höhe von der depotführenden Bank festgelegt wird, sollte sich der Anleger vorab bei dem jeweiligen Institut informieren.

Kaufpreis

Der Kaufpreis (Einzahlungsbetrag) setzt sich aus Nennwert und Stückzinsen (siehe Stückzinstabelle Seite 259) zusammen. Ein Agio wird nicht erhoben.

Handelbarkeit

Eine Handelbarkeit am geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten ist nicht vorgesehen. Die bisher von der Emittentin begebenen Wertpapiere sind an geregelten oder sonstigen gleichwertigen Märkten nicht zum Handel angeboten oder zugelassen worden, da eine Zulassung nicht beantragt wurde. Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, jederzeit eigene Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu erwerben und wieder zu verkaufen. Institute, die aufgrund einer festen Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind, gibt es nicht. Ein organisierter Sekundärmarkt besteht nicht.

Stückzinsen

Stückzinsen sind aufgelaufene Zinsteilbeträge, die vom letzten Zinszahlungstermin bis zum Abrechnungsmonat berechnet werden. Die Stückzinsen sind vom Käufer der Schuldverschreibung zu bezahlen,

da dem Käufer am nächsten Zinstermin der Zinsbetrag für den vollen Zinszahlungszeitraum gutgeschrieben wird, obwohl ihm nur der Zinsbetrag vom Kaufzeitpunkt bis zum nächsten Zinstermin zusteht. Die Vorauszahlung dieser Stückzinsen ist also kein Verlust für den Käufer der Schuldverschreibung. Der Tabelle auf Seite 259 können Sie die Höhe der Stückzinsen für verschiedene Anlagezeitpunkte entnehmen. Stichtag für die Stückzinsberechnung ist jeweils der 30. eines Monats.

Grundlage der Emission

Der Vorstand der Energiekontor AG hat mit Beschluss vom 15.03.2013 die Emission einstimmig beschlossen. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 18.03.2013 ohne Einwendungen dem Beschluss zugestimmt.

Platzierung und Emission

Das Angebot zum Kauf der Anleihe oder einzelner Teile der Anleihe sowie die Platzierung wird von der Emittentin betrieben. Die Emittentin wird die Anleihe fast ausschließlich selbst vertreiben. Für die Anleihe wurde keine Zusage oder Garantie zur Übernahme von Instituten oder Unternehmen abgegeben. Gleiches gilt für eine Platzierungszusage. Ein Emissionsübernahmevertrag ist nicht abgeschlossen worden und ein Abschluss ist auch nicht beabsichtigt.

Kosten und Vertrieb

Das aus der Emission platzierte Kapital fließt vollständig der Emittentin zu. Durch die Emission der Anleihe entstehen der Energiekontor AG Kosten von bis zu 6 % des Emissionserlöses; mithin betragen die Gesamtkosten der Emission höchstens € 420.000. Diese bestehen im Wesentlichen aus Kosten für Personalaufwendungen, Rechtsberatung, Druckkosten, Vertriebskosten (inklusive Kosten für Maklerprovisionen) sowie Abwicklungskosten. Somit beläuft sich

der Nettowert des Anleiheerlöses auf mindestens € 6.580.000,-.

Emissionstermin/Zeichnungsfrist

Emissionstermin und Beginn der Zeichnungsfrist ist der erste Werktag nach Veröffentlichung des Wertpapierprospekts; voraussichtlich der 16.05.2013. Die Zeichnungsfrist läuft bis zur Vollplatzierung, längstens für die Dauer von 12 Monaten ab der Billigung des Wertpapierprospekts. Erwarteter Emissionstermin ist der 16.05.2013.

Vorzeitige Schließung und Kürzung der Zeichnung

Die Anleiheschuldnerin behält sich die Möglichkeiten vor, die Zeichnung vorzeitig zu schließen und/oder Zeichnungen, soweit es zu einer Überzeichnung kommt, zu kürzen. Im Falle der Kürzung von Zeichnungen wird der zu viel gezahlte Betrag zzgl. der zu viel gezahlten Stückzinsen unverzüglich durch Überweisung auf das vom Anleger gesondert mitzuteilende Konto erstattet. Die Emittentin meldet dem Anleger unverzüglich schriftlich die Anzahl der zugewiesenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen.

Offenlegung des Angebotsergebnis

Vier Wochen nach dem Ende der Zeichnungsfrist wird die Emittentin auf der Internetseite www.energiekontor.de das Ergebnis des Angebots bekannt geben.

Zinssatz

Die Anleihe wird mit einem Zinssatz von 7 % p. a. auf den Nennbetrag verzinst.

Zinszahlungstermine und Kapitalrückfluss

Die Auszahlung der Zinsen erfolgt nachträglich jeweils am ersten Bankarbeitstag nach Ende des entsprechenden Zinslaufes. Der erste Zinslauf beginnt am 01.07.2013 und endet am 30.06.2014. Der letzte

Zinslauf der Anleihe beginnt am 01.07.2017 und endet am 30.06.2018. Die Rückzahlung des Anleihekapitals erfolgt am 01.07.2018.

Der Anspruch auf Zahlung der Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekapitals verjährt jeweils mit Ablauf von 30 Jahren nach dem jeweiligen Fälligkeitstermin. Begünstigte im Falle der Verjährung ist die Emittentin.

Rendite

Die individuelle Rendite über die Gesamtlaufzeit berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Nennbetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen sowie unter Berücksichtigung der Laufzeit der Anleihe und den Transaktionskosten des Anlegers. Die individuelle Rendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten (z. B. Depotgebühren des Anlegers) abhängig ist.

Zahlstelle

Die Zinszahlungen und die Rückzahlungen der Anleihe werden über eine Zahlstelle abgewickelt. Die Energiekontor AG überweist die Zinsen nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufes und den Rückzahlungsbetrag der Anleihe am Ende der Laufzeit mit befreiender Wirkung an die Zahlstelle. Diese übernimmt die Auszahlung der jährlichen Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekapitals an die jeweils depotführenden Banken zur Gutschrift auf dem jeweiligen Anlegerkonto. Zahlstelle für die Anleihe ist das Bankhaus Neelmeyer, Am Markt 14-16, 28195 Bremen. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gibt es für die Anleihe keine Zahlstelle.

Übertragbarkeit der Anleihe

Die Anleihe kann ohne Zustimmung der Energie-

kontor AG in Stücken oder ganz an Dritte verkauft bzw. vererbt werden. Da es sich um eine Inhaber-Teilschuldverschreibung handelt, ist auch ein Verkauf ohne Anzeige bei der Anleiheschuldnerin zulässig. Die Anleihebedingungen sehen keine Beschränkungen für die freie Übertragung der Anleihe vor.

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist.

Mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen verbundene Rechte

Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte gewähren Inhaber-Teilschuldverschreibungen den Anlegern nicht.

Anlegervertretung

Gemäß den Bestimmungen des Schuldverschreibungsgesetzes kann eine Gläubigerversammlung einberufen werden, die den Anleger vertritt. Die Gläubigerversammlung wird von der Anleiheschuldnerin, oder auf Verlangen von Anleihegläubigern, deren Schuldverschreibungen mindestens 5 % der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, einberufen. Die Gläubigerversammlung kann einen gemeinsamen Vertreter der Gläubigerversammlung bestimmen. Die Anleiheschuldnerin hat von dem Recht gemäß den Bestimmungen des Schuldverschreibungsgesetzes zur Bestimmung eines Anleihevertreters keinen Gebrauch gemacht.

Kündigung

Die Anleiheschuldnerin kann die Teilschuldverschreibungen insgesamt oder teilweise mit einer Frist von acht Wochen zum Ende eines Quartals zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag ordentlich kündigen (erstmalig zum 30.06.2014).

In diesem Fall besteht der Zinsanspruch zeitanteilig. Die Kündigung erfolgt durch Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Inhaber der Teilschuldverschreibung ist nicht möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt für beide Vertragspartner unberührt.

Laufzeit

Die Laufzeit der Anleihe beträgt fünf Jahre ab dem 01.07.2013.

Steuern

Die Zinseinkünfte aus Teilschuldverschreibungen werden steuerlich identisch behandelt wie Zinseinkünfte von Sparbüchern, festverzinslichen Wertpapieren usw. Die Energiekontor AG bzw. die Bank als Zahlstelle ist verpflichtet, Abgeltungsteuer und Solidaritätszuschlag einzubehalten und abzuführen, es sei denn, in der depotführenden Bank des Anlegers ist ein Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung hinterlegt. Bitte lesen Sie für weitere Details das Kapitel »Steuerliche Aspekte«.

Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand
Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist Bremen.

Gerichtsstand für alle sich aus den in diesen Anleihebedingungen ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit der Anleiheschuldnerin ist – soweit gesetzlich zulässig – Bremen.

Angebotsland

Die Inhaberschuldverschreibungen werden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland angeboten.

Rechtsverhältnisse

Das Rechtsverhältnis der Beteiligten basiert auf den im Anhang zu diesem Wertpapierprospekt abgedruckten Bedingungen und der jeweils dazugehörigen Zeichnungserklärung. Begriff und Inhalt von Anleihen sind gesetzlich nicht näher definiert und werden daher von der Emittentin gestaltet. Eine Anleihe ist ein Wertpapier, mit dem die Zahlung eines bestimmten Zinssatzes zugesagt wird.

Prospektausgabestelle

Der Wertpapierprospekt wird zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten bei:
Energiekontor AG,
Mary-Somerville-Straße 5,
28359 Bremen.

Rating

Für die Emittentin wurden bis zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe kein Rating zur Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit und kein Antrag in Bezug auf die angebotene Schuldverschreibung durchgeführt.

Vorzugs- und Zeichnungsrechte

Eine Marktfähigkeit der Zeichnungsrechte ist nicht gegeben, so dass Bestimmungen zu deren Behandlung nicht getroffen worden sind. Vorzugsrechte sind nicht vorgesehen.

Bezugsbedingungen

Grundlage der Zeichnung der Anleihe 2013 ist der vollständig und richtig ausgefüllte und vom Zeichner unterschriebene Zeichnungsschein, welcher im Anhang zu diesem Wertpapierprospekt abgedruckt ist. Die Zeichner erhalten über den Eingang des Zeichnungsscheins eine Mitteilung.

Weiterhin benötigt der Anleihegläubiger ein Wertpapierdepot bei einer Bank. Die Zeichnung erfolgt durch Zusendung des Zeichnungsscheins an die Energiekontor AG und Überweisung der Zeichnungssumme auf das Anleihe-Kapitalkonto der Energiekontor AG:

Konto-Nr. 1000703577, BLZ 290 200 00
beim Bankhaus Neelmeyer AG in Bremen.

Der Kaufpreis setzt sich aus dem Nennbetrag und den Stückzinsen zusammen. Die Stückzinsen werden immer zum 30. eines Monats ermittelt. Die Tabelle auf Seite 259 zeigt die anfallenden Stückzinsen für die jeweiligen Monate. Für die Berechnung der Stückzinsen ist der Zahlungseingang und nicht der Eingang der Zeichnung entscheidend. Auf dem Zeichnungsschein erklärt der Zeichner u. a., dass er den Wertpapierprospekt erhalten und seine Inhalte zur Kenntnis genommen hat. Anleger, die vor dem 01.07.2013 die Anleihe zeichnen, erhalten für den Zeitraum vor dem ersten Zinslauf (01.07.2013) keine Zinsen.

Weitere Angaben zur Verwendung dieses Prospektes durch Finanzintermediäre

Die Emittentin vertreibt die Anleihe nicht über Finanzintermediäre und hat keine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erteilt.

Die Anleger erhalten eine Zeichnungsbestätigung durch die Emittentin. Nach Einzahlung der Einlage veranlasst die Emittentin über die Zahlstelle Bankhaus Neelmeyer die Einbuchung des Wertpapiers. Über die Clearstream Banking erfolgt dann die Einbuchung auf die depotführende Stelle des Anlegers/Depotinhabers. Nach Depoteinbuchung erhalten die Anleger eine Bestätigung über die Depotführende Bank.

Abwicklungshinweise

Ermittlung des Kaufpreises

Der Kaufpreis (Einzahlungsbetrag) setzt sich aus Nennwert und Stückzinsen zusammen.

Stückzinsen sind aufgelaufene Zinsteilbeträge, die vom letzten Zinszahlungstermin bis zum Abrechnungstag berechnet werden. Die Stückzinsen sind vom Käufer der Schuldverschreibung zu bezahlen, da dem Käufer am nächsten Zinstermin der Zinsbetrag für den vollen Zinszahlungszeitraum gutgeschrieben wird, obwohl ihm nur der Zinsbetrag vom Kaufzeitpunkt bis zum nächsten Zinstermin zusteht. Die Vorauszahlung dieser Stückzinsen ist also kein Verlust für den Käufer der Schuldverschreibung.

Der Tabelle auf Seite 259 können Sie die Höhe der Stückzinsen für verschiedene Anlagezeitpunkte entnehmen. Die Stückzinsen werden immer zum 30. eines Monats ermittelt. In der Tabelle können Sie Stückzinsen für die jeweiligen Monate ansehen. Für die Berechnung der Stückzinsen ist der Zahlungseingang und nicht der Eingang der Zeichnung entscheidend.

Zeichnungsschein ausfüllen und Überweisung tätigen

Nach dem Ausfüllen und Zusenden des Zeichnungsscheins erhalten Sie von der Energiekontor AG ein Eingangs- und Bestätigungsschreiben mit der Bitte um Einzahlung des Zeichnungsbetrages zzgl. eventueller Stückzinsen auf das angegebene Bankkonto. Im Verwendungszweck der Überweisung geben Sie bitte die Zeichnungsnummer (sofern vorhanden) an. Sofern noch kein Wertpapierdepot vorhanden ist, muss ein solches bei einem Kreditinstitut eröffnet werden.

Die Zahlung des Kaufpreises ist mit Eingang des Bestätigungsschreibens, frühestens aber mit Beginn des ersten Zinslaufes fällig.

Wertpapierabrechnung

Nachdem die Zahlstelle (Bankhaus Neelmeyer AG) von der Anleiheschuldnerin einen Übertragungsauftrag erhalten hat, werden die Schuldverschreibungen im Giroverkehr über die Clearstream Banking AG, Frankfurt, zwischen der Zahlstelle und der Depotbank des Zeichners verrechnet. Die Depotbank erstellt daraufhin nach Eingang der Schuldverschreibungen bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, eine Depoteingangsanzeige für den Zeichner.

Die Zeichner erhalten somit eine Abrechnung über die Höhe des von ihnen erworbenen Betrages durch die Depotbank.

Die Verbuchung und Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt in der Regel 14 Tage nach Zahlungseingang des Kaufpreises in das jeweilige Depotkonto des Zeichners bei seiner Depotbank.

Die Energiekontor-Gruppe und der Markt

Die Energiekontor-Gruppe

Seit nahezu einem Vierteljahrhundert planen, realisieren, finanzieren und vertreiben die Mitarbeiter der Energiekontor-Gruppe Windparks. Der größere Teil dieser Windparks ist veräußert worden und wird im Auftrag von Kommanditisten oder anderen Investoren betrieben. Aktuell betreibt die Energiekontor AG eigene Projekte mit ca. 163 Megawatt Nennleistung. Weitere 18,5 Megawatt befinden sich derzeit im Bau. Die Energiekontor-Gruppe ist in den Ländern Deutschland, Portugal und Großbritannien aktiv. Darüber hinaus werden nicht nur Onshore-Projekte entwickelt, sondern auch zwei Windparks in der deutschen Nordsee. Für den Offshore-Windpark Nordergründe konnte die Genehmigung erwirkt und wesentliche Planungsschritte erreicht werden, die Voraussetzungen für die Projektumsetzung sind. Für den zweiten Offshore-Windpark Borkum Riffgrund West II (Ausbauphase) wurde die Errichtungsgenehmigung beantragt. Die Projektrechte eines weiteren Projektes (Borkum Riffgrund West I (Pilotphase)) wurden 2011 an einen dänischen Energieversorger veräußert.

Insgesamt hat die Energiekontor-Gruppe bisher Windparks mit einer Leistung von ca. 610 MW geplant und in Betrieb genommen (siehe nebenstehende Karte). Gegründet wurde das Unternehmen Energiekontor in Bremerhaven, inzwischen liegt der Hauptsitz der Energiekontor AG in Bremen. Weitere Außenstellen befinden sich in Aachen, Bernau bei Berlin, Bremerhaven, Lissabon und Leeds. Darüber hinaus beschäftigt das Unternehmen in verschiedenen Regionen freie Mitarbeiter. Die Vision der Menschen im Unternehmen ist der ökonomische Ausbau einer ökologischen Energiequelle. Inzwischen beschäftigt die Energiekontor AG mehr als 130 Mitarbeiter.



Die Energiekontor-Gruppe–Unternehmensgeschichte

1990

- gründen Günter Lammers und Dr. Bodo Wilkens in Bremerhaven die Energiekontor Windkraft GmbH, die zunächst im Bereich der deutschen Nordseeküste verschiedene Windparks plant

1993

- Baugenehmigung und Baubeginn für die ersten beiden Windparks

1994

- Errichtung der ersten beiden Windparks

1995

- Gründung der ersten ausländischen Tochtergesellschaften in Portugal und Griechenland

1999

- Gründung der Tochtergesellschaft in Großbritannien

2000

- Das Unternehmen hat mittlerweile mehr als 200 Megawatt errichtet
- Börsengang der Energiekontor AG (Neuer Markt der Frankfurter Börse), um die weitere Expansion über den deutschen Markt hinaus zu forcieren

2001

- Errichtung des ersten Windparks im Ausland (Griechenland)

2002

- Gründung der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG zur Zwischen- und Projektfinanzierung von Windenergieprojekten im In- und Ausland

2003

- Abschluss des Raumordnungsverfahrens für den Offshore-Standort Nordergründe
- Errichtung des Windparks Trandeiras (Portugal)
- Errichtung des Windparks Moel Maelogen (UK)
- Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG emittiert einen Genussschein zur Zwischenfinanzierung von Windpark-Betreibergesellschaften

2004

- Die Errichtungsgenehmigung für den Offshore-Windpark Borkum Riffgrund West I (Pilotphase) wird erteilt
- Das Unternehmen hat mittlerweile knapp 400 MW errichtet

2005

- Der Windpark Forest Moor in Großbritannien wird errichtet
- Im Norden Portugals werden drei Windparks in Betrieb genommen, die von der Energiekontor-Gruppe betrieben werden
- Insgesamt beläuft sich das durch die Energiekontor-Gruppe realisierte Investitionsvolumen auf Mio. € 640

2006

- Mit der Änderung der Steuergesetzgebung verschiebt sich das Investitionsverhalten der Kunden

2009

- Die Energiekontor-Gruppe hat bisher Windparks mit einer Leistung von etwa 498 Megawatt und einem Investitionsvolumen von über Mio. € 720 geplant und errichtet

2010

- 20 Jahre Windkraftbranche, 20 Jahre Energiekontor

2011

- Verkauf der Projektentwicklung Offshore-Windpark Borkum Riffgrund West I (Pilotphase) an einen dänischen Energieversorger
- Finale Genehmigung für den OWP Nordergründe erteilt

2012

- Kreditvalutierung des Windparks Witherwick in Großbritannien mit 18,5 MW
- 22 Jahre Energiekontor – 610 MW errichtet
- Inbetriebnahme des Windparks Hyndburn in Großbritannien mit 24 MW

2013

- Kreditvalutierung und Baubeginn der Windparks Zülpich (19,25 MW), Burton Pidsea (10,2 MW) und Wittgeeste (20,4 MW) sowie des Solarparks Ramin (9 MW)

Durch die Energiekontor-Gruppe geplante, errichtete oder zugekaufte Windparks in MW bis 31. 12. 2012

Projekt	Anlagen- anzahl	Nennleistung in MW	Bundesland/Land	Inbetriebnahme/ Zukauf
Misselwarden	10	6,1	Niedersachsen	Apr 1994 / Dez 2000
Wremen-Grauwalkkanal I	15	9,0	Niedersachsen	Jun 1994 / Jan 2000
Grevenbroich I	3	1,8	Nordrhein-Westfalen	1995
Wechtern	3	1,8	Niedersachsen	1995
Beckum I	2	1,2	Nordrhein-Westfalen	1995
Grevenbroich	1	0,6	Nordrhein-Westfalen	1995
Spieka-Neufeld	9	5,4	Niedersachsen	1996
Sottrum	1	0,6	Niedersachsen	1996
Kerpen	5	2,5	Nordrhein-Westfalen	1996
Nordleda	10	6,0	Niedersachsen	1998
Nordleda	33	17,9	Niedersachsen	1998
Altenbruch	16	20,8	Niedersachsen	1998
Wremen-Grauwalkkanal II	5	10,0	Niedersachsen	1998
Halde Nierchen I	5	5,0	Nordrhein-Westfalen	1998
Halde Nierchen II	4	4,0	Nordrhein-Westfalen	1998
Frischborn/ Küste	3	4,5	Niedersachsen	1999
Oederquart	5	7,5	Niedersachsen	1999
Holßel	21	21,0	Niedersachsen	1999
Krempel I	11	14,3	Niedersachsen	1999
Krempel II	5	6,5	Niedersachsen	1999
Holßel (Einzelanlagen)	4	4,0	Niedersachsen	1999
Sievern I	5	5,0	Niedersachsen	1999
Sievern II	4	4,0	Niedersachsen	1999
Debstedt	2	2,0	Niedersachsen	1999
Drangstedt	9	9,0	Niedersachsen	1999
Sievern-Bullmers Berg	2	2,0	Niedersachsen	1999
Grevenbroich II	5	5,0	Nordrhein-Westfalen	1999
Osterende	2	3,0	Niedersachsen	1999
Ostemünde	4	5,2	Niedersachsen	2000
Niederelbe	3	3,0	Niedersachsen	2000
Stotel	6	7,8	Niedersachsen	2000
Blatzheim	2	2,6	Nordrhein-Westfalen	2000
Dirlammen	8	10,4	Hessen	2000
Osterbruch	8	8,0	Niedersachsen	2000
Beckum II	4	4,0	Nordrhein-Westfalen	2001
Keyenberg	9	11,7	Nordrhein-Westfalen	2001
Engelrod	4	5,2	Hessen	2001
Zetel	6	7,8	Niedersachsen	2001
Hanstedt-Wriedel	11	16,5	Niedersachsen	2001
Schwanewede-Loge	2	3,0	Niedersachsen	2001

Projekt	Anlagen- anzahl	Nennleistung in MW	Bundesland/Land	Inbetriebnahme/ Zukauf
Mühlenberg	2	3,0	Nordrhein-Westfalen	2001
Lövenich	9	11,7	Nordrhein-Westfalen	2001
Zarax	5	3,0	Griechenland	2001
Lövenich II	4	7,2	Nordrhein-Westfalen	2001
Friedland	6	9,0	Mecklenburg-Vorpommern	2002
Beerfelde	7	10,5	Brandenburg	2002
Hohengüstow	7	10,5	Brandenburg	2002
Lengers	3	4,5	Hessen	2002
Mauritz/Wegberg	5	7,5	Nordrhein-Westfalen	2002
Altlüdersdorf	9	13,5	Brandenburg	2002
Brauel	4	6,0	Niedersachsen	2002
Spessart	9	13,5	Hessen	2002
Moel Maelogen A	2	2,6	Großbritannien	2002
Moel Maelogen	1	1,3	Großbritannien	2003
Trandeiras	14	18,2	Portugal	2003
Oederquart II	5	7,5	Niedersachsen	2003
Briest	5	7,5	Brandenburg	2003
Forest Moor	3	2,7	Großbritannien	2005
Bergheim	3	4,5	Nordrhein-Westfalen	2005
Würselen	3	4,5	Nordrhein-Westfalen	2005
Jülich	6	9,0	Nordrhein-Westfalen	2005
Montemuro	8	10,4	Portugal	2005
Marão	8	10,4	Portugal	2005
Penedo Ruivo	10	13,0	Portugal	2005
Geldern	2	3,0	Nordrhein-Westfalen	2005
Elsdorf	2	3,0	Nordrhein-Westfalen	2007
Briest II	1	1,5	Brandenburg	2007
Oxstedt	4	3,4	Niedersachsen	2007
Mafomedes	2	4,2	Portugal	2008
Rurich	2	3,0	Nordrhein-Westfalen	2008
Brauel II	3	6,0	Niedersachsen	2008
Kall	5	10,0	Niedersachsen	2008
Groß Hehlen	3	6,0	Niedersachsen	2008
Sobrado	4	8,0	Portugal	2009
Wremen II Repowering	5	10,0	Niedersachsen	2010
Kajedeich	2	4,0	Niedersachsen	2010
Detmold	2	4,1	Niedersachsen	2010 / 2011
Wietze	2	4,0	Niedersachsen	2011
Jülich	1	2,1	Nordrhein-Westfalen	2011
HolBel EA	1	2,3	Niedersachsen	2012
HolBel Repowering	19	43,7	Niedersachsen	2012
Giersleben	15	11,3	Sachsen-Anhalt	2012
Beckum	1	1,3	Nordrhein-Westfalen	2012
Hyndburn	12	24,6	Großbritannien	2012
Titz	2	4,1	Nordrhein-Westfalen	2012
Summe gesamt	495	616,8		

Bei 78 Windparks wird die kaufmännische und/oder technische Betriebsführung von der Energiekontor Management GmbH durchgeführt.

Finanzierung von Projekten über emittierte Anleihen

Über die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG wird der Kauf von Windparks durch langlaufende Anleihen (10 Jahre) finanziert. Bedingung ist, dass die bestehenden Bankdarlehen bei Übernahme der Windparks vollständig abgelöst werden können.

Bisherige Emissionen der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co.

Name	Emissionsdatum	WKN	Volumen	Stand
Genussschein	07.10.2003	556874	802.000 €	Rückzahlung 2011 erfolgt
Anleihe	01.06.2005	AOE UDZ	2.820.000 €	Rückzahlung 2009 erfolgt
StufenzinsAnleihe I	11.01.2010	A1 CRY6	10.100.000 €	Laufzeit bis 30.03.2020
StufenzinsAnleihe II	02.11.2010	A1E WRC	8.480.000 €	Laufzeit bis 31.12.2020
StufenzinsAnleihe III	20.09.2011	A1 KOM2	7.650.000 €	Laufzeit bis 31.12.2021
StufenzinsAnleihe IV	26.03.2012	A1 MLWO	11.250.000 €	Laufzeit bis 30.06.2022
StufenzinsAnleihe V	02.04.2013	A1TM21	23.700.000 €	Laufzeit bis 30.06.2023

Die Energiekontor AG emittiert Anleihen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zur Finanzierung von Projekten für den Verkauf oder zur Übernahme in den Eigenbestand.

Bisherige Emissionen der Energiekontor AG

Name	Emissionsdatum	WKN	Volumen	Stand
Anleihe 2008	18.04.2008	AOS LOO	6.000.000 €	Laufzeit bis 14.05.2013
2. Tranche	27.08.2008	AOS LOO	Erhöhung um 8.000.000 €	Laufzeit bis 14.05.2013
Unternehmensanleihe 2011	19.04.2011	A1KQ27	6.600.000 €	Laufzeit bis 30.04.2016
Unternehmensanleihe 2012	27.07.2012	A1PGX7	6.000.000 €	Laufzeit bis 30.09.2017
2. Tranche	14.12.2012	A1PGX7	Erhöhung um 2.000.000 €	Laufzeit bis 30.09.2017

Die Emissionserlöse werden nicht für die Rückführung von bestehenden Anleihen genutzt.

Die mittelfristig zur Verfügung gestellten **Anleihenmittel der Energiekontor AG** werden zum Endfälligkeitstermin bei Projekten im Eigenbestand der Emittentin aus den laufenden Liquiditätsüberschüssen und bei dem Verkauf von Projekten aus den Gewinnmargen zurückgeführt. Der Liquiditätsbestand der Emittentin betrug zum Jahresbeginn 2013 nach Abzug der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten rund Mio. € 23. Allein aus der Veräußerung im 1. Quartal 2013 von aktuell im Bau befindlichen Wind- und Solarprojekten wird die Emittentin bei Fertigstellung zusätzlich Margen und damit Liquiditätszuflüsse von mehr als Mio. € 5,5 erwirtschaften. Weitere Projekte mit Margen, die deutlich über dem Emissionserlös liegen, befinden sich aktuell im Vertrieb.

Die langfristig ausgelegten **Anleihen der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG** werden zum Kauf und zur Umfinanzierung bestehender Windparks bei vollständiger Ablösung bestehender Bankdarlehen genutzt. Eine Verwendung für Projektentwicklungskosten erfolgt nicht. Die Standortrechte bzw. die Rechte an den Betreiber-gesellschaften der entsprechenden Windparks sind direkt an die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG als Sicherheiten abgetreten. Die Rückführung der Anleihen erfolgt aus den Zahlungen der Betreiber-gesellschaften der Windparks für die zum Kauf der Windparks zur Verfügung gestellten Darlehen und/oder einer Refinanzierung der Windparks und/oder einer vorzeitigen Ablösung bei einer Neubebauung der Windparks mit leistungsfähigeren Anlagen (Repowering) und/oder einer Verwertung des Standorts durch Verkauf.

Die Aktivitäten im Einzelnen

Zielregionen/Märkte

Die Aktivitäten der Energiekontor-Gruppe fokussieren sich neben den Aktivitäten im Inland zunehmend auf die Planung und Realisierung internationaler Projekte, speziell in Großbritannien und Portugal sowie die Planung von Offshore-Projekten, den Windparks auf dem Meer. Frühzeitig wurde durch die Gründung von Gesellschaften im europäischen Ausland die Basis für die internationale Tätigkeit des Unternehmens gelegt. Mitarbeiter vor Ort leiten die Aktivitäten in unseren europäischen Zielmärkten. Hohe Motivation und eine gute Ausbildung der Mitarbeiter sowie eine klar definierte Managementstruktur bilden die Grundlage für die erfolgreiche nationale und internationale Strategie der Energiekontor-Gruppe.

In Deutschland, dem Basis-Land der Energiekontor-Gruppe, und in den Ländern Portugal und Großbritannien hat das Unternehmen bis Ende 2012 insgesamt 495 Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 610 MW geplant, errichtet und in Betrieb genommen. Besonderer Wert wurde dabei neben dem wirtschaftlichen Betrieb auf die Auswahl der Windkraftanlagen gelegt, sie wurden von bekannten renommierten Herstellern produziert (z. B. Vestas, GE, AN, REpower, Enercon, Nordex).

In Portugal, vornehmlich auf einigen Höhenzügen im Nordosten, wurden seit dem Jahr 2003 insgesamt 64 Megawatt Windkraft durch die Energiekontor-Gruppe errichtet. Ein Teil der Anlagen befindet sich im konzerneigenen Bestand der Energiekontor AG. Großbritannien ist eines der windreichsten Länder Europas. Ähnlich wie in Deutschland und Portugal sichern gesetzliche Grundlagen die Einspeisung von

ökologisch erzeugtem Strom. In Großbritannien hat die Energiekontor-Gruppe Flächen für die Realisierung von Windparks mit rund 400 Megawatt Leistung in Planung. Diese sollen in den nächsten Jahren sukzessive errichtet werden. Der Windpark Hyndburn im County Lancashire mit 24,6 Megawatt installierter Leistung ist seit Ende 2012 am Netz. Mit dem hier erwarteten Jahresertrag in Höhe von 78 Mio. Kilowattstunden können jährlich rund 20.000 Haushalte mit Ökostrom versorgt werden.

Auch für die Zukunft plant Energiekontor weitere Windparks in Großbritannien, das aufgrund seines hohen Windpotenzials über außerordentlich attraktive Windkraftstandorte verfügt. Der Windpark Withernwick mit 9 Anlagen und 18,5 MW befindet sich zurzeit im Bau und wird 2013 ans Stromnetz gehen. Für den Windpark Burton Pidsea (10,2 MW) konnte im ersten Quartal 2013 die Kreditvalutierung erreicht werden. Der Ausbau der Windkraft auf See ist eine zentrale Komponente der deutschen Energievision. Die Energiekontor-Gruppe plant, an mehreren Standorten im Meer Windkraftanlagen zu errichten. Zum einen gehört dazu das Projekt Nordergründe, zum anderen der Windpark Borkum Riffgrund West II (Ausbauphase). Die Projektrechte des Projektes Borkum Riffgrund West I (Pilotphase) konnten im Jahr 2011 erfolgreich veräußert werden.

Die Windparks auf See im Überblick



Windpark	Nordergründe	Borkum Riffgrund West II (Ausbauphase)
Lage	Innerhalb der 12-Seemeilen-Zone, rund 15 km östlich von Wangerooge	Rund 45 km nördlich von Borkum in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)
Genehmigung	Baugenehmigung erteilt	Errichtungsgenehmigung beantragt
Geplante Anlagen	18 Anlagen	43 Anlagen

Konzerneigene Windparks

Zur Erweiterung des Portfolios vertreibt die Energiekontor AG seit einigen Jahren Strom aus konzerneigenen Windparks. Mit inzwischen 162,85

Megawatt ist hier eine Grundlage geschaffen worden, deren Bedeutung nicht ausschließlich im Verkauf des Stroms gesehen wird, sondern auch als Investition in grundsätzlich zukunftsweisende Windkraftstandorte.

Windpark	Name der Gesellschaft	Anzahl		Ges. MW
		WEA	Typ	
Deutschland				
Debstedt (Tandem I)	Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP DE KG	11	Siemens	11,0
Breitendeich (Tandem I)	Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP BD KG	5	GE	7,5
Sievern (Tandem II)	Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SIE X KG	2	Siemens	2,0
Briest (Tandem II)	Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP BRI KG	5	GE	7,5
Briest II	Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP BRIEST II KG	1	REpower	1,5
Geldern*	Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP GEL KG	2	REpower	3,0
Mauritz-Wegberg*	Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP MA KG	5	3 Fuhrländer/ 2 Nordex	7,5
Halde Nierchen I*	Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN KG	5	Nordex	5,0
Halde Nierchen II*	Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN II KG	4	Nordex	4,0
Grevenbroich II*	Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP GRE II KG	5	Siemens	5,0
Osterende*	Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP OE-Osterende KG	2	Enercon	3,0
Nordleda*	Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP NL KG	10	Siemens	6,0
Kajedeich	Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP KJ KG	2	REpower	4,1
Engelrod*	Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP ENG KG	4	Siemens	5,2
Krempel*	Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP KRE KG	11	Nordex	14,3
Schwanewede	Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP Schlo KG	2	GE	3,0
Giersleben*	Energiekontor Windpark GmbH & Co. Giersleben KG	15	Vestas	11,25
Beckum*	Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP BE KG	1	Siemens	1,3
Holßel	Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP HOL 3 KG	1	Enercon	2,3
Portugal				
Márão	Energiekontor Marao GmbH & Co. WP MA KG	8	Izar Bonus	10,4
Montemuro	Energiekontor Montemuro GmbH & Co. WP MONT KG	8	Izar Bonus	10,4
Penedo Ruivo	Energiekontor Penedo Ruivo GmbH & Co. WP PR KG	10	Izar Bonus	13,0
Großbritannien				
Hyndburn	Energiekontor UK Hy GmbH & Co WP Hyndburn KG	12	REpower	24,6
Summe		131		162,85

* Darlehensvergabe der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG an diese Windparkgesellschaften

Klarmachen zur Wende – mit Windenergie!

Die Kosten für den Bau regenerativer Anlagen? Klar kalkulierbar. Die Ausgaben für Wartung und Betrieb? Gering. Und der Brennstoff? Dauerhaft zum Nulltarif. Denn anders als Kohle, Öl oder Uran lassen sich Sonnenwärme und Wind nicht als Ressourcen verkaufen, und sie gehen auch nicht zur Neige. Als Günter Lammers und Dr. Bodo Wilkens 1990 Energiekontor gründeten, hatten sie daher ein klares Ziel: mit Windkraft in eine bezahlbare und zukunftssichere Energieversorgung investieren – zu 100 Prozent regenerativ.

Was damals noch als Ökorumantik galt, ist heute in den Köpfen vieler Menschen angekommen. Der von der Bundesregierung angekündigte Atomausstieg und der Umbau der Energieversorgung werden weltweit mit Spannung verfolgt. Als erste Industrienation könnte Deutschland die Energiewende zu einem hocheffizienten, erneuerbaren System schaffen. Zugegeben, es ist ein Mammutprojekt, dessen Umsetzung uns sicher noch mehrere Jahrzehnte in Atem halten wird. Doch die Weichen dafür sind seit Langem gestellt. Das zeigt die Entwicklung der Windkraft in den vergangenen zwei Dekaden ganz deutlich.

1990 betrug die Leistung einer neu installierten Anlage im Schnitt 164 Kilowatt, 2011 waren es bereits 2.243 Kilowatt – eine Zunahme um den Faktor 13. Die Zahl der errichteten Windräder stieg zeitgleich von 405 auf 22.297 – um das 55-Fache. Ende 2012 waren sogar schon rund 23.000 Anlagen installiert. Statt der 71 Millionen Kilowattstunden Strom von 1990 speisten die Windräder 2011 zusammen 48,9 Milliarden Kilowattstunden ins Netz – das

690-Fache. Und der Umfang der dadurch vermiedenen Emissionen? Er vertausendfachte sich – von 34.000 Tonnen in 1990 auf 35,2 Millionen in 2011.² Beeindruckend sind auch die Dimensionen, die gängige Multimegawatt-Turbinen heute erreichen: 150 Meter und mehr ragen die Windriesen in den Himmel, die größten besitzen Nennleistungen zwischen 3 und 7,5 Megawatt. Sie überstreichen mit ihren Rotorblättern Flächen von der Größe zweier Fußballfelder. Durch den Gewinn an Höhe und Fläche nutzen sie den Wind besser aus als ihre Vorgänger, laufen dank optimierter Schalldämmung leiser und fallen mit geringerer Drehzahl auch optisch weniger auf. Das Repowering – der Austausch alter gegen neue, effizientere Anlagen – birgt deshalb gleich in mehrfacher Hinsicht Potenzial.

Einspeisegesetze geben den Anstoß

Damit es zu dieser Entwicklung kommen konnte, brauchte die junge Branche Schützenhilfe: 1991 trat das Stromeinspeisegesetz in Kraft und garantierte die Abnahme von Ökostrom zu festen Preisen. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) führt diesen Kurs bis heute fort und hat ihn um den Einspeisevorrang ergänzt: Seit April 2000 verpflichtet es die Netzbetreiber, den sauberen Strom vorrangig abzunehmen, und gewährt regenerativen Anlagen Vorfahrt beim Netzanschluss. Mit Erfolg, wie der wachsende Ökostromanteil am deutschen Strommix zeigt: Seit Einführung des EEG hat er sich mehr als verdreifacht – von 6,8 Prozent im Jahr 2000 auf voraussichtlich 22 Prozent in 2012. Windkraft steuerte mit 7,3 Prozent erneut den größten Anteil bei.³ Einspeisesysteme wie das EEG in Deutschland sind EU-weit das effizienteste Instrument für den Aufbau einer regenerativen Stromversorgung. Das hat die Agentur für Erneuerbare Energien (AEE) ermittelt.⁴

² DEWI, Status der Windenergienutzung in Deutschland, Stand: 31.12.2011 und 30.06.2012; BMU/AGEE-Stat, Zeiteihen zur Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland, Stand: Juli 2012

³ BMU/AGEE-Stat, Zeiteihen, Stand: Juli 2012; BDEW, Entwicklungen in der deutschen Strom- und Gaswirtschaft 2012, Stand: 10.01.2013 (vorläufige Daten)

⁴ AEE, Renew's Kompakt, 22.06.2012

So haben Länder wie Deutschland, Portugal oder Dänemark ihre nationalen Ausbauziele für 2010 über Plan erfüllt. In den letzten zwei Jahren hat es aber in Portugal durch die Finanzkrise Verzögerungen beim Ausbau gegeben. Und das zu vertretbaren Kosten, wie der Preisvergleich für die Kilowattstunde Onshore-Windstrom zeigt: Weniger als 10 Cent beträgt die Vergütung in allen drei Ländern. In Belgien oder Italien dagegen, die auf feste Quoten und Zertifikate setzen, zahlen Verbraucher mehr als 14 Cent pro kWh. Da überrascht es wenig, dass mittlerweile 20 der 27 EU-Länder Einspeisesysteme eingeführt haben.

Weltweit decken die Erneuerbaren heute mehr als 20 Prozent des Stromverbrauchs. Die globalen Investitionen stiegen 2011 auf den Rekordwert von 257 Milliarden US-Dollar – ein Plus von 17 Prozent gegenüber dem Vorjahr.⁵ Damit ist die deutsche Energiewende Teil eines globalen Umdenkens. Die Verknappung der Ressourcen, steigende Preise für Rohstoffimporte und der Klimawandel machen die Notwendigkeit stets aufs Neue deutlich.

Auf dem Weg in die Zukunft

Elektrizität sauber, sicher und bezahlbar zu erzeugen – das ist das Ziel der deutschen Bundesregierung. In den kommenden Jahren will sie deshalb die Treibhausgasemissionen senken, die Energieeffizienz steigern und die Erneuerbaren weiter ausbauen. Läuft alles nach Plan, stammt unser Strom 2020 bereits zu 35 Prozent aus regenerativen Quellen, 2050 sollen es 80 Prozent sein. Windenergie wird dabei auch auf dem Meer an Bedeutung gewinnen: Bis zu 25.000 MW Leistung sind bis 2030 in Nord- und Ostsee geplant. Ein Netzentwicklungsplan wird in Zukunft festlegen, wann und wo die seeseitigen Anschlüsse entstehen.

Top 10 Länder – Kumulierte Leistung, Dezember 2012

Land	Leistung in MW	Anteil %
China*	75,564	26,8
USA	60,007	21,2
Deutschland	31,332	11,1
Spanien	22,796	8,1
Indien	18,421	6,5
Großbritannien	8,445	3,0
Italien	8,144	2,9
Frankreich*	7,196	2,5
Kanada	6,200	2,2
Portugal	4,525	1,6
Übrige Welt	39,853	14,1
Summe Top 10	242,630	85,9
Weltweit gesamt	282,482	100,0

*vorläufige Zahlen

Quelle: Global Wind Statistics 2012, Global Wind Energy Council, 11.02.2013

Für das Stromnetz an Land haben die Übertragungsnetzbetreiber 2012 bereits einen solchen Plan erstellt. Einmal im Jahr wird er von ihnen aktualisiert, von der Bundesnetzagentur geprüft und schließlich als Bundesbedarfsplan vom Bundestag verabschiedet. Seit August 2011 ist außerdem das Netzausbaubeschleunigungsgesetz in Kraft. Seine Aufgabe: die Bauzeit neuer Trassen von zehn auf vier Jahre zu verkürzen. Schutz vor möglichen Netzengpässen bietet zudem die Neubeseilung bestehender Trassen mit Hochtemperaturseilen.

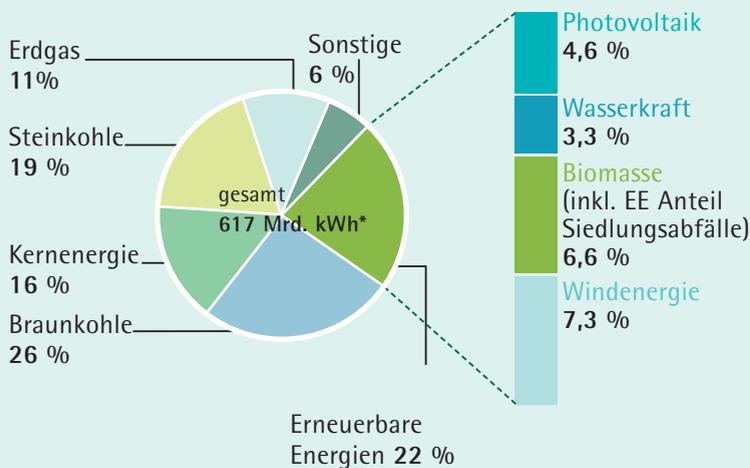
Kommunen und Landkreise gehen voran

Umgesetzt wird die Energiewende vor allem dezentral: in den Städten und Gemeinden. Sie bemühen sich um die Ansiedlung von Unternehmen, fördern

⁵ REN 21, Renewables 2012 – Global Status Report. Mit Auszügen der UNEP-Studie Global Trends in Renewable Energy Investment 2012

Der Strommix in Deutschland im Jahr 2012

Erneuerbare Energien lieferten 22% der Bruttostromerzeugung



Quelle: BDEW
Stand: 12/2012

*vorläufig, teilweise geschätzt

www.unendlich-viel-energie.de



Bei der deutschen Stromerzeugung sind regenerative Energien der zweitwichtigste Energieträger, noch vor Steinkohle und Kernkraft.

den Bau regenerativer Anlagen oder sind als Verpächter selbst an deren Betrieb beteiligt. Gerade für Regionen abseits industrieller Ballungszentren sind Sonne, Wind und Co. eine Chance: Arbeitsplätze entstehen, Steuer- und Pachteinnahmen fließen an die Gemeinden zurück, die lokale Wertschöpfung steigt. Das kommt letztlich allen Bürgern zugute. Umfragen bestätigen denn auch regelmäßig die hohe Akzeptanz der Regenerativen. Immer mehr Kommunen und Landkreise setzen sich sogar die Vollversorgung zum Ziel: Mitte 2012 gehörten bereits 132 solcher Vorreiter zum bundesweiten Projekt »100-Prozent-Erneuerbare-Energie-Regionen«. Weitere werden folgen.

Diese Geschichte der Entwicklung der Einspeisevergütung findet ihren vorläufigen Höhepunkt in der aktuellen kontroversen Diskussion des EEG. Am 21. März 2013 haben die Länderregierungen mit der Bundeskanzlerin sich erneut zu der Erneuerbaren Energie positioniert und u.a. Folgendes festgelegt: »Zu Beginn der nächsten Legislaturperiode soll eine grundlegende EEG-Reform erfolgen. Das EEG mit seinem Einspeisevorrang und seinen langfristig kalkulierbaren Vergütungs-



100% Erneuerbare-Energie-Regionen

Stand: Juli 2012



IdE Institut
dezentrale
Energietechnologien

Die Zahl der Vorreiter wächst: Mitte 2012 waren es bereits 132 Regionen, die sich die regenerative Vollversorgung zum Ziel gesetzt hatten.

tungssätzen hat sich bisher grundsätzlich bewährt. Investitionen in erneuerbare Energien müssen langfristig sicher kalkulierbar bleiben und der Ausbau der erneuerbaren Energien muss weiter fortgesetzt werden können.«

Den vollständigen Beschluss können Sie auf www.energiekontor.de nachlesen.

Auch in Portugal gab es in den letzten Monaten Änderungen im Einspeisegesetz (siehe auch S. 13).

Informationen über die Emittentin

Angaben zur Energiekontor AG

Firma und Sitz

Die Firma der Emittentin lautet Energiekontor AG. Hauptsitz der Gesellschaft ist Bremen.

(Gesellschaftsanschrift: Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen, Telefon: +49 421 33 04-0)

Rechtsform, Handelsregister, Rechtsordnung

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist beim Amtsgericht Bremen unter der Nummer HRB 20449 HB im Handelsregister eingetragen. Maßgeblich für die Emittentin ist die deutsche Rechtsordnung. Die Existenzdauer der Emittentin ist unbefristet.

Grundkapital

Das gezeichnete und im Handelsregister eingetragene Kapital (Grundkapital) der Emittentin beträgt € 14.777.610 und ist in 14.777.610 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

Gründung und Geschäftsentwicklung

Nach der Aufnahme der Betriebstätigkeit als Energiekontor Windfördergesellschaft GbR 1990, wurde am 12.07.1991 die Energiekontor Windkraft GmbH ins Handelsregister eingetragen.

Mit der Gründung der Energiekontor VB-GmbH & Co. KG am 02.01.1996 wurde der direkte Vorgänger der heutigen Energiekontor AG geschaffen. Am 26.08.1999 erfolgte die Umwandlung der Energiekontor VB-GmbH & Co. KG, in die Energiekontor AG mit Sitz in Stuhr-Brinkum. Am 25.05.2000 erfolgte die Notierung der Energiekontor AG am Neuen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit einem Grundkapital von € 3.400.000.

Nach dem IPO (Initial Public Offering) gab es 2000/2001 Kapitalerhöhungen mit einem Kapital von insgesamt € 497.897. Durch einen Beschluss der Hauptversammlung vom 23.08.2001 wurde der Sitz der Gesellschaft von Stuhr-Brinkum nach Bremen verlegt. Am 23.08.2001 wurde auf der Hauptversammlung entschieden, das Grundkapital um weitere € 11.693.691 auf € 15.591.588 zu erhöhen. Am 07.11.2001 wurden diese zum Handel an der Börse freigegeben. Gleichzeitig war damit ein Aktiensplitt von 4:1 verbunden, d. h. an jeweils eine Aktie sind vier neue getreten. Am 14.11.2001 erhöhte der Vorstand das Grundkapital um nochmals € 58.922 auf € 15.650.510. Am 22.08.2002 erfolgte der Wechsel vom Neuen Markt in den geregelten Markt/General Standard.

Auf der Hauptversammlung vom 02.07.2003 wurde ein Wechsel in der Führung des Energiekontor-Konzerns beschlossen. Die bisherigen Vorstände Dr. Bodo Wilkens (Vorsitzender) und Günter Lammers (Stellvertreter) wechselten in den Aufsichtsrat. Der neue Aufsichtsrat bestimmte in seiner konstituierenden Sitzung dann Dipl.-Wirtschaftsingenieur Dirk Gottschalk und Dipl.-Kaufmann Peter Szabo zu den neuen Vorständen der Gesellschaft. Die Gründer und heutigen Aufsichtsräte sind der Energiekontor AG als Berater weiterhin verbunden. Am 01.10.2010 wurde Herr Thomas Walther ebenfalls zum Vorstand der Energiekontor AG berufen. Zum 15.07.2011 hat Herr Gottschalk das Unternehmen verlassen, so dass nunmehr Herr Szabo (seit November 2011 als Vorstandsvorsitzender) und Herr Walther Vorstände des Unternehmens sind.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14.07.2005 ist der Vorstand ermächtigt worden, eigene Aktien bis zu 10 % des derzeitigen Grund-

kapitals zu erwerben. Auf Grundlage dieses Beschlusses und weiterer Folgebeschlüsse wurden bis zum 31. 12. 2011 insgesamt 872.900 Aktien erworben und eingezogen, so dass sich das aktuelle Grundkapital der Energiekontor AG auf 14.777.610 Aktien beläuft. Auf Grundlage eines von der Hauptversammlung 2010 beschlossenen – und durch den Vorstand und Aufsichtsrat im Juni 2011 bestätigten – Aktienrückkaufprogramms wurden bisher insgesamt 67.150 Aktien zurückgekauft (Stand 31. 12. 2012). Darüber hinaus wurde auf der Hauptversammlung 2011 ein neues genehmigtes Kapital beschlossen. Der Vorstand wurde ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu € 7.388.805 zu erhöhen. Von dieser Ermächtigung wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Darüber hinaus gibt es keine Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die im erheblichen Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sein könnten.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Entwicklung, Errichtung, Veräußerung und der Betrieb von Anlagen und Projekten im Energie- und Umweltbereich sowie der Vertrieb von elektrischer Energie, jeweils einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeit der Finanzierung und des Handels. Die Gesellschaft ist berechtigt, ihre Tätigkeit auch auf andere Handelszweige auszudehnen sowie im In- und Ausland gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen Unternehmen zu beteiligen und Zweigniederlassungen sowie Tochtergesellschaften zu errichten. Die Gesellschaft kann sich darüber hinaus auf verwandten Gebieten betätigen und alle Geschäfte vornehmen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern und die damit im Zusammenhang stehen. Der Unternehmensgegenstand ist in § 2 der Satzung der Energiekontor AG geregelt.

Haupttätigkeitsbereiche

Die Energiekontor AG mit Hauptsitz in Bremen ist eine europaweit tätige Entwicklungs- und Betreiber-gesellschaft zur Realisierung von Windkraftprojekten sowie seit 2012 auch von Freiflächen im Solarbereich. Das unabhängige, börsennotierte Unternehmen deckt das volle Leistungsspektrum von der Planung, Errichtung, dem Vertrieb und dem Betrieb von Windparks ab. Die Energiekontor AG betreibt Tochtergesellschaften in Portugal und Großbritannien. Darüber hinaus entwickelt Energiekontor ebenfalls eigenständig Offshore-Projekte in der Nordsee. Die Energiekontor AG konzentriert sich auf die Märkte in Deutschland, Portugal und Großbritannien für die Planung, Errichtung und den Betrieb von Windparks und Solaranlagen.

Gegründet wurde Energiekontor 1990 und ist somit ein Pionier der deutschen Windenergie. Bis zum heutigen Tag wurden insgesamt 84 Windparks mit rund 610 MW in Deutschland, Portugal, Großbritannien und Griechenland errichtet. Das Gesamtinvestitionsvolumen der Energiekontor-Windparks beträgt rund Mio. € 922. Mit dem Engagement von über 8.500 Anlegern wurden rund Mio. € 234 Eigenkapital und Mio. € 66,08 Anleihekaptal bereitgestellt.

Die Bereiche der Wertschöpfungskette, die durch die Energiekontor-Gruppe abgedeckt werden, spiegeln sich auch im Aufbau des Konzerns wieder. Die Akquisition, die Planung und der Vertrieb der Projekte erfolgt durch die Energiekontor AG, bei der auch die im Inland beschäftigten Mitarbeiter angestellt sind. Der Bau der Projekte in Deutschland erfolgt durch die Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH bzw. für die Solarfreiflächen durch die Energiekontor Infrastruktur Solar GmbH, die Bauträgergesellschaften der Energiekontor-Gruppe. Die Betriebsführung wird durch die Energiekontor Management GmbH geleistet.

Der Aufbau der Projektrealisierung im Ausland gestaltet sich analog. Die Planung und Errichtung der Auslandsprojekte erfolgt in den einzelnen Ländern durch eigenständige Planungs- und Bauträgergesellschaften, die im Regelfall als 100 %-Tochtergesellschaften der Energiekontor AG geführt werden. Der Eigenkapitalvertrieb für die Auslandsprojekte am deutschen Kapitalmarkt wird durch die Energiekontor AG durchgeführt. Angaben der Emittentin zu ihrer Wettbewerbsposition sind in diesem Prospekt nicht erfolgt.

Bisherige Emissionen

Die Energiekontor AG hat im Jahr 2008 eine Unternehmensanleihe mit einem Ausgabevolumen von € 14.000.000 emittiert. Weiterhin hat die Energiekontor AG im Jahr 2011 eine Unternehmensanleihe mit einem Ausgabevolumen von Mio. € 6,6 emittiert, welche innerhalb von vier Wochen in voller Höhe platziert wurde. 2012 wurde die Anleihe 2012 (1. und 2. Tranche) der Energiekontor AG mit einem Volumen von Mio. € 8 am 26.07.2012 bzw. am 14.12.2012 angeboten und zum 19.01.2013 vollständig platziert.

Rückführung des Anleihekaptals

Die Anleihemittel werden zum Endfälligkeitstermin bei Projekten im Eigenbestand der Emittentin aus den laufenden Liquiditätsüberschüssen und bei dem Verkauf von Projekten aus den Gewinnmargen zurückgeführt. Der Liquiditätsbestand der Emittentin abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betrug zum 31.12.2012 rund Mio. € 23. Allein aus der Veräußerung im 1. Quartal 2013 von aktuell im Bau befindlichen Wind- und Solarprojekten wird die Emittentin bei Fertigstellung zusätzlich Margen und damit Liquiditätszuflüsse von mehr als 5,5 Mio. € erwirtschaften. Weitere Projekte mit Margen, die deutlich über dem Emissionserlös liegen, befinden sich aktuell im Vertrieb.

Aufsichts- und Managementorgane

Organe der Energiekontor AG sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

a) Der Vorstand

Verantwortlich für die Geschäftsführung der Gesellschaft ist der Vorstand. Die Gesellschaft wird durch ihn nach außen vertreten, er schließt in ihrem Namen Verträge mit Dritten. Ein Vorstandsmitglied kann nicht gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrates sein.

Der Vorstand kann aus einer oder aus mehreren Personen bestehen. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt dieses die Gesellschaft allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Einzelvertretungsbefugnis kann erteilt werden. Der Aufsichtsrat kann einzelnen oder allen Vorstandsmitgliedern die Befugnis einräumen, im Namen der Gesellschaft Rechtsgeschäfte zugleich als Vertreter eines Dritten vorzunehmen und diese vom Verbot der Mehrfachvertretung gemäß § 181 BGB ausnehmen. Das Vertretungsverbot nach § 112 AktG bleibt hiervon unberührt.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus zwei Mitgliedern. Diese sind:

Peter Szabo, Dipl.-Kaufmann (Vorstandsvorsitzender)
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
Thomas Walther, Industriekaufmann
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen

Die Vorstände sind zur Führung der Gesellschaft von der Beschränkung des § 181 BGB befreit.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, der Satzung und der Geschäftsordnung.

Kurzprofil und Aufgabenbereiche der Vorstände:
Peter Szabo (geboren 1965)

Peter Szabo ist verantwortlich für die Bereiche Projektentwicklung Offshore, Vertrieb, Ausland, Finanzen und Controlling der Energiekontor AG. Herr Szabo war seit 1991 in zwei international tätigen Unternehmensberatungsgesellschaften beschäftigt, bevor er 1996 als Mitglied der Geschäftsleitung für die W. H. Janssen-Gruppe, Emden, tätig wurde. Im April 2000 kam er zur Energiekontor AG, in der er ab März 2001 zum Geschäftsführer mehrerer AG-Tochtergesellschaften berufen wurde. Seit Juni 2003 gehört Herr Szabo dem Vorstand der Energiekontor AG an. Seit November 2011 ist er Vorstandsvorsitzender.

Thomas Walther (geboren 1971)

Thomas Walther ist verantwortlich für den Bereich Energieerzeugung, Repowering und Betriebsführung der Energiekontor AG. Herr Walther war seit 1996 bis 2002 in verschiedenen Unternehmen als geschäftsführender Gesellschafter und leitender Angestellter tätig. Anfang 2002 ist er für Energiekontor zunächst als Fondsmanager und mit der Übernahme der Geschäftsführung von verschiedenen Gesellschaften der Energiekontor-Gruppe seit 2004 als Geschäftsführer der technischen und kaufmännischen Betriebsführung tätig gewesen. Im Oktober 2010 wurde Herr Walther in den Vorstand der Energiekontor AG berufen.

b) Der Aufsichtsrat

Dr. Bodo Wilkens, Dipl.-Wirtschaftsingenieur
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
Aufsichtsratsvorsitzender

Günter Lammers, Kaufmann
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
stellvertretender Vorsitzender

Darius Oliver Kianzad, Dipl.-Volkswirt
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen

Dem Aufsichtsrat obliegen die Überwachung der Geschäftsführung der Gesellschaft sowie die ihm durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben und die Vornahme von Änderungen der Satzung, die nur die Fassung und nicht den Inhalt betreffen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates üben folgende Tätigkeiten außerhalb der Gesellschaft aus:

Herr Dr. Bodo Wilkens bekleidet Aufsichtsratsmandate bei folgenden (nicht börsennotierten) Gesellschaften:
– Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen (Vorsitz)

Herr Günter Lammers bekleidet ein Aufsichtsratsamt bei folgender (nicht börsennotierter) Gesellschaft:
– Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen

Herr Darius Oliver Kianzad ist Partner bei der SynCap Management GmbH, Frankfurt.

c) Die Hauptversammlung

Die Aktionäre sind in der Hauptversammlung mit den Stimmrechten entsprechend ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft vertreten. Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Entlastung des Vorstands, des Aufsichtsrates und über die Verwendung des Bilanzgewinns (ordentliche Hauptversammlung).

Vertretung

Die Geschäftsführung im Außenverhältnis erfolgt durch die Vorstände der Energiekontor AG.

Potenzielle Interessenkonflikte

Aufgrund der zum Teil bestehenden Personenidentität

hinsichtlich der jeweiligen Funktionsträger bestehen im Hinblick auf die Emittentin Verflechtungstatbestände. Aus den personellen Verflechtungen und den privaten Interessen der Aufsichtsratsmitglieder der Emittentin ergeben sich potenzielle Interessenkonflikte immer dann, wenn die geschäftlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der betroffenen Unternehmen bzw. Personen nicht identisch sind. Es ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen, ggf. gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde. Hierdurch könnten die Erträge der Emittentin betroffen sein.

Herr Dr. Bodo Wilkens ist Aufsichtsratsvorsitzender der Emittentin. Er ist auch Aufsichtsratsvorsitzender der Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen. Zugleich ist Herr Dr. Bodo Wilkens einer der beiden Hauptaktionäre der Emittentin und hält zum 30. 12. 2012 35,29 % des Grundkapitals.

Herr Günter Lammers ist Aufsichtsratsmitglied der Emittentin. Er ist auch Aufsichtsratsmitglied der Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen. Zugleich ist Herr Günter Lammers der zweite Hauptaktionär der Emittentin und hält zum 30. 12. 2012 35,31 % des Grundkapitals.

Aufgrund ihrer Eigenschaften als Hauptaktionär bzw. aufgrund ihrer Tätigkeiten der vorgenannten Personen kann ein Konflikt zwischen der Aufsichtsrats-tätigkeit und den geschäftlichen Interessen aufgrund möglicher Auftragserteilungen nicht prinzipiell ausgeschlossen werden. Die Vorstände erhalten neben den Vorstandsgehältern keine weitere Vergütung.

Herr Darius Oliver Kianzad ist Aufsichtsratsmitglied der Emittentin und Partner der SynCap Management

GmbH, Frankfurt. Darüber hinaus bestehen keine weiteren möglichen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin.

Praktiken der Geschäftsführung

Corporate Governance Kodex/Audit

Die Energiekontor AG ist börsennotiert im Sinne des Aktiengesetzes. Die Emittentin folgt den Regeln des Corporate Governance Kodex. Abweichungen werden erklärt und im Internet veröffentlicht. Näheres dazu siehe www.energiekontor.de. Die Emittentin verfügt über keinen Audit-Ausschuss.

Hauptaktionäre

Hauptaktionäre der Energiekontor AG sind:

Dr. Bodo Wilkens mit 5.214.335 Stückaktien (35,29 % des Grundkapitals) und Günter Lammers mit 5.217.974 Stückaktien (35,31 % des Grundkapitals) (Stand: jeweils zum 30. 12. 2012)

In der Hauptversammlung sind die Aktionäre mit den Stimmrechten entsprechend ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft vertreten. Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Entlastung des Vorstands, des Aufsichtsrates, Maßnahmen der Eigenkapitalbeschaffung oder Kapitalherabsetzung, Satzungsänderungen und über die Verwendung des Bilanzgewinns. Weiter werden keine Beteiligungen gehalten, bei denen eine Einflussnahme auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin nicht ausgeschlossen werden kann.

Es liegen keine Vereinbarungen vor, die zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung von Kontrolle oder Einflussnahme auf die Emittentin führen könnten.

Organisationsstruktur

Die auf den folgenden Seiten dargestellte Übersicht gibt den Beteiligungsbesitz der Emittentin wieder. Soweit keine anderen Angaben erfolgen, handelt es sich bei allen aufgeführten Beteiligungen um unmittelbare Beteiligungen zu 100 %. Die Energiekontor AG stellt innerhalb der Unternehmensstruktur die Muttergesellschaft dar. Es bestehen daher keinerlei Abhängigkeiten gemäß § 17 AktG von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe.

Operative Gesellschaften Onshore-Windparks Deutschland

Energiekontor AG

Unmittelbarer Beteiligungsbesitz der Energiekontor AG an Errichtungs-, Management- und Beteiligungsgesellschaften:



- Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH
- Energiekontor Windkraft GmbH
- Energiekontor Umwelt GmbH
- Energiekontor -VB- GmbH
- WPS Windkraft GmbH
- Energiekontor Garantie GmbH
- Energiekontor Ökofonds GmbH
- Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, 97,14 %
- Energiekontor Wind Power Improvement GmbH
- Energiekontor Management GmbH
- Energiekontor Windpower GmbH
- Energiekontor Finanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH
- Energiekontor -EK- GmbH
- Energiekontor Windinvest GmbH
- Energiekontor Windstrom GmbH
- Windpark Flögeln GmbH

Projektgesellschaften Onshore-Windparks Deutschland

Energiekontor AG

Unmittelbarer Beteiligungsbesitz der Energiekontor AG an Projektgesellschaften für Windparks:



- Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Elni KG
- Energiepark Uthlede GmbH & Co. WP UTH KG
- Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem I KG
- Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem II KG
- Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP 4 KG
- Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP GEL KG
- Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP OE-Osterende KG
- Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN KG
- Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN II KG
- Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP Briest II KG
- Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP ENG KG
- Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP 5 KG
- Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 6 KG
- Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP GRE II KG
- Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP B KG
- Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP KJ KG
- Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 5 KG

Projektgesellschaften Onshore-Windparks Deutschland

Energiekontor AG

Projektgesellschaften mit Beteiligungsbesitz über
verbundene Unternehmen der Energiekontor AG:



- Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 20 KG
- Energiepark Eggersdorf GmbH & Co. WP EGG KG
- Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP KRE KG
- Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP LE KG
- Energiepark Lunestedt GmbH & Co. WP LUN KG
- Energiepark Bramstedt GmbH & Co. WP BRA KG
- Energiepark Appeln GmbH & Co. WP APP KG
- Energiepark Wittgeeste GmbH & Co. WP WIT KG
- Energiepark Flügeln Stüh GmbH & Co. WP FLÖ KG
- Energiepark Odisheim GmbH & Co. WP ODI KG
- Energiepark Beerfelde GmbH & Co. WP BF II KG
- Energiepark Zülpich GmbH & Co. WP ZÜ KG
- Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP BE KG
- Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP GIE KG
- Energiekontor Windinvest GmbH & Co. WP 13 KG
- Energiekontor Windinvest GmbH & Co. WP 14 KG
- Energiepark Straelen-Auwel GmbH & Co. WP STRA II KG
- Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP Langendorf KG
- Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP HOL 3 KG
- Energiepark Uthlede GmbH & Co. WP LEH KG
- Energiepark Lunestedt GmbH & Co. WP HEE KG
- Windpark Flügeln GmbH & Co. Meyer KG
- Energiepark Wichterich GmbH & Co. Bürgerwind WI KG
- Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 2 KG
- Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 4 KG
- Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 5 KG
- Energiekontor Windstrom GmbH & Co. UW Uthlede-Süd KG
- Energiekontor Windstrom GmbH & Co. UW Lunestedt KG
- Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP HW KG
- Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ZWP HÖ KG
- Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 10 KG
- Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 11 KG
- Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 12 KG
- Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 13 KG
- Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 14 KG
- Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 15 KG

- Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP GRE II KG (Mittelbarer Anteil der Energiekontor AG über die Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP GRE II KG mit Anteilsbesitz am Kommanditkapital zu 96,2%)
- Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SCHLO KG (Mittelbarer Anteil der Energiekontor AG über die Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP B KG am Kommanditkapital zu 100,00%)
- Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP DE KG (Mittelbarer Anteil der Energiekontor AG über die Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem I KG mit Anteilsbesitz am Kommanditkapital zu 100%)
- Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SIE X KG (Mittelbarer Anteil der Energiekontor AG über die Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem II KG mit Anteilsbesitz am Kommanditkapital zu 100%)
- Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP BRI KG (Mittelbarer Anteil der Energiekontor AG über die Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem II KG mit Anteilsbesitz am Kommanditkapital zu 100%)
- Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP BD KG (Mittelbarer Anteil der Energiekontor AG über die Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem I KG mit Anteilsbesitz am Kommanditkapital zu 100%)
- Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP MA KG (Mittelbarer Anteil der Energiekontor AG über die Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP 4 KG mit Anteilsbesitz am Kommanditkapital zu 62,1%)
- Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP NL KG (Mittelbarer Anteil der Energiekontor AG über die Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP 5 KG mit Anteilsbesitz am Kommanditkapital zu 51,3%)
- Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP HN II KG (Mittelbarer Anteil der Energiekontor AG über die Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN II KG mit Anteilsbesitz am Kommanditkapital zu 100%)
- Energiekontor Windpark GmbH & Co. Giersleben KG (Mittelbarer Anteil der Energiekontor AG über die Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP GIE KG mit Anteilsbesitz am Kommanditkapital zu 100%)

Gesellschaften zur Planung, Errichtung und zum Betrieb von Offshore-Windparks

Energiekontor AG

Unmittelbarer Besitz der Energiekontor AG an Projektgesellschaften:



- Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP I KG
- Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP II KG
- Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP III KG
- Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP IV KG
- Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP V KG
- Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 1 KG
- Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 2 KG
- Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 3 KG
- Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 4 KG
- Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 5 KG
- Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 6 KG
- Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 7 KG
- Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 8 KG
- Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 9 KG
- Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 10 KG
- Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 11 KG
- Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 12 KG
- Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 13 KG
- Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 15 KG
- Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH & Co. WP I KG
- Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH & Co. WP II KG
- Energiekontor Windpark BRW 2 GmbH & Co. WP I KG
- Energiekontor Windpark BRW 2 GmbH & Co. WP II KG

Operative Gesellschaften Offshore-Windparks

Energiekontor AG

Unmittelbarer Besitz der Energiekontor AG an Errichtungs-, Management- und Beteiligungsgesellschaften:



- Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Nordergründe KG
- Energiekontor Ocean Wind GmbH & Co. Projektgesellschaften KG
- Energiekontor Offshore Bau GmbH & Co. KG
- Energiekontor Management GmbH & Co. Offshore KG
- Energiekontor Anlagen GmbH & Co. Offshore KG
- Energiekontor Ocean Wind AG
- Energiekontor Offshore Bau GmbH
- Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH
- Energiekontor OWP Nordergründe I GmbH
- Energiekontor Windpark Nordergründe 1 GmbH
- Energiekontor Borkum Riffgrund West GmbH
- Energiekontor Seewind GmbH
- Energiekontor Offshore Anlagen GmbH
- Energiekontor Ocean Wind Verwaltungs GmbH
- Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH
- Energiekontor Windpark BRW 2 GmbH
- Windpark Nordergründe GmbH & Co. KG
- Energiekontor Nordergründe Treuhand GmbH
- Energiekontor Offshore Management GmbH
- Energiekontor Offshore GmbH
- Energiekontor BRW Infrastruktur GmbH
- Energiekontor BRW Standort GmbH
- Borkum Riffgrund West GmbH & Co. Infrastruktur KG
- Borkum Riffgrund West GmbH & Co. Standort KG

Auslandsgesellschaften

Energiekontor AG

Unmittelbarer Beteiligungsbesitz der Energiekontor AG an operativen Gesellschaften:



- Construtora da Nova Energiekontor-Parques Eólicos, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal
- Energiekontor UK Ltd., Leeds, Großbritannien
- Energiekontor Portugal - Energia Eólica Lda., Lissabon, Portugal, 99,0 %
- Energiekontor III Energias Alternativas, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal
- Energiekontor UK Construction Ltd., Leeds, Großbritannien

Gesellschaften zur Planung, Errichtung und dem Betrieb von Auslandsprojekten

Energiekontor AG

Unmittelbarer Beteiligungsbesitz der Energiekontor AG an Projekt-, Management- und Beteiligungsgesellschaften im Inland:



- Energiekontor Portugal Marao GmbH & Co. WP MA KG
- Energiekontor Penedo Ruivo GmbH & Co. WP PR KG
- Energiekontor Montemuro GmbH & Co. WP MONT KG
- Energiekontor Guardao GmbH & Co. WP GU KG
- Energiekontor UK WI GmbH & Co. Withernwick KG
- Energiekontor UK HY GmbH & Co. WP Hyndburn KG
- Energiekontor UK BU GmbH & Co. WP Burton Pidsea KG
- Energiekontor Portugal Trandeiras GmbH
- Energiekontor Portugal Marao GmbH
- Energiekontor Penedo Ruivo GmbH
- Energiekontor Montemuro GmbH
- Energiekontor Mafômedes GmbH
- Energiekontor Sobrado GmbH
- Energiekontor Guardao GmbH
- Energiekontor UK GmbH
- Energiekontor UK FM GmbH
- Energiekontor UK WI GmbH
- Energiekontor UK HY GmbH
- Energiekontor UK BU GmbH

Gesellschaften zur Planung, Errichtung und zum Betrieb von Solarstromanlagen und Immobilien

Energiekontor AG

Unmittelbarer Beteiligungsbesitz der Energiekontor AG an Projekt-, Management- und Beteiligungsgesellschaften:



- Energiekontor Infrastruktur Solar GmbH
- Energiekontor -WSB- GmbH
- CuxlandSolar UG (haftungsbeschränkt)
- WeserSolar UG (haftungsbeschränkt)
- Energiekontor Solar GmbH
- CuxlandSolar UG (haftungsbeschränkt)-Langen 1- & Co. KG
- WeserSolar UG (haftungsbeschränkt)-Bremen 1- & Co. KG
- Energiepark Solar GmbH & Co. SP Berlin KG
- Energiepark Solar GmbH & Co. SP Ramin KG
- Energiepark Solar GmbH & Co. SP Debstedt KG
- Energiepark Solar GmbH & Co. SP Worms KG
- Energiepark Solar GmbH & Co. SP Weitgendorf KG
- Energiekontor Umwelt GmbH & Co. Ökologische Wohnimmobilien KG, 49,7 %

Finanzinformationen

Zur Beurteilung der Finanzlage, der Verbindlichkeiten, der Vermögenswerte, der Gewinne und Verluste sowie der Zukunftsaussichten der Emittentin bieten sich

die nachfolgend dargestellten ausgewählten Finanzinformationen und die im Prospekt enthaltenen Jahresabschlüsse an.

Ausgewählte historische Finanzinformationen

Zahlen AG (HGB)	31. 12. 2012	31. 12. 2011
	T€	T€
Umsatzerlöse	11.782	35.176
Rohergebnis	13.927	26.367
Jahresüberschuss	2.390	6.289
Bilanzgewinn	2.217	4.433
Verbindlichkeiten	57.327	54.746
Wertpapiere	11.423	26.296
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	30.839	33.571
Summe Aktiva / Passiva	124.060	124.887

Zahlen Konzern (IFRS)	31.12. 2012	31.12.2011
	T€	T€
Umsatzerlöse	40.321	63.291
Jahresergebnis	42	6.583
Langfristige Vermögenswerte	149.334	93.312
Kurzfristige Vermögenswerte	120.752	123.164
Eigenkapital	25.094	32.226
Langfristige Verbindlichkeiten	184.877	136.499
Kurzfristige Verbindlichkeiten	60.116	47.751
Summe Eigenkapital und Schulden	270.086	216.477

Die ausgewählten Finanzinformationen in obenstehender Tabelle sind den geprüften Jahresfinanzberichten zum 31.12.2012 und 31.12.2011 der Emittentin entnommen.

Informationen zu dem Geschäftsjahr 2012

Im Jahr 2012 erfolgte in Deutschland die Akquisition neuer Standorte (darunter auch Projekt-Erweiterungen) mit einer Kapazität von über 250 Megawatt (Vorjahr 210 Megawatt). Darin enthalten sind auch Flächen, die ggf. für ein sogenanntes Repowering geeignet sind. Im Lauf des Jahres 2012 wurden Genehmigungsanträge für Windparks mit mehr als 130 Megawatt bei den zuständigen Behörden eingereicht. Bei einer Vielzahl der begonnenen Genehmigungsverfahren, vor allen im norddeutschen Raum, ist es u.a. aufgrund von Personalengpässen bei den

zuständigen Genehmigungsbehörden zu zeitlichen Verzögerungen gekommen. Grundsätzlich kann aber davon ausgegangen werden, dass die eingereichten Genehmigungen erteilt und nicht grundsätzlich versagt werden. Erteilt wurde eine Genehmigung für den Windpark Zülpich mit sieben Windkraftanlagen in Nordrhein-Westfalen. In Betrieb genommen wurde in Deutschland der Windpark Titz in Nordrhein-Westfalen mit vier Megawatt.

In Großbritannien konnte die Energiekontor-Gruppe ihre Position deutlich ausbauen. Erfolgreich konnte im Jahr 2012 der Bau und die Inbetriebnahme des Windparks Hyndburn (24,6 Megawatt) abgeschlossen werden. Dieser ertragsstarke Windpark wird zum Aus-

bau der laufenden Einnahmen im konzerneigenen Bestand gehalten. Für das Projekt Withernwick (18,5 Megawatt) wurde im Jahr 2012 die Projektfinanzierung abgeschlossen und mit dem Bau begonnen. Weiterhin wurden für das Projekt Burton Pidsea (10,2 Megawatt) wichtige Vorbereitungsarbeiten für den Financial Close durchgeführt, der im Frühjahr 2013 erreicht werden konnte. Für alle drei Windparks wurden Verträge zur Stromabnahme mit einem weltweit tätigen industriellen Endabnehmer abgeschlossen, einer davon im Jahr 2013.

Bedingt durch die Finanzkrise des Landes haben sich die Planungsarbeiten in Portugal auch für die Energiekontor-Projekte verlangsamt. Die Umsetzung der weiteren Projekte in Portugal hängt entscheidend von der makroökonomischen Entwicklung des Landes ab, da dies die Finanzierbarkeit des Projektes maßgeblich beeinflusst.

Forciert werden konnte im Jahr 2012 der Aufbau des Solarbereichs. Der Schwerpunkt wurde dabei auf die Entwicklung von Freiflächenanlagen gelegt. Hier wurden Planungen mit einer Kapazität von rund 50 Megawatt in den Schwerpunktregionen des Unternehmens verfolgt. Für das Projekt Ramin in Mecklenburg-Vorpommern mit rund neun Megawatt konnte im Jahr 2012 die Genehmigung erreicht werden. Die Kreditvalutierung wurde noch im Jahr 2012 begonnen, konnte aber erst im Frühjahr 2013 abgeschlossen werden.

Unabhängig von den extrem schwierigen Rahmenbedingungen konnten für den Offshore-Windpark Nordergründe im Jahr 2012 die wesentlichen Meilensteine zur Komplettierung der technischen Planung und Genehmigungsplanung erreicht werden. Im Geschäftsjahr 2012 hat sich die Emittentin vorrangig darauf konzentriert, den Bestand an Eigenparks zu erhöhen, um damit die Liquiditätssituation noch ein-

mal deutlich zu stärken. So konnte sie die Standorte Krempel (14,5 MW), Schwanewede (3MW), Giersleben (11,25 MW), Beckum (1,3MW), Holßel (2,3 MW) und Hyndburn (24,6MW) in den Eigenbestand aufnehmen. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2012 bewegt sich demzufolge nicht auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2011.

Die Übernahme von Windparks in den konzerneigenen Bestand ist wesentlicher Bestandteil der Energiekontor-Unternehmensstrategie. Mit den hier gewonnenen Einnahmen und dem strategischen Wert der Flächen erreicht das Unternehmen ein hohes Maß an Sicherheit und Stabilität. Dabei werden die kurzfristig suboptimalen Auswirkungen auf die Bilanz des Konzerns bewusst in Kauf (kein bilanzieller Ausweis der Gewinne aus der Projektrealisierung) genommen, da die langfristig positiven Effekte für die Energiekontor-Gruppe deutlich höher bewertet werden (Stabilisierung der laufenden Einnahmen).

Im Konzern werden aktuell rund 160 MW gehalten, weitere 18,5 MW sind im Bau.

Wichtige Investitionen seit Datum des letzten Jahresabschlusses (31.12.2012)

Von Januar bis März 2013 wurde mit dem Bau des zuvor beschriebenen Solarprojektes Ramin begonnen. Weiterhin wurden in diesem Zeitraum die Bauarbeiten am Windpark Zülpich fortgeführt. Für die Projekte Windpark Burton Pidsea und Windpark Wittgeeste konnten die Kreditvalutierungen erreicht werden. Die Projekte haben das unten dargestellte Investvolumen:

Wesentliche Investitionen bis März 2013

	MW
Solarpark Ramin	9
Windpark Zülpich	19,25
Windpark Burton Pidsea	10,2
Windpark Wittgeeste	20,4
Summe	58,85

Das Gesamtinvestitionsvolumen dieser Vorhaben beträgt ca. Mio. € 112.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2013

Unabhängig von einem wechselhaften und schwer kalkulierbaren Marktumfeld sieht die Geschäftsführung der Energiekontor-Gruppe die Entwicklungschancen und Potenziale des Unternehmens für 2013 deutlich positiv. Dies gilt für alle Wertschöpfungsbereiche.

Einen Schwerpunkt stellt dabei die Region Cuxhaven dar. Hier sind zahlreiche durch Energiekontor akquirierte Flächen im Rahmen des Raumordnungsprogramms für den Landkreis Cuxhaven, das im ersten Halbjahr 2012 rechtskräftig geworden ist, als Vorrangflächen ausgewiesen. Auf dieser Grundlage können Genehmigungen für Energiekontor-Windparks mit einem Investitionsvolumen von rund 200 Mio. Euro erteilt werden. Einige Baugenehmigungen werden im ersten Halbjahr 2013 erwartet, weitere werden im Jahr 2014 folgen. Fast parallel zur Genehmigungserteilung wird jeweils die finale Kreditvalutierung angestrebt. Mit der Errichtung einiger dieser Windparks soll noch im Jahr 2013 begonnen werden. Verzögerungen sind dabei – insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen EEG-Diskussion und den damit verbundenen Rückwirkungen auf den Banken- und Investorenmarkt – grundsätzlich nicht auszuschließen.

Kontrovers diskutiert wurde schon im Jahr 2012 in Deutschland das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das die Vergütung des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen regelt. Diese Diskussion hat sich im Frühjahr 2013 noch einmal deutlich verschärft und damit die Windkraftbranche temporär deutlich beeinflusst. Es muss damit gerechnet werden, dass es spätestens nach der Bundestagswahl 2013 konzeptionelle Änderungen im EEG geben wird. Die Änderungen werden sicherlich Einfluss auf die weitere Entwicklung der Windkraft im On- und Offshorebereich haben.

Eine zunehmend größere Rolle für die weitere Entwicklung und das Wachstum der Energiekontor-Gruppe kommt dem britischen Markt zu. Im 2. Quartal 2013 sollen die Bauarbeiten am Windpark Withernwick abgeschlossen werden und die Inbetriebnahme erfolgen. Dieser Park mit neun Windenergieanlagen (18,5 Megawatt) ist für den konzern-eigenen Bestand vorgesehen. Im Jahr 2013 soll darüber hinaus die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Windparks Burton Pidsea, für den im Februar 2013 der Financial Close erreicht werden konnte, erfolgen. An diesem Standort entstehen drei Windkraftanlagen des Typs Repower 3.4 M mit einer Gesamtkapazität von 10,2 Megawatt. Der Windpark soll an institutionelle Investoren veräußert werden. Mit dem Vertrieb wurde bereits begonnen. Für britische Windparks mit insgesamt rund 50 Megawatt Leistung wird im Jahr 2013 die Erlangung der Genehmigungen angestrebt. Die Kreditvalutierung wird erfahrungsgemäß erst im Jahr 2014 erreicht werden können, denn in der Regel beträgt der Abstimmungsprozess nach Genehmigung mit den Banken neun Monate. Für diese Projekte kann je nach Zeitpunkt der Kreditvalutierung ggf. noch mit dem Bau im Jahr 2013 begonnen werden.

In Portugal soll im Jahr 2013 weiter an der Umsetzung des Windparks Guardão (28 Megawatt) gearbeitet werden. Erste Anzeichen deuten auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen auf dem portugiesischen Markt hin. Vor dem Hintergrund der portugiesischen Finanzkrise wird hier jedoch nicht mit einer kurzfristigen Veränderung gerechnet.

Mit der Erteilung der Errichtungsgenehmigung für die Ausbauphase des Offshore-Windparks Borkum Riffgrund West wird im 2. Halbjahr 2013 gerechnet. An diesem Standort sollen insgesamt 43 Windkraftanlagen errichtet werden. Darüber hinaus soll für dieses Projekt bis Mitte des Jahres 2013 ein Beteiligungs- und Kooperationsvertrag mit einem strategischen Investor abgeschlossen werden. Der Bau des

Windparks wird aus heutiger Sicht unter Berücksichtigung der aktuellen Planungen des BSH zu einem verbindlichen OffshoreNetzEntwicklungsPlan (O-NEP) voraussichtlich nicht vor 2020/21 erfolgen können, da vorher gemäß O-NEP kein Netzanschluss zur Verfügung steht.

Im Nearshore-Windpark Nordergründe, der in der Jade-/Wesermündung liegt, sollen 18 Anlagen der 6-Megawatt-Klasse innerhalb der 12-Seemeilen-Zone errichtet werden. Für diesen Windpark konnten im Jahr 2012 die Bestandskraft der Baugenehmigung sowie der Erhalt der unbedingten Netzanschluss-zusage zur Komplettierung der Technischen- und Genehmigungsplanung erreicht werden.

Wichtigstes Ziel für das Jahr 2013 ist der erfolgreiche Abschluss der Investorengespräche für den Offshore-Windpark Nordergründe, worauf seit mehreren Jahren intensiv hingearbeitet wird. Aktuell befinden sich die Verhandlungen in einem weit fortgeschrittenen Stadium. Bedingt durch die Ankündigungen der geplanten Neuregelung der EEG-Vergütung haben sich die Vertragsgespräche allerdings verzögert.

Mit der Erteilung der Errichtungsgenehmigung für die Ausbauphase des Projektes Borkum Riffgrund West wird im zweiten Halbjahr 2013 gerechnet. An diesem Standort sollen insgesamt 43 Windkraftanlagen errichtet werden.

Angaben über die wichtigsten künftigen Investitionen der Emittentin

Wesentliche Investitionsvorhaben ab April 2013	
Inland	je Projekt MW
Windpark Bramstedt	16,0
Windpark Straelen	4,1
Windpark Linnich-Körrenzig	3,2
Windpark Rurich, Repowering	4,0
Solarpark Weitgendorf	6,5
Solarpark Worms	2,5
Solarpark Groß Behnitz	7,5
Ausland	
Windpark Gayton Le Marsh	16,0
gesamt	59,8
Das Gesamtinvestitionsvolumen dieser Vorhaben beträgt ca. Mio. € 92.	

Zur Finanzierung der Projekte setzt Energiekontor neben dem Kapital der Anleihe 2013 auch weiterhin auf einen angemessenen Mix aus Eigen- und Fremdkapital. Für das Investitionsvolumen der in 2013 geplanten und teilweise schon im Bau befindlichen Vorhaben von ca. Mio. € 204 werden ca. Mio. € 68 Eigenmittel und ca. Mio. € 136 Fremdmittel eingesetzt. Das Fremdkapital wird im Rahmen von Projektfinanzierungen durch unterschiedliche in- und ausländische Banken zur Verfügung gestellt.

In der Mehrzahl der Finanzierungen werden KfW-Darlehen eingesetzt. Das Eigenkapital wird bis zum Verkauf der Projekte durch Zwischenfinanzierungskredite und durch Honorarstundungen für Leistungen der Unternehmen der Energiekontor-Gruppe bereitgestellt. Bei Verkauf der Projekte ist das Eigenkapital durch die kaufenden Investoren in die Projektgesellschaften zur Ablösung der Zwischenfinanzierungskredite und gestundeten Honorare einzuzahlen. Bei Windparks im Eigenbestand der Emittentin erfolgt die Rückführung aus den operativen Erlösen der Windparks.

Trendinformationen

Seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses vom 31.12.2012 haben sich die Aussichten der Emittentin nicht wesentlich verändert.

Die in der Investitionsplanung vorgesehenen Projekte werden planmäßig weiter verfolgt.

Eine Gewinnprognose oder Gewinnschätzung für die Emittentin ist in diesem Prospekt nicht enthalten, so dass die Angaben gemäß Punkt 9.1 bis Punkt 9.3 nach der Verordnung EG 809/2004 Anhang IV entfallen.

Abschlussprüfer

Die Prüfung der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre zum 31.12.2011 und zum 31.12.2012 wurde von

der HW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 74321 Bietigheim-Bissingen durchgeführt. Die HW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüfungskammer Stuttgart mit Sitz in Stuttgart. Für beide Geschäftsjahre wurde durch den Abschlussprüfer jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk ohne Vorbehalte erteilt. Der Abschlussprüfer hat sich mit der Veröffentlichung der Bestätigungsvermerke der Jahresabschlüsse in diesem Prospekt einverstanden erklärt.

Eine Abberufung, nicht Wiederbestellung oder Mandatsniederlegung von Abschlussprüfern ist während des Zeitraums der in diesem Prospekt dargelegten historischen Finanzinformationen nicht erfolgt.

Kreditrating

Für die Energiekontor AG und die angebotene Unternehmensanleihe wurde bis zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe kein Kreditrating im Rahmen eines Ratingverfahrens zugewiesen.

Wichtige Verträge

Die Emittentin hat in der Vergangenheit ausschließlich Verträge im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit abgeschlossen. Es gibt keine außerhalb des normalen Geschäftsverlaufs abgeschlossenen Verträge, die dazu führen könnten, dass jedwedes Mitglied der Unternehmensstruktur/Gruppe eine Verpflichtung oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die Fähigkeiten des Emittenten, seine Verpflichtungen gegenüber den Wertpapierinhabern in Bezug auf die ausgegebenen Wertpapiere nachzukommen, von großer Bedeutung ist.

Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Es gibt keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin

noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens 12 letzten Monate bestanden oder abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder der Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

Die Emittentin führt Gerichtsverfahren im normalen Geschäftsbetrieb. Es ist ein Klageverfahren wegen Prospekthaftungsansprüchen anhängig. Dieses Verfahren betrifft einen Windpark in Niedersachsen, der im Jahr 2001 prospektiert und errichtet worden ist. Strittig ist in dem Verfahren, das als Musterklageverfahren geführt wird, die zutreffende Darstellung der Windprognosen und Messverfahren in dem Verkaufsprospekt. Mögliche Haftungsansprüche werden im Rahmen der Bilanzierung der Rückstellungen berücksichtigt.

Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin

Seit dem Zeitpunkt des in den Finanzinformationen dargestellten letzten geprüften Abschlusses zum 31. 12. 2012 hat es keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder in der Handelsposition der Emittentin und der Energiekontor-Gruppe gegeben.

Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

Die Emittentin hat seit Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses keine weiteren Finanzinformationen veröffentlicht. Die Emittentin erstellt einen konsolidierten Jahresabschluss.

Alter der jüngsten Finanzinformationen

Die jüngsten geprüften Finanzinformationen als Grundlage dieses Wertpapierprospektes wurden zum Stichtag 31. 12. 2012 erhoben und sind somit zum Zeitpunkt der Registrierung nicht älter als 18 Monate.

Jahresabschlüsse und Kennzahlen

Zwischen-Inhaltsverzeichnis Finanzinformationen

49	Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns (IFRS) 2012
50	Bilanz des Konzerns (IFRS) 2012
52	Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS) 2012
54	Konzernkapitalflussrechnung (IFRS) 2012
56	Anhang Konzernabschluss 2012
125	Bestätigungsvermerk Konzernabschluss 2012
128	Bilanz AG (HGB) 2012
130	Gewinn- und Verlustrechnung der AG (HGB) 2012
131	Anhang zum HGB-Abschluss 2012
159	Bestätigungsvermerk zum HGB-Abschluss 2012
163	Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns (IFRS) 2011
164	Bilanz des Konzerns (IFRS) 2011
166	Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS) 2011
168	Konzernkapitalflussrechnung (IFRS) 2011
171	Anhang Konzernabschluss 2011
213	Bestätigungsvermerk Konzernabschluss 2011
216	Bilanz AG (HGB) 2011
218	Gewinn- und Verlustrechnung der AG (HGB) 2011
219	Anhang zum HGB-Abschluss 2011
237	Bestätigungsvermerk zum HGB-Abschluss 2011

Jahresfinanzbericht 2012 der Energiekontor AG

Gewinn- und Verlustrechnung des Konzern (IFRS)

Bilanz des Konzern (IFRS) zum 31. 12. 2012

Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS) 2012

Konzernkapitalflussrechnung 2012 (IFRS)

Anhang Konzern IFRS

- I Allgemeine Angaben
- II Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze
- III Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis
- IV Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze,
Währungsumrechnung
- V Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- VI Erläuterungen zur Bilanz
- VII Segmentberichterstattung 2012 (IFRS)
- VIII Sonstige Angaben
- IX Aufstellung des Anteilsbesitzes

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bilanz der AG (HGB)

Gewinn- und Verlustrechnung der AG (HGB)

Anhang der AG

- I Grundlagen des Abschlusses
- II Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze,
Währungsumrechnung
- III Erläuterungen zur Bilanz
- IV Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- V Sonstige Angaben
- VI Anteilsbesitz

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DES KONZERNS (IFRS)

01.01.2012 – 31.12.2012

T€	Erläuterungs- ziffer Konzern- anhang Teil V.	2012	2011
Umsatzerlöse	(1.)	40.321	63.291
Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	(2.)	56.112	15.990
Gesamtleistung		96.433	79.280
Sonstige betriebliche Erträge	(3.)	1.964	2.221
Betriebsleistung		98.397	81.502
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	(4.)	-61.677	-34.141
Personalaufwand	(5.)	-7.390	-6.956
Abschreibungen	(6.)	-8.064	-6.788
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7.)	-12.502	-11.763
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten		0	-2.350
Betriebsaufwand		-89.634	-61.999
Betriebsergebnis		8.763	19.503
Zinsen und ähnliche Erträge		891	940
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-9.467	-8.054
Zinsergebnis	(8.)	-8.576	-7.114
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Steuern (EBT)		187	12.389
Ertragsteuern	(9.)	-145	-5.806
Jahresergebnis		42	6.583
Angabe der Earnings per Share (gem. IAS 33)¹⁾			
Unverwässerte Anzahl der Aktien (gewichtet)	(10.)	14.724.877	14.762.788
Verwässerte Anzahl der Aktien (gewichtet)		14.724.877	14.762.788
Unverwässertes Ergebnis je Aktie		0,00	0,45
Verwässertes Ergebnis je Aktie		0,00	0,45

¹⁾ Eine Verwässerung des Ergebnisses je Aktie resultiert aus potenziellen Aktien wie etwa Optionsrechten. Diese wirken allerdings nur dann ergebnisverwässernd, wenn sie die Ausgabe von Aktien zu einem Wert unter dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie zur Folge haben. In 2012 wie dem Vorjahr ergab sich kein Verwässerungseffekt.

BILANZ (IFRS) zum 31.12.2012

VERMÖGEN T€	Erläuterungs- ziffer Konzern- anhang Teil VI.	31.12.2012	31.12.2011
A. Langfristige Vermögenswerte	(1.)		
I. Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(1.1.)	49	83
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke	(1.2.)	670	670
2. Technische Anlagen (Windparks)	(1.3.)	137.850	84.013
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	(1.4.)	85	87
		138.605	
III. Forderungen und finanzielle Vermögenswerte			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(3.)	140	98
2. Forderungen gegenüber assoziierte Unternehmen	(4.)	1.060	1.713
3. Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	(5.)	437	267
		1.637	
IV. Steuerforderungen	(6.)	246	290
V. Latente Steuern	(7. und V.9.2)	8.796	6.093
Summe langfristige Vermögenswerte gesamt		149.334	93.312
B. Kurzfristige Vermögenswerte			
I. Vorräte	(8.)		
1. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen		48.238	37.436
II. Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(9.)	6.656	5.528
2. Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	(10.)	613	1.116
		7.269	
III. Steuerforderungen	(11.)	290	203
IV. Wertpapiere	(12.)	11.502	26.557
V. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(13.)	53.453	52.323
Summe kurzfristige Vermögenswerte gesamt		120.752	123.164
Summe Vermögen		270.086	216.477

EIGENKAPITAL UND SCHULDEN T€	Erläuterungs- ziffer Konzern- anhang Teil VI.	31.12.2012	31.12.2011
A. Eigenkapital	(14.-21.)		
I. Ausgegebenes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital (Nennkapital)	(14.)	14.778	14.778
2. Eigene Anteile (zur Einziehung vorgesehen)	(15.)	-67	-37
		14.710	
II. Kapitalrücklage	(18.)	40.278	40.278
III. Rücklagen für ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderungen			
1. Währungsumrechnung	(19.1.)	-61	-61
2. Fair Value-Bewertung IAS 39	(19.2.)	-4.569	-1.960
		-4.630	
IV. Gewinnrücklagen	(20.)		
1. Gesetzliche Rücklagen		15	15
2. Andere Gewinnrücklagen		3.492	3.421
		3.507	
V. Kumulierte Konzernergebnisse	(21.)	-28.771	-24.207
Summe Eigenkapital		25.094	32.226
B. Langfristige Verbindlichkeiten			
I. Sonstige Rückstellungen	(22.)		
1. Rückstellungen für Abbruchkosten von Windparks		7.343	5.130
II. Finanzverbindlichkeiten			
1. Anleihekaptal	(23.)	50.080	41.042
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(24.)	113.883	80.479
3. Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	(25.)	42	43
4. Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten	(26.)	3.206	3.384
5. Sonstige Finanzverbindlichkeiten	(27.)	6.825	3.054
		174.035	
III. Latente Steuern	(V.9.2)	3.498	3.367
Summe langfristige Verbindlichkeiten gesamt		184.877	136.499
C. Kurzfristige Verbindlichkeiten			
I. Steuerrückstellungen	(28.)	1.682	2.424
II. Sonstige Rückstellungen	(29.)		
1. Übrige Rückstellungen		7.407	3.297
III. Finanzverbindlichkeiten			
1. Anleihekaptal		10.447	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(24.)	33.031	33.704
3. Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten	(30.)	0	923
		43.478	
IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.133	3.834
V. Sonstige Verbindlichkeiten		3.269	2.840
VI. Steuerverbindlichkeiten		148	729
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt		60.116	47.751
Summe Eigenkapital und Schulden		270.086	216.477

KONZERN EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG (IFRS) 2012

T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage Wäh- rungsumrechnung
Stand zum 31.12.2010	14.778	40.278	-61
Veränderungen im Jahr 2011			
Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
Einstellungen in Gewinnrücklagen			
Dividendenausschüttung			
Rückkauf eigener Anteile	-37		
Währungsumrechnung im Konzern			
Differenzen aus Fair Value-Bewertung			
Differenzen aus latenten Steuern auf Fair Value-Bewertung			
Konzernjahresüberschuss			
Stand zum 31.12.2011	14.740	40.278	-61
Veränderungen im Jahr 2012			
Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
Einstellungen in Gewinnrücklagen			
Dividendenausschüttung			
Rückkauf eigener Anteile	-30		
Währungsumrechnung im Konzern			
Differenzen aus Fair Value-Bewertung			
Differenzen aus latenten Steuern auf Fair Value-Bewertung			
Konzernjahresüberschuss			
Stand zum 31.12.2012	14.710	40.278	-61

¹⁾ aus Marktbewertung für Wertpapiere

²⁾ aus unrealisierten Gewinnen/Verlusten von Cashflow-Hedges

Rücklage Fair Value (available for sale) ¹⁾	Rücklage Fair Value (Cashflow-Hedges) ²⁾	Gewinnrücklagen	Kumulierte Konzernergebnisse	Summe	Anzahl Aktien TStück
308	132	571	-27.753	28.252	14.778
		3.037	-3.037	0	
		-172		-209	-37
-264	-3.147			-3.411	
117	894			1.011	
			6.583	6.583	
161	-2.121	3.436	-24.207	32.226	14.740
		188	-188	0	
			-4.418	-4.418	
		-117		-147	-30
-183	-3.526			-3.709	
54	1.046			1.100	
			42	42	
32	-4.602	3.507	-28.771	25.094	14.710

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 nach IFRS

T€	2012	2011
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern	8.763	19.503
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	8.064	6.788
Wertminderungen auf Firmenwerte	0	2.350
Gewinne aus der Entkonsolidierung	-4	-5
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge im Eigenkapital (Fair Value-Bewertung)	-2.606	-2.394
Betriebsergebnis vor Änderung des Nettoumlaufvermögens	14.218	26.242
Veränderungen der		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Vermögensgegenstände	-228	-818
halbfertigen Arbeiten, Vorräte und dafür erhaltenen Anzahlungen	-10.802	-15.990
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	298	1.550
übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen	2.293	3.300
sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten, Rückstellungen und der latenten Steuern	1.273	4.962
Rückstellungen für Abbruchkosten wegen Zinsänderung (ergebnisneutral nach IFRIC 1.5a)	-99	-33
Gezahlte Zinsen	-9.467	-8.054
Ertragsteuern	-145	-5.806
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.658	5.353

T€	2012	2011
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-1	-1
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-59.808	-3.245
Auszahlungen für Investitionen in Wertpapiere	15.056	-13.750
Erhaltene Zinsen	891	940
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-43.862	-16.056
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen aus Genusssrechtskapital	0	-657
Einzahlungen aus Anleihen	19.485	10.610
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	60.803	31.748
Auszahlungen für Tilgung von Krediten	-28.073	-16.268
Gezahlte Dividenden	-4.418	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	47.650	25.224
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.130	14.521
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	52.323	37.801
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	53.453	52.323
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Zahlungsmittel	53.453	52.323

ANHANG

zum Konzernabschluss der Energiekontor AG nach IFRS-Grundsätzen für das Geschäftsjahr 2012

I. Allgemeine Angaben

Die Energiekontor AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in der Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bremen unter der Nummer HRB 20449 eingetragen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Gesellschaft aufgestellt worden. Die Jahresabschlüsse aller einbezogenen Tochterunternehmen datieren ebenfalls auf den Stichtag des Konzernabschlusses.

Die Geschäftstätigkeit der Energiekontor AG und ihrer Tochtergesellschaften (nachfolgend auch kurz „Energiekontor“) umfasst den Vertrieb selbst hergestellter Windparks an Dritte sowie den Eigenbetrieb von selbst hergestellten Windparks zur Erzeugung von Energie. Der Vertrieb der Windparks erfolgt dabei regelmäßig mittels selbst gegründeter Gesellschaften in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die den Windpark erwerben und deren Kommanditanteile dann an Dritte veräußert werden (share deal). Die für den Eigenbetrieb zur Stromerzeugung vorgesehenen Windparks werden entweder selbst hergestellt oder erworben, wobei auch diese Windparks regelmäßig in der Rechtsform der GmbH & Co. KG betrieben werden.

Die Energiekontor AG als Muttergesellschaft unterliegt für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses. Da die Aktien der Energiekontor AG an einem organisierten Markt i. S. v. § 2 WpHG gehandelt werden, ist der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 gemäß § 315a HGB in Verbindung mit Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der jeweils geltenden Fassung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS, vormals International Accounting Standards IAS) aufzustellen.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2012 steht mithin in Übereinstimmung mit den IFRS. Ergänzend wurden die handelsrechtlichen Vorschriften des § 315a Absatz 1 HGB beachtet.

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wird beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und veröffentlicht (Handelsregister des Registergerichts Bremen unter HRB Nr. 20449).

Der Jahresabschluss der Muttergesellschaft Energiekontor AG wurde nach den Vorschriften des deutschen HGB erstellt. Er wird ebenfalls beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und veröffentlicht.

II. Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Energiekontor erstellt und veröffentlicht den Konzernabschluss in Euro (€) unter Gegenüberstellung der Werte zum 31. Dezember 2011. Die Angaben im Anhang erfolgen in Euro (€) und in Tausend Euro (T€).

Der Konzernabschluss wird unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) aufgestellt. Auf Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten, wird im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht der Gesellschaft eingegangen.

Die Rechnungslegung erfolgt bei sämtlichen Gesellschaften der Energiekontor-Gruppe zunächst nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den diese ergänzenden Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Diese deutschen Rechnungslegungsgrundsätze weichen in wesentlichen Aspekten von den Grundsätzen der IFRS ab. Für Zwecke des Konzernabschlusses werden alle notwendigen Anpassungen vorgenommen, die für die Darstellung des Konzernabschlusses nach IFRS notwendig sind.

Die Erstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der Verlautbarungen des International Accounting Standards Board (IASB) erfordert Schätzungen und Annahmen durch das Management, die die bilanzierten Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden, die zum Bilanzstichtag bestehenden Eventualverpflichtungen und die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres beeinflussen. Dabei ist es notwendig, in bestimmten Fällen schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsmethoden anzuwenden. Diese beinhalten komplexe und subjektive Bewertungen sowie Schätzungen, die auf ungewissen Sachverhalten beruhen und Veränderungen unterliegen können. Aus diesem Grund können sich auch die schätz- und prämissensensitiven Bilanzierungsmethoden im Zeitablauf ändern und damit die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich beeinflussen. Außerdem können sie Annahmen enthalten, die die Unternehmensleitung in derselben Berichtsperiode auch anders hätte treffen können – aus gleichermaßen vernünftigen Gründen. Die Unternehmensleitung weist deshalb darauf hin, dass tatsächliche Wertansätze und zukünftige Ereignisse auch häufig von den Schätzungen und Prognosen abweichen können und dass Schätzungen routinemäßige Anpassungen erfordern (vgl. auch Ausführungen im Konzernanhang unter Tz. IV.19).

Zur Klarheit und Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die für die einzelnen Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geforderten zusätzlichen Angaben in den Anhang übernommen.

2. GLIEDERUNGSMETHODEN

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ist nach den für das Gesamtkostenverfahren geltenden Grundsätzen gegliedert. Soweit in Einzelfällen Umgliederungen von Vorjahresbeträgen in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen wurden, ist dies bei der jeweiligen Position vermerkt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt für das Geschäftsjahr 2012 nach Fristigkeitsaspekten der einzelnen Bilanzposten.

Die Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit werden nach der indirekten Methode ermittelt.

3. ANWENDUNG DER IFRS-STANDARDS UND -INTERPRETATIONEN

Energiekontor setzt alle vom IASB herausgegebenen Standards und Interpretationen um, die zum 31. Dezember 2012 anzuwenden sind. Die Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) werden beachtet. Der Energiekontor-Konzern hat die IFRS- und IFRIC-Interpretationen, die veröffentlicht wurden, aber noch nicht verpflichtend anzuwenden sind, nicht angewandt, weil erwartet wird, dass diese Standards und Interpretationen für die Geschäftsaktivitäten des Energiekontor-Konzerns nicht relevant sind bzw. sich daraus keine zusätzlichen Angaben im Konzernanhang ergeben werden.

3.1. Im laufenden Geschäftsjahr anzuwendende Standards und Interpretationen

Im laufenden Geschäftsjahr hat der Konzern die nachfolgend angeführten neuen oder überarbeiteten Standards angewendet, die für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2012 beginnen, umzusetzen sind.

Aus der Anwendung dieser neuen und geänderten Standards ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss des aktuellen Jahres und der vorherigen Jahre.

→ **Änderungen an IFRS 1 – Ausgeprägte Hochinflation**

Der IASB hat IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards geändert, um Leitlinien für die erstmalige Anwendung der IFRS bei Vorliegen ausgeprägter Hochinflation zu ergänzen. Diese Leitlinien sind anwendbar für Unternehmen, die entweder die Darstellung IFRS-konformer Abschlüsse wiederaufnehmen oder erstmals ihren Abschluss nach IFRS aufstellen. Die Änderungen haben keine Relevanz für den Konzernabschluss der Energiekontor AG.

→ **Änderungen an IFRS 1 – Streichung der Verweise auf feste Zeitpunkte für Erstanwender der IFRS**
Die Änderungen an IFRS 1 führen zur Streichung der festen Umsetzungszeitpunkte und befreien Erstanwender damit von der Verpflichtung, bestimmte Transaktionen, die vor dem Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS stattgefunden haben, gemäß IFRS neu zu beurteilen.

→ **Änderungen an IFRS 7 – Angaben – Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten**

Der IASB hat in Zusammenhang mit seiner umfangreichen Überarbeitung außerbilanzieller Aktivitäten neue Angabepflichten in IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben aufgenommen. Zielsetzung dieser Änderungen ist die Erhöhung der Transparenz für den Abschlussleser bezüglich der Risiken aus Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten, in denen die übertragende Partei ein anhaltendes Engagement zurückbehält. Die Änderungen haben keine Relevanz für den Konzernabschluss der Energiekontor AG.

- Änderungen an IAS 12 – Latente Steuern – Realisierung von zugrunde liegenden Vermögenswerten
Die Änderungen führen zu einer Ausnahme vom allgemeinen Grundsatz in IAS 12 Ertragsteuern, wonach die Bewertung latenter Steuern die steuerlichen Konsequenzen zu berücksichtigen hat, die daraus resultieren, in welcher Art und Weise ein Unternehmen erwartet, den Buchwert eines Vermögenswerts zu realisieren. Insbesondere wird für Renditeimmobilien, die nach dem Fair-Value-Modell gemäß IAS 40 als Finanzinvestition bewertet werden, die widerlegbare Vermutung aufgenommen, dass deren Buchwert vollständig durch Veräußerung realisiert wird.

3.2. Auswirkungen von neuen, noch nicht anzuwendenden Standards und Interpretationen

Der IASB und das IFRIC haben die nachfolgend aufgeführten Standards und Interpretationen verabschiedet, die für das Geschäftsjahr 2012 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren und auch nicht freiwillig vorzeitig angewendet worden sind:

- IFRS 9 – Finanzinstrumente
- Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7
- IFRS 11 – Gemeinsame Vereinbarungen
- IFRS 12 – Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen
- Änderungen an IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 – Übergangsvorschriften zu Konzernabschlüssen und Gemeinsame Vereinbarungen und Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen
- IAS 27 (2011) – Einzelabschlüsse
- IAS 28 (2011) – Anteile an assoziierten Unternehmen
- IFRS 13 – Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts
- IAS 19 (2011) – Leistungen an Arbeitnehmer
- Änderungen an IFRS 1 – Darlehen der öffentlichen Hand
- Änderungen an IFRS 7 Angaben – Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten
- Änderungen an IAS 1 – Darstellung des sonstigen Ergebnisses
- Änderungen an IAS 32 – Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten
- IFRIC 20 Abraumkosten in der Produktionsphase einer über Tagebau erschlossenen Mine

Die Gesellschaft erwartet aus diesen Standards und Interpretationen keine Änderungen auf die Bilanzierung oder Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns.

Die Frage, inwieweit sich möglicherweise aus der ab 2013 verpflichtenden Anwendung des IFRS 10 (Konzernabschlüsse), der einen Teil von IAS 27 (Konzern- und Einzelabschlüsse) sowie SIC-12 (Konsolidierung Zweckgesellschaften) ersetzt, Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Energiekontor Gruppe in Bezug auf den Zeitpunkt der Entkonsolidierung der Zweckgesellschaften ergeben werden, befindet sich in Klärung.

III. Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

1. GRUNDSÄTZE

Mutterunternehmen ist die Energiekontor AG, Bremen (nachfolgend auch als „Gesellschaft“ oder „AG“ bezeichnet).

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 sind neben der Energiekontor AG inländische wie ausländische Unternehmen einbezogen worden, bei denen die Energiekontor AG zum 31. Dezember 2012 unmittelbar oder mittelbar über die Möglichkeit verfügt, deren Finanz- und Geschäftspolitik so zu bestimmen, dass die Gesellschaften des Konzerns aus der Tätigkeit dieser Unternehmen Nutzen ziehen.

Unter Anwendung des zur Konzernkonsolidierung heranzuziehenden Standards (IAS 27) sowie der weiteren IASB-Verlautbarungen (SIC-12) sind auch zur Veräußerung bestimmte Tochtergesellschaften (Projektgesellschaften), ggf. rückwirkend ab Erwerb, mit in den Konzernabschluss einzubeziehen. Projektgesellschaften in diesem Sinne sind die von der Energiekontor-Gruppe geschäftstypischerweise in der Rechtsform der Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG) gegründeten Windparkbetreibergesellschaften. Die Vollkonsolidierung der Projektgesellschaften erfolgt nicht nur bis zum Zeitpunkt der Veräußerung der Gesellschaftsanteile, sondern hierüber hinaus bis zur vollständigen Beendigung der wesentlichen Nutzenziehung aus der Projektgesellschaft, mithin bis zur Fertigstellung und Übergabe des betriebsbereiten Windparks. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Entkonsolidierung der Projektgesellschaft, zumal die nach Fertigstellung weiterhin regelmäßig realisierten Betriebsführungserlöse gegenüber dem Gründungs-, Vertriebs- und Errichtungsvorgang keinen im Sinne der IFRS wesentlichen Nutzenziehungs- oder Risikofaktor mehr darstellen.

Dies hat im Bereich der Gewinn- und Verlustrechnung unter anderem zur Folge, dass Umsätze gegenüber Projektgesellschaften bis zur Fertigstellung nicht als Umsatz realisiert werden.

Betroffen hiervon sind Provisionen und Entgelte im Zusammenhang mit dem Vertrieb, der Geschäftsführung in der Gründungsphase, der Projektierung, der rechtlichen und wirtschaftlichen Konzeption und allen weiteren bis zur Fertigstellung des Windparks erbrachten Dienstleistungen.

Diese Umsätze führen erst dann zu einem Ergebnisbeitrag, wenn kumulativ die Veräußerung der Gesellschaftsanteile und die Fertigstellung und Abnahme des Windparks erfolgt sind.

Die gegenüber Dritten bis zur Fertigstellung anfallenden Umsätze und Teilgewinne werden infolge der Vollkonsolidierung auch nicht nach Baufortschritt im Rahmen der Teilgewinnrealisierung nach dem PoC-(Percentage of Completion)-Verfahren nach IAS 11 realisiert, sondern erst vollständig zum Zeitpunkt der Fertigstellung (completed contract), der mit dem Zeitpunkt der Entkonsolidierung zusammen fällt. Die laufenden externen Erträge und Aufwendungen der Projektgesellschaften werden in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen, der Saldo aus diesen Beträgen, also der Gewinn oder der Verlust dieser Projektgesellschaften, wird dem Kommanditkapital, das nach IAS 32 als Fremdkapital zu qualifizieren ist, gutgeschrieben (im Falle eines Gewinns) oder belastet (im Falle eines Verlustes, jedoch nur bis maximal 0 €), sodass die laufenden Ergebnisse der

Projektgesellschaften im Ergebnis so lange neutral gestellt werden, wie sich aus etwaigen Verlusten kein negatives Kapital ergeben würde. Hierüber ggf. hinausgehende Verluste wirken sich grundsätzlich im Konzern aus, was jedoch im Berichtszeitraum und im Vorjahr nicht der Fall war. Auf die innerhalb des Konzerns eliminierten Zwischengewinne sind aktive latente Steuern zu bilanzieren.

Anteile an assoziierten Unternehmen, auf welche die AG direkt oder indirekt einen wesentlichen Einfluss ausübt und die nicht zum Zwecke der Weiterveräußerung in der nahen Zukunft erworben wurden, werden gemäß IAS 28 at equity bilanziert (One-Line-Consolidation). Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich nach dem Erwerb eingetretener Änderungen des Anteils des Konzerns am Reinvermögen des assoziierten Unternehmens erfasst. Der mit einem assoziierten Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird nicht planmäßig abgeschrieben.

Bei der Anwendung der Equity-Methode stellt der Konzern fest, ob hinsichtlich der Nettoinvestition des Konzerns beim assoziierten Unternehmen die Berücksichtigung eines zusätzlichen Wertminderungsaufwandes erforderlich ist.

Auf Konzernfremde entfallende Anteile am Eigenkapital der Tochterunternehmen werden gesondert innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen („Minderheitenanteile am Eigenkapital“), sofern die Minderheitenanteile am Eigenkapital von Kapitalgesellschaften bestehen. Soweit die Minderheiten am Eigenkapital von Personengesellschaften, wozu auch Kommanditgesellschaften gehören, bestehen, sind diese nach IAS 32 als Fremdkapital auszuweisen. Zum Bilanzstichtag des Berichtszeitraums bestanden Minderheitsbeteiligungen an Kommanditgesellschaften, die für den Verbleib im Konzern vorgesehen und unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen („Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten“) sind.

Die aufgrund der bis zur Fertigstellung des Windparks durchzuführende Vollkonsolidierung der Projektgesellschaften im Fremdkapital auszuweisenden Kommanditanteile Dritter an diesen Projektgesellschaften werden aufgrund des nur kurzfristigen Verbleibs im Konzern grundsätzlich im kurzfristigen Verbindlichkeitenbereich ausgewiesen (ebenfalls dort unter der Position „Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten“). Zum Bilanzstichtag war keine (im Vorjahr eine) Projektgesellschaft mit einem in Bau befindlichen Windpark, deren Anteile bereits veräußert worden sind, zu konsolidieren.

Die Anteile von Konzernfremden am Ergebnis der Tochterunternehmen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung je nach Rechtsform der Gesellschaft, an der die Beteiligung besteht, gesondert als Ergebniszuordnung (im Falle einer Kapitalgesellschaft) beziehungsweise im Finanzergebnis (im Falle einer Personengesellschaft) ausgewiesen.

Die Kapitalkonsolidierung wird gemäß IFRS 3 („Unternehmenszusammenschlüsse“) nach der Erwerbsmethode durchgeführt (Purchase Accounting bzw. Acquisition Method). Dabei werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden anteiligen und zum Zeitwert neu bewerteten Nettoinventar des Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt verrechnet.

Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dabei dem beizulegenden Zeitwert der hingegengebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet.

Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des proportionalen Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst werden. Als Goodwill wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum über dem Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Wert bewerteten Nettovermögen ergibt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte wurden im Vorjahr vollständig abgeschrieben und waren zum Bilanzstichtag nicht zu bilanzieren.

Zum Zeitpunkt des Verkaufs von Anteilen an einbezogenen Unternehmen oder des Wegfalls der Beherrschungsmöglichkeit an diesen Unternehmen scheidet diese aus dem Konsolidierungskreis aus. Im Rahmen der Entkonsolidierung werden die auf den Konzern entfallenden anteiligen Vermögenswerte und Schulden mit den fortgeführten Konzernbuchwerten einschließlich eines bestehenden Geschäfts- oder Firmenwertes eliminiert. Die Differenz zwischen der Summe der Restbuchwerte der abgegangenen Wirtschaftsgüter und dem Veräußerungserlös für die Anteile wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns erfasst. Die von Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Konsolidierungskreis anfallenden Erträge und Aufwendungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ausgewiesen.

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden gemäß IAS 27 eliminiert, ebenso Zwischengewinne.

Bei den ergebniswirksamen Konsolidierungsbuchungen werden die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und latente Steuern in Ansatz gebracht.

2. EINBEZOGENE UNTERNEHMEN

Eine gesonderte Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzerns im Sinne von § 313 Abs. 2 HGB erfolgt in der Tz. IX. Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Muttergesellschaft Energiekontor AG die dort angeführten weiteren Unternehmen. In der gesonderten Aufstellung sind auch etwaige Befreiungsbeschlüsse nach § 264 Abs. 4 bzw. § 264b HGB aufgeführt.

3. VERÄNDERUNG IM KONSOLIDIERUNGSKREIS

3.1. Erstkonsolidierung

Folgende Gesellschaften waren im Jahr 2012 infolge von Neugründung in den Konsolidierungskreis aufzunehmen (Erstkonsolidierung).

- Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SCHLO KG
- Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP BE KG
- Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP GIE KG
- Energiekontor Windinvest GmbH & Co. WP 13 KG
- Energiekontor Windinvest GmbH & Co. WP 14 KG
- Energiepark Straelen-Auwel GmbH & Co. WP STRA II KG
- Energiepark Lunestedt GmbH & Co. WP HEE KG
- Energiepark Wichterich GmbH & Co. Bürgerwind WI KG
- Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 2 KG
- Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP Langendorf KG
- Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 4 KG
- Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 5 KG
- Energiekontor Windstrom GmbH & Co. UW Uthlede-Süd KG
- Energiekontor Windstrom GmbH & Co. UW Lunestedt KG
- Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 8 KG
- Energiepark Solar GmbH & Co. SP Berlin KG
- Windpark Flögeln GmbH & Co. Meyer KG
- Energiekontor UK BP GmbH & Co. WP Burton Pidsea KG
- Energiepark Solar GmbH & Co. SP Debstedt KG
- Energiepark Solar GmbH & Co. SP Weitgendorf KG
- Energiepark Solar GmbH & Co. SP Ramin KG
- Energiepark Solar GmbH & Co. SP Worms KG
- Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 9 KG
- Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 10 KG
- Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 11 KG
- Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 12 KG
- Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 13 KG
- Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 14 KG
- Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 15 KG
- Energiepark Uthlede GmbH & Co. WP LEH KG
- Energiekontor Windstrom GmbH
- Windpark Flögeln GmbH
- Energiekontor Solar GmbH

Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung im Rahmen von Übernahmen ergaben sich nicht, da es sich bei den vorstehenden Vorgängen ausschließlich um Neugründungen handelt.

3.2. Entkonsolidierung

Aufgrund der im Berichtszeitraum erfolgten Veräußerung von Tochtergesellschaften, bei Windparkbetreibergesellschaften einhergehend mit der Fertigstellung des Windparks, war für nachfolgende im Fremdbesitz befindliche Projektgesellschaften die Entkonsolidierung vorzunehmen.

- Energiepark Titz GmbH & Co. WP TI KG
- Energiepark Wietze GmbH & Co. WP WIE KG

Aus der Entkonsolidierung dieser Gesellschaften resultiert ein Entkonsolidierungsergebnis von insgesamt T€ 4, wobei die wesentlichen Konzernergebnisbeiträge hieraus über die Verbuchung der Errichtungs- und sonstigen Erlöse im Zusammenhang mit der Übergabe des Windparks erfasst werden.

4. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Über die Geschäftssegmente wird in einer Art und Weise berichtet, die mit der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger übereinstimmt. Der Hauptentscheidungsträger ist für Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen zu den Geschäftssegmenten und für die Überprüfung von deren Ertragskraft zuständig. Hauptentscheidungsträger sind Vorstand und jeweils die Geschäftsführer der betroffenen Tochtergesellschaften.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Währungsumrechnung

Die Abschlüsse der Gesellschaft und der inländischen und ausländischen Tochterunternehmen werden grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Dies gilt im Wesentlichen auch für die Jahresabschlüsse von assoziierten Unternehmen.

Der von der Energiekontor AG als Muttergesellschaft aufgestellte Konzernabschluss 2012 der Energiekontor-Gruppe ist nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Dabei finden die am Bilanzstichtag geltenden Standards des International Accounting Standards Board (IASB) Anwendung.

1. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die Gesellschaft die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden planmäßig ergebniswirksam erfasst, und zwar in der Gewinn- und

Verlustrechnung im Rahmen der sonstigen betrieblichen Erträge, zumal in der Regel die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen, die die Zuwendungen kompensieren sollen, in vorangegangenen Perioden angefallen sind. Erhaltene Zuwendungen für den Erwerb von Sachanlagen werden in den sonstigen Verbindlichkeiten als abgegrenzte Erträge erfasst. Im Berichtszeitraum wie im Vorjahr wurden keine Zuwendungen gezahlt.

3. REALISIERUNG VON UMSATZERLÖSEN UND SONSTIGEN ERTRÄGEN

Die Umsatzarten und Realisierungsgrundsätze stellen sich wie folgt dar.

Umsatzerlöse werden nach Abzug von Umsatzrabatten und Skonti sowie umsatzabhängigen Steuern gebucht. Sie gelten als realisiert, wenn die geschuldeten Lieferungen und Leistungen erbracht wurden oder die wesentlichen Risiken und Chancen übergegangen sind. Darüber hinaus muss die Zahlung hinreichend wahrscheinlich sein.

Umsätze aus langfristiger Auftragsfertigung aus der Errichtung von Windparks für Windparkbetreibergesellschaften werden aufgrund der bis zur Fertigstellung des Windparks vorzunehmenden Konsolidierung dieser Gesellschaften (vgl. vorstehende Ausführungen) nicht auf Grundlage einer Teilgewinnrealisierung (IAS 11) entsprechend dem Leistungsfortschritt gebucht, sondern erst mit Fertigstellung und Übergang der Risiken und Chancen und damit zum Entkonsolidierungs- bzw. Fertigstellungszeitpunkt (CCM (completed contract-method)-Verfahren).

Die Umsätze für die Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Windparks (Geschäftsführung in der Gründung, Vertrieb und Kapitalbeschaffung, wirtschaftliche und rechtliche Planung) werden nach dem CCM-Verfahren mit Leistungserbringung realisiert.

Die Umsätze für den Verkauf von mit eigenen Windparks erzeugter Energie werden zum Zeitpunkt der Stromlieferung nach dem CCM-Verfahren realisiert.

Die Umsatzerlöse für die Betriebsführung und sonstigen kaufmännischen und technischen Leistungen werden ebenfalls nach dem CCM-Verfahren zum Zeitpunkt der vollständigen Leistungserbringung realisiert.

Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode verbucht.

Nutzungsentgelte und Lizenzlöse werden je nach dem wirtschaftlichen Gehalt der zugrundeliegenden Verträge entweder sofort realisiert oder abgegrenzt und zeitanteilig erfasst.

Dividendenerträge werden zum Zeitpunkt erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht. Dies ist in der Regel der Ausschüttungsbeschluss.

Für alle Umsatzarten gilt, dass aus Konzernsicht eine Umsatzrealisierung gegenüber Projektgesellschaften (Windparkbetreibergesellschaften im Stadium bis zur Windparkfertigstellung) frühestens zum Entkonsolidierungszeitpunkt erfolgt, also zu dem Zeitpunkt, zu dem die Anteile an der Gesellschaft veräußert sind und der Windpark fertiggestellt ist.

4. WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Jahresabschlüsse ausländischer Tochterunternehmen und Beteiligungen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden nach der funktionalen Methode in Euro umgerechnet, nichtmonetäre Posten regelmäßig zum Kurs des Erstverbuchungszeitpunkts umgerechnet. Die Posten des Eigenkapitals werden mit historischen Kursen geführt. Monetäre Posten werden zum Stichtagskurs und alle Aufwands- und Ertragspositionen mit entsprechenden Periodendurchschnittskursen zum Zeitpunkt der jeweiligen Transaktion umgerechnet. Die beschriebenen Umrechnungen erfolgen, entsprechend der Behandlung eigener Fremdwährungsgeschäfte, erfolgswirksam in die Berichts- und funktionale Währung des Konzerns (Euro). Die Umrechnungen sowie Umrechnungsdifferenzen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen Ergebnis („sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „sonstige betriebliche Aufwendungen“) verbucht.

6. SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Sonstige immaterielle Vermögenswerte umfassen die im Konzern genutzte Software. Das Unternehmen schreibt immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer auf den geschätzten Restbuchwert ab. Die voraussichtliche Nutzungsdauer für Software beträgt in der Regel drei bis fünf Jahre.

7. SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Die dem Segment „Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks“ zuzurechnenden konzerneigenen Grundstücke sind keine als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (investment properties), sondern dienen ausschließlich eigenbetrieblichen Zwecken (Betrieb von Windparks). Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen umfassen ggf. auch die zukünftig zu erwartenden geschätzten Abbruchkosten, wobei etwaige künftig bei Abbruch zu erwartende Veräußerungserlöse nicht saldiert werden. Falls Änderungen des aktuellen auf dem Markt basierenden Abzinsungssatzes einschließlich Änderungen des Zinseffekts und für die Schuld spezifischer Risiken zur Anpassung der für den Abbruch zu bildenden Rückstellungen führen, so sind solche Änderungen in der laufenden Periode den Anschaffungskosten der Windparks hinzuzufügen oder davon abzuziehen, Letzteres jedoch maximal in Höhe des Buchwertes des jeweiligen Vermögenswertes (darüber ggf. hinausgehende Rückstellungsminderungen sind nach ggf. erfolgswirksam zu erfassen).

Zum Zeitpunkt einer etwaigen erforderlichen Erhöhung der Werte der Sachanlagen infolge der Erhöhung der Abbruchkostenrückstellungen werden die Buchwerte der Sachanlagen durch Schätzung des Fair Value auf Wertminderung überprüft. Etwaige sich hieraus ergebende Wertminderungen werden aufwandswirksam erfasst.

Bei Anschaffungen in Fremdwahrung beeinflussen nachtragliche Kursanderungen nicht den Bilanzansatz zu ursprunglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Nachtragliche Anschaffungs- und Herstellungskosten werden nur dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukunftig ein wirtschaftlicher Nutzen entstehen wird und die Kosten des Vermogenswerts zuverlassig ermittelt werden konnen.

Bei selbsterstellten Sachanlagen (Windparks), die als langfristige Vermogenswerte (Qualifying Long-term Assets) qualifizieren, werden die Herstellungskosten anhand der direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie angemessener Gemeinkosten ermittelt. In den Herstellkosten fur die konzerneigenen Windparks werden Fremdkapitalkosten nur fur im Jahr 2009 erstmals begonnene Projekte aktiviert.

Da zu Beginn der Planungs- und auch Bauphase bei Windparks in der Regel noch nicht absehbar ist, ob ein Windpark im Konzernbestand verbleiben oder verkauft werden soll, werden zunachst die gesamten projektbezogenen Herstellkosten aller Windparkprojekte im Wareneinsatz sowie in den sonstigen betroffenen Aufwandspositionen (insbesondere Personalaufwendungen, sonstige betriebliche Aufwendungen und Zinsaufwendungen) erfasst und zum Jahresende bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen im Rahmen der Bestandserfassung als Vorrate (unfertige Erzeugnisse und Leistungen) einheitlich aktiviert. Insoweit erfolgt vor der Fertigstellung in der Regel keine Aktivierung von „Anlagen im Bau“. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung werden dann in den Fallen, in denen final feststeht, dass ein Windpark in den konzerneigenen Bestand uberfuhrt werden soll, die projektbezogenen und noch nicht aufwandswirksamen Kosten aus den Bestanden gewinnmindernd ausgebucht („Bestandsveranderungen und andere aktivierte Eigenleistungen“). In Hohe dieser Kosten zuzuglich der weiteren ggf. bis zur Fertigstellung noch anfallenden gewinnmindernden Kosten erfolgt die Aktivierung ins Sachanlagevermogen durch korrespondierende gewinnerhohe Ubernahme der fertigen Windparks ins Anlagevermogen.

Bei offentlichen Zuschussen bzw. Subventionen fur die Anschaffung oder Herstellung von Vermogenswerten (Investitionszuschusse) werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um den Betrag der Zuschusse gekurzt. Ertragszuschusse, denen keine zukunftigen Aufwendungen mehr gegenuberstehen, werden erfolgswirksam erfasst und unter den sonstigen betrieblichen Ertragen ausgewiesen. Die Vermogenswerte werden uber die jeweils geschatzte Restnutzungsdauer abgeschrieben. Das Unternehmen wendet die lineare Abschreibungsmethode an.

Die verwendeten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden in jeder Periode uberpruft und erforderlichenfalls angepasst.

Im Einzelnen liegen den Wertansatzen fur die laufende lineare Abschreibung folgende angenommene Nutzungsdauern zugrunde:

Technische Anlagen und Maschinen (Windparks)	bis zu 20 Jahre
Betriebs- und Geschaftsausstattung in der Regel	3 bis 13 Jahre

8. WERTMINDERUNGEN AUF SACHANLAGEN UND SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Alle in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte werden zum Bilanzstichtag auf Wertminderung überprüft (Impairment-Test). Eine Überprüfung erfolgt auch, wenn Ereignisse oder Umstände (Triggering Events) eintreten, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten. Die Überprüfung auf Wertminderungsbedarf erfolgt auf der Ebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Cash Generating Units), in Bezug auf die im Bestand befindlichen Windparks stellt jeder Windpark für sich eine zahlungsmittelgenerierende Einheit dar. Auf den Buchwert von Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten werden neben den laufenden Abschreibungen erforderlichenfalls Abschreibungen wegen Wertminderungen vorgenommen, wenn infolge veränderter Umstände eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung gegeben ist. Die Werthaltigkeit wird durch Vergleich des Buchwerts der jeweiligen Vermögenswerte mit dem erzielbaren Betrag bestimmt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Betrag aus dem Nutzungswert des Vermögenswerts und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten. Wird demgemäß eine Abschreibung wegen Wertminderung für solche Vermögenswerte erforderlich, entspricht diese dem Differenzbetrag zwischen dem Buchwert und dem niedrigeren erzielbaren Betrag. Kann der beizulegende Zeitwert nicht bestimmt werden, entspricht der erzielbare Betrag dem Nutzungswert des Vermögenswerts. Dieser Nutzungswert ist der sich durch Abzinsung seiner geschätzten zukünftigen Zahlungsströme ergebende Betrag.

Sobald Hinweise vorliegen, dass die Gründe für die vorgenommenen Abschreibungen wegen Wertminderungen nicht länger existieren, wird die Notwendigkeit einer vollständigen oder teilweisen Wertaufholung überprüft.

Eine als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassende ergebniswirksame Wertaufholung in Form einer Werterhöhung oder Verringerung einer Wertminderung erfolgt jedoch nur so weit, wie der Buchwert nicht überschritten wird, der sich unter Berücksichtigung der regulären Abschreibungseffekte ergeben hätte, wenn in den vorangegangenen Jahren keine Wertminderung vorgenommen worden wäre.

Wertminderungen bei den Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Abschreibungen“ ausgewiesen.

9. BETEILIGUNGEN AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Anteile an verbundenen Unternehmen werden grundsätzlich in die Vollkonsolidierung einbezogen. Diese Einbeziehung in die Konzernbilanzierung erfolgt mit Rückwirkung zum Erwerbszeitpunkt.

10. BETEILIGUNGEN AN ASSOZIERTEN UNTERNEHMEN

Anteile an assoziierten Unternehmen, auf welche die Muttergesellschaft direkt oder indirekt einen wesentlichen Einfluss ausübt, werden at equity bilanziert und im Konzernabschluss unter den langfristigen Vermögenswerten gesondert ausgewiesen. Dies gilt für Anteile an Kapitalgesellschaften

und betrifft in analoger Anwendung des IAS 32 nicht Anteile an Kommanditgesellschaften. Diese werden als Finanzinstrumente unter „Forderungen gegen assoziierte Unternehmen“ ausgewiesen.

11. FINANZINSTRUMENTE

11.1. Begriff der Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind alle Verträge, die dazu führen, einen finanziellen Vermögenswert und eine finanzielle Verbindlichkeit der Gesellschaft oder ein Eigenkapitalinstrument bei einer anderen Gesellschaft zu erfassen. Die finanziellen Vermögenswerte des Unternehmens beinhalten im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen assoziierte Unternehmen und sonstige Forderungen wie Darlehen.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Unternehmens umfassen vor allem Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sonstige Finanzschulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige übrige Verbindlichkeiten, wozu auch die gemäß IAS 32 als Fremdkapital zu qualifizierenden Kommanditanteile Konzernfremder gehören, sowie erfolgsneutral verbuchte derivative Finanzinstrumente (Cashflow hedges in Form von Zinsswaps) mit negativem Marktwert.

11.2. Bilanzielle Behandlung der Finanzinstrumente

Finanzinstrumente werden in der Bilanz erfasst, sobald das Unternehmen Vertragspartei eines Finanzinstruments wird. Marktübliche Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, d. h. Käufe oder Verkäufe, bei denen die Lieferung des Vermögenswerts innerhalb des für den jeweiligen Handelsplatz vorgeschriebenen oder durch Konventionen festgelegten Zeitrahmens erfolgen muss, werden zum Handelstag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Ansprüche des Konzerns bezüglich der Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument auslaufen oder wenn eine Übertragung des Finanzinstruments an eine andere Partei unter Einschluss der Kontrolle bzw. aller wesentlichen Risiken und Nutzen vorgenommen wurde.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die im Vertrag spezifizierten Verpflichtungen des Konzerns auslaufen oder erlassen bzw. gekündigt werden.

Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum Marktwert, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt entsprechend der Kategorie, der sie zugeordnet sind (den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen Forderungen, den Verbindlichkeiten aus Anleihen, den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen Finanzschulden, den sonstigen übrigen Verbindlichkeiten und den derivativen finanziellen Verbindlichkeiten).

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen bilanziert das Unternehmen nicht. Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbar Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, bei denen sowohl beabsichtigt als auch wirtschaftlich mit hinreichender Verlässlichkeit zu erwarten ist, dass diese bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die **fortgeführten Anschaffungskosten** zum Ansatz kommen, werden die Buchwerte zu jedem Abschlussstichtag daraufhin überprüft, inwiefern substantielle Hinweise auf eine Wertminderung hindeuten. Es kommt der Betrag zum Ansatz, mit dem ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Schuld bei erstmaliger Erfassung unter Einbeziehung der nicht ergebniswirksamen Transaktionskosten bewertet wurde, abzüglich zwischenzeitlicher Tilgung und außerplanmäßiger Abschreibungen für Wertminderungen oder Uneinbringlichkeit. Bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten sind die fortgeführten Anschaffungskosten grundsätzlich mit dem Nennbetrag bzw. dem Rückzahlungsbetrag identisch.

Für erwartete Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Diese werden zur Minderung der Bruttoforderung angesetzt, wenn konkrete Sachverhalte bekannt werden, die darauf hindeuten, dass ein Schuldner seinen finanziellen Verpflichtungen nicht in ausreichendem Maße nachkommen kann. Die Beurteilung der Angemessenheit der Wertberichtigung auf Forderungen obliegt dem dezentralen Inkassomanagement und basiert unter anderem auf der Fälligkeitsstruktur der Forderungssalden, auf Erfahrungswerten aus bereits ausgebuchten Forderungen, der Kundenbonität sowie Auffälligkeiten bei einem veränderten Zahlungsverhalten, auf Anzeichen für finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, die ein nachhaltiges oder signifikantes Absinken des beizulegenden Zeitwerts des finanziellen Vermögenswerts unter die fortgeführten Anschaffungskosten messbar machen, auf etwaigen Zugeständnissen an den Kreditnehmer aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe, die im Zusammenhang mit dessen finanziellen Schwierigkeiten stehen, oder allgemein auf der Feststellung des Wegfalls eines aktiven Marktes für den finanziellen Vermögenswert.

Die Höhe einer Wertminderung bestimmt sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und den zur Barwertermittlung mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes abgezinsten erwarteten künftigen Cashflows, die ergebniswirksam erfasst wird. Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in einer der folgenden Berichtsperioden und kann der zugrunde liegende Sachverhalt objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung eingetretenen Tatbestand zurückgeführt werden, so wird die zuvor erfasste Wertberichtigung ergebniswirksam rückgängig gemacht.

Wertminderungen bezüglich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie eines Teils der sonstigen Vermögenswerte werden mittels Wertberichtigungskonten fortgeschrieben.

Die **Zahlungsmittel** und **Zahlungsmitteläquivalente** umfassen alle liquiditätsnahen Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt der Anschaffung bzw. der Anlage eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bewertet Energiekontor zu Anschaffungskosten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie **sonstige Forderungen** bewertet Energiekontor zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit Laufzeiten von über einem Jahr werden abgezinst.

Die Wertpapiere, die sich aus den Bundesobligationen sowie den Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen (Kommanditbeteiligungen) zusammensetzen, werden als „zur Veräußerung verfügbare“ finanzielle Vermögenswerte klassifiziert (**Sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“**). Energiekontor bilanziert sie zum beizulegenden Zeitwert, sofern dieser verlässlich ermittelbar ist. Unrealisierte Kursgewinne weist Energiekontor nach Berücksichtigung von latenten Steuern in den sonstigen Bestandteilen des Eigenkapitals (Fair-Value-Bewertung) aus. Die Auflösung dieser Rücklage erfolgt bei Abgang des Vermögenswertes. Fallen die beizulegenden Zeitwerte von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten unter die Anschaffungskosten und liegen objektive Hinweise vor, dass der Vermögenswert wertgemindert ist, erfasst Energiekontor den Verlust und berücksichtigt ihn in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Bei seiner Einschätzung der möglichen Wertminderungen bezieht das Unternehmen alle verfügbaren Informationen ein, wie zum Beispiel die Marktbedingungen und die Marktpreise, anlagespezifische Faktoren sowie Dauer und Ausmaß des Wertrückgangs unter die Anschaffungskosten.

Wertaufholungen werden dann erfolgswirksam vorgenommen, wenn nach der aufwandswirksamen Erfassung einer Wertminderung zu einem späteren Bewertungszeitpunkt Ereignisse eintreten, die zu einem objektiven Anstieg des beizulegenden Zeitwerts führen. Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten, die als zur Veräußerung verfügbar designiert sind, werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode als Zinserträge erfolgswirksam berücksichtigt.

Energiekontor bewertet die **Verbindlichkeiten aus Anleihen** sowie die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert an eine andere Partei. Zu den finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gehören vor allem **sonstige Finanzschulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sowie Teile der **sonstigen übrigen Verbindlichkeiten**. Diese finanziellen Verbindlichkeiten werden nach der erstmaligen Erfassung unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus der Auf- und Abzinsung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Derivative Finanzinstrumente wie Zinsswaps bilanziert Energiekontor zum Marktwert. Derivate mit positivem beizulegendem Zeitwert werden als finanzielle Vermögenswerte und Derivate mit negativem beizulegendem Zeitwert als finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen. Derivative Instrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente vorgesehen sind und für die kein Hedge Accounting angewendet wird, liegen nicht vor.

Cashflow-Hedges dienen der Absicherung von zukünftigen Zahlungsströmen, die im Zusammenhang mit einem bilanzierten Vermögenswert, einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einem hochwahrscheinlichen zukünftigen Zahlungsstrom stehen.

Den effektiven Teil der Marktwertänderungen derivativer Instrumente, die als Cashflow-Hedges bestimmt sind (Zins- und Währungsswaps), erfasst Energiekontor nach Berücksichtigung von latenten Steuern in den sonstigen Bestandteilen des Eigenkapitals (Fair-Value-Bewertung).

Es werden nur Cashflow-Hedges bilanziert, die die strengen Anforderungen des IAS 39 hinsichtlich Hedge Accounting erfüllen. Sofern die Kriterien für eine Sicherungsbeziehung erfüllt sind, werden die Bezeichnung des eingesetzten Finanzinstruments, das zugehörige Grundgeschäft, das abgesicherte Risiko und die Einschätzung des Grads der Wirksamkeit der eingesetzten Sicherungsinstrumente dokumentiert. Um die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung hinsichtlich der Kompensation der Risiken aus Änderungen der Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko beurteilen zu können, wird diese zum Abschlussstichtag auf ihre Effektivität untersucht.

Wenn die Sicherungsbeziehung als ineffektiv eingestuft wird bzw. die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht mehr erfüllt werden, so wird die Rücklage umgehend aufgelöst, in der Regel erfolgswirksam. Auf die weiteren Ausführungen in den Erläuterungen zur Bilanz und den Bilanzpositionen, die eine Aufstellung der Kategorisierung der Finanzinstrumente bei der Energiekontor-Gruppe enthalten (Tz. VI.2), wird verwiesen.

12. BESTEUERUNG

12.1. Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen weicht vom Jahresüberschuss aus der Gewinn- und Verlustrechnung ab, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die nicht steuerpflichtig bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für den laufenden Steueraufwand wurde auf Grundlage der in den jeweiligen Nationen, in denen der Konzern Tochtergesellschaften und Betriebsstätten unterhält, geltenden bzw. aus Sicht des Bilanzstichtages in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

12.2. Latente Steuern

Latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen in den IFRS- und Steuerbilanzen der Konzernunternehmen sowie aus Konsolidierungsmaßnahmen, soweit sich diese Unterschiede im Zeitablauf wieder ausgleichen. Das Unternehmen wendet IAS 12 (Income Taxes) an. Nach der darin enthaltenen Verbindlichkeitsmethode (Liability Method) werden aktive und passive latente Steuern mit der zukünftigen Steuerwirkung angesetzt, die sich aus den Unterschieden zwischen IFRS-Bilanzierung und jeweils landesspezifischer steuerrechtlicher Bilanzierung von Aktiv- und Passivposten ergeben. Die Auswirkungen von Steuersatzänderungen auf die latenten Steuern werden erfolgswirksam in dem Berichtszeitraum erfasst, in dem das der Steuersatzänderung zugrunde liegende Gesetzgebungsverfahren weitgehend abgeschlossen ist.

Darüber hinaus werden für Verlustvorträge latente Steuerabgrenzungen dann und insoweit vorgenommen, als ihre Nutzung in absehbarer Zukunft wahrscheinlich ist.

Für die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der Realisierbarkeit solcher Steueransprüche sind regelmäßig zu aktualisierende Steuerplanungsrechnungen durchzuführen. Außerdem sind die jeweils nationalen wie auch auf dem Gebiet der EU nach der laufenden Rechtsprechung des EuGH anzuwendenden Steuerregelungen einzubeziehen.

Latente Steuerabgrenzungen werden nach Steueransprüchen (aktive latente Abgrenzungen) und Steuerschulden (passive latente Abgrenzungen) unterschieden. In der durch das Unternehmen vorgenommenen Gliederung der Bilanz nach Fristigkeitsaspekten gelten latente Steuern grundsätzlich als langfristig. Eine Saldierungsmöglichkeit von aktiven und passiven Steuerlatenzbeträgen besteht ausnahmsweise dann, wenn und soweit ein einklagbares Recht besteht bzw. im Falle des Vorliegens tatsächlicher Ansprüche und Schulden bestünde, diese Steuerschulden aufzurechnen und wenn und soweit die latenten Steuern sich auf dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde beziehen. Von dieser Saldierungsmöglichkeit machte das Unternehmen auch im Berichtszeitraum Gebrauch.

13. VORRÄTE

Vorräte, wozu die Projektierungs- und Planungsleistungen für Windpark- und Solarprojekte gehören, sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei Anwendung der Durchschnittsmethode zuzüglich direkt zurechenbarer Nebenkosten angesetzt. Finanzierungskosten auf die Vorräte werden aktiviert, soweit sie auf nach dem 31. Dezember 2008 erstmals aktivierungsfähige Vorratsbestände entfallen.

Wertberichtigungen auf Vorräte werden vorgenommen, wenn der realisierbare Nettoveräußerungswert unter den bilanzierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegt.

14. FORDERUNGEN AUS LANGFRISTIGER AUFTRAGSFERTIGUNG

Aufgrund der Konsolidierungspraxis, wonach Windparkbetreibergesellschaften, für die Windparks errichtet werden, nicht bereits mit Vertrieb der Kommanditanteile (Gesellschafterwechsel), sondern erst mit Fertigstellung des Windparks entkonsolidiert werden, hat das Verfahren der Teilgewinnrealisierung (IAS 11 – Cost-to-complete-Verfahren) für die Konzernbilanzierung faktisch keine Bedeutung.

15. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Bargeldbestand, Bankguthaben und alle liquiditätsnahen Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt der Anschaffung bzw. der Anlage eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

16. MINDERHEITENANTEILE

Anteile von Minderheiten bzw. konzernfremden Gesellschaftern sind nach den IFRS in der Regel innerhalb des Eigenkapitals in einer gesonderten Position getrennt auszuweisen.

Da es sich jedoch bei den Tochtergesellschaften, an denen diese Minderheitenanteile bestehen, um Kommanditgesellschaften handelt, führt die Anwendung des IAS 32 zu einem vom deutschen Handelsrecht abweichenden Ausweis dieses wirtschaftlichen Eigenkapitals.

Nach den dahingehend geltenden IFRS gilt dieses Kommanditkapital der Minderheiten als Fremdkapital. Bei den Tochtergesellschaften, an denen Minderheiten beteiligt sind, handelt es sich ausschließlich um Kommanditgesellschaften. Nach IAS 32 sind die Kündigungsmöglichkeiten der Kommanditisten ein entscheidendes Kriterium für die Abgrenzung von Eigenkapital und Fremdkapital. Finanzinstrumente, die dem Inhaber (hier: dem Kommanditisten) das Recht zur Kündigung gewähren und damit die Gesellschaft im Kündigungsfall verpflichten, flüssige Mittel oder andere finanzielle Vermögenswerte zu übertragen, stellen demnach entgegen der in Deutschland unbestrittenen wirtschaftlichen Substanz als Eigenkapital aus Sicht der IFRS eine finanzielle Verbindlichkeit und damit Fremdkapital dar. In vorliegendem Fall ist aufgrund der bestehenden Kündigungsrechte der Kommanditisten der Tochtergesellschaften das mit dem Gesamtbetrag der Minderheitenanteile laut Bilanz korrespondierende „Nettovermögen der Kommanditisten“ folglich nach IAS 32 nicht im Eigen-, sondern zum Barwert im Fremdkapital zu erfassen. Die Bewertung dieses Postens erfolgt zum nach den IFRS ermittelten Barwert des „Nettovermögens der Kommanditisten“. Korrespondierend sind die auf die Kommanditisten entfallenden Ergebnisanteile als Finanzierungsaufwand bzw. -ertrag zu erfassen.

17. RÜCKSTELLUNGEN

Für rechtliche oder faktische Verpflichtungen werden Rückstellungen in der Bilanz angesetzt, wenn das Unternehmen aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat und es wahrscheinlich ist, dass wirtschaftliche Ressourcen abfließen, um diese Verpflichtung zu erfüllen. Dabei ist eine Abzinsung immer dann vorzunehmen, wenn der Abzinsungseffekt wesentlich ist. Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt diejenigen Beträge, die erforderlich sind, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen, erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen des Konzerns abzudecken. Drohverlustrückstellungen bewertet das Unternehmen mit dem niedrigeren Betrag aus den zu erwartenden Kosten bei Erfüllung des Vertrags und den zu erwartenden Kosten bei Beendigung des Vertrags.

Zuführungen zu den Rückstellungen werden grundsätzlich erfolgswirksam berücksichtigt, mit Ausnahme von Rückstellungsbildungen im Zusammenhang mit Abbruch- und Rekultivierungskosten. In diesen Fällen ist der Buchwert des dazugehörigen Sachanlagevermögens um den Barwert der rechtlichen Verpflichtungen aus dem Abbruch zu erhöhen. Die Berechnungsgrundlagen für die Barwertberechnung der Rückstellungen bestehen aus der Laufzeit bis zum voraussichtlichen Abbruch,

aus den heute zu erwartenden anlagenspezifischen Abbruchkosten, die für die Anwendung der Nominalzinsrechnung (Kaufkraftäquivalenz) auf die voraussichtlichen Abbruchkosten unter Einrechnung einer voraussichtlichen Inflationsrate von p. a. zwei Prozent hochgerechnet werden, sowie aus dem jeweiligen auf die Restlaufzeit bezogenen Diskontierungszinssatz.

Zu erwartende Verwertungserlöse werden bei der Rückstellungsbemessung nicht berücksichtigt, auch wenn ihre Realisierung aus heutiger Sicht wahrscheinlich und die dabei erzielten Erlöse im Schätzungswege gleichermaßen bezifferbar wie die Kosten für den Abbruch der Anlagen sind.

Die Erfassung der Rückstellungen erfolgt grundsätzlich im Erstjahr der Rückstellungsbildung gewinnneutral im Wege eines bilanziellen Aktiv-Passiv-Tauschs. Der zusätzlich aktivierte Betrag wird über die Restnutzungsdauer der Sachanlagegegenstände abgeschrieben.

Die sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Anwendung der Diskontierungssätze der Bundesbank ergebenden Unterschiede bei der Rückstellungsberechnung werden gewinnneutral mit den Anschaffungs- / Herstellungskosten der Windparks verrechnet und betragen im Geschäftsjahr insgesamt (Erhöhung) T€ 99 (Vorjahr: T€ 33).

Einen bei der Erfüllung der Verpflichtung entstehenden positiven oder negativen Differenzbetrag zum Buchwert erfasst das Unternehmen erfolgswirksam. Die jährlichen Aufzinsungsbeträge zur Barwertanpassung der Rückstellungen werden ergebniswirksam im Finanzierungsaufwand verbucht. Die Zugänge durch Aufzinsungen betragen T€ 154 (Vorjahr: T€ 144).

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen. Es werden alle Informationen berücksichtigt, die bis zum Tag der Bilanzaufstellung bekannt werden.

18. VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag zwischen ausbezahltem und bei Endfälligkeit rückzahlbarem Betrag (Disagio, Darlehensabgeld) wird amortisiert, indem zunächst der Vereinnahmungsbetrag angesetzt und dann sukzessive durch kontinuierliche Aufzinsung bis zum finalen Rückzahlungsbetrag fortgeschrieben wird.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zu Stichtagskursen umgerechnet. Bankverbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem Geldkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Eventualverbindlichkeiten sind nicht bilanziert, sondern im Konzernanhang unter „Sonstige Angaben“ (Teil VIII.) ausgewiesen.

19. BEDEUTENDE BILANZIELLE ERMESSENSSPIELRÄUME UND HAUPTQUELLEN VON SCHÄTZUNGEN

19.1. Notwendigkeit von Schätzungen

Bei der Anwendung der dargestellten Konzernbilanzierungsrichtlinien muss die Geschäftsführung in Bezug auf die Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden, die nicht ohne Weiteres aus anderen Quellen ermittelt werden können, Sachverhalte beurteilen, Schätzungen anstellen und Annahmen treffen. Die Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen resultieren aus Erfahrungen der Vergangenheit sowie weiteren als relevant erachteten Faktoren. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen.

Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen, die nur eine Periode betreffen, werden nur in dieser berücksichtigt. Schätzungsänderungen, die die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betreffen, werden entsprechend in dieser und den folgenden Perioden beachtet.

19.2. Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Im Folgenden werden die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten am Bilanzstichtag angegeben, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, sodass innerhalb des nächsten Geschäftsjahrs eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird.

19.2.1. Werthaltigkeit der technischen Anlagen (Windparks)

In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2012 sind die konzerneigenen Windparks in Höhe von insgesamt T€ 137.850 (Vorjahr: T€ 84.013) aktiviert. Für die Bestimmung etwaiger Wertminderungen dieser Sachanlagen im Rahmen der regelmäßigen Impairment-Tests ist es erforderlich, die Nutzungswerte der Zahlungsmittel generierenden Einheiten, zu denen die jeweiligen Windparks gehören, zu ermitteln. Die Berechnung der Nutzungswerte bedarf der Schätzung künftiger Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit sowie eines geeigneten Abzinsungssatzes für die Barwertberechnung im Wege der Bewertung mittels diskontierter Mittelzuflüsse (Discounted-Cashflow-Bewertungen). Die hierfür heranzuziehenden Schätzgrößen bestehen hauptsächlich in den die Höhe der Stromerträge beeinflussenden zukünftigen Windverhältnissen, in den Vergütungssätzen für den Verkauf der Energie, der technischen Lebensdauer der Windenergieanlagen, den Anschlussfinanzierungszinssätzen sowie in den weiteren Kostengrößen eines Windparks wie etwa Instandsetzungen.

19.2.2. Werthaltigkeit von Vorräten (unfertige Erzeugnisse und Leistungen)

In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2012 sind Vorräte in Höhe von T€ 48.238 (Vorjahr: T€ 37.436) berücksichtigt. Diese resultieren aus der Aktivierung von im Rahmen der Windpark-Projektentwicklung angefallenen projektbezogenen Kosten. Die Geschäftsführung hat die Werthaltigkeit der aktivierten Kosten am Bilanzstichtag beurteilt und dabei keinen Wertminderungsbedarf festgestellt.

Bei der Bewertung der Vorräte stellen die künftigen Realisierungschancen von Projekten und der Wert der erwarteten künftigen Cashflows wesentliche Schätzgrößen dar.

19.2.3. Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge sowie zeitliche Buchungsunterschiede in dem Maße erfasst, wie es wahrscheinlich ist bzw. wie hierfür überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Wesentliche Teile der aktiven latenten Steuern entstanden in den Windparkbetreibergesellschaften, die steuerlich maximal zulässige degressive und Sonder-Abschreibungen nutzen, sowie in den ausländischen Planungsgesellschaften, die erhebliche Vorlaufkosten für die jeweilige Markt- und Projekterschließung trugen. Für die Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine Schätzung der Unternehmensleitung auf der Grundlage des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategie (zeitlicher Anfall steuerlicher Ergebnisse, Berücksichtigung steuerlicher Risiken etc.) erforderlich. Wesentliche Auswirkung hierauf haben auch die jeweils nationalen wie auch auf EU-Ebene gegebenen steuerrechtlichen Grundlagen, die laufenden Anpassungen unterliegen.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die nachfolgenden Ziffern sind bei den entsprechenden Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben. Sofern nicht weiter bezeichnet, erfolgen alle Angaben in T€.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

1. UMSATZERLÖSE

Die Umsätze des Konzerns in dem Segment **Projektierung und Verkauf onshore (Wind, Solar)** wurden in der Vergangenheit nahezu ausschließlich gegenüber inländischen Investoren erzielt, auch wenn die Windparks im Ausland (in Portugal und Großbritannien) belegen waren.

Die dem Bereich **Betriebsentwicklung, Innovation und sonstiges** zuzurechnenden Tätigkeiten werden nahezu ausschließlich in Deutschland erbracht.

Die Umsatzerlöse in dem Segment **Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks** (kurz: **Stromerzeugung**) werden in Windparks in Deutschland, Portugal und Großbritannien realisiert.

Im Einzelnen setzen sich die Umsatzerlöse segmentbezogen wie folgt zusammen:

T€	2012	2011
Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks	22.059	17.693
Projektierung und Verkauf onshore (Wind, Solar)	16.024	11.237
Betriebsentwicklung, Innovation und sonstiges	2.239	2.311
Projektierung und Verkauf offshore (Wind)	0	32.050
Umsatzerlöse gesamt	40.321	63.291

2. BESTANDSVERÄNDERUNGEN UND ANDERE AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Unter dieser Position im betragsmäßigen Umfang von T€ 56.112 (Vorjahr: T€ 15.990) sind die Veränderungen der konzernweiten zum Bilanzstichtag vorhandenen Bestände an unfertigen Windparkprojekten sowie die Herstellkosten in Betrieb genommener Windparks, die im Konzernbestand verbleiben sollen, ausgewiesen.

T€	2012	2011
Übernahme Windparks in das Anlagevermögen	45.310	0
Bestandsänderung unfertige Projekte	10.802	15.990
Bestandsänderungen und Eigenleistungen gesamt	56.112	15.990

Da auch die Errichtungskosten für Windparks, die für den Verbleib im Konzernbestand vorgesehen sind, im laufenden Wareneinsatz sowie in den sonstigen Kostenpositionen (sonstige betriebliche Aufwendungen, Personal- und Zinsaufwendungen) verbucht werden, ist bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung der projektbezogene Bestand zu aktivieren. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Windparks erfolgt zunächst die Ausbuchung des bis dahin hierfür aktivierten Vorjahresbestandes an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen.

Gleichzeitig erfolgt in dieser Höhe zuzüglich der bis zur Fertigstellung noch angefallenen Herstellkosten die Aktivierung im Sachanlagevermögen durch gewinnerhöhende Umgliederung der fertigen Windparks ins Anlagevermögen, soweit diese im Konzern zum Zwecke der Stromerzeugung verbleiben. Im Geschäftsjahr wurden zwei selbst neu hergestellte Windparks (Holbel III Repowering und Hyndburn) in den Eigenbestand übernommen (im Vorjahr keine).

3. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt auf:

T€	2012	2011
Erträge aus Währungsumrechnungen	876	1.275
Auflösung Rückstellungen	444	276
Schadensersatz/Versicherungserstattungen	417	439
übrige sonstige betriebliche Erträge	145	219
Sachkostenerstattungen	78	8
Entkonsolidierungsgewinne	4	5
Sonstige betriebliche Erträge gesamt	1.964	2.221

4. MATERIALAUFWAND UND AUFWAND FÜR BEZOGENE LEISTUNGEN

Die konzernweit angefallenen Aufwendungen für die Planung und Herstellung von Windparkprojekten in Höhe von T€ 61.677 haben sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 34.141) entsprechend der verstärkten Planungs- und Bautätigkeit deutlich erhöht, insbesondere im Zusammenhang mit der Fertigstellung des Windparks Hyndburn sowie der begonnenen Errichtung des Windparks Withernwick.

5. PERSONALAUFWAND

Der konzernweit angefallene Personalaufwand in Höhe von T€ 7.390 (Vorjahr: T€ 6.956) hat sich aufgrund der gesteigerten Mitarbeiteranzahl im Geschäftsjahr erhöht und setzt sich wie folgt zusammen:

T€	2012	2011
Löhne und Gehälter	6.370	6.094
Soziale Abgaben und Aufwendungen	1.021	862
Personalaufwand gesamt	7.390	6.956

Der Personalbestand im Konzern beläuft sich auf durchschnittlich 92 Arbeitnehmer (Vorjahr: 76 Arbeitnehmer). Davon waren im Durchschnitt 13 Mitarbeiter (Vorjahr: 9) bei ausländischen Tochtergesellschaften angestellt.

6. ABSCHREIBUNGEN

Der weit überwiegende Anteil an den Abschreibungen von insgesamt T€ 8.064 (Vorjahr: T€ 6.788) entfällt mit T€ 7.975 (Vorjahr: T€ 6.689) auf die konzerneigenen Windparks. Aus dem Anlagenspiegel (vgl. Tz. VI.1) ergeben sich detaillierte Informationen zum Anlagevermögen und zu den Abschreibungen. Im Berichtszeitraum waren wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen vorzunehmen.

7. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Im Wesentlichen umfassen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen die folgenden Aufwandspositionen:

T€	2012	2011
Reparaturen und Instandhaltungen Windparks	3.233	2.397
Projektbezogene Aufwendungen (inkl. Planung, Reisekosten usw.)	2.456	1.992
Rechts-, Steuer-, Prüfungs- und andere Beraterhonorare, Prozesskosten	1.467	1.430
Pachtzahlungen für Windparks	918	738
Werbekosten und Vertriebsaufwand	911	433
Versicherungen	860	969
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	783	1.473
Verwaltungskosten	426	337
Raumkosten	426	401
Strombezug Windkraftanlagen	328	255
Gebühren, Abgaben, Beiträge	278	704
übrige	224	441
Zahlungen für abgegebene Ausschüttungsgarantien	192	192
sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt	12.502	11.763

8. ZINS- UND FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis im Konzern stellt sich wie folgt dar:

T€	2012	2011
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	877	824
Finanzierungserträge aus sonstigem Fremdkapital (Konzernfremde)	0	102
Zinserträge aus Ausleihungen	13	14
Zins- und ähnliche Erträge gesamt	891	940
Zinsaufwendungen Banken für Windparkfinanzierungen	5.097	5.130
Zinsaufwendungen für Betriebsmittelkredite	17	40
Zinsaufwendungen für Anleihekaptal	3.213	2.288
Finanzierungsaufwendungen für sonstiges Fremdkapital (Konzernfremde)	338	89
Sonstige Zinsaufwendungen	803	507
Zins- und ähnliche Aufwendungen gesamt	9.467	8.054
Zins-/Finanzergebnis	-8.576	-7.114

Im Berichtsjahr wurden nicht realisierte Kursgewinne aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (Bundesobligationen) in Höhe von kumuliert T€ 46 (Vorjahr: T€ 229) ergebnisneutral ins Eigenkapital eingestellt. Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, fielen nicht an. Aufwendungen aus der Marktbeurteilung von vollumfänglich effektiven cashflow-hedged Derivaten (Zins- und Währungsswaps) im Berichtszeitraum in Höhe der kumulierten negativen Marktwerte von T€ -6.541 (Vorjahr: negative Marktwerte von T€ -3.015) wurden, saldiert mit den darauf entfallenden latenten Steuern, erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Von den Zinserträgen entfallen T€ 381 (Vorjahr: T€ 694) auf Bundesobligationen mit festem Zinssatz sowie auf kurzfristige finanzielle Vermögenswerte mit variablen Zinssätzen. Von den Zinsaufwendungen entfallen T€ 134 (Vorjahr: T€ 68) auf kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten mit variablen Zinssätzen. Die ausgewiesenen Zinsaufwendungen entfallen ausschließlich auf Schuldposten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind.

9. ERTRAGSTEUERN

Der Gesamtsteueraufwand im Konzern stellt sich wie folgt dar:

T€	2012	2011
Laufende (tatsächliche) Steuern	1.711	2.709
Latente Steuern	-1.566	3.097
Gesamtsteueraufwand	145	5.806

9.1. Tatsächliche Steuern

Hier werden die in Deutschland zu entrichtenden Gewerbe- und Körperschaftsteuern nebst Solidaritätszuschlag erfasst sowie die in den ausländischen Gesellschaften vergleichbaren Ertragsteueraufwendungen.

Das durch ein Moratorium der deutschen Steuergesetzgebung bislang zurückgehaltene Körperschaftsteuerguthaben in Höhe des Restbetrages von T€ 261 wird in gleichen jährlichen Raten an die Energiekontor AG ausgezahlt. Der abgezinst Betrag der Steuerforderungen ist in den sonstigen langfristigen Vermögenswerten mit T€ 246 (Vorjahr: T€ 290) ausgewiesen.

9.2. Latente Steuern

Steuerlatenzen aufgrund von temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen in den steuerlich maßgeblichen Bilanzen und den Buchwerten in der Konzernbilanz bestehen in nachfolgend angeführter Höhe.

T€	31.12.2012		31.12.2011	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Bewertung des Sachanlagevermögens	2.842	6.956	2.024	6.976
Abweichende Vorratsbewertung (IAS 23)	0	355	0	172
Zwischengewinneliminierung Vorräte	465	0	618	0
Verlustvorräge	7.375	0	6.407	0
fair value-Bewertung IAS 39	1.940	14	894	68
Zwischensumme vor Saldierung	12.622	7.324	9.943	7.217
Saldierungsfähige Beträge	-3.826	-3.826	-3.850	-3.850
Latente Steuern (nach Saldierung)	8.796	3.498	6.093	3.367

Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der Bewertungsunterschiede sowie der Nutzbarkeit der Verlustvorräge, die zu aktiven latenten Steuern geführt haben.

Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren und steuerliche Verlustvorräge geltend gemacht werden können.

Die steuerlichen Verlustvorräge im Konzern bestehen in der Energiekontor AG, in den Windparkbetreiber- sowie in den portugiesischen und britischen Planungs- und Errichtungsgesellschaften und setzen sich wie folgt zusammen:

T€	31.12.2012		31.12.2011	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Verlustvorräge				
mit Bildung aktiver latenter Steuern				
Verlustvorräge Gewerbesteuer	29.372	0	28.371	0
Verlustvorräge Körperschaftsteuer	5.723	9.635	9.390	3.995
ohne Bildung aktiver latenter Steuern				
Verlustvorräge	100	6.329	100	14.686

Die Gesellschaft geht im Berichtszeitraum davon aus, dass für die steuerlichen Verlustvorräge, für die aktive latente Steuern gebildet wurden, aufgrund der zukünftigen Geschäftstätigkeit ausreichend positives zu versteuerndes Einkommen für die Realisierung des aktivierten Steueranspruchs zur Verfügung stehen wird. Aufgrund der Erfahrung aus der Vergangenheit und der zu erwartenden steuerlichen Einkommenssituation wird davon ausgegangen, dass die entsprechenden Vorteile aus den aktiven latenten Steuern realisiert werden können. Entsprechende zukünftige positive Ergebnisse, die steuerliche Verwertbarkeit der für die aktiven latenten Steuern angesetzten

Verluste gewährleisten, ergeben sich aus Steuerplanungsrechnungen. Die sich größtenteils aus den Windparkbetreibergesellschaften ergebenden Verlustvorträge wirken sich gewerbesteuerlich auf Ebene der Windparkbetreibergesellschaften selbst und körperschaftsteuerlich auf Ebene der Energiekontor AG aus. Sie resultieren nicht aus unplanmäßigen Geschäftsverläufen, sondern insbesondere aus erhöhten anfänglichen steuerlichen Abschreibungen.

Insoweit für Verlustvorträge latente Steueransprüche aktiviert werden, besteht im Inland und in Großbritannien keine zeitliche Beschränkung für die Vortragsmöglichkeit. In Portugal besteht ebenfalls eine steuerliche Vortragsmöglichkeit für Verluste, deren Nutzung jedoch zeitlich auf vier Jahre beschränkt ist.

Der Aufbau der ausländischen Verlustvorträge betrifft zu einem Großteil die britischen Betriebsstätten der Windparks Hyndburn und Withernwick.

Die direkt dem Eigenkapital (Fair-Value-Rücklage IAS 39) belasteten aktiven latenten Steuerbeträge in Höhe von T€ 1.940 (Vorjahr: T€ 894) bzw. gut geschriebenen passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 14 (Vorjahr: T€ 68) wurden ergebnisneutral erfasst.

9.3. Steuerliche Überleitungsrechnung (Effective Tax Rate Reconciliation)

Im Geschäftsjahr 2012 und nach der aktuellen Gesetzeslage voraussichtlich auch in den folgenden Jahren beträgt der Körperschaftsteuersatz in Deutschland 15 Prozent zuzüglich des Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5 Prozent der Körperschaftsteuerbelastung. Daraus resultiert ein effektiver Körperschaftsteuersatz von 15,83 Prozent. Unter Einbeziehung der Gewerbesteuer, die sich auf 13,83 Prozent beläuft, beträgt der Gesamtsteuersatz im Geschäftsjahr wie im Vorjahr rund 30 Prozent.

Nachfolgend wird die Überleitung vom erwarteten Steueraufwand auf den ausgewiesenen Ertragsteueraufwand gezeigt. Die Berechnung des erwarteten Steueraufwands basiert auf der Anwendung des inländischen Gesamtsteuersatzes von 30 Prozent.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ursachen für die Abweichung zwischen dem erwarteten (rechnerischen) und dem tatsächlichen Steueraufwand:

T€	2012	2011
Ertragsteueraufwand rechnerisch	56	3.673
Ertragsteuern für andere Perioden	135	0
Effekte aus Personengesellschaften, Ergänzungsbilanzen	33	92
Nicht aktivierte steuerliche Verlustvorträge	41	1.912
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	20	49
Steuerfreie Ergebnisse und andere neutrale Gewinne	0	-11
Abweichendes Steuerrecht / Steuersätze Ausland	-139	134
Effekte aus Konsolidierungsvorgängen, geänderten Steuersätzen auf Konsolidierungsvorgänge und sonstige steuerneutrale Anpassungen nach IFRS	0	-44
Tatsächlicher Steueraufwand	145	5.806

10. ERGEBNIS JE AKTIE IM SINNE DES IAS 33

Im Geschäftsjahr waren durchgängig wie zum Ende des Vorjahres 14.777.610 Aktien gezeichnet. Zum Ende des Geschäftsjahres waren davon unter Berücksichtigung der bis dahin zum Zwecke der Einziehung zurück gekauften Anteile 14.710.460 Aktien (Vorjahr: 14.740.360 Aktien) im Umlauf. Unter Berücksichtigung einer taggenauen Gewichtung waren durchschnittlich 14.724.877 Aktien im Geschäftsjahr in Umlauf. Verwässerungseffekte gab es im Geschäftsjahr wie im Vorjahr nicht, sodass „unverwässertes Ergebnis je Aktie“ und „verwässertes Ergebnis je Aktie“ identisch sind. Die Vorjahresanpassungen wurden berücksichtigt.

	2012	2011
Konzernergebnis in €	41.906	6.582.788
Gewogener Durchschnitt ausgegebener Aktien (Stck.)	14.724.877	14.762.788
Ergebnis je Aktie in €	0,00	0,45

11. FINANZIELLE RISIKEN UND FINANZINSTRUMENTE

Grundsätzlich ist der Konzern Zinsänderungs-, Liquiditäts-, Währungs- sowie bei Vermögenswerten Bonitäts- und Ausfallrisiken ausgesetzt.

Eine Absicherung von Zinsänderungsrisiken über langfristige Festzinsvereinbarungen (bei Windparkfinanzierungen) hinaus durch Derivate erfolgt in insgesamt drei Fällen, unter anderem für den im Geschäftsjahr in Betrieb genommenen Windpark Hyndburn. Die betroffenen Windparkbetreibergesellschaften haben Festzinsdarlehen aufgenommen und in variable (3-Monats-EUR-EURIBOR-Telorate) verzinsten Kredite umgewandelt, für die durch den Abschluss von Zinsswaps Zinsoptimierungen und Zinssicherungen angestrebt werden. Zinsänderungsrisiken werden mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt, die die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen, andere Ergebnisteile sowie auf das Eigenkapital abbilden.

Für den britischen Windpark Withernwick wurden im Geschäftsjahr zur Absicherung der Wechselkursrisiken für bereits kontrahierte und damit hoch wahrscheinliche Transaktionen Devisentermingeschäfte abgeschlossen, für die ebenfalls die ergebnisneutrale Darstellung über das Eigenkapital (hedge accounting) erfolgt.

Zum Bilanzstichtag haben die Zinsswaps aufgrund der gesunkenen Zinsen einen beizulegenden negativen Wert von T€ -6.549 (Vorjahr: T€ -2.511), ermittelt nach einer Mid-Market-Bewertung (Mark-to-Market MTM).

Drei Devisentermingeschäfte haben zum Bilanzstichtag einen beizulegenden positiven Marktwert von T€ 48 und sechs Devisentermingeschäfte einen negativen Marktwert von T€ -41 (im Vorjahr hatten die Devisentermingeschäfte insgesamt negative Marktwerte von T€ -504). Die Devisentermingeschäfte haben Laufzeiten bis März 2014.

Die negativen Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente sind unter der Position „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“ ausgewiesen. Die Marktwertermittlung für diese Vermögenswerte und Schulden erfolgt auf Basis von Parametern, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise auf einem aktiven Markt zur Verfügung stehen.

In Bezug auf die Zinsswaps entspricht der effektive Zinsaufwand der mit den vorgenannten Payer-Swap-Hedges gesicherten Grundgeschäfte dem jeweils für das Grundgeschäft gesicherten Zinsniveau, sodass auch in der retrospektiven Betrachtung die Effektivität voll gegeben ist. Demzufolge sind diese Finanzinstrumente nicht mit Zinsrisiken in Bezug auf Gewinn- und Verlustrechnung oder Eigenkapital verbunden. Somit werden die Gewinne und Verluste aus der Marktbewertung der Derivate nach Verrechnung mit den darauf entfallenden passiven bzw. aktiven latenten Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Wenn das Marktzinnsniveau zum 31.12.2012 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, hätte der in die Fair-Value-Rücklage ergebnisneutral einzustellende Marktwert insgesamt T€ -6.137 (T€ -6.767) betragen. Die Bezugsgrößen für die Grundgeschäfte der Windparkfinanzierungen belaufen sich auf insgesamt T€ 44.756 (Vorjahr: T€ 35.871).

Die Laufzeiten von Zinssicherungen bzw. Zinswährungssicherungen entsprechen grundsätzlich denen der abgesicherten Grundgeschäfte. Zum Bilanzstichtag hatte die Gruppe derivative Instrumente mit einer maximalen Laufzeit bis Juni 2028 (Vorjahr: bis Juni 2021) im Bestand, um Zins- und Währungsrisiken aus den Windparkfinanzierungen abzusichern.

Weitere Währungsrisiken der britischen Tochtergesellschaften werden – mit Ausnahme der Windparkfinanzierung Withernwick – grundsätzlich nicht abgesichert.

Den Liquiditätsrisiken wird durch die rechtzeitige und ausreichende Vereinbarung von Kreditlinien, die nicht ausgeschöpft werden, sowie durch die Emission von Genussrechten und Anleihen begegnet.

Bilanziell werden die Bonitäts- und Ausfallrisiken ggf. durch Wertberichtigungen abgebildet. Sie sind maximiert auf die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Beträge.

VI. Erläuterungen zur Bilanz

Die nachfolgenden Ziffern sind bei den entsprechenden Positionen in der Bilanz angegeben. Sofern nicht weiter bezeichnet, erfolgen alle Angaben in T€.

1. ANLAGEVERMÖGEN

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Werte des Anlagevermögens im laufenden Jahr sowie im Vorjahr sind aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel ersichtlich.

Keine der hier angeführten Wirtschaftsgüter sind zur Veräußerung bestimmt (non-current assets held for sale) oder aufzugebenden Geschäftsbereichen zuzuordnen (discontinued operations), sodass insoweit ein separater Ausweis entfällt.

ANLAGENSPIEGEL 2012

T€	Anschaffungs- / Herstellungskosten			31.12.12
	01.01.2012	Zugänge	Abgänge ^{*)}	
I. Geschäfts- oder Firmenwert				
Geschäfts- oder Firmenwert	5.200	0	0	5.200
II. Sonstige immaterielle Wirtschaftsgüter				
Sonstige immaterielle Wirtschaftsgüter	395	1	0	396
III. Sachanlagen				
1. Grundstücke	674	0	0	674
2. Technische Anlagen (Windparks)	126.603	61.812	0	188.415
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	732	54	0	786
	128.009	61.866	0	189.875
Summe	133.604	61.867	0	195.471

^{*)} Abschreibungen des Geschäftsjahres

^{**)} Abgänge durch Veränderungen im Konsolidierungskreis

ANLAGENSPIEGEL 2011

T€	Anschaffungs- / Herstellungskosten			31.12.11
	01.01.2011	Zugänge	Abgänge	
I. Geschäfts- oder Firmenwert				
Geschäfts- oder Firmenwert	5.200	0	0	5.200
II. Sonstige immaterielle Wirtschaftsgüter				
Sonstige immaterielle Wirtschaftsgüter	393	1	1	395
III. Sachanlagen				
1. Grundstücke	674	0	0	674
2. Technische Anlagen (Windparks)	123.106	3.497	0	126.603
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	680	40	13	732
	124.459	3.537	13	128.009
Summe	130.052	3.538	14	133.604

^{*)} Abschreibungen des Geschäftsjahres

	Abschreibungen			Buchwert	
	01.01.2012	Zugänge ¹⁾	Abgänge ²⁾	31.12.12	31.12.11
	5.200	0	0	5.200	0
	313	34	0	347	83
	3	0	0	3	670
	42.590	7.975	0	50.565	84.013
	646	56	0	701	87
	43.239	8.031	0	51.269	84.770
	48.752	8.065	0	56.816	84.852

	Abschreibungen			Buchwert	
	01.01.2011	Zugänge ¹⁾	Abgänge	31.12.11	31.12.10
	2.850	2.350	0	5.200	2.350
	270	42	1	313	123
	3	0	0	3	670
	35.901	6.689	0	42.590	87.204
	575	58	13	646	105
	36.480	6.747	13	43.239	87.979
	39.600	9.138	14	48.752	90.453

1.1. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Hierbei handelt es sich um zu aktivierende und laufend abzuschreibende Software, deren Restbuchwert zum Bilanzstichtag T€ 49 (Vorjahr: T€ 83) beträgt.

1.2. Grundstücke

Der Ausweis beinhaltet sämtliche gehaltenen und zum Betrieb von Windparks genutzten und damit dem Segment Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks zuzurechnenden Grundstücke, deren zum Bilanzstichtag ermittelter beizulegender Wert unverändert T€ 670 beträgt. Die Immobilien dienen damit ausschließlich eigenbetrieblichen Zwecken.

1.3. Technische Anlagen (Windparks)

Hier sind bei den Anschaffungskosten werterhöhend die Zugänge aus der Fertigstellung der Windparks Hyndburn und HolBel III (Repowering) sowie die Erwerbe der Windparks Krempel, Schwanevede-Loge und Giersleben zu verzeichnen. In den Bilanzwerten enthalten sind die Restbuchwerte

T€	Wertansatz Bilanz 31.12.2012 IAS 39					
	Buchwert 31.12.2012	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Anschaffungs- kosten	fair value – erfolgsneutral	fair value – erfolgswirksam	fair value 31.12.2012
Vermögens- und Schuldwerte						
Vermögenswerte						
Zahlungsmittel und Zahlungs- mitteläquivalente	53.453	53.453				53.453
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.796	6.796				6.796
Sonstige Forderungen	471	471				471
Derivative finanzielle Vermögenswerte mit Hedge-Beziehung						
Sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“	12.561			12.561		12.561
Schulden						
Anleihen und Genussrechte	60.527	60.527				60.527
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	146.913	146.913				146.913
Sonstige Finanzschulden	3.248	3.248				3.248
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.133	4.133				4.133
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	3.481	3.481				3.481
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Hedge-Beziehung	6.541			6.541		6.541

der zu erwartenden Abbruchkosten der Windparks. Die Restbuchwerte aller Windparks im Konzern betragen unter Berücksichtigung der Zugänge des Geschäftsjahres zum Bilanzstichtag T€ 137.850 (Vorjahr: T€ 84.013). Alle hier ausgewiesenen Wirtschaftsgüter sind im Rahmen der langfristigen Finanzierungsverträge sicherungsübereignet.

1.4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die zum Bilanzstichtag zu Restbuchwerten von T€ 85 (Vorjahr: T€ 87) bewertete Bilanzposition beinhaltet die Büro- und Geschäftsausstattung der verschiedenen Standorte im In- und Ausland.

2. FINANZINSTRUMENTE

Nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Kategorisierung der Finanzinstrumente der Energiekontor-Gruppe zum Bilanzstichtag. Umwidmungen erfolgten weder im Geschäfts- noch im Vorjahr.

T€	Wertansatz Bilanz 31.12.2011 IAS 39					
	Buchwert 31.12.2011	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Anschaffungs- kosten	fair value – erfolgsneutral	fair value – erfolgswirksam	fair value 31.12.2011
Vermögens- und Schuldwerte						
Vermögenswerte						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	52.323	52.323				52.323
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.626	5.626				5.626
Sonstige Forderungen	536	536				536
Derivative finanzielle Vermögenswerte mit Hedge-Beziehung	584			584		584
Sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“	28.270			28.270		28.270
Schulden						
Anleihen und Genussrechte	41.042	41.042				41.042
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	114.183	114.183				114.183
Sonstige Finanzschulden	3.428	3.428				3.428
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.834	3.834				3.834
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	3.141	3.141				3.141
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Hedge-Beziehung	3.599			3.599		3.599

3. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Soweit bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen voraussichtlich nicht mit einer Realisation innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu rechnen ist, sind sie als langfristig klassifiziert, abgezinst und zum Barwert angesetzt.

4. FORDERUNGEN GEGENÜBER ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Hier sind neben Darlehensforderungen gegenüber Windparkbetreibergesellschaften auch Minderheitenanteile an Windparkbetreibergesellschaften in der Rechtsform der GmbH & Co. KG ausgewiesen.

5. SONSTIGE FORDERUNGEN UND FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Diese Position beinhaltet Forderungen gegen Arbeitnehmer sowie Rechnungsabgrenzungen und geleistete Vorauszahlungen für zukünftige Aufwendungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

6. STEUERFORDERUNGEN (LANGFRISTIG)

Hierunter sind die abgezinsten langfristigen Steuerforderungen (deutsches Körperschaftsteuermoderatorium) in Höhe von T€ 246 (Vorjahr: T€ 290) ausgewiesen.

7. LATENTE STEUERN

Latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen in den IFRS- und Steuerbilanzen der Konzernunternehmen sowie aus Konsolidierungsmaßnahmen, soweit sich diese Unterschiede im Zeitablauf wieder ausgleichen.

Nach der „Liability-Method“ (IAS 12) finden die am Bilanzstichtag geltenden bzw. für die Zukunft bereits beschlossenen und bekannten Steuersätze Anwendung.

Aktive und passive Steuerlatenzen werden insoweit saldiert, als die (unter Tz. IV.12.2 angeführten) maßgeblichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Zusammensetzung der aktiven latenten Steuern vor und nach Saldierung mit den passiven latenten Steuern ergibt sich aus Tz. V. 9.2 zur Gewinn- und Verlustrechnung.

8. VORRÄTE

Bei den Vorräten im Gesamtvolumen von T€ 48.238 (Vorjahr: T€ 37.436) handelt es sich um aktivierte Planungsleistungen für zu realisierende Windparkprojekte sowie um die im Zusammenhang mit der Errichtung von Windparks aufgelaufenen Baukosten (unfertige Erzeugnisse und Leistungen).

Finanzierungskosten auf die Projekt- und Baukosten werden aktiviert, soweit sie auf nach dem 31. Dezember 2008 erstmals aktivierungsfähige Vorratsbestände entfallen. Im Geschäftsjahr wurden demnach T€ 1.197 (Vorjahr: T€ 581) aktiviert, der Finanzierungskostensatz beträgt wie im Vorjahr durchschnittlich sieben Prozent. Aufgrund der steuerrechtlichen Nichtaktivierung ist insoweit eine passive Steuerlatenz zu berücksichtigen.

9. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Bei dieser Position im bilanzierten Umfang von T€ 6.656 (Vorjahr: T€ 5.528) handelt es sich ausschließlich um zum Bilanzstichtag bereits fakturierte Forderungen, die in der Regel bis spätestens 90 Tage nach dem Bilanzstichtag eingehen. Da die Forderungen nahezu vollständig gegenüber Gesellschaften bestehen, für die die Gruppe die kaufmännische Geschäftsführung und Zahlungsabwicklung wahrnimmt, kann deren Zahlungsfähigkeit und ein Wertminderungsbedarf für etwaige Ausfallrisiken verlässlich eingeschätzt werden. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten von Forderungen gegen Windparkbetreibergesellschaften werden überdies als niedrig eingestuft, da die Projekte in aller Regel verbindlich durchfinanziert sind. Einer Wertberichtigung bedarf es insoweit regelmäßig nicht. Auf die Angaben zur Bestellung von Kreditsicherheiten unter Tz. VI.24 wird verwiesen.

10. SONSTIGE FORDERUNGEN UND FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen Forderungen und finanziellen Vermögenswerte in Höhe von T€ 613 (Vorjahr: T€ 1.116) setzen sich hauptsächlich zusammen aus Rechnungsabgrenzungen und sonstigen kurzfristigen monetären Vermögenswerten.

11. STEUERFORDERUNGEN (KURZFRISTIG)

Unter dieser Position in Höhe von T€ 290 (Vorjahr: T€ 203) sind überwiegend Körperschaftsteuer-rückforderungsansprüche ausgewiesen.

12. WERTPAPIERE

Unter dieser Position in Höhe von T€ 11.502 (Vorjahr: T€ 26.557) sind neben zwei Wertpapierdepots mit T€ 39 (Vorjahr: T€ 33) die vom Unternehmen erworbenen Bundesobligationen zum Kurswert (Fair Value) von T€ 11.463 (Vorjahr: T€ 26.525) ausgewiesen, deren Bestand sich im Geschäftsjahr durch Verkäufe entsprechend verringert hat. Der Nominalbetrag aller im Bestand befindlichen Bundesobligationen beträgt zum Bilanzstichtag T€ 11.350 (Vorjahr: T€ 26.100).

Die im Rahmen der Fair-Value-Bewertung auszuweisende Kurswertsteigerung der Held-for-Sale-Wertpapiere von T€ 46 (Vorjahr: T€ 229) gegenüber den Anschaffungskosten wurde erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Die hierauf entfallenden passiven latenten Steuern waren entsprechend ebenfalls ergebnisneutral zu berücksichtigen

13. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Von den zum Bilanzstichtag vorhandenen liquiden Bar- und Bankguthaben in Höhe von T€ 53.453 (Vorjahr: T€ 52.323) sind insgesamt Beträge von T€ 26.395 (Vorjahr: T€ 29.419) für Sicherungszwecke (Bürgschaften und Projektfinanzierungen, Kontenkompensation) an Kreditinstitute verpfändet.

14. GEZEICHNETES KAPITAL

Das am Bilanzstichtag ausgegebene und im Umlauf befindliche Grundkapital (Nennkapital) der Energiekontor AG in Höhe von € 14.710.460,00 hat sich gegenüber dem Vorjahr (€ 14.777.610,00) durch Aktienrückkäufe entsprechend verringert. Das zum Bilanzstichtag gezeichnete Kapital von € 14.777.610,00 ist zum Bilanzstichtag eingeteilt in 14.777.610 Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von jeweils € 1,00).

Unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr zum Zwecke der Einziehung und Kapitalherabsetzung im Nennbetrag von € 29.900,00 zurückgekauften Aktien wird sich das eingetragene Grundkapital im folgenden Geschäftsjahr auf € 14.710.460,00 verringern (siehe auch nachfolgende Ausführungen zu „Eigene Anteile“).

15. EIGENE ANTEILE

Die Gesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Mai 2011 erneut gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG dazu ermächtigt, Aktien der Gesellschaft bis zu einem Anteil von zehn Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft zu einem Preis, der nicht wesentlich vom Börsenpreis zum Zeitpunkt des Erwerbs abweicht, zu erwerben und zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden. Die Ermächtigung gilt bis zum 26. Mai 2015.

Auf Grundlage dieses Beschlusses wurden im Geschäftsjahr 29.900 Aktien (Vorjahr: 37.250 Aktien) zum Zwecke der Einziehung zur Kapitalherabsetzung zurückgekauft. Hierüber hinaus hat von der Ermächtigung im Geschäftsjahr weder die Gesellschaft noch ein abhängiges oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehendes Unternehmen oder ein anderer für Rechnung der Gesellschaft oder eines abhängigen oder eines in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmens Gebrauch gemacht.

Der auf die eigenen Anteile entfallende Betrag des Grundkapitals beträgt € 29.900,00 (Vorjahr: € 37.250,00) und entspricht einem Anteil in Höhe von 0,203 Prozent des zu Beginn des Jahres in Umlauf befindlichen gesamten Grundkapitals.

Der Nennbetrag in Höhe von € 29.900,00 wurde – zusammen mit dem Vorjahresbetrag – offen vom gezeichneten Kapital abgezogen, da die Anteile zum Zwecke der Einziehung und Kapitalherabsetzung erworben wurden. Der das Nennkapital pro Aktie übersteigende Teil der Anschaffungskosten wurde von der Gewinnrücklage abgesetzt.

Die Einziehung und Kapitalherabsetzung der zurückgekauften Aktien erfolgen voraussichtlich im dem Geschäftsjahr folgenden Jahr.

16. GENEHMIGTES KAPITAL

Die ordentliche Hauptversammlung der Energiekontor AG vom 25. Mai 2012 hatte unter Aufhebung des bis dahin genehmigten Kapitals in dem Umfang, wie dieses noch nicht ausgenutzt war, ein neues genehmigtes Kapital geschaffen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis einschließlich 24. Mai 2016 durch Ausgabe von bis zu insgesamt 7.388.805 neuen nennbetragslosen Stückaktien im rechnerischen Nennbetrag von je € 1,00 gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 7.388.805,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012).

Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen;
- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zehn Prozent des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals anzupassen.

Von diesen Ermächtigungen wurde im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr kein Gebrauch gemacht.

17. BEDINGTES KAPITAL

Die außerordentliche Hauptversammlung der Energiekontor AG vom 12. April 2000 hat den Beschluss gefasst, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu € 150.000,00 durch Ausgabe von bis zu 150.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1,00 als Bezugsaktien bedingt zu erhöhen. Dieser Beschluss wurde am 4. Mai 2000 in das Handelsregister eingetragen. Nach der in 2002 durchgeführten Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln erhöht sich das bedingte Kapital gemäß § 218 AktG im gleichen Verhältnis auf € 600.000,00 bzw. 600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Die bedingte Kapitalerhöhung soll ausschließlich dem Zweck der Gewährung von Bezugsrechten an Arbeitnehmer der Gesellschaft und an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen im Rahmen eines Aktien-Options-Plans (§ 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG) dienen, mit dem Ziel, diese Mitarbeiter und Führungskräfte langfristig an das Unternehmen zu binden und deren Motivation deutlich zu steigern. Die bedingte Kapitalerhöhung soll nur insoweit durchgeführt werden, wie die gewährten Bezugsrechte vom jeweiligen Begünstigten ausgeübt werden. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres, in dessen Verlauf sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Für das Wirtschaftsjahr 2000 waren die Voraussetzungen für die Optionsgewährung an die Mitarbeiter letztmals erfüllt. Die insgesamt 176.532 gültigen Optionen können bei Überschreiten der jeweiligen Ausübungshürden, frühestens ab dem 26. Mai 2002, ausgeübt werden.

Jede Option berechtigt den Inhaber zum Bezug jeweils einer Aktie zu einem festen Preis von € 8,00 je Aktie. In den Geschäftsjahren 2003 bis einschließlich 2012 war die Ausübungshürde nicht überschritten.

18. KAPITALRÜCKLAGE

Die zum Vorjahr unveränderte Kapitalrücklage in Höhe von T€ 40.278 setzt sich zusammen aus den bei der Börseneinführung bzw. den Kapitalerhöhungen der Energiekontor AG in den Jahren 2000 und 2001 erzielten Agien abzüglich der hierauf entfallenen Kosten (nach Steuern).

19. RÜCKLAGEN FÜR ERGEBNISNEUTRALE EIGENKAPITALVERÄNDERUNGEN

19.1 Währungsumrechnung

Die in den früheren Jahren das Eigenkapital entsprechend reduzierenden kumulierten erfolgsneutralen Differenzen zum Ende des Vorjahres aus Währungsumrechnungen in Höhe von T€ -61 haben sich im Geschäftsjahr nicht verändert. Erst im Zeitpunkt des Teilabgangs der britischen Tochtergesellschaften werden sie erfolgswirksam aufgelöst. Hierbei handelt es sich um die in früheren Jahren innerhalb des Konzerns erfolgten Währungsumrechnungen.

19.2 Fair-Value-Bewertung

Diese Eigenkapitalposition in Höhe von T€ -4.569 (Vorjahr: T€ -1.960) wird im Rahmen der Fair-Value-Bewertung gebildet und setzt sich zusammen aus den kumulierten Kurswertsteigerungen der Held-for-Sale-Wertpapiere in Höhe von T€ 46 (Vorjahr: T€ 229) sowie dem negativen Marktwert der Zins- und Währungsswaps in Höhe von insgesamt T€ -6.541 (Vorjahr: T€ -3.015).

Diese Werte werden nach Verrechnung mit den darauf entfallenden passiven latenten Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Eine in der Regel erfolgswirksame Auflösung erfolgt erst bei Verkauf der Wertpapiere bzw. bei Realisierung des abgesicherten Grundgeschäfts in Höhe des fortzuschreibenden Saldos. Die Rücklage setzt sich wie folgt zusammen:

T€	2012	2011
Kurswertsteigerung Bundesobligationen	46	229
Wert Zins- und Währungsswaps sowie Devisentermingeschäfte	-6.541	-3.015
aktive und passive latente Steuern	1.926	826
Gesamtrücklage am 31.12.	-4.569	-1.960

20. GEWINNRÜCKLAGEN

Die Gewinnrücklagen in Höhe von T€ 3.507 (Vorjahr: T€ 3.436) setzen sich zusammen aus der unverändert vorhandenen gesetzlichen Rücklage von T€ 15 sowie aus den anderen Gewinnrücklagen in Höhe von T€ 3.492 (Vorjahr: T€ 3.421).

Die anderen Gewinnrücklagen entwickeln sich im Geschäftsjahr wie folgt:

T€	2012	2011
Stand am 01.01.	3.421	556
Verrechnung mit Anschaffungskosten für zurückgekaufte eigene Anteile, die das Nennkapital überstiegen haben	-117	-172
Einstellungen in die Gewinnrücklage	188	3.037
Stand am 31.12.	3.492	3.421

21. KUMULIERTE KONZERNERGEBNISSE

Die kumulierten Konzernergebnisse entwickeln sich im Geschäftsjahr wie folgt:

T€	2012	2011
Stand am 01.01.	-24.207	-27.753
Gewinnausschüttungen	-4.418	0
Konzernergebnis	42	6.583
Einstellungen in die Gewinnrücklage	-188	-3.037
Stand am 31.12.	-28.771	-24.207

22. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Diese langfristige Position besteht ausschließlich aus Rückstellungen für Abbruchkosten von im Konzernbestand geführten Windenergieanlagen. Die je nach Anlagentypus in unterschiedlicher Höhe voraussichtlich anfallenden Abbruchkosten werden in Abhängigkeit von dem jeweiligen voraussichtlichen Abbruchzeitpunkt auf den heutigen Barwert diskontiert und jährlich entsprechend der Barwertentwicklung durch Aufzinsungen angepasst.

Im Berichtsjahr erfolgt die Diskontierung in Abhängigkeit von den unterschiedlichen Laufzeiten der Verpflichtungen bis zum voraussichtlichen Abbruchzeitpunkt mit Diskontierungssätzen von zwischen 4,66 Prozent und 5,10 Prozent vor Berücksichtigung von Inflationsabschlägen. Für die Anwendung der Nominalzinsrechnung auf die voraussichtlichen Abbruchkosten ist eine voraussichtliche Inflationsrate von p. a. zwei Prozent eingerechnet worden.

Die Rückstellungen entwickelten sich in der Vorjahres- und in der Berichtsperiode wie folgt:

T€	2012	2011
Rückstellungen Abbruchkosten gesamt 01.01.	5.130	4.695
Zugänge im laufenden Jahr durch Aufzinsungen	154	144
Zugänge Barwert (Veränderung der Herstellungskosten, Zinssatz)	99	33
Zugänge Barwert (Veränderung der Herstellungskosten, Abbruchkosten) sowie Zugänge neuer Windparks	1.959	258
Rückstellungen Abbruchkosten gesamt 31.12.	7.343	5.130

23. ANLEIHEKAPITAL

Die nachstehenden Teilschuldverschreibungen und die Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der jeweiligen Anleihen in jeweils einer Inhaber-Sammelschuldverschreibung verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt sind.

Die Anleihen enthalten keine Wandlungsrechte oder andere Eigenkapitalelemente und sind frei handelbar. Die Anleihen der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG sind darüber hinaus an der Frankfurter Wertpapierbörse für den Freiverkehr zugelassen.

Eine Kündigung vor Fälligkeit ist durch die Emittentin mit einer Frist von acht Wochen zum Ende des Quartals möglich, eine Kündigung durch die Anleihegläubiger jedoch nur bei Einstellung der Zahlungen, bei Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz der Emittentin.

Die nach IFRS als Fälligkeitswerte klassifizierten Anleihen weisen keine eingebetteten Derivatemerkmale auf, so dass sie mit den Nominalwerten bzw. Anschaffungskosten im Fremdkapital anzusetzen sind.

Anleihe aus 2008 über T€ 14.000

Die Energiekontor AG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A0 SL00 im Jahr 2008 eine vollständig gezeichnete, in 14.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte, konvertible Anleihe im Umfang von T€ 14.000 ausgegeben, die zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr noch mit T€ 10.447 valuiert. Die Anleihe ist am 30. April 2013 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig.

Anleihe I aus 2010 über T€ 10.100

Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1 CRY6 im Jahr 2010 eine in 10.100 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 10.100 ausgegeben.

Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen. Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 25 Prozent des Nominalbetrages am 1. April 2015 erhält der Anleger eine Verzinsung von 6,0 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 1. April 2020 steigt die jährliche Verzinsung auf 6,5 Prozent. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr mit T€ 10.100.

Anleihe II aus 2010/2011 über T€ 8.480

Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1EWRC im Jahr 2010 eine in 8.480 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 8.480 ausgegeben. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen. Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 20 Prozent des Nominalbetrages am 31. Dezember 2016 erhält der Anleger eine Verzinsung von 6,0 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020 steigt die jährliche Verzinsung auf 6,5 Prozent. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr mit T€ 8.480.

Anleihe aus 2011 über T€ 6.600

Die Energiekontor AG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1 KQ27 im Jahr 2011 eine weitere in 6.600 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 6.600 ausgegeben, die bis zum Bilanzstichtag in voller Höhe gezeichnet ist. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von sieben Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe ist am 30. April 2016 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr mit T€ 6.600.

Anleihe aus 2011 über T€ 7.650

Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1 KOM2 im Jahr 2011 eine in 7.650 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 7.650 ausgegeben, deren Verzinsung am 1. Januar 2012 beginnt. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen. Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 20 Prozent des Nominalbetrages am 31. Dezember 2017 erhält der Anleger eine Verzinsung von 6,0 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021 steigt die jährliche Verzinsung auf 6,5 Prozent. Die Anfang 2012 vollständig platzierte Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 7.650 (Vorjahr: T€ 5.415).

Anleihe aus 2012 über T€ 6.000 mit Nachtrag über T€ 2.000

Die Energiekontor AG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1 PGX7 im Berichtsjahr eine weitere in 6.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 6.000 ausgegeben, die bis zum Bilanzstichtag in voller Höhe gezeichnet ist. Das Volumen der in 2012 emittierten Anleihe wurde zum Jahreswechsel aufgrund der hohen Nachfrage nochmals um T€ 2.000 erhöht (2. Tranche), der Erhöhungsbetrag wurde im Jahr 2013 voll gezeichnet. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von sieben Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals.

Die Anleihe ist vollumfänglich am 30. September 2017 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig. Die Anleihe valuiert zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 6.000 (Vorjahr: T€ 0).

Anleihe aus 2012 über T€ 11.250

Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1 MLW0 im Jahr 2012 eine in 11.250 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 11.250 ausgegeben, deren Verzinsung am 1. Juli 2012 beginnt.

Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen.

Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 20 Prozent des Nominalbetrages am 30. Juni 2018 erhält der Anleger eine Verzinsung von 6,0 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 30. Juni 2022 steigt die jährliche Verzinsung auf 6,5 Prozent. Die Ende 2012 vollständig platzierte Anleihe valuiert zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 11.250.

Die gesamten Verbindlichkeiten aus Anleihekaptialien betragen zum Bilanzstichtag T€ 60.527 (Vorjahr: T€ 41.042), wovon im Jahr 2013 ein Betrag von T€ 10.447 (Vorjahr: T€ 0) zur Rückzahlung fällig wird.

24. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Die Zinssätze für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bei Festzinsvereinbarung liegen zwischen 1,00 Prozent und 9,00 Prozent (im Vorjahr zwischen 3,10 Prozent und 9,00 Prozent). Die variablen Zinssätze liegen zwischen 2,50 Prozent und 4,00 Prozent (im Vorjahr zwischen 2,66 Prozent und 3,97 Prozent). Bezüglich dieser variablen Zinskonditionen, deren Anpassung regelmäßig in Abständen von weniger als einem Jahr erfolgt, besteht für das Unternehmen ein Zinsänderungsrisiko. In den gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 146.913 (Vorjahr: T€ 114.183) sind kurzfristige Anteile in Höhe von T€ 33.031 (Vorjahr: T€ 33.704) enthalten. Im langfristigen Bereich der Bilanz sind die Beträge mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr ausgewiesen. Die für die langfristigen Darlehen zu leistenden und innerhalb von ein bis fünf Jahren fälligen Tilgungsleistungen betragen T€ 32.524 (Vorjahr: T€ 22.206), die Darlehen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren betragen T€ 81.358 (Vorjahr: T€ 58.273).

Laufzeiten von mehr als fünf Jahren bestehen ausschließlich aus Investitionsfinanzierungen für Windparks. Die voraussichtlichen Restlaufzeiten für Windparkfinanzierungen bis zur vollständigen Rückzahlung bewegen sich zwischen 0 und 15 Jahren (im Vorjahr zwischen 0 und 15 Jahren). Nach Ablauf der jeweiligen Zinsbindungsfristen, die noch Restlaufzeiten von zwischen 0 und 15 Jahren (im Vorjahr zwischen 0 und 13 Jahren) haben, bestehen auch dort Zinsänderungsrisiken.

Besichert sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 145.707 (im Vorjahr waren T€ 112.940 entsprechend besichert) wie folgt:

- Sicherungsübereignung aller vom Konzern betriebenen Windparks (Tochtergesellschaften der Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Tandem I KG und der Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Tandem II KG, Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP Briest II KG, Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP GRE II KG, Energiekontor Portugal Marão GmbH & Co. WP MA KG, Energiekontor Montemuro GmbH & Co. WP MONT KG, Energiekontor Penedo Ruivo GmbH & Co. WP PR KG, Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP KJ KG, Energiekontor UK HY GmbH & Co. Hyndburn KG, Energiekontor UK WI GmbH & Co. Withernwick KG, Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP HOL 3 KG, Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SCHLO KG, Energiepark Zülpich GmbH & Co. WP ZÜ KG, Energiepark Wichterich GmbH & Co. Bürgerwind WI KG, Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 4 KG) sowie gegebenenfalls der Umspannwerke und Abtretung aller Ansprüche und Forderungen dieser Windparkbetreibergesellschaften zur Besicherung der langfristigen Investitionsfinanzierung
- Kontokorrentvereinbarung in Höhe von T€ 13.870 (Vorjahr: T€ 22.607), wonach in Höhe dieser Kreditverbindlichkeiten Guthaben verpfändet sind.

Zum Bilanzstichtag standen dem Konzern inkl. langfristiger Zusagen Kreditlinien im Gesamtumfang von T€ 186.415 (Vorjahr: T€ 151.907) zur Verfügung, wovon insgesamt T€ 131.837 (Vorjahr: T€ 90.333) in Anspruch genommen wurden.

25. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Hierbei handelt es sich um ein dem Konzern durch assoziierte Unternehmen gewährte langfristige Darlehen über insgesamt T€ 42 (Vorjahr: T€ 43).

26. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KONZERNFREMDEN KOMMANDITISTEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten im langfristigen Bereich setzen sich aus den Anteilen von konzernfremden Minderheitsgesellschaftern in Höhe von T€ 3.206 (Vorjahr: T€ 3.384) zusammen, und zwar an Windparkbetreibergesellschaften, deren Windparks zum Verbleib im Konzernbestand vorgesehen sind. Diese Gesellschaften haben die Rechtsform der Kommanditgesellschaft, weswegen die Bilanzierung dieses Postens nach IAS 32 im Gegensatz zur nationalen handelsrechtlichen Qualifizierung (Eigenkapital) als Fremdkapital erfolgt, und zwar zum nach den IFRS ermittelten Barwert des „Nettovermögens der Kommanditisten“. Die Ergebnisanteile der Minderheiten sind unter Finanzierungsaufwand verbucht.

27. SONSTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

In dieser Position sind die als Verbindlichkeit auszuweisenden negativen Marktwerte der Zins- und Währungsswaps (T€ -6.549) sowie der Devisentermingeschäfte (T€ 7) in Höhe von insgesamt T€ -6.541 (Vorjahr: negative Marktwerte von T€ -3.015) ausgewiesen. Die Devisentermingeschäfte, mit denen die Währungsrisiken hoch wahrscheinlicher Geschäfte abgesichert werden, haben eine Laufzeit bis März 2014. Die Zins- und Zinswährungsswaps orientieren sich an den Grundgeschäften (Windparkfinanzierungen) und haben Laufzeiten von mehr als 12 Monaten.

Bei den hier passivierten Positionen handelt es sich um erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnete Cashflow hedges, deren Marktwertermittlung auf Basis von Parametern erfolgte, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise auf einem aktiven Markt zur Verfügung stehen.

28. STEUERRÜCKSTELLUNGEN

Die Steuerrückstellungen beinhalten Rückstellungen für laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Der Bilanzwert hat sich wie folgt entwickelt:

T€	2012	2011
Steuerrückstellungen am 01.01.	2.424	233
abzgl. Verbräuche im laufenden Jahr	885	182
abzgl. Auflösungen im laufenden Jahr	0	0
zzgl. Neubildungen	142	2.373
Steuerrückstellungen am 31.12.	1.682	2.424

29. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Vorjahr sowie im Berichtsjahr wie folgt:

T€	01.01.2011	Verbrauch 2011	Auflösung 2011	Zuführung 2011	31.12.2011
Prozesskosten	229	38	40	0	150
Jahresabschluss, Rechts- und Beratungskosten	305	305	0	379	379
Personalkosten	661	661	0	913	913
Ausstehende Lieferantenrechnungen für Windparks (Bauleistungen)	1.180	948	231	1.272	1.272
übrige	1.094	988	4	482	583
Gesamt sonstige Rückstellungen	3.468	2.941	276	3.045	3.297

T€	01.01.2012	Verbrauch 2012	Auflösung 2012	Zuführung 2012	31.12.2012
Prozesskosten	150	0	0	71	221
Jahresabschluss, Rechts- und Beratungskosten	379	372	11	379	374
Personalkosten	913	912	2	826	826
Ausstehende Lieferantenrechnungen für Windparks (Bauleistungen)	1.272	552	419	5.242	5.542
übrige	583	530	8	399	444
Gesamt sonstige Rückstellungen	3.297	2.366	440	6.916	7.407

Veränderungen der Rückstellungen aufgrund von Veränderungen im Konsolidierungskreis resultieren aus der Entkonsolidierung von Projektgesellschaften. Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Erfolgsbeteiligungen, geleistete Mehrarbeit und nicht genommenen Urlaub.

30. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KONZERNFREMDEN KOMMANDITISTEN

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten im kurzfristigen Bereich stellen die eingezahlten Kommanditanteile der konzernfremden Anteilseigner an den bereits vertriebenen Projektgesellschaften, die bis zur Fertigstellung des Windparks in die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind, dar, vermindert um die auf diese Gesellschafter entfallenden Ergebnisanteile. Da auch diese Gesellschaften die Rechtsform der Kommanditgesellschaft haben, erfolgt die Bilanzierung dieses Postens grundsätzlich nach IAS 32 im Gegensatz zur nationalen handelsrechtlichen Qualifizierung (Eigenkapital) als Fremdkapital, und zwar zum nach IFRS ermittelten Abfindungsanspruch („Nettovermögen der Kommanditisten“).

Ergebnisanteile aus den konsolidierten Projektgesellschaften werden, soweit sie auf konzernfremde Kommanditisten entfallen, vollständig dem konzernfremden Kommanditkapital zugerechnet. Demgemäß stellen negative Ergebnisanteile aus Konzernsicht Erträge dar, positive Ergebnisse hingegen Aufwand. Die Verbuchung erfolgt jeweils im Finanzergebnis.

VII. Segmentberichterstattung 2012 (IFRS)

1. GRUNDLAGEN DER SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Vor dem Hintergrund der bei Energiekontor bestehenden Organisations- und Reportingstrukturen wird die Geschäftstätigkeit in die Geschäftssegmente „Projektierung und Verkauf onshore (Wind, Solar)“ (auch kurz „Projekte onshore“), „Projektierung und Verkauf von Windparks offshore“ (auch kurz „Projekte offshore“), „Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks“ (auch kurz „Stromerzeugung“) sowie „Betriebsentwicklung, Innovation und sonstiges“ (auch kurz „Sonstiges“) unterschieden. Die

Unterteilung dieser Segmente basiert außerdem auf dem Vorhandensein der unterschiedlichen angebotenen Produktgruppen. Das Dienstleistungsprodukt „Kaufmännische und technische Betriebsführung“ wird unter „Betriebsentwicklung, Innovation und sonstiges“ reportet.

Für diese Komponenten des Unternehmens werden getrennte Finanzinformationen auf der Basis der internen Steuerung an den Vorstand berichtet, der diese regelmäßig überprüft, um den Geschäftserfolg zu beurteilen und zu entscheiden, wie Ressourcen zu verteilen sind.

Da die an die Unternehmensleitung regelmäßig berichteten Daten auf Basis von Vorsteuerdaten (bis zur EBT-Ebene) aufbereitet sind, enthält die segmentbezogene Ergebnisrechnung keine Aufwendungen und Erträge aus Ertragsteuern.

2. DIE SEGMENTE DER UNTERNEHMENSGRUPPE

Projektierung und Verkauf onshore (Wind, Solar)

Zu dem Geschäftssegment „Projektierung und Verkauf onshore (Wind, Solar)“ zählen alle Glieder der gesamten Wertschöpfungskette, die final in den Verkauf von selbst errichteten Wind- und Solarparks auf dem Festland münden, also Entwicklung, Projektierung, Realisierung und der Vertrieb von Wind- bzw. Solarparks in Deutschland, Großbritannien und Portugal sowie der Vertrieb von Anteilen an selbst gegründeten Betreibergesellschaften. In der Regel erfolgt der Verkauf von Windparks in der Form, dass für jeden Windpark eine eigene Gesellschaft in der deutschen Rechtsform der GmbH & Co. KG (Windparkbetreibergesellschaft) gegründet wird, die alle für die Errichtung und den Betrieb des Parks erforderlichen Rechtsverhältnisse eingeht.

Der Verkauf des Wind- bzw. Solarparks erfolgt aus Konzernsicht dann durch den Verkauf der Kommanditanteile.

Auch alle durch Konzerngesellschaften im Zusammenhang mit der Projektierung und dem Verkauf von Solar- bzw. Onshore-Windparks erbrachten Dienstleistungen gehören zu diesem Segment. Sie umfassen im Einzelnen die im Rahmen der Errichtung und des Verkaufs von Projekten stets anfallenden Dienstleistungen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Planung sowie der vertraglichen und rechtlichen Abwicklung, der Projektsteuerung, der Geschäftsführung in der Gründungsphase, den Vertriebs- und Werbemaßnahmen und der Beschaffung der Eigen- und Fremdmittel für die Betreibergesellschaften. Da diese Dienstleistungen in der Regel unauflöslich mit dem Verkauf des Wind- bzw. Solarparks zusammenhängen und damit ein hiervon nicht getrennt zu betrachtendes Element des Wertschöpfungsprozesses „Projektierung und Verkauf“ sind, werden sie durch die Unternehmensführung stets im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Verkauf des betroffenen Wind- bzw. Solarparks beurteilt.

Mithin bilden sie kein eigenständiges operatives Geschäftssegment im Sinne des IFRS 8, dessen Finanzinformationen getrennt von der Errichtung und dem Verkauf an das oberste Führungsgremium des Unternehmens berichtet, von diesem überprüft und im Hinblick auf den Geschäftserfolg beurteilt werden würden.

Projektierung und Verkauf von Windparks offshore

Die in diesem Segment zusammengefasste Tätigkeit betrifft den Verkauf selbst errichteter Offshore-Windparks und beinhaltet alle Glieder der Wertschöpfungskette wie im Segment „Projektierung und Verkauf onshore (Wind, Solar)“.

Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks

Zunehmend werden die Anteile an Windparkbetreibergesellschaften nicht an Dritte veräußert, sondern verbleiben im Konzern, um mit diesen Windparks langfristige verlässliche Einnahmen zu sichern. Neben der Eigenherstellung werden auch Windparks von Dritten zur Ausweitung des Windparkbestandes hinzuerworben. Das hierdurch verfolgte Geschäftssegment „Stromerzeugung“ umfasst mithin die Produktion von Energie durch die konzerneigenen Windparks und den Verkauf des Stroms an die regionalen Energieversorger.

Betriebsentwicklung, Innovation und sonstiges

In dieses Segment fallen alle Leistungen im Anschluss an die Errichtung des Windparks, die auf die Optimierung der operativen Wertschöpfung ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme abzielen. Dazu zählen insbesondere die technische und kaufmännische Betriebsführung, wie auch Maßnahmen zum Austausch von Anlagen zur Stromerzeugung durch neue Anlagen mit höherem Wirkungsgrad (Repowering), Maßnahmen zur Kostensenkung, zur Lebensdauerverlängerung (z. B. durch vorbeugende Instandhaltung) und zur Ertragssteigerung (z. B. durch Direktvermarktung der Energie, durch Rotorblattverlängerung usw.).

3. TRANSFERS ZWISCHEN DEN SEGMENTEN

In der Unternehmensgruppe finden regelmäßig Transfers zwischen den einzelnen Geschäftssegmenten statt. Solche – regelmäßig zu allgemeinen Marktpreisen berechneten und bilanzierten – Transaktionen zwischen den Segmenten werden im Rahmen der Konzernbilanzierung konsolidiert und vollständig eliminiert, jedoch nachfolgend für Zwecke der Segmentberichtslegung – zusammen mit den Konsolidierungseffekten – ausgewiesen.

3.1. Transfers „Projektierung und Verkauf onshore (Wind/Solar)“ „Stromerzeugung“

Transfers zwischen den Segmenten „Projektierung und Verkauf onshore (Wind/Solar)“ und „Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks“ erfolgen dadurch, dass Windparks projektiert und errichtet und anschließend nicht an Dritte veräußert werden, sondern an eine Konzerntochtergesellschaft, die den Windpark langfristig zur Erzeugung und zum Verkauf der erzeugten Energie nutzt. Auf Ebene des Einzelabschlusses werden hier die tatsächlichen fremdüblichen Anschaffungskosten bilanziert und abgeschrieben. Diese Werte sind in dem hier berichteten Segmentvermögen ausgewiesen.

Auf Ebene des Konzernabschlusses werden die im Errichtungspreis sowie in den sonstigen Honoraren enthaltenen Gewinne der an der Errichtung und dem Verkauf beteiligten Konzerngesellschaften wieder vollständig eliminiert, so dass im Konzernabschluss nur die externen Herstellungskosten aktiviert und abgeschrieben werden.

Da im Konzernabschluss die in den Windparks enthaltenen selbst geschaffenen stillen Reserven (Differenz zwischen Verkehrs- und Buchwerten) nicht ausgewiesen werden dürfen, sind diese zu Konzernrechnungslegungszwecken wieder zu eliminieren.

3.2. Transfers „Betriebsentwicklung, Innovation und sonstiges“ „Stromerzeugung“

Transfers zwischen den Segmenten „Betriebsentwicklung, Innovation und sonstiges“ und „Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks“ erfolgen dadurch, dass Tochtergesellschaften des Konzerns an die Windparkbetreibergesellschaften Optimierungs- und Innovationsleistungen sowie kaufmännische und technische Betriebsführungsleistungen erbringen.

Auch die insoweit in den jeweils betroffenen Segmenten erfassten Erlöse und Aufwendungen werden im Rahmen der Überleitung zum Konzernergebnis in der Berichtsspalte „Überleitung / Konsolidierung“ wieder eliminiert.

4. ÜBERLEITUNG VON SEGMENTVERMÖGEN UND -VERBINDLICHKEITEN

Das in nachfolgendem Segmentbericht aufgegliederte Segmentvermögen bzw. die Segmentverbindlichkeiten leiten sich folgendermaßen vom Bruttovermögen bzw. den Bruttoverbindlichkeiten ab:

T€	2012	2011
Bruttovermögen laut Bilanz	270.086	216.477
Aktive latente und tatsächliche Steuerforderungen	-9.333	-6.586
Segmentvermögen	260.754	209.890
Bruttoschulden laut Bilanz	244.992	184.250
Passive latente und tatsächliche Steuerverbindlichkeiten	-5.328	-6.519
Segmentverbindlichkeiten	239.665	177.731
Brutto-Reinvermögen laut Bilanz	25.094	32.226
Latente und tatsächliche Steuern per Saldo	-4.005	-67
Segment-Reinvermögen	21.089	32.160

5. ERGEBNISRECHNUNG NACH SEGMENTEN

T€	Projektierung und Verkauf onshore (Wind, Solar)		Projektierung und Verkauf offshore (Wind)		Stromerzeugung	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Umsatzerlöse						
Umsätze mit Dritten	16.024	11.237	0	32.050	22.059	17.693
Umsätze mit anderen Segmenten	0	0	0	0	147	62
Umsatzerlöse gesamt	16.024	11.237	0	32.050	22.206	17.754
Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	54.194	15.277	1.822	713	96	0
Gesamtleistung	70.218	26.514	1.822	32.763	22.302	17.754
Sonstige betriebliche Erträge	1.319	1.882	0	0	645	340
Betriebsleistung	71.537	28.395	1.822	32.763	22.947	18.094
Zinsen und ähnliche Erträge	430	874	128	0	332	66
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	-60.505	-21.067	-1.172	-13.074	0	0
Personalaufwand	-4.948	-4.505	-848	-991	-486	-381
sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.191	-7.311	-335	-146	-6.145	-4.498
EBITDA	323	-3.613	-405	18.552	16.648	13.280
Abschreibungen	-88	-100	-1	0	-7.976	-6.689
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten	0	-2.350	0	0	0	0
EBIT	235	-6.063	-406	18.552	8.672	6.592
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.095	-1.083	-659	-570	-7.713	-6.401
EBT	-859	-7.146	-1.065	17.982	959	191

	Betriebsentwicklung, Innovation und sonstiges		Gesamt vor Überleitung/ Konsolidierung		Überleitung		Energiekontor-Konzern	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
	2.239	2.311	40.321	63.291	0	0	40.321	63.291
	992	1.176	1.139	1.238	-1.139	-1.238	0	0
	3.230	3.487	41.460	64.529	-1.139	-1.238	40.321	63.291
	0	0	56.112	15.990	0	0	56.112	15.990
	3.230	3.487	97.572	80.519	-1.139	-1.238	96.433	79.280
	0	0	1.964	2.221	0	0	1.964	2.221
	3.230	3.487	99.536	82.740	-1.139	-1.238	98.397	81.502
	0	0	891	940	0	0	891	940
	0	0	-61.677	-34.141	0	0	-61.677	-34.141
	-1.109	-1.079	-7.390	-6.956	0	0	-7.390	-6.956
	-969	-1.046	-13.641	-13.001	1.139	1.238	-12.502	-11.763
	1.153	1.362	17.718	29.581	0	0	17.718	29.581
	0	0	-8.064	-6.788	0	0	-8.064	-6.788
	0	0	0	-2.350	0	0	0	-2.350
	1.153	1.362	9.654	20.443	0	0	9.654	20.443
	0	0	-9.467	-8.054	0	0	-9.467	-8.054
	1.153	1.362	187	12.389	0	0	187	12.389

6. VERMÖGEN NACH SEGMENTEN

T€	Projektierung und Verkauf onshore (Wind, Solar)		Projektierung und Verkauf offshore (Wind)		Stromerzeugung	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Segmentvermögen						
Langfristiges Segmentvermögen						
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	49	83	0	0	0	0
Sachanlagen						
Grundstücke	0	0	0	0	670	670
Technische Anlagen (Windparks)	0	0	0	0	137.850	84.013
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	73	73	7	8	5	6
Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	323	1.546	140	98	1.159	434
Langfristiges Segmentvermögen gesamt	445	1.701	147	106	139.685	85.123
Kurzfristiges Segmentvermögen						
Vorräte	36.798	27.913	11.344	9.523	96	0
Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	2.239	1.760	0	70	4.995	4.738
Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.170	7.421	8.299	19.105	32	32
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	26.151	33.540	9.781	7.535	17.203	10.971
Kurzfristiges Segmentvermögen gesamt	68.358	70.633	29.425	36.232	22.326	15.741
Summe Segmentvermögen	68.803	72.334	29.572	36.338	162.011	100.864

	Betriebsentwicklung, Innovation und sonstiges		Energiekontor-Konzern	
	2012	2011	2012	2011
	0	0	49	83
	0	0	670	670
	0	0	137.850	84.013
	0	0	85	87
	15	0	1.637	2.077
	15	0	140.292	86.930
	0	0	48.238	37.436
	35	77	7.269	6.644
	0	0	11.502	26.557
	318	277	53.453	52.323
	353	354	120.462	122.961
	368	354	260.754	209.890

7. SCHULDEN UND REINVERMÖGEN NACH SEGMENTEN

T€	Projektierung und Verkauf onshore (Wind, Solar)		Projektierung und Verkauf offshore (Wind)		Stromerzeugung	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Segmentschulden						
Rückstellungen für Abbruchkosten	0	0	0	0	7.343	5.130
Finanzverbindlichkeiten	30.816	35.235	11	7.293	140.002	81.783
Minderheitenanteile Kommanditisten	0	0	0	0	3.206	3.384
<i>Langfristige Segmentschulden gesamt</i>	<i>30.816</i>	<i>35.235</i>	<i>11</i>	<i>7.293</i>	<i>150.551</i>	<i>90.298</i>
Rückstellungen	7.247	2.764	10	10	150	523
Finanzverbindlichkeiten	18.104	24.171	15.152	3.463	9.914	6.070
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.512	2.140	106	1.160	515	534
Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten	0	923	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	3.007	2.738	0	0	262	103
<i>Kurzfristige Segmentschulden gesamt</i>	<i>31.871</i>	<i>32.736</i>	<i>15.268</i>	<i>4.633</i>	<i>10.840</i>	<i>7.229</i>
Summe Segmentschulden	62.688	67.971	15.278	11.926	161.391	97.527
Segmentreinvermögen	6.115	4.364	14.294	24.411	619	3.337

8. INVESTITIONEN NACH SEGMENTEN

T€	Projektierung und Verkauf onshore (Wind, Solar)		Projektierung und Verkauf offshore (Wind)		Stromerzeugung	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Segmentinvestitionen	54	35	0	0	61.812	3.503

	Betriebsentwicklung, Innovation und sonstiges		Energiekontor-Konzern	
	2012	2011	2012	2011
	0	0	7.343	5.130
	0	307	170.829	124.618
	0	0	3.206	3.384
	0	307	181.378	133.133
	0	0	7.407	3.297
	307	0	43.478	33.704
	0	0	4.133	3.834
	0	0	0	923
	0	0	3.269	2.840
	307	0	58.286	44.598
	307	307	239.665	177.731
	61	47	21.089	32.160

	Betriebsentwicklung, Innovation und sonstiges		Energiekontor-Konzern	
	2012	2011	2012	2011
	0	0	61.867	3.538

9. ZUSÄTZLICHE GEOGRAFISCHE ANGABEN

Eine geografische Segmentberichterstattung wird nicht vorgenommen.

Bei den Abnehmern der von der Gesellschaft realisierten in- und ausländischen Windparks handelt es sich, auch wenn die Windparks im Ausland belegen sind, ausschließlich um deutsche Gesellschaften, an denen sich wiederum (nahezu) ausschließlich deutsche Investoren beteiligen, weswegen geografische Angaben zu dem Segment „Projektierung und Verkauf von Windparks“ entfallen.

Auch die im Bereich „sonstige operative Segmente“ angesiedelten Betriebsführungsleistungen werden ausschließlich in Deutschland erbracht.

Zusätzliche Informationen zu geografischen Bereichen sind lediglich zum Segment „Stromerzeugung“ relevant, da in diesem Segment insofern Auslandsmärkte tangiert sind, als dem Konzern Stromerträge auch von portugiesischen Energieversorgungsunternehmen sowie von britischen Stromabnehmern zufließen.

Daher werden die Stromerlöse nachfolgend nach Belegenheit der Windparks aufgliedert.

BELEGENHEITSLAND DER WINDPARKS

T€	2012	2011
Deutschland	13.471	10.585
Portugal	8.173	7.107
Großbritannien	414	0
Stromerlöse gesamt	22.059	17.693

Die Buchwerte des Sachanlagevermögens verteilen sich geografisch wie folgt.

BELEGENHEITSLAND DER WINDPARKS

T€	2012	2011
Deutschland	64.792	51.091
Portugal	30.578	32.922
Großbritannien	42.481	0
Buchwerte der Windparks	137.850	84.013

VIII. Sonstige Angaben

1. KAPITALMANAGEMENT

Ziele des Kapitalmanagements des Energiekontor Konzerns sind die Sicherstellung der Unternehmensfortführung sowie der finanziellen Flexibilität zur langfristigen Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes und zur Wahrnehmung strategischer Optionen. Die Beibehaltung eines stabilen Ratings, die Sicherung der Liquidität, die Begrenzung der finanzwirtschaftlichen Risiken bei gleichzeitig möglichst weitgehender Unabhängigkeit vom Kapitalmarkt und von Banken sowie die Optimierung der Kapitalkosten sind Ziele der Finanzpolitik und setzen wichtige Rahmenbedingungen für das Kapitalmanagement der Energiekontor Gruppe. Die zuständigen Gremien des Energiekontor Konzerns entscheiden über die Kapitalstruktur der Bilanz, die Eigenkapitalausstattung, die Verwendung des Bilanzgewinns, die Höhe der Dividende, die Finanzierung von Investitionen, über den Auf- und Abbau von Bankverbindlichkeiten sowie die Emission von Anleihekapital. Ebenso dienen Entscheidungen der Gremien über An- und Verkäufe von Windparks sowie über die Übernahme selbst hergestellter Windparks in den Eigenbestand der Verfolgung der beschriebenen Zwecke.

Bei der Betrachtung der Eigenkapitalquote und des Verschuldungsgrades des Konzerns ist zu beachten, dass die konzerneigenen Windparks erhebliche bilanzielle stille Reserven haben, weswegen eine an Verkehrswerten orientierte Betrachtung dieser assets deutlich günstigere Raten ergäbe.

2. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Am 31. Dezember 2012 bestanden befristete und unbefristete Bankbürgschaften von Konzerngesellschaften der Energiekontor-Gruppe in Höhe von insgesamt T€ 31.618 (Vorjahr: T€ 19.413).

3. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen wurden von Konzerngesellschaften der Energiekontor-Gruppe in folgender Höhe eingegangen:

T€	2013	2014 bis 2017 insgesamt
aus Mietverträgen für Geschäftsräume	321	1.058
aus Pachtverträgen für Windparkflächen	2.158	8.997
aus Leasingverträgen	118	113
sonstige finanzielle Verpflichtungen gesamt	2.597	10.167

Die Energiekontor Ökofonds GmbH hat sich bis zum Jahr 2013 in insgesamt zwei Fällen verpflichtet, Anteile an Windparkbetreibergesellschaften zwischen 62 Prozent und 135 Prozent des Nominalwertes der Kommanditeinlagen zurückzukaufen, sofern die Gesellschafterversammlung dieser Gesellschaften dies beschließt.

Die Energiekontor AG hat sich weiterhin in sechs Fällen optional verpflichtet, Anteile an inländischen Windparkbetreibergesellschaften in Höhe von bis zu 10 Prozent und Anteile an ausländischen Windparkbetreibergesellschaften in Höhe von bis zu 20 Prozent des Festpreises der entsprechenden Errichtungsverträge abzüglich der Ausübung der nachfolgenden Rückgabeoption in den Jahren 2022 bis 2029 zurückzukaufen.

Für fünf dieser Windparkbetreibergesellschaften und für weitere vier Windparkbetreibergesellschaften und den EuropaFonds haben sich die Energiekontor Ökofonds GmbH, die Energiekontor Umwelt GmbH, die Energiekontor Portugal Trandeiras GmbH, die Energiekontor UK FM GmbH, die Energiekontor Mafômedes GmbH und die Energiekontor Sobrado GmbH optional verpflichtet, beginnend bis 2015 insgesamt Anteile zwischen 20 Prozent und 30 Prozent des Gesamtkommanditkapitals zum Ertragswert in jährlich begrenzten Tranchen zurückzukaufen.

Aus keiner der vorstehenden Rückkaufoptionen werden im Falle der Ausübung durch die Berechtigten für den Konzern Ergebnisbelastungen oder erforderliche Wertminderungen oder Abschreibungsbedarf in Form von positiven Differenzen zwischen den zu zahlenden Übernahmepreisen und den dann beizulegenden Verkehrswerten erwartet. Demnach besteht insoweit für etwaig drohende Verluste aus diesen Geschäften auch kein bilanzieller Rückstellungsbedarf.

Die Konzerngesellschaft Energiekontor Garantie GmbH hat im Falle eines Windparks gegenüber einem Teil der Kommanditisten eine Ausschüttungsgarantie in der Form abgegeben, dass sie die Leistung von Ausschüttungen in einer bestimmten Mindesthöhe aus ihrem eigenen Vermögen verbindlich zugesagt hat, soweit die Windparkbetreibergesellschaft selbst zur Vornahme von Ausschüttungen in dieser garantierten Höhe nicht in der Lage sein sollte. Diese Garantie, die für Ausschüttungszeiträume bis zum Jahre 2013 gilt, umfasst die Differenz zwischen den Ausschüttungen der Gesellschaft und einer Mindestausschüttung von durchschnittlich sechs Prozent, bezogen auf das Kommanditkapital. Die hieraus erwachsende Belastung des Konzerns beträgt maximal p. a. T€ 192.

4. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Als nahestehende Personen (related parties) des Konzerns gelten grundsätzlich Unternehmen und Personen, wenn zwischen dem Konzern und diesen ein Beherrschungsverhältnis, eine gemeinsame Leitung oder ein maßgeblicher Einfluss besteht. Hierzu zählen folglich

- die unter „Einbezogene Unternehmen“ angeführten und konsolidierten Gesellschaften, an denen die Energiekontor AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist,
- die nicht konsolidierten Gesellschaften, auf die über Geschäftsführungsfunktionen ein maßgeblicher Einfluss besteht,
- die Vorstände und leitenden Angestellten der Energiekontor AG,
- die Aufsichtsräte der Energiekontor AG

sowie jeweils deren Angehörige.

Nachfolgend werden alle im Geschäftsjahr erfolgten Transaktionen des Konzerns mit diesen nahestehenden Personen und Unternehmen erläutert.

Die konzerninternen Transaktionen zwischen der Energiekontor AG und den im Mehrheitsbesitz der AG stehenden und damit im Konzernabschluss konsolidierten Tochtergesellschaften sind im Konzernabschluss im Wege der Konsolidierung vollständig eliminiert worden.

Entgeltliche Transaktionen zwischen dem Konzern und dem assoziierten Unternehmen des Energiekontor-Konzerns, der Energiekontor Umwelt GmbH & Co. Ökologische Wohnimmobilien KG, bestanden hinsichtlich von marktüblichen Zinszahlungen in Höhe von T€ 2 (Vorjahr: T€ 2) für ein der Konzerngesellschaft Energiekontor Windkraft GmbH gewährtes Darlehen.

Entsprechend dem Geschäftsmodell der Energiekontor-Gruppe, das das gesamte Spektrum der Projektierung und des Vertriebs von Windparks sowie der laufenden Dienstleistungen gegenüber Windparkbetreibern umfasst, werden gegenüber den durch die Energiekontor AG gegründeten Projektgesellschaften die wesentlichen Geschäfte abgewickelt.

Auch nach Vertrieb der Anteile an diesen Gesellschaften bleiben diese Gesellschaften gegenüber der Energiekontor AG in aller Regel nahestehende Unternehmen im Sinne des IAS 24, da Tochtergesellschaften der Energiekontor AG auch nach Errichtung des Windparks regelmäßig auf der Grundlage langfristiger Verträge Management- und Geschäftsführungsaufgaben für diese Projektgesellschaften wahrnehmen, sodass der Konzern auch ohne Mehrheitsbeteiligung einen maßgeblichen Einfluss auf diese Unternehmen ausüben kann. Das „Nahestehen“ i.S.d. IAS 24 ist im Vorliegen des bedeutenden Einflusses (significant influence) begründet, auch wenn eine Stimmrechtsmehrheit nicht vorliegt. Ein solcher Einfluss ist durch die Organstellung wie auch durch die Teilnahme am unternehmerischen Entscheidungsprozess durch die konzernzugehörigen Komplementärinnen, die die Geschäftsführung ausüben, gegeben. Die nahezu gesamte Geschäftstätigkeit des Konzerns mit Ausnahme des Segments **Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks** besteht mithin geschäftstypischerweise aus den entgeltlichen Transaktionen mit Projektgesellschaften und damit mit nahestehenden Personen und Unternehmen im Sinne des IAS 24.

An dieser Stelle wird daher im Hinblick auf zahlenmäßige Angaben auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf die Segmentberichterstattung verwiesen, aus denen sich alle betragsmäßigen Angaben ergeben. Alle Leistungen im Rahmen dieser Transaktionen werden gleichwohl stets zu marktüblichen Konditionen erbracht, die auch unter fremden Dritten üblich sind.

Zwischen der Energiekontor AG und den Aufsichtsratsmitgliedern Dr. Wilkens und Lammers bestehen seit dem 5. Juni 2003 Beraterverträge mit einem Honorarvolumen von jeweils T€ 60 im Geschäftsjahr (Vorjahr: T€ 60).

Die Vergütungen und der Anteilsbesitz des Aufsichtsrates und der Vorstände sind unter Tz. 5 ausgewiesen.

5. ORGANMITGLIEDER UND -BEZÜGE, ANTEILSBESITZ VON ORGANEN

5.1. Vorstand

Mitglieder des Vorstands waren während des gesamten Geschäftsjahres:

- **Dipl.-Kaufmann Peter Szabo, Kaufmann (Vorsitzender)**
- **Thomas Walther, Industriekaufmann**

Jeder von ihnen vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem anderen Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen. Die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB ist erteilt.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2012 Gesamtbezüge für ihre Tätigkeit in Höhe von T€ 705 (Vorjahr: T€ 1.006). Der variable Anteil hiervon beträgt T€ 266 (Vorjahr: T€ 405). Pensionszusagen bestehen nicht.

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 25. Mai 2011 wurde beschlossen, von der in den §§ 286 Absatz 5, 314 Abs. 2 Satz 2 HGB vorgesehenen Opt-out-Möglichkeit Gebrauch zu machen. Auf Grundlage dieses Beschlusses ist die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a) Satz 5 bis 9 HGB sowie § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) Satz 5 bis 9 HGB geregelte Offenlegung der Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds in den Jahresabschlüssen und Konzernabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre bis einschließlich 2015 entbehrlich.

5.2. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates waren:

- **Dipl.-Wirtschaftsingenieur Dr. Bodo Wilkens, Ingenieur, Darmstadt, Vorsitzender**

Herr Dr. Wilkens bekleidet außerdem Aufsichtsratsämter bei folgender, nicht börsennotierter Gesellschaft:

- Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen (Vorsitz)

→ **Günter Lammers, Kaufmann, Bad Bederkesa, stellvertretender Vorsitzender**

Herr Lammers bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender, nicht börsennotierter Gesellschaft:

- Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen

→ **Klaus-Peter Johanssen, Rechtsanwalt, Berlin, bis zum 10.10.2012**

Herr Johanssen bekleidete außerdem Aufsichtsratsämter bei folgenden, nicht börsennotierten Gesellschaften:

- Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen
- Forest Carbon Group AG, Frankfurt

→ **Diplom-Volkswirt Darius Oliver Kianzad, Unternehmensberater, Essen, ab dem 8.11.2012**

Herr Kianzad bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender, nicht börsennotierter Gesellschaft:

- Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Berichtsjahr T€ 45 (Vorjahr: T€ 45) an Aufsichtsratsvergütungen bezogen.

5.3. Beteiligungsverhältnisse der Organmitglieder

Die Organmitglieder waren am 31. Dezember 2012 wie folgt an der AG beteiligt:

Funktion	Name	Aktien Stück
Aufsichtsratsvorsitzender	Dr. Bodo Wilkens	5.214.335
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	Günter Lammers	5.217.974

6. ANGABEN ZU DEN VERGÜTUNGEN AN DEN ABSCHLUSSPRÜFER

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses der Energiekontor AG unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts sowie das gem. §91 Abs. 2 AktG einzurichtende Überwachungssystem für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 sowie für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Lageberichts nach IFRS-Grundsätzen beträgt T€ 92 (Vorjahr: T€ 90). Weitere Honorare wurden nicht gezahlt.

7. ERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Energiekontor AG haben im März 2012 die Erklärung zum deutschen Corporate Governance Kodex im Sinne von § 161 AktG abgegeben und sie den Aktionären im Wege der Veröffentlichung auf der Homepage der Gesellschaft (www.energiekontor.de) im Internet zugänglich gemacht.

8. OFFENLEGUNG

Der Jahresabschluss des Vorjahres wurde am 10. Mai 2012 im Bundesanzeiger offen gelegt.

9. BEFREIUNG NACH § 264 ABS. 3 UND § 264 b HGB

Alle in den Konzernabschluss der Energiekontor AG einbezogenen Tochtergesellschaften, die die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllen, haben für das Geschäftsjahr von der Vorschrift des § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264 b HGB über die Befreiung von der Verpflichtung zur Erstellung, Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts Gebrauch gemacht. Die Energiekontor AG als Muttergesellschaft hat den Befreiungen ausnahmslos zugestimmt. Die Beschlüsse nach § 264 Abs. 3 HGB bzw. Mitteilungen nach § 264 b HGB der Tochtergesellschaften werden nach § 325 HGB offengelegt. Die Unternehmen, die von der Befreiung Gebrauch gemacht haben, sind aus der Aufstellung des Anteilsbesitzes im Sinne von § 313 Abs. 2 und 4 HGB in Tz. IX des Konzernanhangs ersichtlich.

IX. Aufstellung des Anteilsbesitzes

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2012 in T€ ⁽²⁾	Eigenkapital 31.12.2012 in T€ ⁽¹⁾
Energiekontor Portugal Marão GmbH, Bremerhaven	100,0%	1	33
Energiekontor UK GmbH, Bremerhaven	100,0%	1	41
Energiekontor Wind Power Improvement GmbH, Bremerhaven	100,0%	-8	-17
Energiekontor Ökofonds GmbH, Bremerhaven	100,0%	1	35
Energiekontor UK Construction Ltd., Leeds, Großbritannien	100,0%	1.734	1.961
Energiekontor UK Ltd., Leeds, Großbritannien	100,0%	276	-513
Energiekontor Portugal – Energia Eólica Lda., Lissabon, Portugal	99,0%	-170	3.701
WPS Windkraft GmbH, Bremerhaven	100,0%	-1	10

⁽¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

⁽²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

⁽³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁽⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁽⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁽⁶⁾ Konsolidierung at equity

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2012 in T€ ⁽²⁾	Eigenkapital 31.12.2012 in T€ ⁽¹⁾
Energiekontor Portugal Trandeiras GmbH, Bremerhaven	100,0 %	1	40
Energiekontor EK GmbH, Bremerhaven ^(3,4)	100,0 %	0	26
Energiekontor Windkraft GmbH, Bremerhaven	100,0 %	183	226
Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen	100,0 %	-1	52
Energiekontor Umwelt GmbH, Bremerhaven	100,0 %	0	17
Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH, Bremerhaven ^(3,4)	100,0 %	0	26
Energiekontor VB GmbH, Bremerhaven ^(3,4)	100,0 %	0	642
Energiekontor WSB GmbH, Bremerhaven	100,0 %	76	96
Energiekontor Montemuro GmbH & Co. WP MONT KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-348	-1.452
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem I KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-30	4.740
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem II KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-18	2.239
Energiekontor Portugal Marão GmbH & Co. WP MA KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-297	-1.192
Energiekontor Penedo Ruivo GmbH & Co. WP PR KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-415	-1.922
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP GEL KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-138	-2.182
Energiekontor Offshore Anlagen GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-2	14
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP BRIEST II KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-49	-871
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Nordergründe KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-1	-5
Energiekontor Montemuro GmbH, Bremerhaven	100,0 %	1	32
Energiekontor Penedo Ruivo GmbH, Bremerhaven	100,0 %	2	36
Energiekontor Ocean Wind Verwaltungs GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-2	13
Energiekontor Sobrado GmbH, Bremerhaven	100,0 %	1	24
Energiekontor UK FM GmbH, Bremerhaven	100,0 %	2	43
Energiekontor Mafômedes GmbH, Bremerhaven	100,0 %	0	8
Energiekontor Garantie GmbH, Bremerhaven	100,0 %	0	1.993
Energiekontor Finanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-2	10
Energiekontor Borkum Riffgrund West GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-3	7
Energiekontor Seewind GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-1	16
Construtora da nova Energiekontor – Parquet Eólicos, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal	100,0 %	-4	142
Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	97,1 %	36	350
Energiekontor Offshore GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-1	20
Energiekontor Management GmbH, Bremerhaven	100,0 %	285	-76

⁽¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

⁽²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

⁽³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁽⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁽⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁽⁶⁾ Konsolidierung at equity

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2012 in T€ ⁽²⁾	Eigenkapital 31.12.2012 in T€ ⁽¹⁾
Energiekontor Windpower GmbH, Bremerhaven	100,0%	-1	4
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP 4 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	-167	648
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	689	-2.535
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP OE-Osterende KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	233	-963
Energiekontor III EnerglAS Alternativas, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal	100,0%	-27	-100
Energiekontor Infrastruktur Solar GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	14
Energiekontor UK BU GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	15
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	8
Energiekontor OWP Nordergründe I GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	11
Energiekontor Offshore Bau GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	12
Nordergründe Treuhand GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	11
Energiekontor Offshore Manangement GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	11
Energiekontor Windpark Nordergründe 1 GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	12
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN II KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	-196	-1.030
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP 5 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	-85	-214
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP GRE II KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	-159	-409
Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP I KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	0	-4
Energiekontor Anlagen GmbH & Co. Offshore KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	-2	-6
Energiekontor Offshore Bau GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	0	-4
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP B KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	-153	-273
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP KJ KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	77	648
Energiepark Eggersdorf GmbH & Co. WP EGG KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	-7	-9
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Elni KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	0	-2
Energiepark Uthlede GmbH & Co. WP UTH KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	0	-3
Energiekontor Ocean Wind GmbH & Co. Projektentwicklungs KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	0	-3
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP ENG KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	-223	-524
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	0	-2
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 6 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	0	-2
Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP II KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	0	-4

⁽¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

⁽²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

⁽³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁽⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁽⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁽⁶⁾ Konsolidierung at equity

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2012 in T€ ⁽²⁾	Eigenkapital 31.12.2012 in T€ ⁽¹⁾
Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP III KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	0	-3
Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP IV KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	0	-3
Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP V KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 1 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 2 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 3 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 4 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 5 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 6 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 7 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 8 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 9 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 10 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 11 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 12 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 13 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	0	-3
Energiekontor Management GmbH & Co. Offshore KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-1	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 15 KG, Bremerhaven	100,0 %	0	-3
Energiekontor UK HY GmbH & Co. WP Hyndburn KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-1.045	-3.476
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP HOL 3 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-74	-77
Energiekontor UK WI GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-2	6

⁽¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

⁽²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

⁽³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁽⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁽⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁽⁶⁾ Konsolidierung at equity

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2012 in T€ ⁽²⁾	Eigenkapital 31.12.2012 in T€ ⁽¹⁾
Energiekontor Guardao GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	6
Energiekontor UK HY GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	5
Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	7
Energiekontor Windpark BRW 2 GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	7
WeserSolar UG (haftungsbeschränkt), Bremerhaven	100,0%	-1	-1
CuxlandSolar UG (haftungsbeschränkt), Bremerhaven	100,0%	-1	-1
WeserSolar UG (haftungsbeschränkt) – Bremen 1 – & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	-1	-1
CuxlandSolar UG (haftungsbeschränkt) – Langen 1 – & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Guardao GmbH & Co. WP GU KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	-1	-2
Energiekontor UK WI GmbH & Co. Withernwick KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	-1.482	-1.483
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 20 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	0	-2
Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH & Co. WP I KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH & Co. WP II KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiekontor Windpark BRW 2 GmbH & Co. WP I KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiekontor Windpark BRW 2 GmbH & Co. WP II KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiekontor BRW Infrastruktur GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	7
Energiekontor BRW Standort GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	7
Energiekontor Windinvest GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	8
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP KRE KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	-780	-781
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP LE KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiepark Lunestedt GmbH & Co. WP LUN KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiepark Bramstedt GmbH & Co. WP BRA KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiepark Appeln GmbH & Co. WP APP KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiepark Wittgeeste GmbH & Co. WP WIT KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiepark Flögeln Stüh GmbH & Co. WP FLÖ KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiepark Odisheim GmbH & Co. WP ODI KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiepark Beerfelde GmbH & Co. WP BF II KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiepark Zülpich GmbH & Co. WP ZÜ KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	-13	-13
Borkum Riffgrund West GmbH & Co. Infrastruktur KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	0	-1
Borkum Riffgrund West GmbH & Co. Standort KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	0	-1

⁽¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

⁽²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

⁽³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁽⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁽⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁽⁶⁾ Konsolidierung at equity

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2012 in T€ ⁽²⁾	Eigenkapital 31.12.2012 in T€ ⁽¹⁾
Energiekontor UK BU GmbH & Co. WP Burton Pidsea KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-7	-7
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP BE KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-86	-86
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP GIE KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-182	-182
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. WP 13 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. WP 14 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiepark Straelen-Auwel GmbH & Co. WP STRA II KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiepark Lunestedt GmbH & Co. WP HEE KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Windstrom GmbH, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-3	10
Energiepark Wichterich GmbH & Co. Bürgerwind WI KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-5	-5
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 2 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP Langendorf KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 4 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-5	-5
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. UW Uthlede-Süd KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. UW Lunestedt KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 8 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 9 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 10 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 11 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 12 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 13 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 14 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 15 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiepark Uthlede GmbH & Co. WP LEH KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Windpark Flögeln GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-3	10
Windpark Flögeln GmbH & Co. Meyer KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-1	0
Energiekontor Solar GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-3	10
Energiepark Solar GmbH & Co. SP Berlin KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiepark Solar GmbH & Co. SP Ramin KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-1	-1

⁽¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

⁽²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

⁽³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁽⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁽⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁽⁶⁾ Konsolidierung at equity

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2012 in T€ ⁽²⁾	Eigenkapital 31.12.2012 in T€ ⁽¹⁾
Energiepark Solar GmbH & Co. SP Worms KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiepark Solar GmbH & Co. SP Debstedt KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiepark Solar GmbH & Co. SP Weitendorf KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	-1	-1
Windpark Nordergründe GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	0	2
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. Ökologische Wohn-Immobilien KG, Bremerhaven ⁽⁶⁾	49,7%	-21	-141
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP DE KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	363	-6.521
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP BD KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	298	-1.596
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SIE X KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	49	-1.019
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP BRI KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	20	-2.502
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP MA KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	62,1%	253	-744
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP GRE II KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	96,2%	222	-815
Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP NL KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	51,3%	495	68
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SCHLO KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	28	-462
Energiekontor Windpark GmbH & Co. Giersleben KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	-67	-250

⁽¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

⁽²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

⁽³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁽⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁽⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁽⁶⁾ Konsolidierung at equity

Bremen, den 28. März 2013



Peter Szabo
Vorstandsvorsitzender



Thomas Walther
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den von der Energiekontor AG, Bremen, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend, nach §315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben. Der Konzernlagebericht der Energiekontor AG wurde dabei mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach §317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie den IFRS insgesamt und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bietigheim-Biss, den 28. März 2013

HW Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Wulf
Wirtschaftsprüfer

Daniel Scheffbuch
Wirtschaftsprüfer

JAHRESABSCHLUSS DER AG (HGB)

BILANZ (HGB) zum 31.12.2012

AKTIVA	Erläuterungsziffer im Anhang der AG Teil III.	31.12.2012 €	31.12.2011 T€
A. Anlagevermögen	(1.)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	(1.1.)	49.393,00	80
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	(1.2.)	52.569,00	36
III. Finanzanlagen	(1.3.)		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	(1.3.1.)	29.770.817,56	30.382
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	(1.3.2.)	20.170.441,73	13.521
3. Sonstige Ausleihungen	(1.3.3.)	307.119,00	481
		50.248.378,29	
B. Umlaufvermögen	(2.)		
I. Vorräte			
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	(2.1.)	18.194.183,59	13.617
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	-84
		18.194.183,59	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2.2.)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		241.800,66	231
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		12.501.706,58	6.064
3. Sonstige Vermögensgegenstände		492.838,65	684
		13.236.345,89	
III. Wertpapiere			
1. Sonstige Wertpapiere	(2.3.)	11.423.000,00	26.296
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		30.838.633,54	33.571
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(2.4.)	17.110,56	9
Summe Aktiva		124.059.613,87	124.887

PASSIVA	Erläuterungsziffer im Anhang der AG Teil III.	31.12.2012 €	31.12.2011 T€
A. Eigenkapital	(3.)		
I. Ausgegebenes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital	(3.1.)	14.777.610,00	14.778
2. Nennbeträge / rechnerischer Wert zur Einzahlung erworbener Aktien	(3.2.)	-67.150,00	-37
II. Kapitalrücklage	(3.5.)	41.237.445,11	41.237
III. Gewinnrücklagen	(3.6.)		
1. Gesetzliche Rücklagen		15.000,00	15
2. Andere Gewinnrücklagen		3.010.661,18	2.939
		3.025.661,18	
IV. Bilanzgewinn	(3.7.)	2.216.641,50	4.433
B. Rückstellungen	(4.)		
1. Steuerrückstellungen		903.470,67	2.403
2. Sonstige Rückstellungen		1.261.000,00	1.341
		2.164.470,67	
C. Verbindlichkeiten	(5., 6., 7.)		
1. Anleihe		23.047.000,00	17.047
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		19.186.303,44	23.742
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		977.809,09	1.623
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		10.711.214,11	10.686
5. Sonstige Verbindlichkeiten		3.404.574,77	1.648
		57.326.901,41	
D. Passive latente Steuern	(8.)	3.378.034,00	3.033
Summe Passiva		124.059.613,87	124.887

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG NACH HGB

01.01.2012 – 31.12.2012

	Erläuterungsziffer im Anhang der AG Teil IV.	2012 €	2011 T€
Umsatzerlöse	(1.)	11.782.145,67	35.176
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		4.577.079,90	1.851
Gesamtleistung		16.359.225,57	37.028
Sonstige betriebliche Erträge	(2.)	1.781.777,93	3.488
Materialaufwand	(3.)		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		4.214.327,00	14.149
Rohergebnis		13.926.676,50	26.367
Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		5.683.225,32	5.466
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung <i>davon für Altersversorgung € 82.254,92 (Vj. T€ 81)</i>		819.838,43	713
		6.503.063,75	
Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		63.461,26	74
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4.)	6.318.457,21	6.004
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen verbundener Unternehmen	(5.)	4.354.002,61	3.139
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens <i>davon von verbundenen Unternehmen € 38.710,47 (Vj. T€ 64)</i>	(6.)	52.116,33	78
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon von verbundenen Unternehmen € 982.139,70 (Vj. T€ 535)</i>	(8.)	1.409.275,85	1.243
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(7.)	1.400.090,95	5.590
Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon an verbundene Unternehmen € 226.033,62 (Vj. T€ 339)</i>	(8.)	1.743.536,43	1.639
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		3.713.461,69	11.341
Steuern vom Einkommen und Ertrag	(9.)	1.323.724,02	5.052
Jahresüberschuss		2.389.737,67	6.289
Gewinnvortrag			
a) Gewinnvortrag vor Verwendung		4.433.283,00	1.181
b) Dividendenzahlungen		-4.418.019,00	0
		15.264,00	
Einstellungen in Gewinnrücklagen		-188.360,17	-3.037
Bilanzgewinn		2.216.641,50	4.433

ANHANG

zum Jahresabschluss der Energiekontor AG
nach HGB-Grundsätzen für das Geschäftsjahr 2012

I. Grundlagen des Abschlusses

Der Jahresabschluss der Energiekontor AG wird nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Soweit anwendbar, wurden auch die am Bilanzstichtag gültigen Rechnungslegungsstandards des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) beachtet.

Der Jahresabschluss der Energiekontor AG ist in Euro (€) aufgestellt. Die Angaben im Jahresabschluss sowie im Anhang erfolgen in € und in T€.

Zur Klarheit und Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die für die einzelnen Positionen der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen geforderten zusätzlichen Angaben in den Anhang übernommen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Währungsumrechnung

Nachfolgend aufgeführte Grundsätze zur Bilanzierung, Bewertung und Währungsumrechnung wurden unverändert zum Vorjahr angewandt.

1. GLIEDERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahres vergleichbar. Soweit in Einzelfällen Umgliederungen von Vorjahresbeträgen vorgenommen wurden, ist dies bei der jeweiligen Position vermerkt.

2. BILANZIERUNGSMETHODEN

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht – bzw. nur soweit gesetzlich zulässig – mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert. Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben, ebenso wie Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile aus nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist.

3. BEWERTUNGSMETHODEN

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über maximal fünf Jahre oder die längere vertragliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, bei abnutzbaren Gegenständen abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet; soweit notwendig erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen. Bei den planmäßigen Abschreibungen wird von der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ausgegangen. Die Nutzungsdauern betragen 3 bis 13 Jahre. Zinsen für Fremdkapital werden nicht aktiviert. Die verwendeten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden in jeder Periode überprüft. Bei Anlagenzugängen im Laufe des Geschäftsjahres wird die Abschreibung pro rata temporis ab dem Monat des Zugangs angesetzt. Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten bis zu € 410 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden im Anlagevermögen unter Finanzanlagen ausgewiesen, sofern keine Weiterveräußerungsabsicht besteht. Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert werden am Bilanzstichtag vorgenommen, wenn die Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft angesehen wird.

Soweit eine kurzfristige Weiterveräußerungsabsicht besteht, werden die Anteile an verbundenen Unternehmen unter der Position Wertpapiere im Umlaufvermögen ausgewiesen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen Finanz- und Kapitalforderungen. Sie werden mit dem Nennbetrag, unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen werden mit dem Barwert angesetzt. Das Ausfallrisiko wird an der Realisierung der Tilgungspläne gemessen.

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich direkt zurechenbarer Nebenkosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Der Ansatz der unfertigen Leistungen erfolgt mit den Herstellungskosten. Kosten der allgemeinen Verwaltung werden nicht aktiviert, Fremdkapitalkosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Die Vorräte sind frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennbetrag, unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit ihrem Barwert angesetzt. Forderungen, bei denen mit einem Zahlungseingang nach mehr als einem Jahr zu rechnen ist, werden abgezinst. Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen angemessen berücksichtigt.

Wertpapiere und flüssige Mittel sind mit Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Eigene Anteile werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Nebenkosten angesetzt. In Höhe des Nennkapitals werden die Anschaffungskosten für die eigenen Anteile vom gezeichneten Kapital offen abgezogen. Der die Höhe des Nennkapitals übersteigende Anteil der Anschaffungskosten der eigenen Anteile wird mit den anderen Gewinnrücklagen verrechnet.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen, berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt, wobei die künftigen zu erwartenden Preis- und Kostenverhältnisse im Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung maßgebend sind. Es werden alle Informationen berücksichtigt, die bis zum Tag der Bilanzaufstellung bekannt werden.

Soweit Abzinsungen erforderlich sind, erfolgen diese nach § 253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) auf Grundlage der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätze.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bankguthaben in Fremdwährung werden mit dem Geldkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag angesetzt, bei der Folgewertung von auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden außerdem Wertänderungen aus der Währungsumrechnung unter Berücksichtigung des Realisationsprinzips sowie des Anschaffungskostenprinzips behandelt.

Aktive und passive latente Steuern sind nach dem bilanzorientierten „temporary concept“ auch für quasi-permanente Differenzen zwischen Bilanzpositionen der Handels- und der Steuerbilanz anzusetzen und in einer eigenständigen Bilanzposition auszuweisen. Es erfolgt insoweit eine Saldierung der passiven latenten Steuern mit den aktiven latenten Steuern, wobei steuerliche Verlustvorträge in die Bilanzierung der latenten Steuern einbezogen werden, sofern eine Verrechnung innerhalb der nächsten fünf Geschäftsjahre erwartet werden kann. Für Zwecke der Bewertung werden die

unternehmensindividuellen Steuersätze herangezogen, die wahrscheinlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen gültig sein werden. Eine Abzinsung der Beträge erfolgt nicht.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die nachfolgenden Ziffern sind bei den entsprechenden Positionen in der Bilanz angegeben. Sofern nicht weiter bezeichnet, erfolgen alle Angaben in T€.

1. ANLAGEVERMÖGEN

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Werte des Anlagevermögens sind aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel (alle Angaben in T€) ersichtlich.

ANLAGENSPIEGEL 2012

T€	Anschaffungs- / Herstellungskosten			31.12.12
	01.01.2012	Zugänge	Abgänge	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte	204	0	0	204
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	152	50	0	201
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	42.710	348	859	42.199
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	14.206	9.207	1.257	22.156
3. Sonstige Ausleihungen	481	0	174	307
	57.397	9.555	2.290	64.661
Summe	57.752	9.604	2.290	65.066

¹⁾ Abschreibungen des Geschäftsjahres

²⁾ Zuschreibungen des Geschäftsjahres

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Wert betrifft Softwaremodule, die in Vorjahren angeschafft wurden.

1.2. Sachanlagen

Hierbei handelt es sich um Wirtschaftsgüter der Büro- und Geschäftsausstattung.

1.3. Finanzanlagen

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Finanzanlagen werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, angesetzt.

	Abschreibungen			Buchwert	
	01.01.2012	Zugänge ¹⁾	Abgänge ²⁾	31.12.12	31.12.11
	124	30	0	154	80
	116	33	0	149	36
	12.328	100	0	12.428	30.382
	685	1.300	0	1.985	13.521
	0	0	0	0	481
	13.013	1.400	0	14.413	44.384
	13.252	1.464	0	14.716	44.499

Abschreibungen auf Tochtergesellschaften waren im Gesamtumfang von T€ 100 (Vorjahr: T€ 5.520) vorzunehmen. Betroffen hiervon ist die Tochtergesellschaft Energiekontor Portugal-Energia Eólica Lda.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes erfolgt unter Tz. VI.

1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen Finanz- und Kapitalforderungen gegenüber inländischen Windparkbetreibergesellschaften, gegenüber der portugiesischen und der englischen Planungs- bzw. Errichtungsgesellschaft sowie gegenüber deutschen Windparkbeteiligungsgesellschaften.

Die Ausleihungen sind mit Ausnahme der Ausleihungen an die Energiekontor UK Ltd. verzinslich und haben eine Laufzeit von bis zu 12 Jahren.

Die unverzinslichen Ausleihungen an die englische Planungsgesellschaft Energiekontor UK Ltd. wurden mit dem Barwert angesetzt, ebenso die Ausleihung an die portugiesische Tochtergesellschaft Energiekontor III Energias Alternativas, Unipessoal Lda. Dies führte zu Abwertungen der Ausleihungen in Höhe von insgesamt kumuliert T€ 1.985 (Vorjahr: T€ 685).

1.3.3. Sonstige Ausleihungen

Hierbei handelt es sich um ein längerfristiges verzinsliches Darlehen, das einer Windparkbetriebersgesellschaft gewährt wurde.

2. UMLAUFVERMÖGEN

2.1. Vorräte

Bei den Vorräten im Gesamtumfang von T€ 18.194 (Vorjahr: T€ 13.617) handelt es sich um aktivierte Planungsleistungen für zu realisierende Windparkprojekte im On- und Offshorebereich. Mit Erbringung der Planungsleistungen und Realisierung der Planungshonorare werden die entsprechenden Vorräte gewinnmindernd aufgelöst.

Die Werthaltigkeit der Vorräte ist grundsätzlich abhängig von der zukünftigen Realisierung dieser Projekte. Soweit der Wahrscheinlichkeitsgrad bzgl. der Realisierung von aktivierten Projekten sinkt, erfolgen ggf. Abschreibungen auf die diesen Projekten zugeordneten Planungsleistungen.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich im Hinblick auf die Zusammensetzung nach Fristigkeiten wie folgt auf:

T€	31.12.2012				31.12.2011			
	davon mit einer Restlaufzeit				davon mit einer Restlaufzeit			
	Gesamt- betrag	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt- betrag	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	242	102	140	0	231	133	98	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.502	12.235	266	0	6.064	3.965	2.099	0
davon aus Lieferungen und Leistungen	5.344	5.078	266	0	3.135	1.036	2.099	0
Sonstige Vermögensgegenstände	493	116	377	0	684	157	474	54
Summe	13.236	12.453	783	0	6.979	4.255	2.671	54

Ausgewiesen sind die gegenüber Dritten bestehenden Forderungen aus Planungs- und Vertriebsleistungen (T€ 242) sowie die gegenüber den Tochtergesellschaften bestehenden Forderungen aus Planungstätigkeit, Personalgestellung, Verwaltungserlösen sowie Ergebnisabführungen und Darlehensgewährungen (T€ 12.502, Vorjahr T€ 6.064).

2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Hierbei handelt es sich überwiegend um Bundesobligationen, deren Bestand von T€ 26.296 im Vorjahr sich durch Verkäufe auf T€ 11.423 zum Bilanzstichtag entsprechend vermindert hat. Der Kurswert der in der Position enthaltenen und zu Anschaffungskosten bilanzierten Bundesobligationen mit einem Nominalwert von T€ 11.350 beträgt zum Bilanzstichtag T€ 11.463.

2.4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 17 (Vorjahr: T€ 9) betreffen abgegrenzte Zins-, Miet- und Lizenzzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag bereits gezahlt wurden, wirtschaftlich jedoch dem Folgejahr zuzurechnen sind.

3. EIGENKAPITAL

3.1. Gezeichnetes Kapital

Das **eingetragene** Grundkapital (Nennkapital) der Energiekontor AG am Bilanzstichtag entspricht dem gezeichneten Kapital in Höhe von T€ 14.778, das sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 14.778) nicht verändert hat.

Unter Berücksichtigung der zum Zwecke der Einziehung und Kapitalherabsetzung im Geschäftsjahr zurückgekauften 29.900 Aktien sowie der im Vorjahr bereits zurückgekauften 37.250 Aktien beträgt das ausgegebene Kapital zum Bilanzstichtag T€ 14.710 und ist eingeteilt in 14.710.460 Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von jeweils € 1,00).

3.2. Nennbetrag zur Einziehung erworbener Anteile (eigene Anteile)

Die Gesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Mai 2011 erneut gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG dazu ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt zehn vom Hundert des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben.

Auf Grundlage dieses (nachstehend detailliert wiedergegebenen) Beschlusses wurden im Geschäftsjahr 2012 insgesamt 29.900 Aktien (Vorjahr: 37.250 Aktien) zum Zwecke der Einziehung zur Kapitalherabsetzung zurückgekauft. Die Einziehung und Kapitalherabsetzung erfolgen im laufenden Jahr.

Der auf die eigenen Anteile entfallende Betrag des Grundkapitals beträgt € 67.150 (Vorjahr: € 37.250) und entspricht einem Anteil in Höhe von 0,454 Prozent (Vorjahr: 0,252 Prozent) des zu Beginn des Jahres gezeichneten Grundkapitals.

Der Nennbetrag in Höhe von € 67.150 wurde offen vom gezeichneten Kapital abgezogen, da die Anteile zum Zwecke der Einziehung und Kapitalherabsetzung erworben wurden.

Der das Nennkapital pro Aktie übersteigende Teil der Anschaffungskosten wurde von der Gewinnrücklage abgesetzt.

Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als

zehn vom Hundert des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft ausgeübt werden. Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots. Erfolgt der Erwerb über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten 10 Börsenhandelstage vor dem Erwerb der Aktien ermittelten durchschnittlichen Schlusskurse für Aktien gleicher Ausstattung um nicht mehr als 20 Prozent über- oder unterschreiten. Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, darf der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs an der Frankfurter Wertpapierbörse an den 10 Börsenhandelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 20 Prozent über- oder unterschreiten. Das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots kann weitere Bedingungen vorsehen. Der Vorstand wurde weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung erworbener eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist auf insgesamt höchstens 10 Prozent sowohl des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung als auch des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft beschränkt. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss ausgegeben werden. Ferner wurde der Vorstand ermächtigt, erworbene eigene Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in anderer Weise als über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot an Dritte im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen, sonstigen Wirtschaftsgütern, Forderungen, Rechten oder Know-how zu veräußern. Der Vorstand ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Aktien können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt. Maßnahmen des Vorstandes aufgrund dieses Hauptversammlungsbeschlusses dürfen nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorgenommen werden.

Diese Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien, zu ihrer Einziehung und ihrer Wiederveräußerung oder Verwertung auf andere Weise können jeweils auch in Teilen ausgeübt werden. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien wird gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8, 186 Abs. 3 und 4 AktG insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß der vorstehenden Ermächtigungen verwendet werden.

Die vorstehenden Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien gelten bis zum 26. Mai 2015.

3.3. Genehmigtes Kapital

Die ordentliche Hauptversammlung der Energiekontor AG vom 25. Mai 2012 hatte unter Aufhebung des bis dahin genehmigten Kapitals in dem Umfang, wie dieses noch nicht ausgenutzt war, ein neues genehmigtes Kapital geschaffen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis einschließlich 24. Mai 2016 durch Ausgabe von bis zu insgesamt 7.388.805 neuen nennbetragslosen Stückaktien im rechnerischen Nennbetrag von je € 1,00 gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 7.388.805,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012).

Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen;
- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals anzupassen.

Von diesen Ermächtigungen wurde im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr kein Gebrauch gemacht.

3.4. Bedingtes Kapital

Die außerordentliche Hauptversammlung der Energiekontor AG vom 12. April 2000 hat den Beschluss gefasst, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu € 150.000,00 durch Ausgabe von bis zu 150.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1,00 als Bezugsaktien bedingt zu erhöhen. Dieser Beschluss wurde am 4. Mai 2000 in das Handelsregister eingetragen. Nach der in 2002 durchgeführten Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln erhöht sich das bedingte Kapital gemäß § 218 AktG im gleichen Verhältnis auf € 600.000,00 bzw. 600.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien.

Die bedingte Kapitalerhöhung soll ausschließlich dem Zweck der Gewährung von Bezugsrechten an Arbeitnehmer der Gesellschaft und an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen im Rahmen eines Aktien-Options-Plans (§ 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG) dienen, mit dem Ziel, diese Mitarbeiter und Führungskräfte langfristig an das Unternehmen zu binden und deren Motivation deutlich zu steigern. Die bedingte Kapitalerhöhung soll nur insoweit durchgeführt werden, wie die gewährten Bezugsrechte vom jeweiligen Begünstigten ausgeübt werden. Die neuen

Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres, in dessen Verlauf sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Für das Geschäftsjahr 2000 waren die Voraussetzungen für die Optionsgewährung an die Mitarbeiter letztmals erfüllt. Die insgesamt 176.532 gültigen Optionen können bei Überschreiten der jeweiligen Ausübungshürden, frühestens ab dem 26. Mai 2002, ausgeübt werden.

Jede Option berechtigt den Inhaber zum Bezug jeweils einer Aktie zu einem festen Preis von € 8,00 je Aktie. In den Geschäftsjahren 2003 bis einschließlich 2012 war die Ausübungshürde nicht überschritten.

3.5. Kapitalrücklage

Die zum Vorjahr unveränderte Kapitalrücklage in Höhe von T€ 41.237 setzt sich zusammen aus den bei der Börseneinführung bzw. den Kapitalerhöhungen der Energiekontor AG in den Jahren 2000 und 2001 erzielten Agien.

3.6. Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Gewinnrücklage der Energiekontor AG beträgt unverändert T€ 15.

Die anderen Gewinnrücklagen der AG haben sich wie folgt entwickelt:

T€	2012	2011
Stand am 01.01.	2.939	74
Verrechnung mit Anschaffungskosten für zurückgekaufte eigene Anteile, die das Nennkapital überstiegen haben	-117	-172
Einstellungen in die Gewinnrücklage	188	3.037
Stand am 31.12.	3.011	2.939

3.7. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn der Energiekontor AG ergibt sich zum 31.12.2012 wie folgt:

T€	2012	2011
Jahresüberschuss	2.390	6.289
Gewinnvortrag	15	1.181
Einstellungen in die Gewinnrücklage	-188	-3.037
Bilanzgewinn	2.217	4.433

4. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen enthalten die Rückstellungen für die Gewerbe- und Körperschaftsteuern des laufenden Jahres sowie ggf. der Vorjahre, für die noch keine Steuerfestsetzung erfolgte.

Die Zusammensetzung sowie die Entwicklung der Rückstellungen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

T€	01.01.2012	Verbrauch 2012	Auflösung 2012	Zuführung 2012	31.12.2012
Steuerrückstellungen (ohne latente Steuern) gesamt	2.403	2.403	0	903	903
Sonstige Rückstellungen					
Prozesskosten	150	0	0	0	150
Jahresabschluss-, Rechts- und Beratungskosten	140	140	0	156	156
Geschäftsbericht	45	45	0	60	60
Aufsichtsratsvergütungen	50	10	0	40	80
Personalkosten (Urlaub, Überstunden, Berufsgenossen- schaft, Erfolgsbeteiligungen)	845	810	2	722	755
Übrige	111	78	0	28	60
Sonstige Rückstellungen gesamt	1.341	1.084	2	1.006	1.261

Wie im Vorjahr beinhalten die Rückstellungen keine langfristigen Anteile.

5. VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten gliedern sich zu den Bilanzstichtagen nach Fristigkeiten wie folgt:

T€	31.12.2012				31.12.2011			
	davon mit einer Restlaufzeit				davon mit einer Restlaufzeit			
	Gesamt- betrag	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt- betrag	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Anleihen	23.047	10.447	12.600	0	17.047	0	17.047	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.186	16.927	2.259	0	23.742	22.631	1.111	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	978	978	0	0	1.623	1.623	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.711	2.485	8.227	0	10.686	10.686	0	0
davon aus Lieferungen und Leistungen	253	253	0	0	341	341	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	3.405	3.390	15	0	1.648	1.613	35	0
davon aus Steuern	2.377	2.377	0	0	771	771	0	0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	23	23	0	0	13	13	0	0
Summe	57.327	34.226	23.101	0	54.746	36.553	18.193	0

Verbindlichkeiten mit Laufzeiten von mehr als fünf Jahren waren weder im Berichts- noch im Vorjahreszeitraum bilanziert.

Die Energiekontor AG hat im Jahr 2008 eine vollständig gezeichnete, in 14.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte, konvertible Anleihe im Umfang von T€ 14.000 ausgegeben, die zum Bilanzstichtag noch mit T€ 10.447 valuiert. Im Jahr 2011 hat die Energiekontor AG eine in 6.600 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 6.600 ausgegeben, die bis zum Bilanzstichtag in dieser Höhe valuiert.

Neben diesen beiden Anleihen wurde im Berichtsjahr eine weitere, in 6.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte, konvertible Anleihe im Umfang von T€ 6.000 ausgegeben, die bis zum Bilanzstichtag in voller Höhe gezeichnet ist. Das Gesamtvolumen der Anleihen valuiert zum Bilanzstichtag demnach in einem Umfang von T€ 23.047.

Das Volumen der in 2012 emittierten Anleihe wurde zum Jahreswechsel aufgrund der hohen Nachfrage nochmals um T€ 2.000 erhöht (2. Tranche), der Erhöhungsbetrag wurde im Jahr 2013 voll gezeichnet.

Die Teilschuldverschreibungen und die Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Anleihen in jeweils einer Inhaber-Sammelschuldverschreibung verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt sind.

Die Anleger erhalten für diese Anleihen eine Verzinsung von sieben Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihen enthalten keine Wandlungsrechte oder andere Eigenkapitalelemente. Die in 2008 emittierte Anleihe ist im Jahr 2013, die in 2011 emittierte Anleihe im Jahr 2016 und die im Berichtszeitraum emittierte Anleihe im Jahr 2017 zur Rückzahlung zum Nennwert fällig.

Die im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind vollständig besichert durch die Abtretung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie durch Kompensationsvereinbarung in Bezug auf Kontokorrentguthaben.

6. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Am 31. Dezember 2012 bestanden befristete und unbefristete Bankbürgschaften der Energiekontor AG in Höhe von T€ 2.353 (Vorjahr: T€ 1.309), die in voller Höhe auf Bürgschaften zugunsten nicht konzernzugehöriger Gesellschaften entfallen.

Wie in der Vergangenheit wird das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften aufgrund der guten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der betreffenden Unternehmen als gering eingeschätzt.

Die Gesellschaft bleibt wie im Vorjahr in sechs Fällen optional verpflichtet, Anteile an inländischen Windparkbetreibergesellschaften in Höhe bis zu zehn Prozent und Anteile an ausländischen Windparkbetreibergesellschaften in Höhe von bis zu 20 Prozent des Festpreises der entsprechenden Errichtungsverträge in den Jahren 2022 bis 2029 zurückzukaufen. Im Falle der zukünftigen Ausübung der Option durch die Windparkbetreibergesellschaften erwachsen der Gesellschaft ggf. Auszahlungsverpflichtungen, die Ende des Jahres 2022 in Höhe von T€ 521, Ende des Jahres 2025 in Höhe von T€ 1.537 und in den Jahren nach 2028 in Höhe von T€ 3.699 fällig werden können. Angegeben sind jeweils die maximal fälligen Nominalwerte, deren heutiger Barwert entsprechend den Laufzeiten deutlich geringer ausfällt.

Im Falle der Optionsausübung wird die Gesellschaft im Gegenzug zu den Zahlungen jeweils die Kommanditanteile an diesen Windparkbetreibergesellschaften übernehmen. Da die Gesellschaft von der vollständigen Werthaltigkeit der Anteile zu den angebotenen Konditionen ausgeht, sind Risiken aus diesen Rückkäufen nicht zu erwarten.

Aus der Beteiligung als Kommanditistin bei nachfolgenden Kommanditgesellschaften bestehen Haftungsverhältnisse im Sinne der §§ 171 Abs.1 und ggf. nach 172 Abs. 4 HGB. Die Haftungsbeiträge nach § 171 Abs. 1 HGB resultieren aus dem Unterschied zwischen der ins Handelsregister eingetragenen Hafteinlage einerseits und der darauf tatsächlich eingezahlten Einlage andererseits.

Nachfolgende Übersicht zeigt die insoweit aus den Kommanditbeteiligungen bestehenden Haftungsverhältnisse:

T€	Kommanditeinlagen			Haftung i. S. d. § 171 HGB
	laut Gesellschaftsvertrag	ins Handelsregister eingetragen	darauf eingezahlt	
Gesamtbeträge	91.836	68.026	34.929	33.098

Aufgrund der planmäßigen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslagen in den Gesellschaften, die überwiegend Windparks betreiben, ist mit einer Haftungsinanspruchnahme nicht zu rechnen.

Gegenüber Tochter-Kapitalgesellschaften bestehen folgende (nicht eingeforderte) Einzahlungsverpflichtungen aus zum Bilanzstichtag noch nicht geleisteten Einlagen:

T€	ins Handelsregister eingetragen	darauf eingezahlt	Ausstehende Einlage
Gesamtbeträge	275	138	138

7. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Mietverträgen für die Geschäftsräume in Bremen, Bremerhaven sowie den weiteren in- wie ausländischen Niederlassungen sowie aus Leasingverträgen für Fahrzeuge, Mobiliar und EDV-Hard- und Software.

T€	2013	2014 bis 2017
Aus Mietverträgen	291	1.033
Aus Wartungs- und Serviceverträgen	11	15
Aus Leasingverträgen	118	113
Sonstige finanzielle Verpflichtungen gesamt	421	1.161

Außerdem hat die Gesellschaft Pachtverträge mit ihren (über Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge verbundenen) Tochtergesellschaften Energiekontor EK GmbH (p. a. T€ 1.440) und Energiekontor VB GmbH (p. a. T€ 960) unbefristete Pachtverträge über die Anpachtung ihrer Geschäftsbetriebe (Vertrieb und Projektierung) abgeschlossen.

8. PASSIVE LATENTE STEUERN

Nach dem bilanzorientierten „temporary concept“ sind aktive und passive latente Steuern auch für quasi-permanente Differenzen zwischen Bilanzpositionen der Handels- und der Steuerbilanz anzusetzen und in einer eigenständigen Bilanzposition auszuweisen. Hierunter fallen insbesondere die unterschiedlichen Bewertungen der Beteiligungen an Tochtergesellschaften in Handels- und Steuerbilanz. Aktive latente Steuern auf Verlustvorräte sind ebenfalls zu berücksichtigen, soweit mit deren Nutzung innerhalb der nächsten fünf Geschäftsjahre gerechnet wird.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich folgende latente Steueransätze:

T€	31.12.2012	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Bewertungsunterschiede Beteiligungen, Ausleihungen, Forderungen gegenüber Tochtergesellschaften	732	5.113
Verlustvorräte	1.004	0
<i>Zwischensumme vor Saldierung</i>	<i>1.735</i>	<i>5.113</i>
Saldierungsfähige Beträge	-1.735	-1.735
Latente Steuern (nach Saldierung)	0	3.378

Hierfür wurden folgende zum Zeitpunkt der Auflösung zu erwartende Steuersätze angewandt:

Angewandte Steuersätze v.H.	2012	2011
Gewerbsteuer	14,00	14,00
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	15,83	15,83

Zum Bilanzstichtag sind in die Bildung der vorstehend ausgewiesenen aktiven latenten Steuern für Verlustvorträge, mit deren Nutzung innerhalb der folgenden fünf Geschäftsjahre zu rechnen ist, Bemessungsgrundlagen für die Gewerbesteuer von T€ 0 und für die Körperschaftsteuer von T€ 6.344 eingeflossen. Verlustvorträge, für die eine Steuerentlastung innerhalb von fünf Jahren nicht erwartet wird, bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die nachfolgenden Ziffern sind bei den entsprechenden Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben. Sofern nicht weiter bezeichnet, erfolgen alle Angaben in T€.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

1. UMSATZERLÖSE

Die Umsätze werden im Wesentlichen im Inland ausgeführt. In den Umsatzerlösen sind alle zum Bilanzstichtag erbrachten Leistungen enthalten. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Honorare für Planungsleistungen und konzerninterne Erlöse für die Verwaltungsarbeit und Personalgestellung.

T€	2012	2011
Errichtung, Planung, Vertrieb	7.867	34.778
Verwaltung, Personalgestellung	3.668	151
Buchführung	247	248
Erlöse gesamt	11.782	35.176

Die Erlöse aus der Personalgestellung und Projektkoordination gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 3.080 sind im Geschäftsjahr vollständig in den Umsatzerlösen enthalten. Im Vorjahr wurden die Erlöse aus der Personalgestellung im Umfang von T€ 2.692 unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Sachkostenerstattungen, konzerninterne Umlagen und Versicherungsentschädigungen.

T€	2012	2011
Sachkostenerstattungen und Umlagen	1.459	3.241
Übrige betriebliche Erträge	321	227
Auflösung von Rückstellungen	2	0
Versicherungsentschädigungen	0	20
Sonstige betriebliche Erträge gesamt	1.782	3.488

3. MATERIALAUFWAND

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen im Zusammenhang mit der Windparkprojektplanung (Gutachten, Planungskosten, öffentliche Gebühren usw.) betragen im Geschäftsjahr T€ 4.214 (Vorjahr: T€ 14.149).

4. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Vertriebskosten, den Pachtzins aus den Geschäftsbetriebsanpachtungsverträgen mit der Energiekontor VB GmbH und der Energiekontor EK GmbH, Rechts- und Beratungskosten incl. Prozesskostenrückstellungen für Prospekthaftungsklagen und allgemeine Verwaltungskosten sowie Werbe- und ähnliche Kosten.

T€	2012	2011
Pachtzahlungen für Geschäftsbetriebsanpachtungen	2.400	2.400
Übrige Kosten (Verwaltung usw.)	1.256	834
Rechts- und Beratungskosten, Prozesskosten	712	943
Vertriebskosten	647	329
Projektbezogene Aufwendungen	643	559
Raumkosten	355	348
Versicherungen, Gebühren, Beiträge	249	326
Reisekosten Arbeitnehmer	57	264
sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt	6.318	6.004

5. ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN AUS ERGEBNISABFÜHRUNGS- VERTRÄGEN VERBUNDENER UNTERNEHMEN

Die Erträge resultieren aus den Ergebnisabführungen der jeweils mit Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag mit der Gesellschaft verbundenen Tochtergesellschaften

- Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH,
- Energiekontor EK GmbH und
- Energiekontor VB GmbH.

6. ERTRÄGE AUS ANDEREN WERTPAPIEREN UND AUSLEIHUNGEN DES FINANZANLAGEVERMÖGENS

Hier sind die auf die langfristigen Ausleihungen gegenüber den Tochtergesellschaften sowie einer dritten Windparkbetreibergesellschaft erzielten Zinserträge ausgewiesen.

7. ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN UND AUF WERTPAPIERE DES UMLAUFVERMÖGENS

Die Position von T€ 1.400 (Vorjahr: T€ 5.590) umfasst im Geschäftsjahr die Abschreibungen auf Anteile an Tochtergesellschaften mit T€ 100 (Vorjahr: T€ 5.520), auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 307 (Vorjahr: T€ 0) sowie Aufwendungen aus der Abzinsung unverzinslicher Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 993 (Vorjahr: T€ 70).

8. ZINSERGEBNIS

Das Zinsergebnis entwickelte sich wie folgt:

T€	2012	2011
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	52	78
davon von verbundenen Unternehmen	39	64
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.409	1.243
davon von verbundenen Unternehmen	982	535
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.744	-1.639
davon an verbundene Unternehmen	-226	-339
Zinsergebnis	-282	-318

9. STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

Für das Geschäftsjahr 2012 ergibt sich für den Organkreis eine Gesamtsteuerbelastung (Körperschaft- und Gewerbesteuer) in Höhe von T€ 1.324 (Vorjahr: T€ 5.052). Dieser Steueraufwand betrifft in Höhe von T€ 843 (Vorjahr: T€ 2.492) das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und in Höhe von T€ 135 Steuerzahlungen für frühere Jahre. Die Abschreibungen auf die Anteile an den Tochtergesellschaften sind nicht steuerwirksam.

Der Gesamtaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

T€	2012	2011
Tatsächlicher Steueraufwand	978	2.500
Latenter Steueraufwand	345	2.553
Steueraufwand gesamt	1.324	5.052

V. Sonstige Angaben

1. MITARBEITER

Im Geschäftsjahr wurden bei der Energiekontor AG ohne Berücksichtigung der Auszubildenden im Jahresdurchschnitt 79 (Vorjahr: 67) Angestellte beschäftigt.

2. ORGANMITGLIEDER UND -BEZÜGE, ANTEILSBESITZ

2.1. Vorstand

Mitglieder des Vorstands waren während des gesamten Geschäftsjahres:

→ **Dipl.-Kaufmann Peter Szabo, Kaufmann (Vorsitzender)**

→ **Thomas Walther, Industriekaufmann**

Jeder von ihnen vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem anderen Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen. Die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB ist erteilt.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2012 Gesamtbezüge für ihre Tätigkeit in Höhe von T€ 705 (Vorjahr: T€ 1.006). Der variable Anteil hiervon beträgt T€ 266 (Vorjahr: T€ 405). Pensionszusagen bestehen nicht.

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 25. Mai 2011 wurde erneut beschlossen, von der in den §§ 286 Absatz 5, 314 Abs. 2 Satz 2 HGB vorgesehenen Opt-Out-Möglichkeit Gebrauch zu machen. Auf Grundlage dieses Beschlusses ist die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a) Satz 5 bis 9 HGB sowie

§ 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) Satz 5 bis 9 HGB geregelte Offenlegung der Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds in den Jahresabschlüssen und Konzernabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre bis einschließlich 2015 entbehrlich.

2.2. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates waren:

→ Dipl.-Wirtschaftsingenieur Dr. Bodo Wilkens, Ingenieur, Darmstadt, Vorsitzender

Herr Dr. Wilkens bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender, nicht börsennotierter Gesellschaft:

→ Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen (Vorsitz)

→ Günter Lammers, Kaufmann, Bad Bederkesa, stellvertretender Vorsitzender

Herr Lammers bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender, nicht börsennotierter Gesellschaft:

→ Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen

→ Klaus-Peter Johanssen, Rechtsanwalt, Berlin, bis zum 10.10.2012

Herr Johanssen bekleidete außerdem Aufsichtsratsämter bei folgenden, nicht börsennotierten Gesellschaften:

→ Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen

→ Forest Carbon Group AG, Frankfurt

→ Diplom-Volkswirt Darius Oliver Kianzad, Unternehmensberater, Essen, ab dem 8.11.2012

Herr Kianzad bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender, nicht börsennotierter Gesellschaft:

→ Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Berichtsjahr T€ 45 (Vorjahr: T€ 45) an Aufsichtsratsvergütungen bezogen. Die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Wilkens und Lammers haben daneben Beraterverträge mit der Gesellschaft abgeschlossen, die ein jährliches Honorar in Höhe von jeweils T€ 60 (Vorjahr: T€ 60) vorsehen.

2.3. Beteiligungsbesitz der Organmitglieder

Die Organmitglieder waren am 31. Dezember 2012 wie folgt an der AG beteiligt:

Funktion	Name	Aktien Stück
Aufsichtsratsvorsitzender	Dr. Bodo Wilkens	5.214.335
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	Günter Lammers	5.217.974

2.4. Sonstiges

Die Mitglieder von Organen der Energiekontor AG sowie alle Organe der verbundenen Unternehmen im In- und Ausland werden von der Energiekontor AG beziehungsweise dem verbundenen Unternehmen von Ansprüchen Dritter im gesetzlich zulässigen Rahmen freigestellt. Zu diesem Zweck unterhält die Gesellschaft eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Gruppenversicherung für Organmitglieder und Geschäftsführer des Energiekontor-Konzerns. Sie wird jährlich abgeschlossen beziehungsweise verlängert. Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass der Personenkreis bei Ausübung seiner Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen wird.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden keine Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen mit nahestehenden Personen getätigt.

3. ANGABEN ZU TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Tz VI. des Anhangs enthält eine Aufstellung zu den Unternehmen, an denen die Energiekontor AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist (Tochtergesellschaften bzw. verbundene Unternehmen gemäß § 271 Abs. 2 HGB).

4. HONORAR FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRES- UND DES KONZERNABSCHLUSSES

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses der Energiekontor AG unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts sowie das gem. § 91 Abs. 2 AktG einzurichtende Überwachungssystem für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 sowie für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Lageberichts nach IFRS-Grundsätzen beträgt T€ 92 (Vorjahr: T€ 90). Für weitere Beratungsleistungen wurden Honorare in Höhe von T€ 2 (Vorjahr: T€ 0) gezahlt.

5. ERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Energiekontor AG haben im März 2012 die Erklärung zum deutschen Corporate Governance Kodex im Sinne von § 161 AktG abgegeben und sie den Aktionären im Wege der Veröffentlichung auf der Homepage der Gesellschaft (<http://www.energiekontor.de>) im Internet zugänglich gemacht.

6. OFFENLEGUNG

Der Jahresabschluss des Vorjahres wurde am 10. Mai 2012 im elektronischen Bundesanzeiger offen gelegt.

7. BEFREIUNGSWAHLRECHTE NACH §§ 264 ABS. 3 BZW. 264 B HGB

In Anwendung der §§ 264 Abs. 3 bzw. 264 b HGB verzichten die Tochtergesellschaften, die in den Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen werden und die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, auf die Offenlegung ihrer Jahresabschlussunterlagen.

Die Energiekontor AG hat der Befreiung zugestimmt. Die entsprechenden Beschlüsse werden nach § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger offen gelegt. Die befreiten Tochtergesellschaften sind im Konzernabschluss angeführt.

8. GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von € 4.433.283,00 und des Jahresüberschusses in Höhe von € 2.389.737,67, der erfolgten Dividendenzahlung von € 4.422.108,00 sowie der Einstellungen in die Gewinnrücklage in Höhe von € 188.360,17 ergibt sich ein Bilanzgewinn der Energiekontor AG von € 2.216.641,50.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2012 in Höhe von € 2.216.641,50.

- a) einen Betrag von € 2.206.569 zur Zahlung einer Dividende von € 0,15 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und
- b) den aus der Dividendenausschüttung gemäß lit. a) auf eigene Aktien rechnerisch entfallenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Ausschüttung entspricht einer Dividende von € 0,15 je Stückaktie auf das gezeichnete Kapital von € 14.777.610,00, eingeteilt in 14.777.610 Stückaktien.

VI. Anteilsbesitz

UNMITTELBARER BETEILIGUNGSBESITZ DER ENERGIEKONTOR AG

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2012 in T€ ⁽²⁾	Eigenkapital 31.12.2012 in T€ ⁽¹⁾
Energiekontor Portugal Marão GmbH, Bremerhaven	100,0%	1	33
Energiekontor UK GmbH, Bremerhaven	100,0%	1	41
Energiekontor Wind Power Improvement GmbH, Bremerhaven	100,0%	-8	-17
Energiekontor Ökofonds GmbH, Bremerhaven	100,0%	1	35
Energiekontor UK Construction Ltd., Leeds, Großbritannien	100,0%	1.734	1.961
Energiekontor UK Ltd., Leeds, Großbritannien	100,0%	276	-513
Energiekontor Portugal – Energia Eólica Lda., Lissabon, Portugal	99,0%	-170	3.701
WPS Windkraft GmbH, Bremerhaven	100,0%	-1	10
Energiekontor Portugal Trandeiras GmbH, Bremerhaven	100,0%	1	40
Energiekontor EK GmbH, Bremerhaven ^(3,4)	100,0%	0	26
Energiekontor Windkraft GmbH, Bremerhaven	100,0%	183	226
Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen	100,0%	-1	52
Energiekontor Umwelt GmbH, Bremerhaven	100,0%	0	17
Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH, Bremerhaven ^(3,4)	100,0%	0	26
Energiekontor VB GmbH, Bremerhaven ^(3,4)	100,0%	0	642
Energiekontor WSB GmbH, Bremerhaven	100,0%	76	96
Energiekontor Montemuro GmbH & Co. WP MONT KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	-348	-1.452
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem I KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	-30	4.740
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem II KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	-18	2.239
Energiekontor Portugal Marão GmbH & Co. WP MA KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	-297	-1.192
Energiekontor Penedo Ruivo GmbH & Co. WP PR KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	-415	-1.922
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP GEL KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	-138	-2.182
Energiekontor Offshore Anlagen GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	14
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP BRIEST II KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	-49	-871
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Nordergründe KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	-1	-5
Energiekontor Montemuro GmbH, Bremerhaven	100,0%	1	32

⁽¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

⁽²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

⁽³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁽⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁽⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

UNMITTELBARER BETEILIGUNGSBESITZ DER ENERGIEKONTOR AG

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2012 in T€ ⁽²⁾	Eigenkapital 31.12.2012 in T€ ⁽¹⁾
Energiekontor Penedo Ruivo GmbH, Bremerhaven	100,0 %	2	36
Energiekontor Ocean Wind Verwaltungs GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-2	13
Energiekontor Sobrado GmbH, Bremerhaven	100,0 %	1	24
Energiekontor UK FM GmbH, Bremerhaven	100,0 %	2	43
Energiekontor Mafómedes GmbH, Bremerhaven	100,0 %	0	8
Energiekontor Garantie GmbH, Bremerhaven	100,0 %	0	1.993
Energiekontor Finanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-2	10
Energiekontor Borkum Riffgrund West GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-3	7
Energiekontor Seewind GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-1	16
Construtora da nova Energiekontor – Parquet Eólicos, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal	100,0 %	-4	142
Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	97,1 %	36	350
Energiekontor Offshore GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-1	20
Energiekontor Management GmbH, Bremerhaven	100,0 %	285	-76
Energiekontor Windpower GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-1	4
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP 4 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-167	648
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	689	-2.535
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP OE-Osterende KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	233	-963
Energiekontor III Energias Alternativas, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal	100,0 %	-27	-100
Energiekontor Infrastruktur Solar GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-3	14
Energiekontor UK BU GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-3	15
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-3	8
Energiekontor OWP Nordergründe I GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-2	11
Energiekontor Offshore Bau GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-2	12
Nordergründe Treuhand GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-3	11
Energiekontor Offshore Manangement GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-3	11
Energiekontor Windpark Nordergründe 1 GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-2	12
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN II KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-196	-1.030
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP 5 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-85	-214

⁽¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital⁽²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG⁽³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.⁽⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist⁽⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

UNMITTELBARER BETEILIGUNGSBESITZ DER ENERGIEKONTOR AG

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2012 in T€ ⁽²⁾	Eigenkapital 31.12.2012 in T€ ⁽¹⁾
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP GRE II KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	-159	-409
Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP I KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	0	-4
Energiekontor Anlagen GmbH & Co. Offshore KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	-2	-6
Energiekontor Offshore Bau GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	0	-4
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP B KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	-153	-273
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP KJ KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	77	648
Energiepark Eggersdorf GmbH & Co. WP EGG KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	-7	-9
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Elni KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	0	-2
Energiepark Uthlede GmbH & Co. WP UTH KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	0	-3
Energiekontor Ocean Wind GmbH & Co. Projektentwicklungs KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	0	-3
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP ENG KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	-223	-524
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	0	-2
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 6 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	0	-2
Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP II KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	0	-4
Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP III KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	0	-3
Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP IV KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	0	-3
Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP V KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 1 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 2 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 3 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 4 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 5 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 6 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	0	-3

⁽¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

⁽²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

⁽³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁽⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁽⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

UNMITTELBARER BETEILIGUNGSBESITZ DER ENERGIEKONTOR AG

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2012 in T€ ⁽²⁾	Eigenkapital 31.12.2012 in T€ ⁽¹⁾
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 7 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 8 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 9 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 10 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 11 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 12 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 13 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	0	-3
Energiekontor Management GmbH & Co. Offshore KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-1	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 15 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	0	-3
Energiekontor UK HY GmbH & Co. WP Hyndburn KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-1.045	-3.476
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP HOL 3 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-74	-77
Energiekontor UK WI GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-2	6
Energiekontor Guardao GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-2	6
Energiekontor UK HY GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-2	5
Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-2	7
Energiekontor Windpark BRW 2 GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-2	7
WeserSolar UG (haftungsbeschränkt), Bremerhaven	100,0 %	-1	-1
CuxlandSolar UG (haftungsbeschränkt), Bremerhaven	100,0 %	-1	-1
WeserSolar UG (haftungsbeschränkt) – Bremen 1 – & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-1	-1
CuxlandSolar UG (haftungsbeschränkt) – Langen 1 – & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Guardao GmbH & Co. WP GU KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-1	-2
Energiekontor UK WI GmbH & Co. Withernwick KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-1.482	-1.483
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 20 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	0	-2

⁽¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital⁽²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG⁽³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.⁽⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist⁽⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

UNMITTELBARER BETEILIGUNGSBESITZ DER ENERGIEKONTOR AG

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2012 in T€ ⁽²⁾	Eigenkapital 31.12.2012 in T€ ⁽¹⁾
Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH & Co. WP I KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH & Co. WP II KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiekontor Windpark BRW 2 GmbH & Co. WP I KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiekontor Windpark BRW 2 GmbH & Co. WP II KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiekontor BRW Infrastruktur GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	7
Energiekontor BRW Standort GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	7
Energiekontor Windinvest GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	8
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP KRE KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	-780	-781
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP LE KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiepark Lunestedt GmbH & Co. WP LUN KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiepark Bramstedt GmbH & Co. WP BRA KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiepark Appeln GmbH & Co. WP APP KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiepark Wittgeeste GmbH & Co. WP WIT KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiepark Flögeln Stüh GmbH & Co. WP FLÖ KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiepark Odisheim GmbH & Co. WP ODI KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiepark Beerfelde GmbH & Co. WP BF II KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiepark Zülpich GmbH & Co. WP ZÜ KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	-13	-13
Borkum Riffgrund West GmbH & Co. Infrastruktur KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	0	-1
Borkum Riffgrund West GmbH & Co. Standort KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiekontor UK BU GmbH & Co. WP Burton Pidsea KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	-7	-7
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP BE KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	-86	-86
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP GIE KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	-182	-182
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. WP 13 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. WP 14 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiepark Straelen-Auwel GmbH & Co. WP STRA II KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiepark Lunestedt GmbH & Co. WP HEE KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windstrom GmbH, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	-3	10
Energiepark Wichterich GmbH & Co. Bürgerwind WI KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	-5	-5

⁽¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

⁽²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

⁽³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁽⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁽⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

UNMITTELBARER BETEILIGUNGSBESITZ DER ENERGIEKONTOR AG

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2012 in T€ ⁽²⁾	Eigenkapital 31.12.2012 in T€ ⁽¹⁾
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 2 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP Langendorf KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 4 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-5	-5
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. UW Uthlede-Süd KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. UW Lunestedt KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 8 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 9 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 10 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 11 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 12 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 13 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 14 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 15 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiepark Uthlede GmbH & Co. WP LEH KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Windpark Flögeln GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-3	10
Windpark Flögeln GmbH & Co. Meyer KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-1	0
Energiekontor Solar GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-3	10
Energiepark Solar GmbH & Co. SP Berlin KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiepark Solar GmbH & Co. SP Ramin KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiepark Solar GmbH & Co. SP Worms KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiepark Solar GmbH & Co. SP Debstedt KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiepark Solar GmbH & Co. SP Weitgendorf KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Windpark Nordergründe GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0 %	0	2

⁽¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital⁽²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG⁽³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.⁽⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist⁽⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

MITTELBARER BETEILIGUNGSBESITZ DER ENERGIEKONTOR AG

Name, Sitz der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2012 in T€ ⁽²⁾	Eigenkapital 31.12.2012 in T€ ⁽¹⁾
über Energiekontor Windkraft GmbH (47,2%) und über Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP B KG (2,5%)			
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. Ökologische Wohn-Immobilien KG, Bremerhaven	49,7%	-21	-141
über Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem I KG			
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP DE KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	363	-6.521
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP BD KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	298	-1.596
über Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem II KG			
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SIE X KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	49	-1.019
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP BRI KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	20	-2.502
über Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP 4 KG			
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP MA KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	62,1%	253	-744
über Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP GRE II KG			
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP GRE II KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	96,2%	222	-815
über Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP 5 KG, Bremerhaven			
Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP NL KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	51,3%	495	68
über Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP B KG, Bremerhaven			
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SCHLO KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	28	-462
über Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP GIE KG			
Energiekontor Windpark GmbH & Co. Giersleben KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾	100,0%	-67	-250

⁽¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

⁽²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

⁽³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁽⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁽⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

Bremen, 28. März 2013



Peter Szabo
Vorstandsvorsitzender



Thomas Walther
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der Firma Energiekontor AG, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Der Lagebericht wurde mit dem Konzernlagebericht der Energiekontor AG zusammengefasst. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und zusammengefasstem Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, in Jahresabschluss und zusammengefasstem Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der zusammengefasste Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bietigheim-Biss., den 28. März 2013

HW Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Wulf
Wirtschaftsprüfer

Daniel Scheffbuch
Wirtschaftsprüfer

Jahresfinanzbericht 2011

Jahresfinanzbericht 2011 der Energiekontor AG

Gewinn- und Verlustrechnung des Konzern (IFRS)

Bilanz des Konzern (IFRS) zum 31.12.2011

Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS) 2011

Konzernkapitalflussrechnung 2011 (IFRS)

Anhang Konzern IFRS

- I Allgemeine Angaben
- II Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze
- III Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis
- IV Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze,
Währungsumrechnung
- V Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- VI Erläuterungen zur Bilanz
- VII Segmentberichterstattung 2011 (IFRS)
- VIII Sonstige Angaben
- IX Aufstellung des Anteilsbesitzes

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bilanz der AG (HGB)

Gewinn- und Verlustrechnung der AG (HGB)

Anhang AG (HGB)

- I Grundlagen des Abschlusses
- II Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze,
Währungsumrechnung
- III Erläuterungen zur Bilanz
- IV Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- V Sonstige Angaben
- VI Anteilsbesitz

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns (IFRS)

für die Zeit vom 1.1.2011 bis 31.12.2011

	Erläuterungsziffer Konzernanhang V.	2011 T€	2010 T€
Umsatzerlöse	(1.)	63.291	35.101
Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	(2.)	15.990	11.279
Gesamtleistung		79.280	46.379
Sonstige betriebliche Erträge	(3.)	2.221	3.251
Betriebsleistung		81.502	49.630
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	(4.)	-34.141	-24.160
Personalaufwand	(5.)	-6.956	-5.593
Abschreibungen	(6.)	-6.788	-6.267
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7.)	-11.763	-9.098
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten	(8.)	-2.350	
Betriebsaufwand		-61.999	-45.118
Betriebsergebnis		19.503	4.513
Zinsen und ähnliche Erträge		940	788
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-8.054	-7.842
Zinsergebnis	(9.)	-7.114	-7.054
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Steuern (EBT)		12.389	-2.541
Ertragssteuern	(10.)	-5.806	-369
Jahresergebnis		6.583	-2.910
Angabe der Earnings per Share (gem. IAS 33) *)			
Unverwässerte Anzahl der Aktien (gewichtet)	(11.)	14.762.788	14.777.610
Verwässerte Anzahl der Aktien (gewichtet)		14.762.788	14.777.610
Unverwässertes Ergebnis je Aktie		0,45	-0,20
Verwässertes Ergebnis je Aktie		0,45	-0,20

*) Eine Verwässerung des Ergebnisses je Aktie resultiert aus potenziellen Aktien wie etwa Optionsrechten. Diese wirken allerdings nur dann ergebnisverwässernd, wenn sie die Ausgabe von Aktien zu einem Wert unter dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie zur Folge haben. In 2011 wie dem Vorjahr ergab sich kein Verwässerungseffekt.

Bilanz des Konzerns (IFRS) zum 31.12.2011

Vermögen per 31.12.2011			31.12.2011	31.12.2010
	Erläuterungsziffer Konzernanhang, Teil VI	T€	T€	T€
Langfristige Vermögenswerte	(1.)			
Geschäfts- oder Firmenwert	(1.1.)		0	2.350
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(1.2.)		83	123
Sachanlagen				
Grundstücke	(1.3.)	670		670
Technische Anlagen (Windparks)	(1.4.)	84.013		87.204
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	(1.5.)	87	84.770	105
Forderungen und finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(3.)	98		724
Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen	(4.)	1.713		1.707
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(5.)	267	2.077	273
Steuerforderungen	(6.)		290	335
Latente Steuern	(7. und V.10.2.)		6.093	7.449
Summe langfristige Vermögenswerte gesamt			93.312	100.940
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte				
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	(8.)		37.436	21.447
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(9.)	5.528		3.308
Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	(10.)	1.116	6.644	1.542
Steuerforderungen	(11.)		203	509
Wertpapiere	(12.)		26.557	12.807
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(13.)		52.322	37.801
Summe kurzfristige Vermögenswerte gesamt			123.164	77.414
Summe Vermögen			216.477	178.354

Eigenkapital und Schulden per 31.12.2011			31.12.2011	31.12.2010
	Erläuterungsziffer Konzernanhang, Teil VI	T€	T€	T€
Eigenkapital	(14.-20.)			
Ausgegebenes Kapital				
Gezeichnetes Kapital (Nennkapital)	(14)	14.778		14.778
Eigene Anteile (zur Einziehung vorgesehen)	(15)	-37	14.740	0
Kapitalrücklage	(18.)		40.278	40.278
Rücklagen für ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderungen				
Währungsumrechnung	(19.1.)	-61		-61
FairValue-Bewertung IAS 39	(19.2.)	-1.960	-2.021	439
Gewinnrücklagen (20.)				
Gesetzliche Rücklagen		15		15
Andere Gewinnrücklagen		3.421	3.436	556
Kumulierte Konzernergebnisse	(21.)		-24.207	-27.753
Summe Eigenkapital			32.226	28.252
Langfristige Verbindlichkeiten				
Sonstige Rückstellungen				
Rückstellungen für Abbruchkosten von Windparks	(22.)		5.130	4.695
Finanzverbindlichkeiten				
Genussrechtskapital	(23.)	0		657
Anleihekaptal	(24.)	41.042		30.432
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(25.)	80.479		69.616
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	(26.)	43		61
Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten	(27.)	3.384		3.648
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	(28.)	3.054	128.002	73
Latente Steuern	(V. 10.2.)		3.367	2.637
Summe langfristige Verbindlichkeiten gesamt			136.499	111.818
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Steuerrückstellungen	(29.)		2.424	233
Sonstige Rückstellungen	(30.)			
Übrige Rückstellungen			3.297	3.468
Finanzverbindlichkeiten				
Genussrechtskapital	(23.)	0		110
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(25.)	33.704		29.087
Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten	(31.)	923	34.627	971
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			3.834	2.284
Sonstige Verbindlichkeiten			2.840	1.989
Steuerverbindlichkeiten			729	141
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt			47.751	38.283
Summe Eigenkapital und Schulden			216.477	178.354

Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS) 2011

	Gezeichnetes Kapital T€	Kapital- rücklage T€	Rücklage Währungs- umrechnung T€	Rücklage Fair-Value (available for sale) ¹ T€
Stand zum 31.12.2009	14.778	40.278	-61	482
Veränderungen im Jahr 2010				
Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
Einstellungen in Gewinnrücklagen				
Dividendenausschüttung				
Rückkauf eigener Anteile				
Währungsumrechnung im Konzern				
Differenzen aus Fair-Value- Bewertung				-192
Differenzen aus latenten Steuern auf Fair-Value-Bewertung				18
Konzernjahresfehlbetrag				
Stand zum 31.12.2010	14.778	40.278	-61	308
Veränderungen im Jahr 2011				
Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
Einstellungen in Gewinnrücklagen				
Dividendenausschüttung				
Rückkauf eigener Anteile	-37			
Währungsumrechnung im Konzern				
Differenzen aus Fair-Value- Bewertung				-264
Differenzen aus latenten Steuern auf Fair-Value-Bewertung				117
Konzernjahresfehlbetrag				
Stand zum 31.12.2011	14.740	40.278	-61	161

(1): aus Marktbewertung für Wertpapiere

(2): aus unrealisierten Gewinnen/Verlusten von Cashflow-Hedges

Rücklage Fair-Value (Cash- flow-Hedges) ² T€	Gewinnrücklagen T€	Kumulierte Konzernergebnisse T€	Summe T€	Anzahl Aktien TStck.
-301	1.471	-25.152	31.494	14.778
	-900	900	0	
		-591	-591	
560			368	
-127			-109	
		-2.910	-2.910	
132	571	-27.753	28.252	14.778
	3.037	-3.037	0	
	-172		-209	
-3.147			-3.411	
894			1.011	
		6.583	6.583	
-2.121	3.436	-24.207	32.226	14.778

Konzernkapitalflussrechnung

für den Zeitraum vom 1.1. bis 31.12.2011 nach IFRS

	2011 T€	2010 T€
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern	19.503	4.513
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	6.788	6.267
Wertminderungen auf Firmenwerte	2.350	0
Gewinne aus der Entkonsolidierung	-5	-458
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge im Eigenkapital (fair value-Bewertung)	-2.394	259
Betriebsergebnis vor Änderung des Nettoumlaufvermögens	26.242	10.580
Veränderungen der		
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Vermögensgegenstände	-818	-120
- halbfertigen Arbeiten, Vorräte und dafür erhaltenen Anzahlungen	-15.990	-6.393
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.550	-547
- übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen	3.300	2.036
- sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten, Rückstellungen und der latenten Steuern	4.962	-181
- Rückstellungen für Abbruchkosten wegen Zinsänderung (ergebnisneutral nach IFRIC 1.5a)	-33	-75
Gezahlte Zinsen	-8.054	-7.842
Ertragsteuern	-5.806	-369
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.353	-2.910
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-1	-71
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-3.245	-4.942
Einzahlungen aus Abgängen von Wertpapieren	0	3.156
Auszahlungen für Investitionen in Wertpapiere	-13.750	0
Erhaltene Zinsen	940	788
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-16.056	-1.069

	2011 T€	2010 T€
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen aus Genussrechtskapital	-657	-112
Ein-/Auszahlungen aus Anleihen	10.610	16.437
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	31.748	12.750
Auszahlungen für Tilgung von Krediten	-16.268	-14.497
Gezahlte Dividenden	0	-591
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	25.224	13.987
4. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	14.521	10.008
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	37.801	27.793
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	52.323	37.801
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Zahlungsmittel	52.323	37.801

Anhang Konzern (IFRS)

Anhang zum Konzernabschluss der Energiekontor AG nach IFRS-Grundsätzen für das Geschäftsjahr 2011

Allgemeine Angaben	172
Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze	172
Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis	174
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Währungsumrechnung	176
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	184
Erläuterungen zur Bilanz	190
Segmentberichterstattung 2010 (IFRS)	200
Sonstige Angaben	205
Aufstellung des Anteilsbesitzes	209

I. Allgemeine Angaben

Die Energiekontor AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in der Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bremen unter der Nummer HRB 20449 eingetragen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Gesellschaft aufgestellt worden. Die Jahresabschlüsse aller einbezogenen Tochterunternehmen datieren ebenfalls auf den Stichtag des Konzernabschlusses.

Die Geschäftstätigkeit der Energiekontor AG und ihrer Tochtergesellschaften (nachfolgend auch kurz »Energiekontor«) umfasst den Vertrieb selbst hergestellter Windparks an Dritte sowie den Eigenbetrieb von selbst hergestellten Windparks zur Erzeugung von Energie. Der Vertrieb der Windparks erfolgt dabei entweder durch Direktverkauf (asset deal) oder mittels selbst gegründeter Gesellschaften, die den Windpark erwerben und deren Anteile dann an Dritte veräußert werden (share deal). Die für den Eigenbetrieb zur Stromerzeugung vorgesehenen Windparks werden entweder selbst hergestellt oder erworben, wobei auch diese Windparks regelmäßig in der Rechtsform der GmbH & Co. KG betrieben werden.

Die Energiekontor AG als Muttergesellschaft unterliegt für das zum 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses. Da die Aktien der Energiekontor AG an einem organisierten Markt i. S. v. § 2 WpHG gehandelt werden, ist der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011 gemäß § 315a HGB in Verbindung mit Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der jeweils geltenden Fassung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS, vormals International Accounting Standards IAS) aufzustellen.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2011 steht mithin in Übereinstimmung mit den IFRS. Ergänzend wurden die handelsrechtlichen Vorschriften des § 315a Absatz 1 HGB beachtet.

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wird beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und veröffentlicht (Handelsregister des Registergerichts Bremen unter HRB Nr. 20449).

Der Jahresabschluss der Muttergesellschaft Energiekontor AG wurde nach den Vorschriften des deutschen HGB erstellt. Er wird ebenfalls beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und veröffentlicht.

II. Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze 1. Allgemeine Informationen

Energiekontor erstellt und veröffentlicht den Konzernabschluss in Euro (€) unter Gegenüberstellung der Werte zum 31. Dezember 2010. Die Angaben im Anhang erfolgen in Euro (€) und in Tausend Euro (T€).

Der Konzernabschluss wird unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) aufgestellt. Auf Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten, wird im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht der Gesellschaft eingegangen.

Die Rechnungslegung erfolgt bei sämtlichen Gesellschaften der Energiekontor-Gruppe zunächst nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den diese ergänzenden Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Diese deutschen Rechnungslegungsgrundsätze weichen in wesentlichen Aspekten von den Grundsätzen der IFRS ab. Für Zwecke des Konzernabschlusses werden alle notwendigen Anpassungen vorgenommen, die für die Darstellung des Konzernabschlusses nach IFRS notwendig sind.

Die Erstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der Verlautbarungen des International Accounting Standards Board (IASB) erfordert Schätzungen und Annahmen durch das Management, die die bilanzierten Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden, die zum Bilanzstichtag bestehenden Eventualverpflichtungen und die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres beeinflussen. Dabei ist es notwendig, in bestimmten Fällen schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsmethoden anzuwenden. Diese beinhalten komplexe und subjektive Bewertungen sowie Schätzungen, die auf ungewissen Sachverhalten beruhen und Veränderungen unterliegen können. Aus diesem Grund können sich auch die schätz- und prämissensensitiven Bilanzierungsmethoden im Zeitablauf ändern und damit die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich beeinflussen. Außerdem können sie Annahmen enthalten, die die Unternehmensleitung in derselben Berichtsperiode auch anders hätte treffen können – aus gleichermaßen vernünftigen Gründen. Die Unternehmensleitung weist deshalb darauf hin, dass tatsächliche Wertansätze und zukünftige Ereignisse auch häufig von den Schätzungen und Prognosen abweichen können und dass Schätzungen routinemäßige Anpassungen erfordern (vgl. auch Ausführungen im Konzernanhang unter Tz. IV.19).

Zur Klarheit und Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die für die einzelnen Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geforderten zusätzlichen Angaben in den Anhang übernommen.

2. Gliederungsmethoden

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ist nach den für das Gesamtkostenverfahren geltenden Grundsätzen gegliedert. Soweit in Einzelfällen Umgliederungen von Vorjahresbeträgen in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen wurden, ist dies bei der jeweiligen Position vermerkt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt für das Geschäftsjahr 2011 nach Fristigkeitsaspekten der einzelnen Bilanzposten.

Die Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit werden nach der indirekten Methode ermittelt.

3. Anwendung der IFRS-Standards und -Interpretationen

Energiekontor setzt alle vom IASB herausgegebenen Standards und Interpretationen um, die zum 31. Dezember 2011 anzuwenden sind. Die Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) werden beachtet. Der Energiekontor-Konzern hat die IFRS- und IFRIC-Interpretationen, die veröffentlicht wurden, aber noch nicht verpflichtend anzuwenden sind, nicht angewandt, weil erwartet wird, dass diese Standards und Interpretationen für die Geschäftsaktivitäten des Energiekontor-Konzerns nicht relevant sind bzw. sich daraus keine zusätzlichen Angaben im Konzernanhang ergeben werden.

3.1. Im laufenden Geschäftsjahr anzuwendende Standards und Interpretationen

Im laufenden Geschäftsjahr hat der Konzern die nachfolgend angeführten neuen oder überarbeiteten Standards angewendet, die für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen, umzusetzen sind.

Aus der Anwendung dieser neuen und geänderten Standards ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss des aktuellen Jahres und der vorherigen Jahre.

- IFRS 1 »Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards«, IFRS 7 »Finanzinstrumente: Angaben«

Die Änderung befreit erstmalige IFRS-Anwender vorübergehend von den nach IFRS 7 zu machenden Vergleichsangaben für die Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert und für das Liquiditätsrisiko. Sie hat keine Relevanz für den Konzernabschluss der Energiekontor AG.

- IAS 24 »Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen«

Durch die Überarbeitung der Definition von nahestehenden Unternehmen und Personen soll die Anwendung des IAS 24 vereinfacht werden. Eine weitere Erleichterung von den Berichtspflichten des Standards betrifft Unternehmen, auf die die öffentliche Hand mindestens einen maßgeblichen Ein-

fluss ausüben kann. Folgeänderungen haben sich aus der Neufassung des IAS 24 zudem in IFRS 8 ergeben. Die Änderungen haben keine Relevanz für den Konzernabschluss der Energiekontor AG.

- IAS 32 »Finanzinstrumente: Darstellung«

Durch die Änderung des IAS 32 wurde klargestellt, dass Bezugsrechte, Optionen und Optionsscheine auf eine feste Anzahl eigener Anteile gegen einen festen Betrag in einer beliebigen Währung als Eigenkapitalinstrumente auszuweisen sind, solange diese anteilig allen Anteilseignern derselben Gattung gewährt werden. Die Änderungen haben keine Relevanz für den Konzernabschluss der Energiekontor AG.

- IFRIC 19 »Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente«

IFRIC 19 regelt die Bilanzierung beim Schuldner, wenn durch neu verhandelte Vertragsbedingungen finanzielle Verbindlichkeiten durch die Ausgabe eigener Eigenkapitalinstrumente ganz oder teilweise getilgt werden (Debt for Equity Swaps) und es sich beim Gläubiger um einen unabhängigen Dritten handelt. Die Eigenkapitalinstrumente sind nunmehr zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten und die Differenz zum Buchwert der getilgten Verbindlichkeit ist ergebniswirksam zu erfassen. Die Änderungen haben keine Relevanz für den Konzernabschluss der Energiekontor AG.

- IFRIC 14 »IAS 19 – Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestdotierungsverpflichtungen und ihre Wechselwirkung«

Die Interpretation regelt die Behandlung von Vorauszahlungen auf Mindestdotierungsverpflichtungen bei leistungsorientierten Plänen. Sie erlaubt, den Nutzen aus einer solchen Beitragsvorauszahlung als Vermögenswert zu erfassen. Die Änderungen haben keine Relevanz für den Konzernabschluss der Energiekontor AG.

3.2. Auswirkungen von neuen, noch nicht anzuwendenden Standards und Interpretationen

Der IASB und das IFRIC haben die nachfolgend aufgeführten Standards und Interpretationen verabschiedet, die für das Geschäftsjahr 2011 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren und auch nicht freiwillig vorzeitig angewendet worden sind:

- IFRS 9 »Financial Instruments«
- IFRS 10 »Consolidated Financial Statements«
- IFRS 11 »Joint Arrangements«
- IFRS 12 »Disclosure of Interests in Other Entities«
- IFRS 13 »Fair Value Measurement«
- Amendment to IAS 1 »Presentation of Financial Statements«
- Amendment to IAS 12 »Income Taxes«
- Amendment to IAS 19 »Employee Benefits«
- Amendment to IAS 27 »Consolidated and Separate Financial Statements«
- Amendment to IAS 28 »Investments in Associates«
- Amendment to IAS 32 »Financial Instruments: Presentation«

- Amendment to IFRS 1 »First-time Adoption of International Financial Reporting Standards«
- Amendment to IFRS 7 »Financial Instruments: Disclosures«
- IFRIC 20 »Stripping Costs in the Production Phase of a Surface Mine«

Die Gesellschaft erwartet aus diesen Standards und Interpretationen keine Änderungen auf die Bilanzierung oder Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns.

III. Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

1. Grundsätze

Mutterunternehmen ist die Energiekontor AG, Bremen (nachfolgend auch als »Gesellschaft« oder »AG« bezeichnet).

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011 sind neben der Energiekontor AG inländische wie ausländische Unternehmen einbezogen worden, bei denen die Energiekontor AG zum 31. Dezember 2011 unmittelbar oder mittelbar über die Möglichkeit verfügt, deren Finanz- und Geschäftspolitik so zu bestimmen, dass die Gesellschaften des Konzerns aus der Tätigkeit dieser Unternehmen Nutzen ziehen.

Unter Anwendung des zur Konzernkonsolidierung heranzuziehenden Standards (IAS 27) sowie der weiteren IASB-Verlautbarungen (SIC-12) sind auch zur Veräußerung bestimmte Tochtergesellschaften (Projektgesellschaften), ggf. rückwirkend ab Erwerb, mit in den Konzernabschluss einzubeziehen. Projektgesellschaften in diesem Sinne sind die von der Energiekontor-Gruppe geschäftstypischerweise in der Rechtsform der Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG) gegründeten Windparkbetreibergesellschaften. Die Vollkonsolidierung der Projektgesellschaften erfolgt nicht nur bis zum Zeitpunkt der Veräußerung der Gesellschaftsanteile, sondern hierüber hinaus bis zur vollständigen Beendigung der wesentlichen Nutzenziehung aus der Projektgesellschaft, mithin bis zur Fertigstellung und Übergabe des betriebsbereiten Windparks. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Entkonsolidierung der Projektgesellschaft, zumal die nach Fertigstellung weiterhin regelmäßig realisierten Betriebsführungserlöse gegenüber dem Gründungs-, Vertriebs- und Errichtungsvorgang keinen im Sinne der IFRS wesentlichen Nutzenziehungs- oder Risikofaktor mehr darstellen.

Dies hat im Bereich der Gewinn- und Verlustrechnung unter anderem zur Folge, dass Umsätze gegenüber Projektgesellschaften bis zur Fertigstellung nicht als Umsatz realisiert werden.

Betroffen hiervon sind Provisionen und Entgelte im Zusammenhang mit dem Vertrieb, der Geschäftsführung in der Gründungsphase, der Projektierung, der rechtlichen

und wirtschaftlichen Konzeption und allen weiteren bis zur Fertigstellung des Windparks erbrachten Dienstleistungen.

Diese Umsätze führen erst dann zu einem Ergebnisbeitrag, wenn kumulativ die Veräußerung der Gesellschaftsanteile und die Fertigstellung und Abnahme des Windparks erfolgt sind.

Die gegenüber Dritten bis zur Fertigstellung anfallenden Umsätze und Teilgewinne werden infolge der Vollkonsolidierung auch nicht nach Baufortschritt im Rahmen der Teilgewinnrealisierung nach dem PoC-(Percentage of Completion)-Verfahren nach IAS 11 realisiert, sondern erst vollständig zum Zeitpunkt der Fertigstellung (completed contract), der mit dem Zeitpunkt der Entkonsolidierung zusammen fällt. Die laufenden externen Erträge und Aufwendungen der Projektgesellschaften werden in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen, der Saldo aus diesen Beträgen, also der Gewinn oder der Verlust dieser Projektgesellschaften, wird dem Kommanditkapital, das nach IAS 32 als Fremdkapital zu qualifizieren ist, gutgeschrieben (im Falle eines Gewinns) oder belastet (im Falle eines Verlustes, jedoch nur bis maximal 0 €), sodass die laufenden Ergebnisse der Projektgesellschaften im Ergebnis so lange neutral gestellt werden, wie sich aus etwaigen Verlusten kein negatives Kapital ergeben würde. Hierüber ggf. hinausgehende Verluste wirken sich grundsätzlich im Konzern aus, was jedoch im Berichtszeitraum und im Vorjahr nicht der Fall war. Auf die innerhalb des Konzerns eliminierten Zwischen Gewinne sind aktive latente Steuern zu bilanzieren.

Anteile an assoziierten Unternehmen, auf welche die AG direkt oder indirekt einen wesentlichen Einfluss ausübt und die nicht zum Zwecke der Weiterveräußerung in der nahen Zukunft erworben wurden, werden gemäß IAS 28 at equity bilanziert (One-Line-Consolidation). Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich nach dem Erwerb eingetretener Änderungen des Anteils des Konzerns am Reinvermögen des assoziierten Unternehmens erfasst. Der mit einem assoziierten Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird nicht planmäßig abgeschrieben.

Bei der Anwendung der Equity-Methode stellt der Konzern fest, ob hinsichtlich der Nettoinvestition des Konzerns beim assoziierten Unternehmen die Berücksichtigung eines zusätzlichen Wertminderungsaufwandes erforderlich ist.

Auf Konzernfremde entfallende Anteile am Eigenkapital der Tochterunternehmen werden gesondert innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen (»Minderheitenanteile am Eigenkapital«), sofern die Minderheitenanteile am Eigenkapital von Kapitalgesellschaften bestehen. Soweit die Minderheiten am Eigenkapital von Personengesellschaften, wozu auch Kommanditgesellschaften gehören, bestehen, sind diese nach IAS 32 als Fremdkapital auszuweisen. Zum

Bilanzstichtag des Berichtszeitraums bestanden Minderheitsbeteiligungen an Kommanditgesellschaften, die für den Verbleib im Konzern vorgesehen und im langfristigen Verbindlichkeitenbereich ausgewiesen (»Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten«) sind.

Die aufgrund der bis zur Fertigstellung des Windparks durchzuführende Vollkonsolidierung der Projektgesellschaften im Fremdkapital auszuweisenden Kommanditanteile Dritter an diesen Projektgesellschaften werden aufgrund des nur kurzfristigen Verbleibs im Konzern grundsätzlich im kurzfristigen Verbindlichkeitenbereich ausgewiesen (ebenfalls dort unter der Position »Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten«). Zum Bilanzstichtag war wie im Vorjahr eine Projektgesellschaft mit einem in Bau befindlichen Windpark zu konsolidieren.

Die Anteile von Konzernfremden am Ergebnis der Tochterunternehmen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung je nach Rechtsform der Gesellschaft, an der die Beteiligung besteht, gesondert als Ergebniszuordnung (im Falle einer Kapitalgesellschaft) bzw. im Finanzergebnis (im Falle einer Personengesellschaft) ausgewiesen.

Die Kapitalkonsolidierung wird gemäß IFRS 3 (»Unternehmenszusammenschlüsse«) nach der Erwerbsmethode durchgeführt (Purchase Accounting bzw. Acquisition Method). Dabei werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden anteiligen und zum Zeitwert neu bewerteten Nettoreinvermögen des Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt verrechnet.

Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dabei dem beizulegenden Zeitwert der abgegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet.

Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des proportionalen Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst werden. Als Goodwill wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltenen

ner Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum über dem Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Wert bewerteten Nettovermögen ergibt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die aus der Verrechnung entstehenden aktivischen Unterschiedsbeträge aus Unternehmenserwerben vor dem 31. März 2004 wurden als Goodwill aktiviert und zunächst planmäßig zeitanteilig über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2005 wurde die planmäßige Abschreibung nach IFRS 3.79 ausgesetzt. Planmäßige Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte aus diesen Transaktionen sind seither nicht mehr vorzunehmen.

Soweit für diese Geschäfts- oder Firmenwerte eine Wertminderung nach IAS 36 (impairment only approach) vorliegt, werden außerplanmäßige Abschreibungen der Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen. Dies war in Bezug auf den für den portugiesischen Windmarkt gebildeten Firmenwert, der im Geschäftsjahr in voller Höhe abgeschrieben wurde, der Fall.

Zum Zeitpunkt des Verkaufs von Anteilen an einbezogenen Unternehmen oder des Wegfalls der Beherrschungsmöglichkeit an diesen Unternehmen scheiden diese aus dem Konsolidierungskreis aus. Im Rahmen der Entkonsolidierung werden die auf den Konzern entfallenden anteiligen Vermögenswerte und Schulden mit den fortgeführten Konzernbuchwerten einschließlich eines bestehenden Geschäfts- oder Firmenwertes eliminiert. Die Differenz zwischen der Summe der Restbuchwerte der abgegangenen Wirtschaftsgüter und dem Veräußerungserlös für die Anteile wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns erfasst. Die von Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Konsolidierungskreis anfallenden Erträge und Aufwendungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ausgewiesen.

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden gemäß IAS 27 eliminiert, ebenso Zwischengewinne.

Bei den ergebniswirksamen Konsolidierungsbuchungen werden die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und latente Steuern in Ansatz gebracht.

2. Einbezogene Unternehmen

Eine gesonderte Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzerns im Sinne von § 313 Abs. 2 HGB erfolgt in der Tz. IX. Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Muttergesellschaft Energiekontor AG die dort angeführten weiteren Un-

ternehmen. In der gesonderten Aufstellung sind auch etwaige Befreiungsbeschlüsse nach § 264 Abs. 4 bzw. § 264b HGB aufgeführt.

3. Veränderung im Konsolidierungskreis

3.1. Erstkonsolidierung

Folgende operative Gesellschaften waren im Jahr 2011 infolge von Neugründung oder der Aufnahme operativer Tätigkeiten in den Konsolidierungskreis aufzunehmen (Erstkonsolidierung).

Energiekontor BRW Infrastruktur GmbH

Energiekontor BRW Standort GmbH

Energiekontor Windinvest GmbH

Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP KRE KG

Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP SCHLO KG

Energiepark Lunestedt GmbH & Co. WP LUN KG

Energiepark Bramstedt GmbH & Co. WP BRA KG

Energiepark Appeln GmbH & Co. WP APP KG

Energiepark Wittgeeste GmbH & Co. WP WIT KG

Energiepark Flögelin Stüh GmbH & Co. WP FLÖ KG

Energiepark Odisheim GmbH & Co. WP ODI KG

Energiekontor Windinvest GmbH & Co. WP 9 KG

Energiekontor Windinvest GmbH & Co. WP 10 KG

Energiekontor BRW GmbH & Co. Infrastruktur KG

Energiekontor BRW GmbH & Co. Standort KG

Energiekontor UK BP GmbH & Co. WP ER KG

Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung im Rahmen von Übernahmen ergaben sich nicht, da es sich bei den vorstehenden Vorgängen ausschließlich um Neugründungen handelt.

3.2. Entkonsolidierung

Aufgrund der im Berichtszeitraum erfolgten Veräußerung von Tochtergesellschaften bei Windparkbetreibergesellschaften einhergehend mit der Fertigstellung des Windparks war für nachfolgende im Fremdbesitz befindliche Projektgesellschaften die Entkonsolidierung vorzunehmen.

Energiepark Detmold GmbH & Co. WP DT KG

Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Pul KG

Energiepark Jülich II GmbH & Co. WEA JÜ II KG

Aus der Entkonsolidierung dieser Windparkbetreibergesellschaft resultiert ein Entkonsolidierungsergebnis von insgesamt T€ 5, wobei die wesentlichen Konzernergebnisbeiträge hieraus über die Verbuchung der Errichtungs- und sonstigen Erlöse im Zusammenhang mit der Übergabe des Windparks erfasst werden.

3.3 Unternehmenszusammenschlüsse nach Ablauf der Berichtsperiode

Von der Windparkbetreibergesellschaft Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP KRE KG wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2012 der komplette Geschäftsbetrieb (Betrieb eines Windparks) erworben. Der vorläufige Kaufpreis setzt sich zusammen aus einem Betrag in Höhe von T€ 6.405, der in Zahlungsmitteln zu entrichten ist, und aus der Übernahme

von Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 82. Es wird davon ausgegangen, dass der beizulegende Zeitwert des Windparks und der übrigen übernommenen Vermögenswerte dem vereinbarten Gesamtkaufpreis entspricht.

Geschäfts- oder Firmenwerte sind branchenüblich mit der Transaktion nicht verbunden. Neben den Windenergieanlagen werden an aktiven Werten Forderungen in Höhe von T€ 562 und Zahlungsmittel in Höhe von T€ 469 übernommen. Mit dem Windparkbetrieb verbunden ist die Verpflichtung zur Entfernung der Anlagen nach Beendigung der Pachtverträge. Die hierfür nach IAS 37 und den in diesem Anhang beschriebenen Grundsätzen zu bildende Rückstellung für Abbruchkosten wird ergebnisneutral den Anschaffungskosten des Windparks hinzuaktiviert. Der Grund für den Erwerb des Windparks durch die Energiekontor-Gruppe liegt in der planmäßigen Erweiterung des Segments Stromerzeugung.

Außerdem wurden zum 01.01.2012 die restlichen Anteile an der Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP Schlo KG erworben, an der auch schon in 2011 eine Beteiligung in Höhe von 39,66 Prozent bestand. Der Kaufpreis für die restlichen Anteile beläuft sich auf rund T€ 590.

4. Segmentberichterstattung

Über die Geschäftssegmente wird in einer Art und Weise berichtet, die mit der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger übereinstimmt. Der Hauptentscheidungsträger ist für Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen zu den Geschäftssegmenten und für die Überprüfung von deren Ertragskraft zuständig. Hauptentscheidungsträger sind Vorstand und jeweils die Geschäftsführer der betroffenen Tochtergesellschaften.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Währungsumrechnung

Die Abschlüsse der Gesellschaft und der inländischen und ausländischen Tochterunternehmen werden grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Dies gilt im Wesentlichen auch für die Jahresabschlüsse von assoziierten Unternehmen.

Der von der Energiekontor AG als Muttergesellschaft aufgestellte Konzernabschluss 2011 der Energiekontor-Gruppe ist nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Dabei finden die am Bilanzstichtag geltenden Standards des International Accounting Standards Board (IASB) Anwendung.

1. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die Gesellschaft die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden planmäßig ergebniswirksam erfasst, und zwar nach IAS 20.29 in der Gewinn- und Verlustrechnung im Rahmen der sonstigen betrieblichen Erträge, zumal in der Regel die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen, die die Zuwendungen kompensieren sollen, in vorangegangenen Perioden angefallen sind. Erhaltene Zuwendungen für den Erwerb von Sachanlagen werden in den sonstigen Verbindlichkeiten als abgegrenzte Erträge erfasst.

3. Realisierung von Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen

Die Umsatzarten und Realisierungsgrundsätze stellen sich wie folgt dar.

Umsatzerlöse werden nach Abzug von Umsatzrabatten und Skonti sowie umsatzabhängigen Steuern gebucht. Sie gelten als realisiert, wenn die geschuldeten Lieferungen und Leistungen erbracht wurden oder die wesentlichen Risiken und Chancen übergegangen sind. Darüber hinaus muss die Zahlung hinreichend wahrscheinlich sein.

Umsätze aus langfristiger Auftragsfertigung aus der Errichtung von Windparks für Windparkbetreibergesellschaften werden aufgrund der bis zur Fertigstellung des Windparks vorzunehmenden Konsolidierung dieser Gesellschaften (vgl. vorstehende Ausführungen) nicht auf Grundlage des IAS 11 (Teilgewinnrealisierung) entsprechend dem Leistungsfortschritt gebucht, sondern erst mit Fertigstellung und Übergang der Risiken und Chancen und damit zum Entkonsolidierungs- bzw. Fertigstellungszeitpunkt (Completed-Contract-Method CCM).

Die Umsätze für die Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Windparks (Geschäftsführung in der Gründung, Vertrieb und Kapitalbeschaffung, wirtschaftliche und rechtliche Planung) werden nach dem CCM-Verfahren (IAS 18, insbes. Par. 20 ff.) mit Leistungserbringung realisiert.

Die Umsätze für den Verkauf von mit eigenen Windparks erzeugter Energie werden zum Zeitpunkt der Stromlieferung nach dem CCM-Verfahren (IAS 18, insbes. Par. 14 ff.) realisiert.

Die Umsatzerlöse für die Betriebsführung und sonstigen kaufmännischen und technischen Leistungen werden ebenfalls nach dem CCM-Verfahren (IAS 18, insbes. Par. 20 ff.) zum Zeitpunkt der vollständigen Leistungserbringung realisiert.

Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode verbucht.

Nutzungsentgelte und Lizenzerlöse werden je nach dem wirtschaftlichen Gehalt der zugrundeliegenden Verträge entweder sofort realisiert oder abgegrenzt und zeitanteilig erfasst.

Dividendenerträge werden zum Zeitpunkt erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht. Dies ist in der Regel der Ausschüttungsbeschluss.

Für alle Umsatzarten gilt, dass aus Konzernsicht eine Umsatzrealisierung gegenüber Projektgesellschaften (Windparkbetreibergesellschaften im Stadium bis zur Windparkfertigstellung) frühestens zum Entkonsolidierungszeitpunkt erfolgt, also zu dem Zeitpunkt, zu dem die Anteile an der Gesellschaft veräußert sind und der Windpark fertiggestellt ist.

4. Währungsumrechnung

Jahresabschlüsse ausländischer Tochterunternehmen und Beteiligungen, die nicht in Euro berichten, werden entsprechend IAS 21 nach der funktionalen Methode in Euro umgerechnet. Bilanzposten werden nach IAS 21.39 zum Stichtagskurs und alle Aufwands- und Ertragspositionen zum jeweiligen Transaktionskurs umgerechnet. Die beschriebenen Umrechnungen erfolgen, entsprechend der Behandlung eigener Fremdwährungsgeschäfte, erfolgswirksam in die Berichts- und funktionale Währung des Konzerns (Euro). Die Umrechnungen sowie Umrechnungsdifferenzen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen Ergebnis (»sonstige betriebliche Erträge« bzw. »sonstige betriebliche Aufwendungen«) verbucht.

5. Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- und Firmenwerte (Goodwill) werden gemäß IFRS 3.79 c, IAS 36 zum Bilanzstichtag auf Wertminderung überprüft (Impairment-Test). Eine Überprüfung erfolgt auch, wenn Ereignisse oder Umstände (Triggering Events) eintreten, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten.

Im Vorjahr war für den portugiesischen Windmarkt ein Firmenwert im Umfang von T€ 2.350 aktiviert. Vor dem Hintergrund der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise in Portugal sowie der Unsicherheiten in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Förderung der erneuerbaren Energien in Portugal wurde der Firmenwert im Geschäftsjahr vollständig abgeschrieben.

6. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte umfassen die im Konzern genutzte Software. Das Unternehmen schreibt immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer auf den geschätzten Restbuchwert ab. Die voraussichtliche Nutzungsdauer für Software beträgt in der Regel drei bis fünf Jahre.

7. Sachanlagen

Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Die dem Segment »Stromerzeugung« zuzurechnenden konzerneigenen Grundstücke sind keine als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (investment properties) im Sinne des IAS 40, sondern dienen ausschließlich eigenbetrieblichen Zwecken (Betrieb von Windparks). Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen umfassen ggf. auch die zukünftig zu erwartenden geschätzten Abbruchkosten, wobei etwaige künftig bei Abbruch zu erwartende Veräußerungserlöse nicht saldiert werden. Falls Änderungen des aktuellen auf dem Markt basierenden Abzinsungssatzes einschließlich Änderungen des Zinseffekts und für die Schuld spezifischer Risiken zur Anpassung der für den Abbruch zu bildenden Rückstellungen führen, so sind solche Änderungen in der laufenden Periode den Anschaffungskosten der Windparks hinzuzufügen oder davon abzuziehen, letzteres jedoch maximal in Höhe des Buchwertes des jeweiligen Vermögenswertes (darüber ggf. hinausgehende Rückstellungsminderungen sind nach ggf. erfolgswirksam zu erfassen).

Im Zeitpunkt einer etwaigen erforderlichen Erhöhung der Werte der Sachanlagen in Folge der Erhöhung der Abbruchkostenrückstellungen werden die Buchwerte der Sachanlagen durch Schätzung des fair value auf Wertminderung überprüft. Etwaige sich hieraus ergebende Wertminderungen werden aufwandswirksam erfasst.

Bei Anschaffungen in Fremdwährung beeinflussen nachträgliche Kursänderungen nicht den Bilanzansatz zu ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten werden nur dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig ein wirtschaftlicher Nutzen entstehen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können.

Bei selbsterstellten Sachanlagen (Windparks), die als langfristige Vermögenswerte (Qualifying Long-term Assets) qualifizieren, werden die Herstellungskosten anhand der direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie angemessener Gemeinkosten ermittelt. In den Herstellkosten für die konzerneigenen Windparks werden Fremdkapitalkosten nur für im Jahr 2009 erstmals begonnene Projekte aktiviert.

Da zu Beginn der Planungs- und auch Bauphase bei Windparks in der Regel noch nicht absehbar ist, ob ein Windpark im Konzernbestand verbleiben oder verkauft werden soll, werden zunächst die gesamten projektbezogenen Herstellkosten aller Windparkprojekte im Wareneinsatz erfasst und zum Jahresende bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen im Rahmen der Bestandserfassung als Vorräte (unfertige Erzeugnisse und Leistungen) einheitlich aktiviert. Insoweit erfolgt vor der Fertigstellung in der Regel keine Aktivierung von »Anlagen im Bau«. Zum Zeitpunkt

der Fertigstellung werden dann in den Fällen, in denen final feststeht, dass ein Windpark in den konzerneigenen Bestand überführt werden soll, die projektbezogenen und noch nicht aufwandswirksamen Kosten aus den Beständen gewinnmindernd ausgebucht (»Bestandsveränderungen unfertige Erzeugnisse und Leistungen«). In Höhe dieser Kosten zuzüglich der weiteren ggf. bis zur Fertigstellung noch anfallenden gewinnmindernden Kosten erfolgt die Aktivierung ins Sachanlagevermögen durch korrespondierende gewinnerhöhende Einbuchung (»Umgliederung fertige Windparks ins Anlagevermögen«).

Bei öffentlichen Zuschüssen bzw. Subventionen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögenswerten (Investitionszuschüsse) werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um den Betrag der Zuschüsse gekürzt. Ertragszuschüsse, denen keine zukünftigen Aufwendungen mehr gegenüberstehen, werden erfolgswirksam erfasst und unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die Vermögenswerte werden über die jeweils geschätzte Restnutzungsdauer abgeschrieben. Das Unternehmen wendet die lineare Abschreibungsmethode an.

Die verwendeten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden in jeder Periode überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

Im Einzelnen liegen den Wertansätzen für die laufende lineare Abschreibung folgende angenommene Nutzungsdauern zugrunde:

Technische Anlagen und Maschinen (Windparks) bis zu 20 Jahre
 Betriebs- und Geschäftsausstattung in der Regel 3 bis 13 Jahre

8. Wertminderungen auf Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Alle in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte werden zum Bilanzstichtag auf Wertminderung überprüft (Impairment-Test). Eine Überprüfung erfolgt auch, wenn Ereignisse oder Umstände (Triggering Events) eintreten, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten. Die Überprüfung auf Wertminderungsbedarf erfolgt auf der Ebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Cash Generating Units). Auf den Buchwert von Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten werden neben den laufenden Abschreibungen erforderlichenfalls Abschreibungen wegen Wertminderungen vorgenommen, wenn infolge veränderter Umstände eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung gegeben ist. Die Werthaltigkeit wird durch Vergleich des Buchwerts der jeweiligen Vermögenswerte mit dem erzielbaren Betrag bestimmt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Betrag aus dem Nutzungswert des Vermögenswerts und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten. Wird demgemäß eine Abschreibung wegen Wertminderung für solche Vermögenswerte erforderlich, entspricht diese dem Differenzbetrag zwischen dem Buch-

wert und dem niedrigeren erzielbaren Betrag. Kann der beizulegende Zeitwert nicht bestimmt werden, entspricht der erzielbare Betrag dem Nutzungswert des Vermögenswerts. Dieser Nutzungswert ist der sich durch Abzinsung seiner geschätzten zukünftigen Zahlungsströme ergebende Betrag.

Sobald Hinweise vorliegen, dass die Gründe für die vorgenommenen Abschreibungen wegen Wertminderungen nicht länger existieren, wird die Notwendigkeit einer vollständigen oder teilweisen Wertaufholung überprüft. Eine als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassende ergebniswirksame Wertaufholung in Form einer Werterhöhung oder Verringerung einer Wertminderung erfolgt jedoch nur so weit, wie der Buchwert nicht überschritten wird, der sich unter Berücksichtigung der regulären Abschreibungseffekte ergeben hätte, wenn in den vorangegangenen Jahren keine Wertminderung vorgenommen worden wäre.

Wertminderungen bei den Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter »Abschreibungen« ausgewiesen.

9. Beteiligungen an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen werden nach IAS 27 grundsätzlich in die Vollkonsolidierung einbezogen. Diese Einbeziehung in die Konzernbilanzierung erfolgt mit Rückwirkung zum Erwerbszeitpunkt.

10. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Anteile an assoziierten Unternehmen, auf welche die Muttergesellschaft direkt oder indirekt einen wesentlichen Einfluss ausübt, werden at equity bilanziert und im Konzernabschluss unter den langfristigen Vermögenswerten gesondert ausgewiesen. Dies gilt für Anteile an Kapitalgesellschaften und betrifft in analoger Anwendung des IAS 32 nicht Anteile an Kommanditgesellschaften. Diese werden als Finanzinstrumente unter »Forderungen gegen assoziierte Unternehmen« ausgewiesen.

11. Finanzinstrumente

11.1. Begriff der Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind alle Verträge, die dazu führen, einen finanziellen Vermögenswert und eine finanzielle Verbindlichkeit der Gesellschaft oder ein Eigenkapitalinstrument bei einer anderen Gesellschaft zu erfassen. Die finanziellen Vermögenswerte des Unternehmens beinhalten im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen assoziierte Unternehmen und sonstige Forderungen wie Darlehen.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Unternehmens umfassen vor allem Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sonstige Finanzschulden, Verbindlichkei-

ten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige übrige Verbindlichkeiten, wozu auch die gemäß IAS 32 als Fremdkapital zu qualifizierenden Kommanditanteile Konzernfremder gehören, sowie erfolgsneutral verbuchte derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) mit negativem Marktwert.

11.2. Bilanzielle Behandlung der Finanzinstrumente

Finanzinstrumente werden in der Bilanz erfasst, sobald das Unternehmen Vertragspartei eines Finanzinstruments wird. Marktübliche Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, d. h. Käufe oder Verkäufe, bei denen die Lieferung des Vermögenswerts innerhalb des für den jeweiligen Handelsplatz vorgeschriebenen oder durch Konventionen festgelegten Zeitrahmens erfolgen muss, werden zum Handelstag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Ansprüche des Konzerns bezüglich der Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument auslaufen oder wenn eine Übertragung des Finanzinstruments an eine andere Partei unter Einschluss der Kontrolle bzw. aller wesentlichen Risiken und Nutzen vorgenommen wurde. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die im Vertrag spezifizierten Verpflichtungen des Konzerns auslaufen oder erlassen bzw. gekündigt werden.

Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum Marktwert, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt entsprechend der Kategorie, der sie zugeordnet sind (den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen Forderungen, den Verbindlichkeiten aus Anleihen, den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen Finanzschulden, den sonstigen übrigen Verbindlichkeiten und den derivativen finanziellen Verbindlichkeiten).

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen bilanziert das Unternehmen nicht. Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, bei denen sowohl beabsichtigt als auch wirtschaftlich mit hinreichender Verlässlichkeit zu erwarten ist, dass diese bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die **fortgeführten Anschaffungskosten** zum Ansatz kommen, werden die Buchwerte zu jedem Abschlussstichtag daraufhin überprüft, inwiefern substanzielle Hinweise auf eine Wertminderung hindeuten. Es kommt der Betrag zum Ansatz, mit dem ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Schuld bei erstmaliger Erfassung unter Einbeziehung der

nicht ergebniswirksamen Transaktionskosten bewertet wurde, abzüglich zwischenzeitlicher Tilgung und außerplanmäßiger Abschreibungen für Wertminderungen oder Uneinbringlichkeit. Bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten sind die fortgeführten Anschaffungskosten grundsätzlich mit dem Nennbetrag bzw. dem Rückzahlungsbetrag identisch. Für erwartete Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Diese werden zur Minderung der Bruttoforderung angesetzt, wenn konkrete Sachverhalte bekannt werden, die darauf hindeuten, dass ein Schuldner seinen finanziellen Verpflichtungen nicht in ausreichendem Maße nachkommen kann. Die Beurteilung der Angemessenheit der Wertberichtigung auf Forderungen obliegt dem dezentralen Inkassomanagement und basiert unter anderem auf der Fälligkeitsstruktur der Forderungssalden, auf Erfahrungswerten aus bereits ausgebuchten Forderungen, der Kundenbonität sowie Auffälligkeiten bei einem veränderten Zahlungsverhalten, auf Anzeichen für finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, die ein nachhaltiges oder signifikantes Absinken des beizulegenden Zeitwerts des finanziellen Vermögenswerts unter die fortgeführten Anschaffungskosten messbar machen, auf etwaigen Zugeständnissen an den Kreditnehmer aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe, die im Zusammenhang mit dessen finanziellen Schwierigkeiten stehen, oder allgemein auf der Feststellung des Wegfalls eines aktiven Marktes für den finanziellen Vermögenswert.

Die Höhe einer Wertminderung bestimmt sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und den zur Barwertermittlung mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes abgezinsten erwarteten künftigen Cashflows, die ergebniswirksam erfasst wird. Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in einer der folgenden Berichtsperioden und kann der zugrunde liegende Sachverhalt objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung eingetretenen Tatbestand zurückgeführt werden, so wird die zuvor erfasste Wertberichtigung ergebniswirksam rückgängig gemacht.

Wertminderungen bezüglich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie eines Teils der sonstigen Vermögenswerte werden mittels Wertberichtigungskonten fortgeschrieben.

Die **Zahlungsmittel** und **Zahlungsmitteläquivalente** umfassen alle liquiditätsnahen Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt der Anschaffung bzw. der Anlage eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bewertet Energiekontor zu Anschaffungskosten.

180 **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sowie **sonstige Forderungen** bewertet Energiekontor zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit Laufzeiten von über einem Jahr werden abgezinst.

Die Wertpapiere, die sich aus den Bundesobligationen sowie den Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen (Kommanditbeteiligungen) zusammensetzen, werden als »zur Veräußerung verfügbare« finanzielle Vermögenswerte klassifiziert (**Sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte der Kategorie »zur Veräußerung verfügbar«**). Energiekontor bilanziert sie zum beizulegenden Zeitwert, sofern dieser verlässlich ermittelbar ist. Unrealisierte Kursgewinne weist Energiekontor nach Berücksichtigung von latenten Steuern in den sonstigen Bestandteilen des Eigenkapitals (Fair-Value-Bewertung) aus. Die Auflösung dieser Rücklage erfolgt bei Abgang des Vermögenswertes. Fallen die beizulegenden Zeitwerte von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten unter die Anschaffungskosten und liegen objektive Hinweise vor, dass der Vermögenswert wertgemindert ist, erfasst Energiekontor den Verlust und berücksichtigt ihn in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Bei seiner Einschätzung der möglichen Wertminderungen bezieht das Unternehmen alle verfügbaren Informationen ein, wie zum Beispiel die Marktbedingungen und die Marktpreise, anlagespezifische Faktoren sowie Dauer und Ausmaß des Wertrückgangs unter die Anschaffungskosten. Wertaufholungen werden dann erfolgswirksam vorgenommen, wenn nach der aufwandswirksamen Erfassung einer Wertminderung zu einem späteren Bewertungszeitpunkt Ereignisse eintreten, die zu einem objektiven Anstieg des beizulegenden Zeitwerts führen. Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten, die als zur Veräußerung verfügbar designiert sind, werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode als Zinserträge erfolgswirksam berücksichtigt.

Energiekontor bewertet die **Verbindlichkeiten aus Anleihen** sowie die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert an eine andere Partei. Zu den finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gehören vor allem **sonstige Finanzschulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** und Teile der **sonstigen übrigen Verbindlichkeiten**. Diese finanziellen Verbindlichkeiten werden nach der erstmaligen Erfassung unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus der Auf- und Abzinsung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Derivative Finanzinstrumente wie Zinsswaps bilanziert Energiekontor zum Marktwert. Derivate mit positivem beizulegendem Zeitwert werden als finanzielle Vermögenswerte und Derivate mit negativem beizulegendem Zeitwert als finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen. Derivative Instrumente, die

nicht als Sicherungsinstrumente vorgesehen sind und für die kein Hedge Accounting angewendet wird, liegen nicht vor.

Cashflow-Hedges dienen der Absicherung von zukünftigen Zahlungsströmen, die im Zusammenhang mit einem bilanzierten Vermögenswert, einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einem hochwahrscheinlichen zukünftigen Zahlungsstrom stehen.

Den effektiven Teil der Marktwertänderungen derivativer Instrumente, die als Cashflow-Hedges bestimmt sind (Zins- und Währungsswaps), erfasst Energiekontor nach Berücksichtigung von latenten Steuern in den sonstigen Bestandteilen des Eigenkapitals (Fair-Value-Bewertung).

Es werden nur Cashflow-Hedges bilanziert, die die strengen Anforderungen des IAS 39 hinsichtlich Hedge Accounting erfüllen. Sofern die Kriterien für eine Sicherungsbeziehung erfüllt sind, werden die Bezeichnung des eingesetzten Finanzinstruments, das zugehörige Grundgeschäft, das abgesicherte Risiko und die Einschätzung des Grads der Wirksamkeit der eingesetzten Sicherungsinstrumente dokumentiert. Um die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung hinsichtlich der Kompensation der Risiken aus Änderungen der Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko beurteilen zu können, wird diese zum Abschlussstichtag auf ihre Effektivität untersucht.

Wenn die Sicherungsbeziehung als ineffektiv eingestuft wird bzw. die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht mehr erfüllt werden, so wird die Rücklage umgehend aufgelöst, in der Regel erfolgswirksam. Auf die weiteren Ausführungen in den Erläuterungen zur Bilanz und den Bilanzpositionen, die eine Aufstellung der Kategorisierung der Finanzinstrumente bei der Energiekontor-Gruppe enthalten (Tz. VI.2), wird verwiesen.

12. Besteuerung

12.1. Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen weicht vom Jahresüberschuss aus der Gewinn- und Verlustrechnung ab, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die nicht steuerpflichtig bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für den laufenden Steueraufwand wurde auf Grundlage der in den jeweiligen Nationen, in denen der Konzern Tochtergesellschaften und Betriebsstätten unterhält, geltenden bzw. aus Sicht des Bilanzstichtages in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

12.2. Latente Steuern

Latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen in den IFRS- und Steuerbilanzen der Konzernunternehmen sowie aus Konsolidierungsmaßnahmen, soweit sich diese Unterschiede im Zeitablauf wieder ausgleichen. Das Unternehmen wendet IAS 12 (Income Taxes) an. Nach der darin enthaltenen Verbindlichkeitsmethode (Liability

Method) werden aktive und passive latente Steuern mit der zukünftigen Steuerwirkung angesetzt, die sich aus den Unterschieden zwischen IFRS-Bilanzierung und jeweils landesspezifischer steuerrechtlicher Bilanzierung von Aktiv- und Passivposten ergeben. Die Auswirkungen von Steuersatzänderungen auf die latenten Steuern werden erfolgswirksam in dem Berichtszeitraum erfasst, in dem das der Steuersatzänderung zugrunde liegende Gesetzgebungsverfahren weitgehend abgeschlossen ist.

Darüber hinaus werden für Verlustvorträge latente Steuerabgrenzungen dann und insoweit vorgenommen, als ihre Nutzung in absehbarer Zukunft wahrscheinlich ist.

Für die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der Realisierbarkeit solcher Steueransprüche sind regelmäßig zu aktualisierende Steuerplanungsrechnungen durchzuführen. Außerdem sind die jeweils nationalen wie auch auf dem Gebiet der EU nach der laufenden Rechtsprechung des EuGH anzuwendenden Steuerregelungen einzubeziehen.

Latente Steuerabgrenzungen werden nach Steueransprüchen (aktive latente Abgrenzungen) und Steuerschulden (passive latente Abgrenzungen) unterschieden. In der durch das Unternehmen vorgenommenen Gliederung der Bilanz nach Fristigkeitsaspekten gelten latente Steuern grundsätzlich als langfristig. Eine Saldierungsmöglichkeit von aktiven und passiven Steuerlatenzbeträgen besteht ausnahmsweise dann, wenn und soweit ein einklagbares Recht besteht bzw. im Falle des Vorliegens tatsächlicher Ansprüche und Schulden bestünde, diese Steuerschulden aufzurechnen und wenn und soweit die latenten Steuern sich auf dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde beziehen. Von dieser Saldierungsmöglichkeit machte das Unternehmen auch im Berichtszeitraum Gebrauch.

13. Vorräte

Vorräte sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei Anwendung der Durchschnittsmethode zuzüglich direkt zurechenbarer Nebenkosten (IAS 2) angesetzt. Finanzierungskosten auf die Vorräte werden nach Maßgabe des IAS 23 aktiviert, soweit sie auf nach dem 31. Dezember 2008 erstmals aktivierungsfähige Vorratsbestände entfallen.

Wertberichtigungen auf Vorräte werden vorgenommen, wenn der realisierbare Nettoveräußerungswert unter den bilanzierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegt.

14. Forderungen aus langfristiger Auftragsfertigung

Aufgrund der Konsolidierungspraxis, wonach Windparkbetreibergesellschaften, für die Windparks errichtet werden, nicht bereits mit Vertrieb der Kommanditanteile (Gesellschafterwechsel), sondern erst mit Fertigstellung des Windparks entkonsolidiert werden, hat IAS 11 (Cost-to-complete-Verfahren) für die Konzernbilanzierung faktisch keine Bedeutung.

15. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Bargeldbestand, Bankguthaben und alle liquiditätsnahen Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt der Anschaffung bzw. der Anlage eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

16. Minderheitenanteile

Anteile von Minderheiten bzw. konzernfremden Gesellschaftern sind nach den IFRS in der Regel innerhalb des Eigenkapitals in einer gesonderten Position getrennt auszuweisen.

Da es sich jedoch bei den Tochtergesellschaften, an denen diese Minderheitenanteile bestehen, um Kommanditgesellschaften handelt, führt die Anwendung des IAS 32 zu einem vom deutschen Handelsrecht abweichenden Ausweis dieses wirtschaftlichen Eigenkapitals.

Nach den dahingehend geltenden IFRS gilt dieses Kommanditkapital der Minderheiten als Fremdkapital. Bei den Tochtergesellschaften, an denen Minderheiten beteiligt sind, handelt es sich ausschließlich um Kommanditgesellschaften. Nach IAS 32, der in der im Rahmen des »Amendments Project« in 2003 überarbeiteten Fassung für Geschäftsjahre, die nach dem 1. Januar 2005 begonnen haben, anzuwenden ist, sind die Kündigungsmöglichkeiten der Kommanditisten ein entscheidendes Kriterium für die Abgrenzung von Eigenkapital und Fremdkapital. Finanzinstrumente, die dem Inhaber (hier: dem Kommanditisten) das Recht zur Kündigung gewähren und damit die Gesellschaft im Kündigungsfall verpflichten, flüssige Mittel oder andere finanzielle Vermögenswerte zu übertragen, stellen demnach entgegen der in Deutschland unbestrittenen wirtschaftlichen Substanz als Eigenkapital aus Sicht der IFRS eine finanzielle Verbindlichkeit und damit Fremdkapital dar. In vorliegendem Fall ist aufgrund der bestehenden Kündigungsrechte der Kommanditisten der Tochtergesellschaften das mit dem Gesamtbetrag der Minderheitenanteile laut Bilanz korrespondierende »Nettovermögen der Kommanditisten« folglich nach IAS 32 nicht im Eigen-, sondern zum Barwert im Fremdkapital zu erfassen. Die Bewertung dieses Postens erfolgt zum nach den IFRS ermittelten Barwert des »Nettovermögens der Kommanditisten«. Korrespondierend sind die auf die Kommanditisten entfallenden Ergebnisanteile als Finanzierungsaufwand bzw. -ertrag zu erfassen.

17. Rückstellungen

Für rechtliche oder faktische Verpflichtungen werden Rückstellungen in der Bilanz angesetzt, wenn das Unternehmen aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat und es wahrscheinlich ist, dass wirtschaftliche Ressourcen abfließen, um diese Verpflichtung zu erfüllen. Dabei ist eine Abzinsung immer dann vorzunehmen, wenn der Abzinsungseffekt wesentlich ist. Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt diejenigen Beträge, die erforderlich sind, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen, erkennbare Risiken

und ungewisse Verpflichtungen des Konzerns abzudecken. Drohverlustrückstellungen bewertet das Unternehmen mit dem niedrigeren Betrag aus den zu erwartenden Kosten bei Erfüllung des Vertrags und den zu erwartenden Kosten bei Beendigung des Vertrags.

Zuführungen zu den Rückstellungen werden grundsätzlich erfolgswirksam berücksichtigt, mit Ausnahme von Rückstellungsbildungen im Zusammenhang mit Abbruch- und Rekultivierungskosten. In diesen Fällen ist der Buchwert des dazugehörigen Sachanlagevermögens um den Barwert der rechtlichen Verpflichtungen aus dem Abbruch zu erhöhen. Die Berechnungsgrundlagen für die Barwertberechnung der Rückstellungen bestehen aus der Laufzeit bis zum voraussichtlichen Abbruch, aus den heute zu erwartenden anlagenspezifischen Abbruchkosten, die für die Anwendung der Nominalzinsrechnung (Kaufkraftäquivalenz) auf die voraussichtlichen Abbruchkosten unter Einrechnung einer voraussichtlichen Inflationsrate von p.a. zwei Prozent hochgerechnet werden, sowie aus dem jeweiligen auf die Restlaufzeit bezogenen Diskontierungszinssatz. Aus der regelmäßig erfolgten Einholung von Gutachten für die voraussichtlich zum Zeitpunkt des Abbaus der Windenergieanlagen zu erwartenden Abbruchkosten ergaben sich im Geschäftsjahr deutliche Erhöhungen gegenüber den bisher veranschlagten Kosten. Zu erwartende Verwertungserlöse werden bei der Rückstellungsbemessung nicht berücksichtigt, auch wenn ihre Realisierung aus heutiger Sicht wahrscheinlich und die dabei erzielten Erlöse im Schätzungswege gleichermaßen bezifferbar wie die Kosten für den Abbruch der Anlagen sind. Für alle Windparks ergaben sich durch die aktuelle Prognose Erhöhungen der Rückstellungen von T€ 258.

Die Erfassung der Rückstellungen erfolgt grundsätzlich im Erstjahr der Rückstellungsbildung gewinnneutral im Wege eines bilanziellen Aktiv-Passiv-Tauschs. Der zusätzlich aktivierte Betrag wird über die Restnutzungsdauer der Sachanlagegegenstände (IAS 16) abgeschrieben.

Die sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Anwendung der Diskontierungssätze der Bundesbank ergebenden Unterschiede bei der Rückstellungsberechnung werden gewinnneutral mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten der Windparks verrechnet und betragen im Geschäftsjahr insgesamt (Erhöhung) T€ 33 (Vorjahr T€ 75).

Einen bei der Erfüllung der Verpflichtung entstehenden positiven oder negativen Differenzbetrag zum Buchwert erfasst das Unternehmen erfolgswirksam. Die jährlichen Aufzinsungsbeträge zur Barwertanpassung der Rückstellungen werden ergebniswirksam im Finanzierungsaufwand verbucht.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen. Es werden alle Informationen berücksichtigt, die bis zum Tag der Bilanzaufstellung bekannt werden.

18. Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag zwischen ausbezahltem und bei Endfälligkeit rückzahlbarem Betrag (Disagio, Darlehensabgeld) wird amortisiert, indem zunächst der Vereinnahmungsbetrag angesetzt und dann sukzessive durch kontinuierliche Aufzinsung bis zum finalen Rückzahlungsbetrag fortgeschrieben wird. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zu Stichtagskursen umgerechnet. Bankverbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem Geldkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Eventualverbindlichkeiten sind nicht bilanziert, sondern im Konzernanhang unter »Sonstige Angaben« (Teil VIII.) ausgewiesen.

19. Bedeutende bilanzielle Ermessensspielräume und Hauptquellen von Schätzungen

19.1. Notwendigkeit von Schätzungen

Bei der Anwendung der dargestellten Konzernbilanzierungsrichtlinien muss die Geschäftsführung in Bezug auf die Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden, die nicht ohne Weiteres aus anderen Quellen ermittelt werden können, Sachverhalte beurteilen, Schätzungen anstellen und Annahmen treffen. Die Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen resultieren aus Erfahrungen der Vergangenheit sowie weiteren als relevant erachteten Faktoren. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen.

Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen, die nur eine Periode betreffen, werden nur in dieser berücksichtigt. Schätzungsänderungen, die die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betreffen, werden entsprechend in dieser und den folgenden Perioden beachtet.

19.2. Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Im Folgenden werden die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten am Bilanzstichtag angegeben, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, sodass innerhalb des nächsten Geschäftsjahrs eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird.

19.2.1. Werthaltigkeit der technischen Anlagen (Windparks)

In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2011 sind die konzerneigenen Windparks in Höhe von insgesamt T€ 84.013 (Vorjahr T€ 87.204) aktiviert. Für die Bestimmung etwaiger Wertminderungen dieser Sachanlagen im Rahmen der regelmäßigen Impairment-Tests ist es erforderlich, die Nutzungswerte der Zahlungsmittel generierenden Einheiten, zu denen die jeweiligen Windparks gehören, zu ermitteln. Die Berechnung der Nutzungswerte bedarf der Schät-

zung künftiger Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit sowie eines geeigneten Abzinsungssatzes für die Barwertberechnung im Wege der Bewertung mittels diskontierter Mittelzuflüsse (Discounted-Cashflow-Bewertungen). Die hierfür heranzuziehenden Schätzgrößen bestehen hauptsächlich in den die Höhe der Stromerträge beeinflussenden zukünftigen Windverhältnissen, in den Vergütungssätzen für den Verkauf der Energie, der technischen Lebensdauer der Windenergieanlagen, den Anschlussfinanzierungszinssätzen sowie in den weiteren Kostengrößen eines Windparks wie etwa Instandsetzungen.

19.2.2. Werthaltigkeit von Vorräten (unfertige Erzeugnisse und Leistungen)

In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2011 sind Vorräte in Höhe von T€ 37.436 (Vorjahr T€ 21.447) berücksichtigt. Diese resultieren aus der Aktivierung von im Rahmen der Windpark-Projektentwicklung angefallenen projektbezogenen Kosten. Die Geschäftsführung hat die Werthaltigkeit der aktivierten Kosten am Bilanzstichtag beurteilt und dabei keinen Wertminderungsbedarf festgestellt.

Bei der Bewertung der Vorräte stellen die künftigen Realisierungschancen von Projekten und der Wert der erwarteten künftigen Cashflows wesentliche Schätzgrößen dar.

19.2.3. Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge sowie zeitliche Buchungsunterschiede in dem Maße erfasst, wie es wahrscheinlich ist bzw. wie hierfür überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Wesentliche Teile der aktiven latenten Steuern entstanden in den Windparkbetreibergesellschaften, die steuerlich maximal zulässige degressive und Sonder-Abschreibungen nutzen, sowie in den ausländischen Planungsgesellschaften, die erhebliche Vorlaufkosten für die jeweilige Markt- und Projekterschließung trugen. Für die Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine Schätzung der Unternehmensleitung auf der Grundlage des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategie (zeitlicher Anfall steuerlicher Ergebnisse, Berücksichtigung steuerlicher Risiken etc.) erforderlich. Wesentliche Auswirkung hierauf haben auch die jeweils nationalen wie auch auf EU-Ebene gegebenen steuerrechtlichen Grundlagen, die laufenden Anpassungen unterliegen. So wurde auch im Geschäftsjahr durch den portugiesischen Gesetzgeber der Nutzungszeitraum für kumulierte Verluste in Portugal erneut deutlich reduziert, was für die Gruppe einen erheblich erhöhten Steueraufwand nach sich zieht.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die nachfolgenden Ziffern sind bei den entsprechenden Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben. Sofern nicht weiter bezeichnet, erfolgen alle Angaben in T€.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

1. Umsatzerlöse

Die Umsätze des Konzerns in dem Segment »Projektierung und Verkauf onshore (Wind, Solar)« wurden in der Vergangenheit nahezu ausschließlich gegenüber inländischen Investoren erzielt, auch wenn die Windparks im Ausland (in Portugal) belegen waren.

Die dem Bereich »Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges« zuzurechnenden Tätigkeiten werden nahezu ausschließlich in Deutschland erbracht.

Die Umsatzerlöse in dem Segment »Stromerzeugung in konzernerneigenen Windparks« (kurz »Stromerzeugung«) werden in Windparks in Deutschland und in Portugal realisiert.

Im Einzelnen setzen sich die Umsatzerlöse segmentbezogen wie folgt zusammen:

	2011 T€	2010 T€
Projektierung und Verkauf Offshore (Wind)	32.050	757
Stromerzeugung in konzernerneigenen Windparks	17.693	15.276
Projektierung und Verkauf Onshore (Wind, Solar)	11.237	17.337
Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges	2.311	1.730
Umsatzerlöse gesamt	63.291	35.101

2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen

Unter dieser Position im betragsmäßigen Umfang von T€ 15.990 (Vorjahr T€ 11.279) sind die Veränderungen der konzernweiten zum Bilanzstichtag vorhandenen Bestände an unfertigen Windparkprojekten ausgewiesen.

Da auch die Errichtungskosten für Windparks, die für den Verbleib im Konzernbestand vorgesehen sind, im laufenden Wareneinsatz verbucht werden, ist bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung der projektbezogene Bestand zu aktivieren. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Windparks erfolgt die gewinnmindernde Ausbuchung des bis dahin hierfür aktivierten Bestandes (»Bestandsveränderungen unfertige Erzeugnisse und Leistungen«). Gleichzeitig erfolgt in dieser Höhe zuzüglich der ggf. bis zur Fertigstellung außerdem

noch angefallenen Kosten die Aktivierung im Sachanlagevermögen durch gewinnerhöhende Einbuchung (»Umgliederung fertige Windparks ins Anlagevermögen«), soweit Windparks im Konzern zum Zwecke der Stromerzeugung verbleiben. Im Geschäftsjahr wurde kein selbst neu hergestellter Windpark in den Eigenbestand übernommen, im Vorjahr betraf dies den Windpark Kajedeich.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt auf:

	2011 T€	2010 T€
Erträge aus Währungsumrechnungen	1.275	0
Schadensersatz/ Versicherungserstattungen	439	1.544
Auflösung Rückstellungen	276	482
übrige sonstige betriebliche Erträge	219	719
Sachkostenerstattungen	8	48
Entkonsolidierungsgewinn	5	458
Sonstige betriebliche Erträge gesamt	2.221	3.251

4. Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen

Die konzernweit angefallenen Aufwendungen für die Planung und Herstellung von Windparkprojekten in Höhe von T€ 34.141 haben sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 24.160) entsprechend der verstärkten Planungs- und Bautätigkeit deutlich erhöht, insbesondere im Zusammenhang mit der Veräußerung der Projektrechte an dem Offshore-Windpark Borkum Riffgrund West (Pilotphase).

5. Personalaufwand

Der konzernweit angefallene Personalaufwand in Höhe von T€ 6.956 (Vorjahr T€ 5.593) hat sich aufgrund der gestiegenen Mitarbeiteranzahl sowie von erhöhten erfolgsabhängigen Vergütungen für Projektakquisitionen und Anleiheplatzierungen im Geschäftsjahr erhöht und setzt sich wie folgt zusammen:

	2011 T€	2010 T€
Löhne und Gehälter	6.094	4.859
Soziale Abgaben und Aufwendungen	862	734
Personalaufwand gesamt	6.956	5.593

Der Personalbestand im Konzern beläuft sich auf durchschnittlich 76 Arbeitnehmer (Vorjahr: 70 Arbeitnehmer). Davon waren im Durchschnitt 9 Mitarbeiter (Vorjahr 9) bei ausländischen Tochtergesellschaften angestellt.

6. Abschreibungen

Der weit überwiegende Anteil an den Abschreibungen von insgesamt T€ 6.788 (Vorjahr T€ 6.267) entfällt mit T€ 6.689 (Vorjahr T€ 6.185) auf die konzernerneigenen Windparks. Aus dem Anlagenspiegel (vgl. Tz. VI.1) ergeben sich detaillierte Informationen zum Anlagevermögen und zu den Abschreibungen. Im Berichtszeitraum waren wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen vorzunehmen.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Wesentlichen umfassen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen die folgenden Aufwandspositionen:

	2011 T€	2010 T€
Reparaturen und Instandhaltungen Windparks	2.397	3.504
Projektbezogene Aufwendungen (inkl. Planung, Reisekosten usw.)	1.992	839
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	1.473	0
Rechts-, Steuer-, Prüfungs- und andere Beraterhonorare, Prozesskosten	1.430	1.046
Versicherungen	969	747
Pachtzahlungen für Windparks	738	564
Gebühren, Abgaben, Beiträge	704	224
Werbekosten und Vertriebsaufwand	433	668
Raumkosten	401	383
Verwaltungskosten	337	346
Strombezug Windkraftanlagen	255	99
Nebenkosten des Geldverkehrs	236	291
Zahlungen für abgegebene Ausschüttungsgarantien	192	192
übrige	205	194
sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt	11.763	9.098

8. Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten

Der Goodwill (Geschäfts- oder Firmenwert), der aus der Erstkonsolidierung der im Jahr 2001 übernommenen Anteile an der Planungsgesellschaft Energiekontor WSB GmbH & Co. Windsolarbau KG entstanden ist und der der Zahlungsmittel generierenden Einheit »Projektierung von Windparks in Portugal« zuzuordnen ist, wurde im Geschäftsjahr vor dem Hintergrund der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise in Portugal sowie der Unsicherheiten in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Förderung der erneuerbaren Energien in Portugal mit T€ 2.350 (Vorjahr T€ 0) vollständig abgeschrieben.

9. Zins- und Finanzergebnis

Das Finanzergebnis im Konzern stellt sich wie folgt dar:

	2011 T€	2010 T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	824	630
Finanzierungserträge aus sonstigem Fremdkapital (Konzernfremde)	102	79
Zinserträge aus Ausleihungen	14	79
Zins- und ähnliche Erträge gesamt	940	788
Zinsaufwendungen für Windparkfinanzierungen	5.130	5.307
Zinsaufwendungen für Betriebsmittelkredite	40	272
Zinsaufwendungen für Genussrechts- und Anleihekapital	2.288	1.489
Finanzierungsaufwendungen für sonstiges Fremdkapital (Konzernfremde)	89	76
Sonstige Zinsaufwendungen	507	697
Zins- und ähnliche Aufwendungen gesamt	8.054	7.842
Zinsergebnis	-7.114	-7.054
Finanzergebnis	-7.114	-7.054

Im Berichtsjahr wurden nicht realisierte Kursgewinne aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (Bundesobligationen) in Höhe von kumuliert T€ 229 (Vorjahr T€ 493) ergebnisneutral ins Eigenkapital eingestellt. Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum Fair-Value bewertet werden, fielen nicht an. Aufwendungen aus der Marktbewertung von cashflow-hedged Derivaten (Zins- und Währungsswaps) im Berichtszeitraum in Höhe der kumulierten negativen Marktwerte von T€ 3.015 (Vorjahr: positive Marktwerte von T€ 132) wurden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Im Geschäftsjahr wurden für die Absicherung der Finanzierung des britischen Windparks Hyndburn Währungsswaps abgeschlossen. Die Bezugsgrößen für die mit den Währungs- und Zinsswaps gesicherten Darlehen betragen zum 31.12. insgesamt T€ 41.855 (Vorjahr T€ 11.054).

Von den Zinserträgen entfallen T€ 694 (Vorjahr T€ 602) auf Bundesobligationen mit festem Zinssatz sowie auf kurzfristige finanzielle Vermögenswerte mit variablen Zinssätzen. Von den Zinsaufwendungen entfallen T€ 68 (Vorjahr T€ 369) auf kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten mit variablen Zinssätzen. Die ausgewiesenen Zinsaufwendungen entfallen ausschließlich auf Schuldposten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind.

10. Ertragsteuern

Der Gesamtsteueraufwand im Konzern stellt sich wie folgt dar:

	2011	2010
	T€	T€
Laufende (tatsächliche) Steuern	2.709	253
Latente Steuern	3.097	116
Gesamtsteueraufwand	5.806	369

10.1. Tatsächliche Steuern

Hier werden die in Deutschland zu entrichtenden Gewerbe- und Körperschaftsteuern nebst Solidaritätszuschlag erfasst sowie die in den ausländischen Gesellschaften vergleichbaren Ertragsteueraufwendungen.

Das durch ein Moratorium der deutschen Steuergesetzgebung bislang zurückgehaltene Körperschaftsteuerguthaben in Höhe des Restbetrages von T€ 326 wird in gleichen jährlichen Raten an die Energiekontor AG ausgezahlt. Der abgezinst Betrag der Steuerforderungen ist in den sonstigen langfristigen Vermögenswerten mit T€ 290 (Vorjahr T€ 335) ausgewiesen.

10.2. Latente Steuern

Steuerlatenzen auf Grund von temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen in den steuerlich maßgeblichen Bilanzen und den Buchwerten in der Konzernbilanz bestehen in nachfolgend angeführter Höhe.

	31.12.2011		31.12.2010	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
	T€	T€	T€	T€
Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0	92	0
Bewertung des Sachanlagevermögens	2.024	6.976	2.561	5.875
Abweichende Vorratsbewertung (IAS 23)	0	172	0	36
Zwischengewinneliminierung Vorräte	618	0	188	0
Verlustvorräte	6.407	0	8.067	0
Fair-Value-Bewertung IAS 39	894	68	0	185
Zwischensumme vor Saldierung	9.943	7.217	10.908	6.096
Saldierungsfähige Beträge	-3.850	-3.850	-3.459	-3.459
Latente Steuern (nach Saldierung)	6.093	3.367	7.449	2.637

Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der Bewertungsunterschiede sowie der Nutzbarkeit der Verlustvorräte, die zu aktiven latenten Steuern geführt haben.

Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren und steuerliche Verlustvorräte geltend gemacht werden können.

Die steuerlichen Verlustvorträge im Konzern bestehen in der Energiekontor AG, in den Windparkbetreiber- sowie in den portugiesischen und britischen Planungs- und Errichtungsgesellschaften und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2011		31.12.2010	
	Inland T€	Ausland T€	Inland T€	Ausland T€
Verlustvorträge mit Bildung aktiver latenter Steuern				
Verlustvorträge Gewerbesteuer	28.371	0	25.518	0
Verlustvorträge Körperschaftsteuer	9.390	3.995	15.383	8.421
ohne Bildung aktiver latenter Steuern				
Verlustvorträge	100	14.686	100	7.037

Die Gesellschaft geht im Berichtszeitraum davon aus, dass hiervon für die steuerlichen Verlustvorträge, für die aktive latente Steuern gebildet wurden, aufgrund der zukünftigen Geschäftstätigkeit ausreichend positives zu versteuerndes Einkommen für die Realisierung des aktivierten Steueranspruchs zur Verfügung stehen wird. Aufgrund der Erfahrung aus der Vergangenheit und der zu erwartenden steuerlichen Einkommenssituation wird davon ausgegangen, dass die entsprechenden Vorteile aus den aktiven latenten Steuern realisiert werden können. Entsprechende zukünftige positive Ergebnisse, die steuerliche Verwertbarkeit der für die aktiven latenten Steuern angesetzten Verluste gewährleisten, ergeben sich aus Steuerplanungsrechnungen. Die sich größtenteils aus den Windparkbetreibergesellschaften ergebenden Verlustvorträge wirken sich gewerbesteuerlich auf Ebene der Windparkbetreibergesellschaften selbst und körperschaftsteuerlich auf Ebene der Energiekontor AG aus. Sie resultieren nicht aus unplanmäßigen Geschäftsverläufen, sondern insbesondere aus erhöhten anfänglichen steuerlichen Abschreibungen.

Insoweit für Verlustvorträge latente Steueransprüche aktiviert werden, besteht im Inland und in Großbritannien keine zeitliche Beschränkung für die Vortragsmöglichkeit. In Portugal besteht ebenfalls eine steuerliche Vortragsmöglichkeit für Verluste, die jedoch nochmals gesetzlich beschränkt wurde. Aus diesem Grunde sowie vor allem vor dem Hintergrund der portugiesischen Finanzkrise sowie der Unsicherheiten im zukünftigen portugiesischen Windmarkt werden im Geschäftsjahr nahezu alle bisher für die Nutzung von Verlustvorträgen aktivierten latenten Steuern ergebnismindernd abgeschrieben.

Die direkt dem Eigenkapital (Fair-Value-Rücklage IAS 39) belasteten aktiven latenten Steuerbeträge in Höhe von T€ 894 (Vorjahr T€ 0) bzw. gutgeschriebenen passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 68 (Vorjahr T€ 185) wurden ergebnisneutral erfasst.

10.3. Steuerliche Überleitungsrechnung (Effective Tax Rate Reconciliation)

Im Geschäftsjahr 2011 und nach der aktuellen Gesetzeslage voraussichtlich auch in den folgenden Jahren beträgt der Körperschaftsteuersatz in Deutschland 15 Prozent zuzüglich des Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5 Prozent der Körperschaftsteuerbelastung. Daraus resultiert ein effektiver Körperschaftsteuersatz von 15,83 Prozent. Unter Einbeziehung der Gewerbesteuer, die sich auf 13,83 Prozent beläuft, beträgt der Gesamtsteuersatz im Geschäftsjahr wie im Vorjahr rund 30 Prozent.

Nachfolgend wird die Überleitung vom erwarteten Steueraufwand auf den ausgewiesenen Ertragsteueraufwand gezeigt. Die Berechnung des erwarteten Steueraufwands basiert auf der Anwendung des inländischen Gesamtsteuersatzes von 30 Prozent.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ursachen für die Abweichung zwischen dem erwarteten (rechnerischen) und dem tatsächlichen Steueraufwand:

	2011 T€	2010 T€
Ertragsteueraufwand rechnerisch	3.673	-753
Ertragsteuern für andere Perioden	0	54
Effekte aus Personengesellschaften, Ergänzungsbilanzen	92	342
Nicht aktivierte steuerliche Verlustvorträge	1.912	381
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	49	41
Steuerfreie Ergebnisse und andere neutrale Gewinne	-11	-6
Abweichendes Steuerrecht/ Steuersätze Ausland	134	192
Effekte aus Konsolidierungsvor- gängen, geänderten Steuersätzen auf Konsolidierungsvorgänge und sonstige steuerneutrale Anpassun- gen nach IFRS	-44	118
Tatsächlicher Steueraufwand	5.806	369

VI. Erläuterungen zur Bilanz

Die nachfolgenden Ziffern sind bei den entsprechenden Positionen in der Bilanz angegeben. Sofern nicht weiter bezeichnet, erfolgen alle Angaben in T€.

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Werte des Anlagevermögens im laufenden Jahr sowie im Vorjahr sind aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel ersichtlich.

Keine der hier angeführten Wirtschaftsgüter sind zur Veräußerung bestimmt (non-current assets held for sale) oder aufzugebenden Geschäftsbereichen zuzuordnen (discon-

tinued operations), sodass insoweit ein separater Ausweis gemäß IFRS 5 entfällt.

1.1. Geschäfts- oder Firmenwerte

Der zum Bilanzstichtag des Vorjahres aktivierte und dem Segment Projektierung und Verkauf Onshore (Wind,Solar) in Portugal zuzurechnende Firmenwert aus der Erstkonsolidierung der im Jahr 2001 übernommenen Anteile an der Planungsgesellschaft Energiekontor WSB GmbH & Co. Windsolarbau KG in Höhe von T€ 2.350 wurde im Geschäftsjahr vollständig abgeschrieben. Ursächlich hierfür sind die Unsicherheiten in Bezug auf die weitere Entwicklung der Förderung der erneuerbaren Energien in Portugal aufgrund der dortigen Wirtschafts- und Finanzkrise.

Anlagenspiegel 2011

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			31.12.2011
	01.01.2011	Zugänge	Abgänge **)	
	T€	T€	T€	T€
Geschäfts- oder Firmenwert				
Geschäfts- oder Firmenwert	5.200	0	0	5.200
Sonstige immaterielle Wirtschaftsgüter				
Sonstige immaterielle Wirtschaftsgüter	393	1	1	395
Sachanlagen				
1. Grundstücke	674	0	0	674
2. Technische Anlagen (Windparks)	123.106	3.497	0	126.603
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	680	40	13	732
Summe Sachanlagen	124.459	3.537	13	128.009
Anlagevermögen gesamt	130.052	3.538	14	133.604

Anlagenspiegel 2010

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			31.12.2010
	01.01.2010	Zugänge	Abgänge **)	
	T€	T€	T€	T€
Geschäfts- oder Firmenwert				
Geschäfts- oder Firmenwert	5.200	0	0	5.200
Sonstige immaterielle Wirtschaftsgüter				
Sonstige immaterielle Wirtschaftsgüter	322	71	0	393
Sachanlagen				
1. Grundstücke	674	0	0	674
2. Technische Anlagen (Windparks)	117.768	7.185	-1.847	123.106
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	658	21	0	680
Summe Sachanlagen	119.100	7.207	-1.847	124.459
Anlagevermögen gesamt	124.622	7.278	-1.847	130.052

Aus drucktechnischen Gründen hat diese Seite keinen Inhalt.

VI. Erläuterungen zur Bilanz

Die nachfolgenden Ziffern sind bei den entsprechenden Positionen in der Bilanz angegeben. Sofern nicht weiter bezeichnet, erfolgen alle Angaben in T€.

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Werte des Anlagevermögens im laufenden Jahr sowie im Vorjahr sind aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel ersichtlich.

Keine der hier angeführten Wirtschaftsgüter sind zur Veräußerung bestimmt (non-current assets held for sale) oder aufzugebenden Geschäftsbereichen zuzuordnen (discon-

tinued operations), sodass insoweit ein separater Ausweis gemäß IFRS 5 entfällt.

1.1. Geschäfts- oder Firmenwerte

Der zum Bilanzstichtag des Vorjahres aktivierte und dem Segment Projektierung und Verkauf Onshore (Wind,Solar) in Portugal zuzurechnende Firmenwert aus der Erstkonsolidierung der im Jahr 2001 übernommenen Anteile an der Planungsgesellschaft Energiekontor WSB GmbH & Co. Windsolarbau KG in Höhe von T€ 2.350 wurde im Geschäftsjahr vollständig abgeschrieben. Ursächlich hierfür sind die Unsicherheiten in Bezug auf die weitere Entwicklung der Förderung der erneuerbaren Energien in Portugal aufgrund der dortigen Wirtschafts- und Finanzkrise.

Anlagenspiegel 2011

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			31.12.2011
	01.01.2011	Zugänge	Abgänge **)	
	T€	T€	T€	T€
Geschäfts- oder Firmenwert				
Geschäfts- oder Firmenwert	5.200	0	0	5.200
Sonstige immaterielle Wirtschaftsgüter				
Sonstige immaterielle Wirtschaftsgüter	393	1	1	395
Sachanlagen				
1. Grundstücke	674	0	0	674
2. Technische Anlagen (Windparks)	123.106	3.497	0	126.603
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	680	40	13	732
Summe Sachanlagen	124.459	3.537	13	128.009
Anlagevermögen gesamt	130.052	3.538	14	133.604

Anlagenspiegel 2010

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			31.12.2010
	01.01.2010	Zugänge	Abgänge **)	
	T€	T€	T€	T€
Geschäfts- oder Firmenwert				
Geschäfts- oder Firmenwert	5.200	0	0	5.200
Sonstige immaterielle Wirtschaftsgüter				
Sonstige immaterielle Wirtschaftsgüter	322	71	0	393
Sachanlagen				
1. Grundstücke	674	0	0	674
2. Technische Anlagen (Windparks)	117.768	7.185	-1.847	123.106
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	658	21	0	680
Summe Sachanlagen	119.100	7.207	-1.847	124.459
Anlagevermögen gesamt	124.622	7.278	-1.847	130.052

1.2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Hierbei handelt es sich um zu aktivierende und laufend abzuschreibende Software, deren Restbuchwert zum Bilanzstichtag T€ 83 (Vorjahr T€ 123) beträgt.

1.3. Grundstücke

Der Ausweis beinhaltet sämtliche gehaltenen und zum Betrieb von Windparks genutzten und damit dem Segment Stromerzeugung zuzurechnenden Grundstücke, deren zum Bilanzstichtag ermittelter beizulegender Wert unverändert T€ 670 beträgt. Die Immobilien dienen damit ausschließlich eigenbetrieblichen Zwecken.

1.4. Technische Anlagen (Windparks)

Hier sind bei den Anschaffungskosten werterhöhend die Zugänge aus der Übernahme des Windparks Engelrod zu verzeichnen. In den Bilanzwerten enthalten sind die Restbuchwerte der zu erwartenden Abbruchkosten der Windparks. Die Restbuchwerte aller Windparks im Konzern betragen zum Bilanzstichtag T€ 84.013 (Vorjahr T€ 87.204). Alle hier ausgewiesenen Wirtschaftsgüter sind im Rahmen der langfristigen Finanzierungsverträge sicherungsübereignet.

01.01.2011	Abschreibungen		31.12.2011	Buchwert	
	Zugänge *)	Abgänge **)		31.12.2011	31.12.2010
T€	T€	T€	T€	T€	T€
2.850	2.350	0	5.200	0	2.350
270	42	1	313	83	123
3	0	0	3	670	670
35.901	6.689	0	42.590	84.013	87.204
575	58	13	646	87	105
36.480	6.747	13	43.239	84.770	87.979
39.600	9.138	14	48.752	84.852	90.453

*) Abschreibungen des Geschäftsjahres **) Abgänge durch Veränderungen im Konsolidierungskreis

01.01.2010	Abschreibungen		31.12.2010	Buchwert	
	Zugänge *)	Abgänge **)		31.12.2010	31.12.2009
T€	T€	T€	T€	T€	T€
2.850	0	0	2.850	2.350	2.350
231	39	0	270	123	92
3	0	0	3	670	670
30.101	6.185	-384	35.901	87.204	87.667
532	43	0	575	105	126
30.637	6.228	-384	36.480	87.979	88.463
33.717	6.267	-384	39.600	90.453	90.905

*) Abschreibungen des Geschäftsjahres **) Abgänge durch Veränderungen im Konsolidierungskreis

1.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die zum Bilanzstichtag zu Restbuchwerten von T€ 87 (Vorjahr T€ 105) bewertete Bilanzposition beinhaltet die Büro- und Geschäftsausstattung der verschiedenen Standorte im In- und Ausland.

2. Finanzinstrumente

Nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Kategorisierung der Finanzinstrumente der Energiekontor-Gruppe zum Bilanzstichtag. Umwidmungen erfolgten weder im Geschäfts- noch im Vorjahr.

3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Soweit bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen voraussichtlich nicht mit einer Realisation innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu rechnen ist, sind sie als langfristig klassifiziert, abgezinst und zum Barwert angesetzt.

4. Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen

Hier sind neben Darlehensforderungen gegenüber Windparkbetreibergesellschaften auch Minderheitenanteile an Windparkbetreibergesellschaften ausgewiesen.

5. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Unter dieser Bilanzposition sind gegenüber Windparkbetreibergesellschaften gewährte Darlehen sowie langfristige Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

6. Steuerforderungen (langfristig)

Hierunter sind die abgezinsten langfristigen Steuerforderungen (deutsches Körperschaftsteuermoratorium) in Höhe von T€ 290 (Vorjahr T€ 335) ausgewiesen.

7. Latente Steuern

Latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen in den IFRS- und Steuerbilanzen der Konzernunternehmen sowie aus Konsolidierungsmaßnahmen, soweit sich diese Unterschiede im Zeitablauf wieder ausgleichen. Die Abgrenzung latenter Steuern erfolgt gemäß IAS 12.

Nach der »Liability-Method« finden die am Bilanzstichtag geltenden bzw. für die Zukunft bereits beschlossenen und bekannten Steuersätze Anwendung.

Aktive und passive Steuerlatenzen werden insoweit saldiert, als die (unter Tz. IV.12.2 angeführten) maßgeblichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Vermögens- und Schuldwerte	Wertansatz Bilanz 31.12.2011 IAS 39					
	Buchwert 31.12. 2011 T€	Fortge- führte An- schaffungs- kosten T€	An- schaf- fungs- kosten T€	Fair- Value - erfolgs- neutral T€	Fair- Value - erfolgs- wirksam T€	Fair- Value 31.12. 2011 T€
Vermögenswerte						
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	52.323	52.323				52.323
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.626	5.626				5.626
Sonstige Forderungen	536	536				536
Derivative finanzielle Verbind- lichkeiten mit Hedge-Beziehung	584			584		584
Sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte der Kategorie »Zur Veräußerung verfügbar«	28.270			28.270		28.270
Schulden						
Anleihen und Genussrechte	41.042	41.042				41.042
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	114.183	114.183				114.183
Sonstige Finanzschulden	3.428	3.428				3.428
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.834	3.834				3.834
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	3.141	3.141				3.141
Derivative finanzielle Verbind- lichkeiten mit Hedge-Beziehung	3.599			3.599		3.599

Die Zusammensetzung der aktiven latenten Steuern vor und nach Saldierung mit den passiven latenten Steuern ergibt sich aus Tz. V. 10.2 zur Gewinn- und Verlustrechnung.

8. Vorräte

Bei den Vorräten im Gesamtumfang von T€ 37.436 (Vorjahr T€ 21.447) handelt es sich um aktivierte Planungsleistungen für zu realisierende Windparkprojekte sowie um die im Zusammenhang mit der Errichtung von Windparks aufgelaufenen Baukosten (unfertige Erzeugnisse und Leistungen).

Finanzierungskosten auf die Projekt- und Baukosten werden aktiviert, soweit sie auf nach dem 31. Dezember 2008 erstmals aktivierungsfähige Vorratsbestände entfallen. Im Geschäftsjahr wurden demnach T€ 581 (Vorjahr T€ 123) aktiviert, der Finanzierungskostensatz beträgt wie im Vorjahr durchschnittlich sieben Prozent. Aufgrund der steuerrechtlichen Nichtaktivierung ist insoweit eine passive Steuerlatenz zu berücksichtigen.

9. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bei dieser Position im bilanzierten Umfang von T€ 5.528 (Vorjahr T€ 3.308) handelt es sich ausschließlich um zum Bilanzstichtag bereits fakturierte Forderungen, die in der Regel bis spätestens 90 Tage nach dem Bilanzstichtag

eingehen. Da die Forderungen nahezu vollständig gegenüber Gesellschaften bestehen, für die die Gruppe die kaufmännische Geschäftsführung und Zahlungsabwicklung wahrnimmt, kann deren Zahlungsfähigkeit und ein Wertminderungsbedarf für etwaige Ausfallrisiken verlässlich eingeschätzt werden. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten von Forderungen gegen Windparkbetreiber-Gesellschaften werden überdies als niedrig eingestuft, da die Projekte in aller Regel verbindlich durchfinanziert sind. Einer Wertberichtigung bedarf es insoweit regelmäßig nicht. Auf die Angaben zur Bestellung von Kreditsicherheiten unter Tz. VI. 25 wird verwiesen.

10. Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen Forderungen und finanziellen Vermögenswerte in Höhe von T€ 1.116 (Vorjahr T€ 1.542) setzen sich hauptsächlich zusammen aus Rechnungsabgrenzungen und sonstigen kurzfristigen monetären Vermögenswerten.

11. Steuerforderungen (kurzfristig)

Unter dieser Position in Höhe von T€ 203 (Vorjahr T€ 509) sind überwiegend Körperschaftsteuerrückforderungsansprüche ausgewiesen.

Vermögens- und Schuldwerte	Wertansatz Bilanz 31.12.2010 IAS 39				
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	An-	Fair-	Fair-
	31.12. 2010		schaft-	Value -	Value -
	T€	T€	fungs-	erfolgs-	erfolgs-
			kosten	neutral	wirksam
			T€	T€	T€
Vermögenswerte					
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	37.801	37.801			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.032	4.032			
Sonstige Forderungen	1.382	1.382			
Derivative finanzielle Verbind- lichkeiten mit Hedge-Beziehung	132			132	
Sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte der Kategorie »Zur Veräußerung verfügbar«	14.514			14.514	
Schulden					
Anleihen und Genussrechte	31.198	31.198			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	98.703	98.703			
Sonstige Finanzschulden	3.709	3.709			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.284	2.284			
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	2.953	2.953			
Derivative finanzielle Verbind- lichkeiten mit Hedge-Beziehung					

12. Wertpapiere

Unter dieser Position in Höhe von T€ 26.557 (Vorjahr T€ 12.807) sind neben einem unveränderten Wertpapierdepot mit T€ 33 die vom Unternehmen erworbenen Bundesobligationen zum Kurswert (Fair-Value) von T€ 26.525 (Vorjahr T€ 12.759) ausgewiesen, deren Bestand sich im Geschäftsjahr durch Zukäufe entsprechend erhöht hat. Der Nominalbetrag aller im Bestand befindlichen Bundesobligationen beträgt zum Bilanzstichtag T€ 26.100 (Vorjahr T€ 12.200). Die im Rahmen der Fair-Value-Bewertung auszuweisende Kurswertsteigerung der Held-for-sale-Wertpapiere von T€ 229 (Vorjahr T€ 493) wurde erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Die hierauf entfallenden passiven latenten Steuern waren entsprechend ebenfalls ergebnisneutral zu berücksichtigen.

13. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Von den zum Bilanzstichtag vorhandenen liquiden Bar- und Bankguthaben in Höhe von T€ 52.323 (Vorjahr T€ 37.801) sind insgesamt Beträge von T€ 29.419 (Vorjahr T€ 22.861) für Sicherungszwecke (Bürgschaften und Projektfinanzierungen, Kontenkompensation) an Kreditinstitute verpfändet.

14. Gezeichnetes Kapital

Das am Bilanzstichtag ausgegebene und im Umlauf befindliche Grundkapital (Nennkapital) der Energiekontor AG in Höhe von € 14.740.360,00 hat sich gegenüber dem Vorjahr (€ 14.777.610,00) durch Aktienrückkäufe entsprechend verringert. Das zum Bilanzstichtag gezeichnete Kapital von € 14.777.610,00 ist zum Bilanzstichtag eingeteilt in 14.777.610 Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von jeweils € 1,00).

Unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr zum Zwecke der Einziehung und Kapitalherabsetzung im Nennbetrag von € 37.250,00 zurückgekauften Aktien wird sich das eingetragene Grundkapital im folgenden Geschäftsjahr auf € 14.740.360,00 verringern (siehe auch nachfolgende Ausführungen zu »Eigene Anteile«).

15. Eigene Anteile

Die Gesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2010 erneut gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG dazu ermächtigt, Aktien der Gesellschaft bis zu einem Anteil von zehn Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft zu einem Preis, der nicht wesentlich vom Börsenpreis zum Zeitpunkt des Erwerbs abweicht, zu erwerben und zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden. Die Ermächtigung gilt bis zum 26. Mai 2015.

Auf Grundlage dieses Beschlusses wurden im Geschäftsjahr 37.250 Aktien (Vorjahr: 0 Aktien) zum Zwecke der Einziehung zur Kapitalherabsetzung zurückgekauft. Hierüber hinaus hat von der Ermächtigung im Geschäftsjahr weder die Gesellschaft noch ein abhängiges oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehendes Unternehmen oder ein anderer für Rechnung der Gesellschaft oder eines abhängigen oder

eines in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmens Gebrauch gemacht.

Der auf die eigenen Anteile entfallende Betrag des Grundkapitals beträgt € 37.250,00 (Vorjahr € 0,00) und entspricht einem Anteil in Höhe von 0,252 % des zu Beginn des Jahres in Umlauf befindlichen gesamten Grundkapitals.

Der Nennbetrag in Höhe von € 37.250,00 wurde offen vom gezeichneten Kapital abgezogen, da die Anteile zum Zwecke der Einziehung und Kapitalherabsetzung erworben wurden. Der das Nennkapital pro Aktie übersteigende Teil der Anschaffungskosten wurde von der Gewinnrücklage abgesetzt.

Die Einziehung und Kapitalherabsetzung der zurückgekauften Aktien erfolgen voraussichtlich im dem Geschäftsjahr folgenden Jahr.

16. Genehmigtes Kapital

Die ordentliche Hauptversammlung der Energiekontor AG vom 25. Mai 2011 hatte unter Aufhebung des bis dahin genehmigten Kapitals in dem Umfang, wie dieses noch nicht ausgenutzt war, ein neues genehmigtes Kapital geschaffen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis einschließlich 24. Mai 2016 durch Ausgabe von bis zu insgesamt 7.388.805 neuen nennbetragslosen Stückaktien im rechnerischen Nennbetrag von je € 1,00 gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 7.388.805,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011).

Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen;
- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zehn Prozent des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauch machen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung

und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals anzupassen. Von diesen Ermächtigungen wurde im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr kein Gebrauch gemacht.

17. Bedingtes Kapital

Die außerordentliche Hauptversammlung der Energiekontor AG vom 12. April 2000 hat den Beschluss gefasst, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu € 150.000,00 durch Ausgabe von bis zu 150.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1,00 als Bezugsaktien bedingt zu erhöhen. Dieser Beschluss wurde am 4. Mai 2000 in das Handelsregister eingetragen. Nach der in 2002 durchgeführten Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln erhöht sich das bedingte Kapital gemäß § 218 AktG im gleichen Verhältnis auf € 600.000,00 bzw. 600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Die bedingte Kapitalerhöhung soll ausschließlich dem Zweck der Gewährung von Bezugsrechten an Arbeitnehmer der Gesellschaft und an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen im Rahmen eines Aktien-Options-Plans (§ 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG) dienen, mit dem Ziel, diese Mitarbeiter und Führungskräfte langfristig an das Unternehmen zu binden und deren Motivation deutlich zu steigern. Die bedingte Kapitalerhöhung soll nur insoweit durchgeführt werden, wie die gewährten Bezugsrechte vom jeweiligen Begünstigten ausgeübt werden. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres, in dessen Verlauf sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Für das Wirtschaftsjahr 2000 waren die Voraussetzungen für die Optionsgewährung an die Mitarbeiter letztmals erfüllt. Die insgesamt 176.532 gültigen Optionen können bei Überschreiten der jeweiligen Ausübungshürden, frühestens ab dem 26. Mai 2002, ausgeübt werden.

Jede Option berechtigt den Inhaber zum Bezug jeweils einer Aktie zu einem festen Preis von € 8,00 je Aktie. In den Geschäftsjahren 2003 bis einschließlich 2011 war die Ausübungshürde nicht überschritten.

18. Kapitalrücklage

Die zum Vorjahr unveränderte Kapitalrücklage in Höhe von T€ 40.278 setzt sich zusammen aus den bei der Börseneinführung bzw. den Kapitalerhöhungen der Energiekontor AG in den Jahren 2000 und 2001 erzielten Agien abzüglich der hierauf entfallenen Kosten (nach Steuern).

19. Rücklagen für ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderungen

19.1. Währungsumrechnung

Die in den früheren Jahren das Eigenkapital entsprechend reduzierenden kumulierten erfolgsneutralen Differenzen zum Ende des Vorjahres aus Währungsumrechnungen in Höhe von T€ -61 haben sich im Geschäftsjahr nicht verändert. Nach IAS 21.37 werden sie im Zeitpunkt des Teilabgangs der britischen Tochtergesellschaften erfolgswirksam aufgelöst. Hierbei handelt es sich um die innerhalb des Konzerns erfolgten Währungsumrechnungen.

19.2. Fair-Value-Bewertung

Diese Eigenkapitalposition in Höhe von T€ -1.960 (Vorjahr T€ 439) wird im Rahmen der Fair-Value-Bewertung gebildet und setzt sich zusammen aus den kumulierten Kurswertsteigerungen der Held-for-sale-Wertpapiere in Höhe von T€ 229 (Vorjahr T€ 493) sowie dem negativen Marktwert der Zins- und Währungsswaps in Höhe von insgesamt T€ 3.015 (Vorjahr positiv T€ 132).

Diese Werte werden nach Verrechnung mit den darauf entfallenden passiven latenten Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Eine in der Regel erfolgswirksame Auflösung erfolgt erst bei Verkauf der Wertpapiere bzw. bei Realisierung des abgesicherten Grundgeschäfts in Höhe des fortzuschreibenden Saldos. Die Rücklage setzt sich wie folgt zusammen:

	2011 T€	2010 T€
Kurswertsteigerung Bundesobligationen	229	493
Wert Zinsswaps	-2.511	132
Wert Währungsswaps	-504	0
Aktive und passive latente Steuern	826	-185
Gesamtrücklage am 31.12.	-1.960	439

20. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen in Höhe von T€ 3.436 (Vorjahr T€ 571) setzen sich zusammen aus der unverändert vorhandenen gesetzlichen Rücklage von T€ 15 sowie aus den anderen Gewinnrücklagen in Höhe von T€ 3.421 (Vorjahr T€ 556).

Die anderen Gewinnrücklagen entwickeln sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	2011 T€	2010 T€
Stand am 01.01.	556	1.456
Verrechnung mit Anschaffungskosten für zurückgekauft eigene Anteile, die das Nennkapital überstiegen haben	-172	0
Entnahme aus der Gewinnrücklage	0	-900
Einstellungen in die Gewinnrücklage	3.037	0
Stand am 31.12.	3.421	556

21. Kumulierte Konzernergebnisse

Die kumulierten Konzernergebnisse entwickeln sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	2011 T€	2010 T€
Stand am 01.01.	-27.753	-25.152
Gewinnausschüttungen	0	-591
Konzernergebnis	6.583	-2.910
Entnahmen aus der Gewinnrücklage	0	900
Einstellungen in die Gewinnrücklage	-3.037	0
Stand am 31.12.	-24.207	-27.753

22. Sonstige Rückstellungen

Diese langfristige Position besteht ausschließlich aus Rückstellungen für Abbruchkosten von im Konzernbestand geführten Windkraftanlagen. Die je nach Anlagentypus in unterschiedlicher Höhe voraussichtlich anfallenden Abbruchkosten werden in Abhängigkeit von dem jeweiligen voraussichtlichen Abbruchzeitpunkt auf den heutigen Barwert diskontiert und jährlich entsprechend der Barwertentwicklung durch Aufzinsungen angepasst.

Im Berichtsjahr erfolgt die Diskontierung in Abhängigkeit von den unterschiedlichen Laufzeiten der Verpflichtungen bis zum voraussichtlichen Abbruchzeitpunkt mit Diskontierungssätzen von zwischen 4,86 Prozent und 5,20 Prozent vor Berücksichtigung von Inflationsabschlägen. Für die Anwendung der Nominalzinsrechnung auf die voraussichtlichen Abbruchkosten ist eine voraussichtliche Inflationsrate von p.a. zwei Prozent eingerechnet worden.

Die Rückstellungen entwickelten sich in der Vorjahres- und in der Berichtsperiode wie folgt:

	2011 T€	2010 T€
Rückstellungen Abbruchkosten gesamt 01.01.	4.695	2.468
Zugänge im laufenden Jahr durch Aufzinsungen	144	52
Zugänge Barwert (Veränderung der Herstellungskosten, Zinssatz)	33	75
Zugänge Barwert (Veränderung der Herstellungskosten, Abbruchkosten) sowie Zugänge neuer Windpark	258	2.100
Rückstellungen Abbruchkosten gesamt 31.12.	5.130	4.695

23. Genussrechtskapital

Das durch die Tochtergesellschaft Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG in früheren Jahren emittierte Genussrechtskapital wurde im Geschäftsjahr in voller Höhe zurückgezahlt.

24. Anleihekaptal

Die nachstehenden Teilschuldverschreibungen und die Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der jeweiligen Anleihen in jeweils einer Inhaber-Sammelschuldverschreibung verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt sind.

Die Anleihen enthalten keine Wandlungsrechte oder andere Eigenkapitalelemente und sind frei handelbar. Die Anleihen der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG sind darüber hinaus an der Frankfurter Wertpapierbörse für den Freiverkehr zugelassen.

Eine Kündigung vor Fälligkeit ist durch die Emittentin mit einer Frist von acht Wochen zum Ende des Quartals möglich, eine Kündigung durch die Anleihegläubiger jedoch nur bei Einstellung der Zahlungen, bei Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz der Emittentin.

Die nach IFRS als Fälligkeitswerte klassifizierten Anleihen weisen keine eingebetteten Derivatemerkmale auf, so dass sie mit den Nominalwerten bzw. Anschaffungskosten im Fremdkapital anzusetzen sind.

Anleihe aus 2008 über T€ 14.000

Die Energiekontor AG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A0 SL00 im Jahr 2008 eine vollständig gezeichnete, in 14.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je€ 1.000 eingeteilte, konvertible Anleihe im Umfang von T€ 14.000 ausgegeben, die zum Bilanzstichtag noch mit T€ 10.447 valutiert. Die Anleihe ist am 30. April 2013 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig.

Anleihe I aus 2010 über T€ 10.100

Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1 CRY6 im Jahr 2010 eine in 10.100 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 10.100 ausgegeben. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen. Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 25 Prozent des Nominalbetrages am 1. April 2015 erhält der Anleger eine Verzinsung von 6,0 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 1. April 2020 steigt die jährliche Verzinsung auf 6,5 Prozent.

Anleihe II aus 2010 über T€ 8.480

Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1EWRC im Jahr 2010 eine weitere in 8.480 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte

konvertible Anleihe im Umfang von T€ 8.480 ausgegeben. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen. Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 20 Prozent des Nominalbetrages am 31. Dezember 2016 erhält der Anleger eine Verzinsung von 6,0 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020 steigt die jährliche Verzinsung auf 6,5 Prozent.

Anleihe aus 2011 über T€ 6.600

Die Energiekontor AG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1 KQ27 im Berichtsjahr eine weitere in 6.600 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 6.600 ausgegeben, die bis zum Bilanzstichtag in voller Höhe gezeichnet ist. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von sieben Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals.

Die Anleihe ist am 30. April 2016 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig.

Anleihe aus 2011 über T€ 7.650

Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1 KOM2 im Jahr 2011 eine weitere in 7.650 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 7.650 ausgegeben, deren Verzinsung am 01.01.2012 beginnt. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen. Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 20 Prozent des Nominalbetrages am 31. Dezember 2017 erhält der Anleger eine Verzinsung von 6,0 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021 steigt die jährliche Verzinsung auf 6,5 Prozent.

Die Anfang 2012 vollständig platzierte Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 5.415. Die gesamten Verbindlichkeiten aus Anleihekaptialien betragen zum Bilanzstichtag T€ 41.042 (Vorjahr T€ 30.432).

25. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Zinssätze für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bei Festzinsvereinbarung liegen zwischen 3,10 Prozent und 9,00 Prozent (im Vorjahr zwischen 3,10 Prozent und 9,00 Prozent). Die variablen Zinssätze liegen zwischen 2,66 Prozent und 3,97 Prozent (im Vorjahr zwischen 2,88 Prozent und 4,54 Prozent). Bezüglich dieser variablen Zinskonditionen, deren Anpassung regelmäßig in Abständen von weniger als einem Jahr erfolgt, besteht für das Unternehmen ein Zinsänderungsrisiko. In den gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 114.183 (Vorjahr T€ 98.703) sind kurzfristige Anteile in Höhe von T€ 33.704 (Vorjahr T€ 29.087) enthalten. Im langfristigen Bereich der Bilanz sind die Beträge mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr ausgewiesen. Die für die langfristigen Darlehen zu leistenden und innerhalb von ein bis fünf Jahren fälligen Tilgungsleistungen betragen T€ 22.206 (Vor-

jahr T€ 17.602), die Darlehen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren betragen T€ 58.273 (Vorjahr T€ 52.014).

Laufzeiten von mehr als fünf Jahren bestehen ausschließlich aus Investitionsfinanzierungen für Windparks, die voraussichtlichen Restlaufzeiten für Windparkfinanzierungen bis zur vollständigen Rückzahlung bewegen sich zwischen 0 und 15 Jahren (im Vorjahr zwischen 1 und 15 Jahren). Nach Ablauf der jeweiligen Zinsbindungsfristen, die noch Restlaufzeiten von zwischen 0 und 13 Jahren (im Vorjahr zwischen 1 und 14 Jahren) haben, bestehen auch dort Zinsänderungsrisiken.

Besichert sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 112.940 (im Vorjahr waren T€ 97.341 entsprechend besichert) wie folgt:

- Sicherungsübereignung aller vom Konzern betriebenen Windparks (Tochtergesellschaften der Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Tandem I KG und der Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Tandem II KG, Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP GEL KG, Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP Briest II KG, Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP GRE II KG, Energiekontor Portugal Marao GmbH & Co. WP MA KG, Energiekontor Montemouro GmbH & Co. WP MONT KG, Energiekontor Penedo Ruivo GmbH & Co. WP PR KG, Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP KJ KG, Energiepark Wietze GmbH & Co. WP WIE KG, Energiekontor UK HY GmbH & Co. Hyndburn KG) sowie gegebenenfalls der Umspannwerke und Abtretung aller Ansprüche und Forderungen dieser Windparkbetreibergesellschaften zur Besicherung der langfristigen Investitionsfinanzierung
- Kontokorrentvereinbarung in Höhe von T€ 22.607 (Vorjahr T€ 13.734), wonach in Höhe dieser Kreditverbindlichkeiten Guthaben verpfändet sind.

Zum Bilanzstichtag standen dem Konzern inkl. langfristiger Zusagen Kreditlinien im Gesamtumfang von T€ 151.907 (Vorjahr T€ 86.714) zur Verfügung, wovon insgesamt T€ 90.333 (Vorjahr T€ 83.607) in Anspruch genommen wurden.

26. Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen

Hierbei handelt es sich um ein dem Konzern durch die Energiekontor Umwelt GmbH & Co. Ökologische Wohnimmobilien KG gewährtes langfristiges Darlehen über T€ 43 (Vorjahr T€ 61).

27. Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten

Die Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten im langfristigen Bereich setzen sich aus den Anteilen von konzernfremden Minderheitsgesellschaftern in Höhe von T€ 3.384 (Vorjahr T€ 3.648) zusammen, und zwar an Windparkbetreibergesellschaften, deren Windparks zum Verbleib im Konzernbestand vorgesehen sind. Diese

Gesellschaften haben die Rechtsform der Kommanditgesellschaft, weswegen die Bilanzierung dieses Postens nach IAS 32 im Gegensatz zur nationalen handelsrechtlichen Qualifizierung (Eigenkapital) als Fremdkapital erfolgt, und zwar zum nach den IFRS ermittelten Barwert des »Nettovermögens der Kommanditisten«. Die Ergebnisanteile der Minderheiten sind unter Finanzierungsaufwand verbucht.

28. Sonstige Finanzverbindlichkeiten

In dieser Position sind die als Verbindlichkeit auszuweisenden negativen Marktwerte der Zins- und Währungs- swaps in Höhe von insgesamt T€ 3.015 (Vorjahr positive Marktwerte von T€ 132) ausgewiesen.

29. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten Rückstellungen für laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Der Bilanzwert hat sich wie folgt entwickelt:

	2011 T€	2010 T€
Steuerrückstellungen am 01.01.	233	91
abzgl. Verbräuche im laufenden Jahr	182	13
zzgl. Neubildungen	2.373	156
Steuerrückstellungen am 31.12.	2.424	233

30. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Vorjahr sowie im Berichtsjahr wie folgt:

	01.01.2010	Verbrauch 2010	Auflösung 2010	Zuführung 2010	31.12.2010
	T€	T€	T€	T€	T€
Prozesskosten	373	144	0	0	229
Jahresabschluss, Rechts- und Beratungskosten	270	230	3	268	305
Personalkosten	594	594	0	661	661
Ausstehende Lieferantenrechnungen für Windparks (Bauleistungen)	2.078	1.602	475	1.180	1.180
Übrige	241	138	3	994	1.094
Sonstige Rückstellungen gesamt	3.556	2.709	482	3.103	3.468

	01.01.2011	Verbrauch 2011	Auflösung 2011	Zuführung 2011	31.12.2011
	T€	T€	T€	T€	T€
Prozesskosten	229	38	40	0	150
Jahresabschluss, Rechts- und Beratungskosten	305	305	0	379	379
Personalkosten	661	661	0	913	913
Ausstehende Lieferantenrechnungen für Windparks (Bauleistungen)	1.180	948	231	1.272	1.272
Übrige	1.094	988	4	482	583
Sonstige Rückstellungen gesamt	3.468	2.941	276	3.045	3.297

Veränderungen der Rückstellungen aufgrund von Veränderungen im Konsolidierungskreis resultieren aus der Entkonsolidierung von Projektgesellschaften. Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Erfolgsbeteiligungen, geleistete Mehrarbeit und nicht genommenen Urlaub.

31. Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten im kurzfristigen Bereich stellen die eingezahlten Kommanditanteile der konzernfremden Anteilseigner an den bereits vertriebenen Projektgesellschaften, die bis zur Fertigstellung des Windparks in die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind, dar, vermindert um die auf diese Gesellschafter entfallenden Ergebnisanteile. Da auch diese Gesellschaften die Rechtsform der Kommanditgesellschaft haben, erfolgt die Bilanzierung dieses Postens grundsätzlich nach IAS 32 im Gegensatz zur nationalen handelsrechtlichen Qualifizierung (Eigenkapital) als Fremdkapital, und zwar zum nach IFRS ermittelten Abfindungsanspruch (»Nettovermögen der Kommanditisten«).

Ergebnisanteile aus den konsolidierten Projektgesellschaften werden, soweit sie auf konzernfremde Kommanditisten entfallen, vollständig dem konzernfremden Kommanditkapital zugerechnet. Demgemäß stellen negative Ergebnisanteile aus Konzernsicht Erträge dar, positive Ergebnisse hingegen Aufwand. Die Verbuchung erfolgt jeweils im Finanzergebnis.

VII. Segmentberichterstattung 2011 (IFRS)

1. Grundlagen der Segmentberichterstattung

Vor dem Hintergrund der bei Energiekontor bestehenden Organisations- und Reportingstrukturen wird die Geschäftstätigkeit in die Geschäftssegmente Projektierung und Verkauf Onshore (Wind, Solar) (auch kurz: Projekte Onshore), Projektierung und Verkauf Offshore (Wind) (auch kurz: Projekte Offshore), Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks (auch kurz: Stromerzeugung) sowie Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges (auch kurz: Sonstiges) unterschieden. Die Unterteilung dieser Segmente basiert außerdem auf dem Vorhandensein dieser unterschiedlichen angebotenen Produktgruppen. Das Dienstleistungsprodukt »Kaufmännische und technische Betriebsführung« wird unter »Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges« reportet.

Für diese Komponenten des Unternehmens werden getrennte Finanzinformationen auf der Basis der internen Steuerung an den Vorstand berichtet, der diese regelmäßig überprüft, um den Geschäftserfolg zu beurteilen und zu entscheiden, wie Ressourcen zu verteilen sind.

Da die an die Unternehmensleitung regelmäßig berichteten Daten auf Basis von Vorsteuerdaten (bis zur EBT-Ebene) aufbereitet sind, enthält die segmentbezogene Ergebnisrechnung keine Aufwendungen und Erträge aus Ertragsteuern.

2. Die Segmente der Unternehmensgruppe Projektierung und Verkauf Onshore (Wind, Solar)

Zu dem Geschäftssegment »Projektierung und Verkauf Onshore (Wind, Solar)« zählen alle Glieder der gesamten Wertschöpfungskette, die final in den Verkauf von selbst errichteten Wind- und Solarparks auf dem Festland münden, also Entwicklung, Projektierung, Realisierung und der Vertrieb von Wind- bzw. Solarparks in Deutschland, Großbritannien und Portugal sowie der Vertrieb von Anteilen an selbst gegründeten Betreibergesellschaften. In der Regel erfolgt der Verkauf von Windparks in der Form, dass für jeden Windpark eine eigene Gesellschaft in der deutschen Rechtsform der GmbH & Co. KG (Windparkbetreiber-gesellschaft) gegründet wird, die alle für die Errichtung und den Betrieb des Parks erforderlichen Rechtsverhältnisse eingeht. Der Verkauf des Wind- bzw. Solarparks erfolgt aus Konzernsicht dann durch den Verkauf der Kommanditanteile.

Auch alle durch Konzerngesellschaften im Zusammenhang mit der Projektierung und dem Verkauf von Solar- bzw. Onshore-Windparks erbrachten Dienstleistungen gehören zu diesem Segment. Sie umfassen im Einzelnen die im Rahmen der Errichtung und des Verkaufs von Projekten stets anfallenden Dienstleistungen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Planung sowie der vertraglichen und rechtlichen Abwicklung, der Projektsteuerung, der Geschäftsführung in der Gründungsphase, den Vertriebs- und Werbemaßnahmen und der Beschaffung der Eigen- und Fremdmittel für die Betreibergesellschaften. Da diese Dienstleistungen in der Regel unauflöslich mit dem Verkauf des Wind- bzw. Solarparks zusammenhängen und damit ein hiervon nicht getrennt zu betrachtendes Element des Wertschöpfungsprozesses »Projektierung und Verkauf« sind, werden sie durch die Unternehmensführung stets im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Verkauf des betroffenen Wind- bzw. Solarparks beurteilt.

Mithin bilden sie kein eigenständiges operatives Geschäftssegment im Sinne des IFRS 8, dessen Finanzinformationen getrennt von der Errichtung und dem Verkauf an das oberste Führungsgremium des Unternehmens berichtet, von diesem überprüft und im Hinblick auf den Geschäftserfolg beurteilt werden würden.

Projektierung und Verkauf von Windparks Offshore

Die in diesem Segment zusammengefasste Tätigkeit betrifft den Verkauf selbst errichteter Offshore-Windparks und beinhaltet alle Glieder der Wertschöpfungskette wie im Segment »Projektierung und Verkauf Onshore (Wind, Solar)«.

Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks

Zunehmend werden die Anteile an Windparkbetreiber-gesellschaften nicht an Dritte veräußert, sondern verbleiben im Konzern, um mit diesen Windparks langfristige verlässliche Einnahmen zu sichern. Neben der Eigenherstellung werden auch Windparks von Dritten zur Ausweitung des Windparkbestandes hinzuerworben. Das hierdurch verfolgte Geschäftssegment »Stromerzeugung« umfasst mithin die Produktion von Energie durch die konzerneigenen Windparks und den Verkauf des Stroms an die regionalen Energieversorger.

Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

In dieses Segment fallen alle Leistungen im Anschluss an die Errichtung des Windparks, die auf die Optimierung der operativen Wertschöpfung ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme abzielen. Dazu zählen insbesondere die technische und kaufmännische Betriebsführung, wie auch Maßnahmen zum Austausch von Anlagen zur Stromerzeugung durch neue Anlagen mit höherem Wirkungsgrad (Repowering), Maßnahmen zur Kostensenkung, zur Lebensdauer-verlängerung (z.B. durch vorbeugende Instandhaltung) und zur Ertragssteigerung (z.B. durch Direktvermarktung der Energie, durch Rotorblattverlängerung usw.).

3. Transfers zwischen den Segmenten

In der Unternehmensgruppe finden regelmäßig Transfers zwischen den einzelnen Geschäftssegmenten statt. Solche -regelmäßig zu allgemeinen Marktpreisen berechneten und bilanzierten- Transaktionen zwischen den Segmenten werden im Rahmen der Konzernbilanzierung konsolidiert und vollständig eliminiert, jedoch nachfolgend für Zwecke der Segmentberichtslegung -zusammen mit den Konsolidierungseffekten- ausgewiesen.

3.1. Transfers: Projektierung und Verkauf Onshore (Wind/Solar) → Stromerzeugung

Transfers zwischen den Segmenten »Projektierung und Verkauf onshore (Wind/Solar)« und »Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks« erfolgen dadurch, dass Windparks projektiert und errichtet und anschließend nicht an Dritte veräußert werden, sondern an eine Konzerntochtergesellschaft, die den Windpark langfristig zur Erzeugung und zum Verkauf der erzeugten Energie nutzt. Auf Ebene des Einzelabschlusses werden hier die tatsächlichen fremdüblichen Anschaffungskosten bilanziert und abgeschrieben. Diese Werte sind in dem hier berichteten Segmentvermögen ausgewiesen. Auf Ebene des Konzernabschlusses werden die im Errichtungspreis sowie in den sonstigen Honoraren enthaltenen Gewinne der an der Errichtung und dem Verkauf beteiligten Konzerngesellschaften wieder vollständig eliminiert, so dass im Konzernabschluss nur die externen Herstellungskosten aktiviert und abgeschrieben werden.

Da im Konzernabschluss die in den Windparks enthaltenen selbst geschaffenen stillen Reserven (Differenz zwischen Verkehrs- und Buchwerten) nicht ausgewiesen werden dürfen, sind diese zu Konzernrechnungslegungszwecken wieder zu eliminieren.

3.2. Transfers: Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges → Stromerzeugung

Transfers zwischen den Segmenten »Betriebsentwicklung, Innovation und sonstiges« und »Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks« erfolgen dadurch, dass Tochtergesellschaften des Konzerns an die Windparkbetreibergesellschaften Optimierungs- und Innovationsleistungen sowie kaufmännische und technische Betriebsführungsleistungen erbringen.

Auch die insoweit in den jeweils betroffenen Segmenten erfassten Erlöse und Aufwendungen werden im Rahmen der Überleitung zum Konzernergebnis in der Berichtsspalte »Überleitung/Konsolidierung« wieder eliminiert.

4. Überleitung von Segmentvermögen und Segmentverbindlichkeiten

Das in nachfolgendem Segmentbericht aufgegliederte Segmentvermögen bzw. die Segmentverbindlichkeiten leiten sich folgendermaßen vom Bruttovermögen bzw. den Bruttoverbindlichkeiten ab:

	2011 T€	2010 T€
Bruttovermögen laut Bilanz	216.477	178.354
Aktive latente und tatsächliche Steuerforderungen	-6.586	-8.293
Segmentvermögen	209.890	170.061
Bruttoschulden laut Bilanz	184.250	150.101
Passive latente und tatsächliche Steuerverbindlichkeiten	-6.519	-3.011
Segmentverbindlichkeiten	177.731	147.090
Brutto-Reinvermögen laut Bilanz	32.226	28.252
Latente und tatsächliche Steuern per Saldo	-67	-5.282
Segment-Reinvermögen	32.160	22.971

5. Ergebnisrechnung nach Segmenten

	Projektierung und Verkauf Onshore (Wind, Solar)		Projektierung und Verkauf Offshore (Wind)		Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks	
	2011	2010	2011	2010	2011	2010
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse						
Umsätze mit Dritten	11.237	17.337	32.050	757	17.693	15.276
Umsätze mit anderen Segmenten	0	0	0	0	62	305
Umsatzerlöse gesamt	11.237	17.337	32.050	757	17.754	15.582
Bestandsveränderungen	15.277	10.568	713	710	0	0
Gesamtleistung	26.514	27.905	32.763	1.468	17.754	15.582
Sonstige betriebliche Erträge	1.882	1.604	713	0	340	1.647
Betriebsleistung	28.395	29.509	32.763	1.468	18.094	17.229
Zinsen und ähnliche Erträge	874	773	0	0	66	15
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	-21.067	-23.216	-13.074	-944	0	0
Personalaufwand	-4.505	-3.568	-991	-898	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.311	-4.265	-146	-130	-4.498	-5.529
EBITDA	-3.613	-766	18.552	-505	13.662	11.714
Abschreibungen	-100	-79	0	-1	-6.689	-6.187
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten	-2.350	0	0	0	0	0
EBIT	-6.063	-846	18.552	-506	6.973	5.528
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.083	-1.283	-570	-75	-6.401	-6.483
EBT	-7.146	-2.129	17.982	-581	572	-956

6. Vermögen nach Segmenten

	Projektierung und Verkauf Onshore (Wind, Solar)		Projektierung und Verkauf Offshore (Wind)		Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks	
	2011	2010	2011	2010	2011	2010
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Segmentvermögen						
Langfristiges Segmentvermögen						
Geschäfts- oder Firmenwert	0	2.350	0	0	0	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	83	123	0	0	0	0
Sachanlagen						
- Grundstücke	0	0	0	0	670	670
- Technische Anlagen (Windparks)	0	0	0	0	84.013	87.204
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	73	91	8	8	6	6
Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	1.546	843	98	724	434	1.137
Langfristiges Segmentvermögen gesamt	1.701	3.407	106	732	85.123	89.017
Kurzfristiges Segmentvermögen						
Vorräte	27.913	12.637	9.523	8.810	0	0
Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	1.760	972	70	0	4.738	3.877
Wertpapiere des Umlaufvermögens	7.421	12.775	19.105	0	32	32
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	33.540	23.843	7.535	79	10.971	13.693
Kurzfristiges Segmentvermögen gesamt	70.633	50.227	36.232	8.889	15.741	17.602
Summe Segmentvermögen	72.334	53.634	36.338	9.621	100.864	106.619

Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges		Gesamt vor Überleitung/ Konsolidierung		Überleitung		Energiekontor- Konzern	
2011	2010	2011	2010	2011	2010	2011	2010
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	0
2.311	1.730	63.291	35.101	0	0	63.291	35.101
1.176	1.486	1.238	1.792	-1.238	-1.792	0	0
3.487	3.216	64.529	36.892	-1.238	-1.792	63.291	35.101
0	0	15.990	11.279	0	0	15.990	11.279
3.487	3.216	80.519	48.171	-1.238	-1.792	79.280	46.379
0	0	2.221	3.251	0	0	2.221	3.251
3.487	3.216	82.740	51.422	-1.238	-1.792	81.502	49.630
0	0	940	788	0	0	940	788
0	0	-34.141	-24.160	0	0	-34.141	-24.160
-1.461	-1.127	-6.956	-5.593	0	0	-6.956	-5.593
-1.046	-965	-13.001	-10.889	1.238	1.792	-11.763	-9.098
980	1.125	29.581	11.568	0	0	29.581	11.568
0	0	-6.788	-6.267	0	0	-6.788	-6.267
0	0	-2.350	0	0	0	-2.350	0
980	1.125	20.443	5.301	0	0	20.443	5.301
0	0	-8.054	-7.842	0	0	-8.054	-7.842
980	1.125	12.389	-2.541	0	0	12.389	-2.541

	Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges		Energiekontor- Konzern	
	2011	2010	2011	2010
	T€	T€	T€	T€
Segmentvermögen				
Langfristiges Segmentvermögen				
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	2.350
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	83	123
Sachanlagen				
- Grundstücke	0	0	670	670
- Technische Anlagen (Windparks)	0	0	84.013	87.204
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	87	105
Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	0	0	2.077	2.703
Langfristiges Segmentvermögen gesamt	0	0	86.930	93.156
Kurzfristiges Segmentvermögen				
Vorräte	0	0	37.436	21.447
Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	77	0	6.644	4.849
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	26.557	12.807
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	277	187	52.323	37.801
Kurzfristiges Segmentvermögen gesamt	354	187	122.961	76.905
Summe Segmentvermögen	354	187	209.890	170.061

7. Schulden und Reinvermögen nach Segmente

	Projektierung und Verkauf Onshore (Wind, Solar)		Projektierung und Verkauf von Offshore (Wind)		Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks	
	2011 T€	2010 T€	2011 T€	2010 T€	2011 T€	2010 T€
Segmentenschulden						
Rückstellungen für Abbruchkosten	0	0	0	0	5.130	4.695
Finanzverbindlichkeiten	40.110	18.356	7.293	3.239	76.908	79.242
Minderheitenanteile Kommanditisten	0	0	0	0	3.384	3.648
Langfristige Segmentenschulden						
gesamt	40.110	18.356	7.293	3.239	85.423	87.585
Rückstellungen	2.764	2.331	10	10	523	1.128
Finanzverbindlichkeiten	19.296	14.740	3.463	997	10.945	13.460
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.140	1.800	1.160	255	534	226
Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten	923	971	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.738	1.901	0	0	103	88
Kurzfristige Segmentenschulden						
gesamt	27.861	21.742	4.633	1.261	12.104	14.902
Summe Segmentenschulden	67.971	40.099	11.926	4.501	97.527	102.487
Segmentreinvermögen	4.364	13.535	24.411	5.121	3.337	4.132

8. Investitionen nach Segmenten

	Projektierung und Verkauf Onshore (Wind, Solar)		Projektierung und Verkauf von Offshore (Wind)		Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks	
	2011 T€	2010 T€	2011 T€	2010 T€	2011 T€	2010 T€
Segmentinvestitionen	35	85	0	8	3.503	7.185

9. Zusätzliche geografische Angaben

Eine geografische Segmentberichterstattung wird nicht vorgenommen.

Bei den Abnehmern der von der Gesellschaft realisierten in- und ausländischen Windparks handelt es sich, auch wenn die Windparks im Ausland belegen sind, ausschließlich um deutsche Gesellschaften, an denen sich wiederum (nahezu) ausschließlich deutsche Investoren beteiligen, weswegen geografische Angaben zu dem Segment Projektierung und Verkauf von Windparks entfallen.

Auch die im Bereich Sonstige operative Segmente angesiedelten Betriebsführungsleistungen werden ausschließlich in Deutschland erbracht.

Zusätzliche Informationen zu geografischen Bereichen sind lediglich zum Segment »Stromerzeugung« relevant, da in diesem Segment insofern Auslandsmärkte tangiert sind, als dem Konzern Stromerträge auch von portugiesischen Energieversorgungsunternehmen zufließen.

Daher werden die Stromerlöse nachfolgend nach Belegenheit der Windparks aufgliedert:

	2011	2010
Belegenheitsland der Windparks	T€	T€
Deutschland	10.585	7.582
Portugal	7.107	7.695
Stromerlöse gesamt	17.693	15.276

Die Buchwerte des Sachanlagevermögens verteilen sich geografisch wie folgt:

	2011	2010
Belegenheitsland der Windparks	T€	T€
Deutschland	51.091	51.923
Portugal	32.922	35.282
Buchwerte der Windparks	84.013	87.204

	Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges		Energiekontor- Konzern	
	2011 T€	2010 T€	2011 T€	2010 T€
Segmentschulden				
Rückstellungen für Abbruchkosten	0	0	5.130	4.695
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	307	0	124.618	100.838
Minderheitenanteile Kommanditisten	0	0	3.384	3.648
Langfristige Segmentschulden gesamt	307	0	133.133	109.181
Rückstellungen	0	0	3.297	3.468
Finanzverbindlichkeiten	0	0	33.704	29.197
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	4	3.834	2.284
Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten	0	0	923	971
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	2.840	1.989
Kurzfristige Segmentschulden gesamt	0	4	44.598	37.910
Summe Segmentschulden	307	4	177.731	147.090
Segmentreinvermögen	47	183	32.160	22.971

	Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges		Energiekontor- Konzern	
	2011 T€	2010 T€	2011 T€	2010 T€
	0	0	3.538	7.278

VIII. Sonstige Angaben

1. Kapitalmanagement

Ziele des Kapitalmanagements des Energiekontor-Konzerns sind die Sicherstellung der Unternehmensfortführung und die adäquate Verzinsung des Eigenkapitals bei gleichzeitig möglichst weitgehender Unabhängigkeit vom Kapitalmarkt. Zur Umsetzung der Ziele wird das Kapital ins Verhältnis zum Risiko gesetzt und ggf. angepasst. Der Anpassung dienen je nach Erfordernis unter anderem die Begebung von Anleihen, Verkäufe von Anlagevermögen sowie Kapitalerhöhungen. Das Kapital wird auf Basis des Verhältnisses der Nettofinanzverbindlichkeiten zum Gesamtkapital überwacht. Nettofinanzverbindlichkeiten sind die mit den Zahlungsmitteln und -äquivalenten sowie den Bundesobligationen saldierten kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Das Gesamtkapital errechnet sich aus der Summe der Nettofinanzverbindlichkeiten und dem bilanziellen Eigenkapital.

der Zukunft über positive Ratings den Zugang zum Kapitalmarkt zu günstigen Konditionen zu erhalten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die konzerneigenen Windparks erhebliche bilanzielle stille Reserven haben, weswegen eine an Verkehrswerten orientierte Betrachtung des Verschuldungsgrads eine deutlich niedrigere Rate ergäbe.

	2011 T€	2010 T€
Finanzverbindlichkeiten abzgl. Zahlungsmittel und äquivalente sowie Bundesobligationen	162.629	134.653
Nettofremdkapital	83.749	84.045
zzgl. Eigenkapital	32.226	28.252
Gesamtkapital	115.975	112.297
Verschuldungsgrad in Prozent	72,21	74,84

Es ist das Ziel, für den Verschuldungsgrad den Wert von 80 bis 85 Prozent nicht zu überschreiten, um so auch in

2. Haftungsverhältnisse

Am 31. Dezember 2011 bestanden befristete und unbefristete Bankbürgschaften von Konzerngesellschaften der Energiekontor-Gruppe in Höhe von insgesamt T€ 19.413 (Vorjahr T€ 5.273).

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen wurden von Konzerngesellschaften der Energiekontor-Gruppe in folgender Höhe eingegangen:

	2012 T€	2013 bis 2016 gesamt T€
Aus Mietverträgen für Geschäftsräume	336	259
Aus Pachtverträgen für Windparkflächen	873	3.527
Aus Leasingverträgen	78	8
Sonstige finanzielle Verpflichtungen gesamt	1.287	3.794

Die Energiekontor Ökofonds GmbH hat sich bis zum Jahr 2013 in insgesamt zwei Fällen verpflichtet, Anteile an Windparkbetreibergesellschaften zwischen 62 Prozent und 135 Prozent des Nominalwertes der Kommanditeinlagen zurückzukaufen, sofern die Gesellschafterversammlung dieser Gesellschaften dies beschließt.

Die Energiekontor AG hat sich weiterhin in sechs Fällen optional verpflichtet, Anteile an inländischen Windparkbetreibergesellschaften in Höhe von bis zu 10 Prozent und Anteile an ausländischen Windparkbetreibergesellschaften in Höhe von bis zu 20 Prozent des Festpreises der entsprechenden Errichtungsverträge abzüglich der Ausübung der nachfolgenden Rückgabeoption in den Jahren 2022 bis 2029 zurückzukaufen.

Für fünf dieser Windparkbetreibergesellschaften und für weitere vier Windparkbetreibergesellschaften und den EuropaFonds haben sich die Energiekontor Ökofonds GmbH, die Energiekontor Umwelt GmbH, die Energiekontor Portugal Trandearas GmbH, die Energiekontor UK FM GmbH, die Energiekontor Mafomedes GmbH und die Energiekontor Sobrado GmbH optional verpflichtet, beginnend bis 2015 insgesamt Anteile zwischen 20 Prozent und 30 Prozent des Gesamtkommanditkapitals zum Ertragswert in jährlich begrenzten Tranchen zurückzukaufen.

Aus keiner der vorstehenden Rückkaufoptionen werden im Falle der Ausübung durch die Berechtigten für den Konzern Ergebnisbelastungen oder erforderliche Wertminderungen oder Abschreibungsbedarf in Form von positiven Differenzen zwischen den zu zahlenden Übernahmepreisen und den dann beizulegenden Verkehrswerten erwartet. Demnach besteht insoweit für etwaig drohende Verluste aus diesen Geschäften auch kein bilanzieller Rückstellungsbedarf.

Die Konzerngesellschaft Energiekontor Garantie GmbH hat im Falle eines Windparks gegenüber einem Teil der Kommanditisten eine Ausschüttungsgarantie in der Form abgegeben, dass sie die Leistung von Ausschüttungen in einer bestimmten Mindesthöhe aus ihrem eigenen Vermögen verbindlich zugesagt hat, soweit die Windparkbetreibergesellschaft selbst zur Vornahme von Ausschüttungen in dieser garantierten Höhe nicht in der Lage sein sollte. Diese Garantie, die für Ausschüttungszeiträume bis zum Jahre 2013 gilt, umfasst die Differenz zwischen den Ausschüttungen der Gesellschaft und einer Mindestausschüttung von durchschnittlich sechs Prozent, bezogen auf das Kommanditkapital. Die hieraus erwachsende Belastung des Konzerns beträgt maximal p.a. T€ 192.

4. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen (related parties) des Konzerns gelten grundsätzlich Unternehmen und Personen, wenn zwischen dem Konzern und diesen ein Beherrschungsverhältnis, eine gemeinsame Leitung oder ein maßgeblicher Einfluss besteht. Hierzu zählen folglich

- die unter »Einbezogene Unternehmen« angeführten und konsolidierten Gesellschaften, an denen die Energiekontor AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist,
- die nicht konsolidierten Gesellschaften, auf die über Geschäftsführungsfunktionen ein maßgeblicher Einfluss besteht,
- die Vorstände und leitende Angestellte der Energiekontor AG,
- die Aufsichtsräte der Energiekontor AG sowie jeweils deren Angehörige.

Nachfolgend werden alle im Geschäftsjahr erfolgten Transaktionen des Konzerns mit diesen nahestehenden Personen und Unternehmen erläutert.

Die konzerninternen Transaktionen zwischen der Energiekontor AG und den im Mehrheitsbesitz der AG stehenden und damit im Konzernabschluss konsolidierten Tochtergesellschaften sind im Konzernabschluss im Wege der Konsolidierung vollständig eliminiert worden.

Entgeltliche Transaktionen zwischen dem Konzern und dem assoziierten Unternehmen des Energiekontor-Konzerns, der Energiekontor Umwelt GmbH & Co. Ökologische Wohnimmobilien KG, bestanden hinsichtlich von marktüblichen Zinszahlungen in Höhe von T€ 2 (Vorjahr T€ 3) für ein der Konzerngesellschaft Energiekontor Windkraft GmbH gewährtes Darlehen in Höhe von T€ 43 (Vorjahr T€ 61).

Entsprechend dem Geschäftsmodell der Energiekontor-Gruppe, das das gesamte Spektrum der Projektierung und des Vertriebs von Windparks sowie der laufenden Dienstleistungen gegenüber Windparkbetreibern umfasst, werden gegenüber den durch die Energiekontor AG gegründeten Projektgesellschaften die wesentlichen Geschäfte abgewickelt.

Auch nach Vertrieb der Anteile an diesen Gesellschaften bleiben diese Gesellschaften gegenüber der Energiekontor AG in aller Regel nahestehende Unternehmen im Sinne des IAS 24, da Tochtergesellschaften der Energiekontor AG auch nach Errichtung des Windparks regelmäßig auf der Grundlage langfristiger Verträge Management- und Geschäftsführungsaufgaben für diese Projektgesellschaften wahrnehmen, sodass der Konzern auch ohne Mehrheitsbeteiligung einen maßgeblichen Einfluss auf diese Unternehmen ausüben kann. Das »Nahestehen« i. S. d. IAS 24 ist im Vorliegen des bedeutenden Einflusses (significant influence) begründet, auch wenn eine Stimmrechtsmehrheit nicht vorliegt. Ein solcher Einfluss ist durch die Organstellung wie auch durch die Teilnahme am unternehmerischen Entscheidungsprozess durch die konzernzugehörigen Komplementärinnen, die die Geschäftsführung ausüben, gegeben. Die nahezu gesamte Geschäftstätigkeit des Konzerns mit Ausnahme des Segments Stromerzeugung in konzern eigenen Windparks besteht mithin geschäftstypischerweise aus den entgeltlichen Transaktionen mit Projektgesellschaften und damit mit nahestehenden Personen und Unternehmen im Sinne des IAS 24.

An dieser Stelle wird daher im Hinblick auf zahlenmäßige Angaben auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf die Segmentberichterstattung verwiesen, aus denen sich alle betragsmäßigen Angaben ergeben. Alle Leistungen im Rahmen dieser Transaktionen werden gleichwohl stets zu marktüblichen Konditionen erbracht, die auch unter fremden Dritten üblich sind.

Zwischen der Energiekontor AG und den Aufsichtsratsmitgliedern Dr. Wilkens und Lammers bestehen seit dem 5. Juni 2003 Beraterverträge mit einem Honorarvolumen von jeweils T€ 60 im Geschäftsjahr (Vorjahr T€ 60).

Die Vergütungen und der Anteilsbesitz des Aufsichtsrates und der Vorstände sind unter Tz. 5 ausgewiesen.

5. Organmitglieder und -bezüge, Anteilsbesitz von Organen

5.1. Vorstand

Mitglieder des Vorstands waren während des gesamten Geschäftsjahres:

- Dipl.-Kaufmann Peter Szabo, Kaufmann
- Thomas Walther, Industriekaufmann

Jeder von ihnen vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem anderen Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen. Die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB ist erteilt.

Dipl.-Wirtschaftsingenieur Dirk Gottschalk, Ingenieur, ist seit dem 15. Juli 2011 nicht mehr Vorstand der Gesellschaft. Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2011 Gesamtbezüge für ihre Tätigkeit in Höhe von T€ 1.006 (Vorjahr T€ 624). Der variable Anteil hiervon beträgt T€ 405 (Vorjahr T€ 109). Pensionszusagen bestehen nicht.

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 25. Mai 2011 wurde erneut beschlossen, von der in den §§ 286 Absatz 5, 314 Abs. 2 Satz 2 HGB vorgesehenen Opt-out-Möglichkeit Gebrauch zu machen. Auf Grundlage dieses Beschlusses ist die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a) Satz 5 bis 9 HGB sowie § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) Satz 5 bis 9 HGB geregelte Offenlegung der Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds in den Jahresabschlüssen und Konzernabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre bis einschließlich 2015 entbehrlich.

5.2. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates waren:

- Dipl.-Wirtschaftsingenieur Dr. Bodo Wilkens, Ingenieur, Bremen, Vorsitzender

Herr Dr. Wilkens bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender, nicht börsennotierter Gesellschaft:

- Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen (Vorsitz)

- Günter Lammers, Kaufmann, Bad Bederkesa, stellvertretender Vorsitzender

Herr Lammers bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender, nicht börsennotierter Gesellschaft:

- Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen

- Klaus-Peter Johanssen, Rechtsanwalt, Berlin
- Herr Johanssen bekleidet außerdem Aufsichtsratsämter bei folgenden, nicht börsennotierten Gesellschaften:

- Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen
- Forest Carbon Group AG, Frankfurt

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Berichtsjahr T€ 45 (Vorjahr T€ 45) an Aufsichtsratsvergütungen bezogen.

5.3. Beteiligungsverhältnisse der Organmitglieder

Die Organmitglieder waren am 31. Dezember 2011 wie folgt an der AG beteiligt:

Funktion	Name	Aktien Stück
Aufsichtsratsvorsitzender	Dr. Bodo Wilkens	5.214.335
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	Günter Lammers	5.217.974

6. Angaben zu den Vergütungen an den Abschlussprüfer

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses der Energiekontor AG unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts sowie das gem. § 91 Abs. 2 AktG einzurichtende Überwachungssystem für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 sowie für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Lageberichts nach IFRS-Grundsätzen beträgt T€ 90 (Vorjahr T€ 90). Weitere Honorare wurden nicht gezahlt.

7. Erklärung nach § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Energiekontor AG haben im März 2011 die Erklärung zum deutschen Corporate Governance Kodex im Sinne von § 161 AktG abgegeben und sie den Aktionären im Wege der Veröffentlichung auf der Homepage der Gesellschaft (www.energiekontor.de) im Internet zugänglich gemacht.

8. Offenlegung

Der Jahresabschluss des Vorjahres wurde am 24. März 2011 im Bundesanzeiger offen gelegt.

9. Gewinnverwendungsvorschlag

Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses in Höhe von € 6.288.878,58 sowie der Einstellungen in die Gewinnrücklage in Höhe von € 3.036.970,61 ergibt sich ein Bilanzgewinn der Energiekontor AG von € 4.433.283,00.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von € 4.433.283,00 zur Zahlung einer Dividende zu verwenden und den aus dem Bilanzgewinn auf die von der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Hauptversammlung gehaltenen sowie auf die bis zum Zeitpunkt der Hauptversammlung eingezogenen eigenen Aktien entfallenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Die Ausschüttung entspricht einer Dividende von € 0,30 je Stückaktie auf das dividendenberechtigte Grundkapital in Höhe von € 14.740.360,00, eingeteilt in 14.740.360 Stückaktien.

10. Befreiung nach § 264 Abs. 3 und § 264 b HGB

Alle in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften, die die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllen, haben für das Geschäftsjahr von der Vorschrift des § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264 b HGB über die Befreiung von der Verpflichtung zur Erstellung, Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts Gebrauch gemacht. Die Energiekontor AG als Muttergesellschaft hat den Befreiungen ausnahmslos zugestimmt. Die Beschlüsse nach § 264 Abs. 3 HGB bzw. Mitteilungen nach § 264 b HGB der Tochtergesellschaften werden nach § 325 HGB offen gelegt. Die Unternehmen, die von der Befreiung Gebrauch gemacht haben, sind aus der Aufstellung des Anteilsbesitzes im Sinne von § 313 Abs. 2 und 4 HGB in Tz. IX des Konzernanhangs ersichtlich.

IX. Aufstellung des Anteilsbesitzes

Name, Sitz der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2011 in T€ (2)	Eigenkapital 31.12.2011 T€ (1)
Energiekontor Portugal Márao GmbH, Bremerhaven	100,0%	1	31
Energiekontor UK GmbH, Bremerhaven	100,0%	1	40
Energiekontor Wind Power Improvement GmbH, Bremerhaven	100,0%	149	-9
Energiekontor Ökofonds GmbH, Bremerhaven	100,0%	0	33
Energiekontor UK Construction Ltd., Leeds, Großbritannien	100,0%	-43	228
Energiekontor UK Ltd., Leeds, Großbritannien	100,0%	626	-789
Energiekontor Portugal - Energia Eólica Lda., Lissabon, Portugal	99,0%	-215	3.870
WPS Windkraft GmbH, Bremerhaven	100,0%	-1	11
Energiekontor Portugal Trandeiras GmbH, Bremerhaven	100,0%	2	39
Energiekontor EK GmbH, Bremerhaven (3,4)	100,0%	0	26
Energiekontor Windkraft GmbH, Bremerhaven	100,0%	2	43
Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen	100,0%	-1	53
Energiekontor Umwelt GmbH, Bremerhaven	100,0%	0	17
Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH, Bremerhaven (3,4)	100,0%	0	26
Energiekontor VB GmbH, Bremerhaven (3,4)	100,0%	0	642
Energiekontor WSB GmbH, Bremerhaven	100,0%	35	20
Energiekontor Montemuro GmbH & Co. WP MONT KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-333	-730
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem I KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-20	4.770
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem II KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-10	2.357
Energiekontor Portugal Marao GmbH & Co. WP MA KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-678	-895
Energiekontor Penedo Ruivo GmbH & Co. WP PR KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-465	-1.123
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP GEL KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-132	-2.044
Energiekontor Offshore Anlagen GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	17
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP BRIEST II KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-115	-822
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Nordergründe KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-4
Energiekontor Montemuro GmbH, Bremerhaven	100,0%	1	31
Energiekontor Penedo Ruivo GmbH, Bremerhaven	100,0%	1	34
Energiekontor Ocean Wind Verwaltungs GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	15
Energiekontor Sobrado GmbH, Bremerhaven	100,0%	1	23
Energiekontor UK FM GmbH, Bremerhaven	100,0%	2	41
Energiekontor Mafomedes GmbH, Bremerhaven	100,0%	0	8
Energiekontor Garantie GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	1.993
Energiekontor Finanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	13
Energiekontor Borkum Riffgrund West GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	11
Energiekontor Seewind GmbH, Bremerhaven	100,0%	-1	17
Construtora da nova Energiekontor - Parquet Eólicos, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal	100,0%	118	146
Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, Bremerhaven (5)	97,1%	-24	18
Energiekontor Offshore GmbH, Bremerhaven	100,0%	-1	21
Energiekontor Management GmbH, Bremerhaven	100,0%	245	-360

(1) Handelsrechtliches Eigenkapital

(2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

(3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

(4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit wird bzw. befreit wurde

(5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit wird bzw. befreit wurde

Name, Sitz der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2011 in T€ (2)	Eigenkapital 31.12.2011 T€ (1)
Energiekontor Windpower GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	6
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP 4 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-148	815
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-333	-3.224
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP OE-Osterende KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-322	-1.196
Energiekontor III Energias Alternativas, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal	100,0%	-30	-73
DebstedtSolar GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	16
Energiekontor UK BP GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	18
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	12
Energiekontor OWP Nordergründe I GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	14
Energiekontor Offshore Bau GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	14
Nordergründe Treuhand GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	14
Energiekontor Offshore Manangement GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	13
Energiekontor Windpark Nordergründe 1 GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	15
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN II KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-217	-834
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP 5 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-88	-129
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP GRE II KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-150	-250
Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP I KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-4
Energiekontor Anlagen GmbH & Co. Offshore KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-4
Energiekontor Offshore Bau GmbH & Co. KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-4
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP B KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-100	-120
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP KJ KG, Bremerhaven (5)	100,0%	118	570
Energiepark Eggersdorf GmbH & Co. WP EGG KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-2
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Elni KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-2
Energiepark Uthlede GmbH & Co. WP UTH KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-2
Energiekontor Ocean Wind GmbH & Co. Projektentwicklungs KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP ENG KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-299	-301
Energiepark Wietze GmbH & Co. WP WIE KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-102	-103
Energiepark Titz GmbH & Co. WP TI KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-2
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-2
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 6 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-2
Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP II KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-3
Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP III KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-3
Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP IV KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-3
Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP V KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 1 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 2 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-3

(1) Handelsrechtliches Eigenkapital

(2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

(3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

(4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit wird bzw. befreit wurde

(5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit wird bzw. befreit wurde

Name, Sitz der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2011 in T€ (2)	Eigenkapital 31.12.2011 T€ (1)
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 3 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 4 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 5 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 6 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 7 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 8 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 9 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 10 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 11 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 12 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 13 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 14 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-2
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 15 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-2
Energiekontor UK HY GmbH & Co. WP Hyndburn KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-2.429	-2.431
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP HOL 3 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-2	-4
Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP HN KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	0
Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP OE Osterende KG Bremerhaven (5) per 31.12.2008 verkauft	100,0%	0	0
Energiekontor UK WI GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	8
Energiekontor Guardao GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	8
Energiekontor UK HY GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	7
Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	9
Energiekontor Windpark BRW 2 GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	9
WeserSolar UG (haftungsbeschränkt), Bremerhaven	100,0%	-1	-1
CuxlandSolar UG (haftungsbeschränkt), Bremerhaven	100,0%	-1	-1
WeserSolar UG (haftungsbeschränkt) - Bremen 1 - & Co. KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-1
CuxlandSolar UG (haftungsbeschränkt) - Langen 1 - & Co. KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-1
Energiekontor Guardao GmbH & Co. WP GU KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-1
Energiekontor UK WI GmbH & Co. Withernwick KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 20 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH & Co. WP I KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH & Co. WP II KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windpark BRW 2 GmbH & Co. WP I KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windpark BRW 2 GmbH & Co. WP II KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-1

(1) Handelsrechtliches Eigenkapital

(2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

(3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

(4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit wird bzw. befreit wurde

(5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit wird bzw. befreit wurde

Name, Sitz der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2011 in T€ (2)	Eigenkapital 31.12.2011 T€ (1)
über Energiekontor Windkraft GmbH	47,2%	-12	-121
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. Ökologische Wohnimmobilien KG, Bremerhaven, über Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem I KG			
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP DE KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-227	-6.883
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP BD KG, Bremerhaven (5)	100,0%	210	-1.894
über Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem II KG			
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SIE X KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-13	-1.068
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP BRI KG, Bremerhaven (5)	100,0%	137	-2.522
über Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP 4 KG			
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP MA KG, Bremerhaven (5)	62,1%	-106	-298
über Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP GRE II KG			
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP GRE II KG, Bremerhaven (5)	96,2%	170	-964
über Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP 5 KG, Bremerhaven (5)			
Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP NL KG, Bremerhaven (5)	51,3%	538	156
über diverse Energiekontor Nordergründe Kommanditgesellschaften, Bremerhaven (5)			
Windpark Nordergründe GmbH & Co. KG, Bremerhaven (5)	100,0%	38	2
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP Schlo KG, Bremerhaven	39,7%	-3	-490

(1) Handelsrechtliches Eigenkapital

(2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

(3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

(4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit wird bzw. befreit wurde

(5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit wird bzw. befreit wurde

Bremen, im März 2012



Peter Szabo



Thomas Walther

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Energiekontor AG, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, in Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Leonberg, den 28. März 2012

HW Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Wulf Daniel Scheffbuch
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss der AG (HGB)

Bilanz der AG (HGB) zum 31.12.2011

Aktiva per 31.12.2011	Erläuterungsziffer Anhang der AG, Teil III	€	31.12.2011 €	31.12.2010 T€
A. Anlagevermögen	(1.)			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	(1.1.)		79.580,00	118
II. Sachanlagen				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	(1.2.)		36.108,00	35
III. Finanzanlagen (1.3.)				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	(1.3.1.)	30.382.126,85		35.429
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	(1.3.2.)	13.520.732,41		12.626
3. Sonstige Ausleihungen	(1.3.3.)	480.803,36	44.383.662,62	481
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	(2.1.)	13.617.103,69		11.766
		-84.144,00	13.532.959,69	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (2.2.)				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		230.517,04		1.086
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		6.064.303,64		5.154
3. Sonstige Vermögensgegenstände		684.161,58	6.978.982,26	1.134
III. Wertpapiere				
1. Sonstige Wertpapiere	(2.3.)		26.295.830,00	12.266
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
			33.570.718,37	23.397
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(2.4.)		9.420,44	8
Summe Aktiva			124.887.261,38	103.500

Passiva per 31.12.2011	Erläuterungsziffer Anhang der AG, Teil III.	€	31.12.2011 €	31.12.2010 T€
A. Eigenkapital	(3.)			
I. Ausgegebenes Kapital	(3.1)			
1. Gezeichnetes Kapital			14.777.610,00	14.778
2. Nennbeträge/rechnerischer Wert zur Einziehung erworbener Aktien			-37.250,00	0
II. Kapitalrücklage	(3.5.)		41.237.445,11	41.237
III. Gewinnrücklagen	(3.6.)			
1. Gesetzliche Rücklagen		15.000,00		15
2. Andere Gewinnrücklagen		2.939.189,33	2.954.189,33	74
IV. Bilanzgewinn	(3.7.)		4.433.283,00	1.181
B. Rückstellungen	(4.)			
1. Steuerrückstellungen		2.402.768,91		233
2. Sonstige Rückstellungen		1.340.500,00	3.743.268,91	1.109
C. Verbindlichkeiten	(5.,6.,7.)			
1. Anleihe		17.047.000,00		14.000
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		23.742.056,33		16.025
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.623.371,82		727
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		10.685.593,69		12.143
5. Sonstige Verbindlichkeiten		1.647.960,19	54.745.982,03	1.497
D. Passive Latente Steuern	(8)		3.032.733,00	480
Summe Passiva			124.887.261,38	103.500

Gewinn- und Verlustrechnung der AG (HGB)

für die Zeit vom 1.1.2011 bis 31.12.2011

	Erläuterungsziffer Anhang der AG, Teil IV.	€	2011 €	2010 T€
Umsatzerlöse	(1.)		35.176.303,12	4.406
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			1.851.381,56	1.538
Gesamtleistung			37.027.684,68	5.944
Sonstige betriebliche Erträge	(2.)		3.488.000,52	2.386
Materialaufwand	(3.)			
Aufwendungen für bezogene Leistungen			14.148.591,55	1.898
Rohergebnis			26.367.093,65	6.432
Personalaufwand				
Löhne und Gehälter		5.466.106,68		4.211
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		712.857,60	6.178.964,28	599
davon für Altersversorgung € 81.099,40 (Vj. T€ 48)				
Abschreibungen				
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			73.525,35	53
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4.)		6.004.241,67	5.955
Erträge aus Beteiligungen			0,00	18
davon von verbundenen Unternehmen € 0,00 (Vj. T€ 18)				
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen verbundener Unternehmen	(5.)		3.139.319,33	5.538
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	(6.)		77.631,05	194
davon von verbundenen Unternehmen € 63.736,30 (Vj. T€ 151)				
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(8.)		1.242.559,05	727
davon von verbundenen Unternehmen € 166.519,56 (Vj. T€ 144)				
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(7.)		5.589.992,79	314
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(8.)		1.638.606,77	1.340
davon an verbundene Unternehmen € 339.031,43 (Vj. T€ 251)				
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			11.341.272,22	436
Steuern vom Einkommen und Ertrag	(9.)		5.052.393,64	155
Jahresüberschuss			6.288.878,58	281
Gewinnvortrag				
Gewinnvortrag vor Verwendung		1.181.375,03		591
Dividendenzahlungen		0,00	1.181.375,03	-591
Entnahme aus Gewinnrücklagen			0,00	900
Einstellungen in Gewinnrücklagen			-3.036.970,61	0
Bilanzgewinn			4.433.283,00	1.181

Anhang AG (HGB)

Anhang zum Jahresabschluss der Energiekontor AG nach HGB-Grundsätzen für das Geschäftsjahr 2011

Grundlagen des Abschlusses	220
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Währungsumrechnungen	220
Erläuterungen zur Bilanz	222
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	229
Sonstige Angaben	230
Anteilsbesitz	233

I. Grundlagen des Abschlusses

Der Jahresabschluss der Energiekontor AG wird nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Soweit anwendbar, wurden auch die am Bilanzstichtag gültigen Rechnungslegungsstandards des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) beachtet.

Der Jahresabschluss der Energiekontor AG ist in Euro (€) aufgestellt. Die Angaben im Jahresabschluss sowie im Anhang erfolgen in € und in T€.

Zur Klarheit und Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die für die einzelnen Positionen der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen geforderten zusätzlichen Angaben in den Anhang übernommen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Währungsumrechnung

Nachfolgend aufgeführte Grundsätze zur Bilanzierung, Bewertung und Währungsumrechnung wurden unverändert zum Vorjahr angewandt.

1. Gliederungsgrundsätze

Die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahres vergleichbar. Soweit in Einzelfällen Umgliederungen von Vorjahresbeträgen vorgenommen wurden, ist dies bei der jeweiligen Position vermerkt.

2. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht – bzw. nur soweit gesetzlich zulässig – mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert. Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB

gebildet. Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben, ebenso wie Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile aus nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist.

3. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über maximal fünf Jahre oder die längere vertragliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, bei abnutzbaren Gegenständen abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet; soweit notwendig erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen. Bei den planmäßigen Abschreibungen wird von der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ausgegangen. Die Nutzungsdauern betragen 3 bis 13 Jahre. Zinsen für Fremdkapital werden nicht aktiviert. Die verwendeten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden in jeder Periode überprüft. Bei Anlagenzugängen im Laufe des Geschäftsjahres wird die Abschreibung pro rata temporis ab dem Monat des Zugangs angesetzt.

Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten bis zu € 410 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, wobei aus Vereinfachungsgründen im Anlagenspiegel im Jahr des Zugangs ein Abgang unterstellt wurde.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden im Anlagevermögen unter Finanzanlagen ausgewiesen, sofern keine Weiterveräußerungsabsicht besteht. Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert werden am Bilanzstichtag vorgenommen, wenn die Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft angesehen wird.

Soweit eine kurzfristige Weiterveräußerungsabsicht besteht, werden die Anteile an verbundenen Unternehmen unter der Position Wertpapiere im Umlaufvermögen ausgewiesen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen Finanz- und Kapitalforderungen. Sie werden mit dem Nennbetrag, unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen werden mit dem Barwert angesetzt. Das Ausfallrisiko wird an der Realisierung der Tilgungspläne gemessen.

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich direkt zurechenbarer Nebenkosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Der Ansatz der unfertigen Leistungen erfolgt mit den Herstellungskosten. Kosten der allgemeinen Verwaltung werden nicht aktiviert, Fremdkapitalkosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Die Vorräte sind frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennbetrag, unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit ihrem Barwert angesetzt. Forderungen, bei denen mit einem Zahlungseingang nach mehr als einem Jahr zu rechnen ist, werden abgezinst. Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen angemessen berücksichtigt.

Wertpapiere und flüssige Mittel sind mit Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Eigene Anteile werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Nebenkosten angesetzt. In Höhe des Nennkapitals werden die Anschaffungskosten für die eigenen Anteile vom gezeichneten Kapital offen abgezogen. Der die Höhe des Nennkapitals übersteigenden Anteil der Anschaffungskosten der eigenen Anteile wird mit den anderen Gewinnrücklagen verrechnet.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen, berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt, wobei die künftigen zu erwartenden Preis- und Kostenverhältnisse im Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung maßgebend sind. Es werden alle Informationen berücksichtigt, die bis zum Tag der Bilanzaufstellung bekannt werden.

Soweit Abzinsungen erforderlich sind, erfolgen diese nach § 253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) auf Grundlage der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätze.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bankguthaben in Fremdwährung werden mit dem Geldkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs

zum Bilanzstichtag angesetzt, bei der Folgewertung von auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden außerdem Wertänderungen aus der Währungsumrechnung unter Berücksichtigung des Realisationsprinzips sowie des Anschaffungskostenprinzips behandelt.

Aktive und passive latente Steuern sind nach dem bilanzorientierten Temporary-Konzept auch für quasi-permanente Differenzen zwischen Bilanzpositionen der Handels- und der Steuerbilanz anzusetzen und in einer eigenständigen Bilanzposition auszuweisen. Es erfolgt insoweit eine Saldierung der passiven latenten Steuern mit den aktiven latenten Steuern, wobei steuerliche Verlustvorträge in die Bilanzierung der latenten Steuern einbezogen werden, sofern eine Verrechnung innerhalb der nächsten fünf Geschäftsjahre erwartet werden kann. Für Zwecke der Bewertung werden die unternehmensindividuellen Steuersätze herangezogen, die wahrscheinlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen gültig sein werden. Eine Abzinsung der Beträge erfolgt nicht.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die nachfolgenden Ziffern sind bei den entsprechenden Positionen in der Bilanz angegeben. Sofern nicht weiter bezeichnet, erfolgen alle Angaben in T€.

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Werte des Anlagevermögens sind aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel (alle Angaben in T€) ersichtlich.

Anlagenspiegel 2011

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			
	01.01.2011	Zugänge	Abgänge	31.12.2011
	T€	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte	203	1	0	204
Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	116	36	0	152
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	42.237	1.452	980	42.710
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	14.393	3.813	4.001	14.206
Sonstige Ausleihungen	481	0	0	481
	57.111	5.266	4.981	57.397
	57.430	5.303	4.981	57.752

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Wert betrifft Softwaremodule, die in Vorjahren angeschafft wurden.

1.2. Sachanlagen

Hierbei handelt es sich um Wirtschaftsgüter der Büro- und Geschäftsausstattung.

1.3. Finanzanlagen

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Finanzanlagen werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Im Geschäftsjahr wurden aufgrund der unsicheren Wirtschafts- und Finanzlage in Portugal und der schwer kalkulierbaren zukünftigen Entwicklung des portugiesischen Windmarktes in Portugal Abschreibungen auf Planungsgesellschaften im Gesamtumfang von T€ 5.520 (Vorjahr T€ 0) vorgenommen. Betroffen hiervon sind die Tochtergesellschaften Energiekontor Portugal-Energia Eólica Lda. sowie die Energiekontor VB GmbH.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes erfolgt unter Tz. VI.

1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen Finanz- und Kapitalforderungen gegenüber inländischen Windparkbetreibergesellschaften, gegenüber der portugiesischen und der englischen Planungs- bzw. Errichtungsgesellschaft sowie gegenüber deutschen Windparkbeteiligungsgesellschaften.

Die Ausleihungen sind mit Ausnahme der Ausleihungen an die Energiekontor UK Ltd. verzinslich und haben eine Laufzeit von bis zu zwölf Jahren.

Die unverzinslichen Ausleihungen an die englische Planungsgesellschaft Energiekontor UK Ltd. wurden mit dem Barwert angesetzt. Dies führte zu einer Abwertung der Ausleihungen in Höhe von insgesamt kumuliert T€ 685 (Vorjahr T€ 1.767).

Abschreibungen				Buchwert	
01.01.2011	Zugänge *)	Abgänge**)	31.12.2011	31.12.2011	31.12.2010
T€	T€	T€	T€	T€	T€
85	39	0	124	80	118
81	35	0	116	36	35
6.808	5.520	0	12.328	30.382	35.429
1.767	70	1.152	685	13.521	12.626
0	0	0	0	481	481
8.575	5.590	1.152	13.013	44.384	48.536
8.741	5.664	1.152	13.252	44.499	48.689

*) Abschreibungen des Geschäftsjahres **) Zuschreibungen des Geschäftsjahres

1.3.3. Sonstige Ausleihungen

Hierbei handelt es sich um ein längerfristiges verzinsliches Darlehen, das einer Windparkbetreibergesellschaft gewährt wurde.

Die hierauf erhaltenen Anzahlungen in Höhe von T€ 84 (Vorjahr T€ 0) wurden in voller Höhe von verbundenen Tochterunternehmen geleistet.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Bei den Vorräten im Gesamtumfang von T€ 13.617 (Vorjahr T€ 11.766) handelt es sich um aktivierte Planungsleistungen für zu realisierende Windparkprojekte im On- und Off-shore-Bereich. Mit Erbringung der Planungsleistungen und Realisierung der Planungshonorare werden die entsprechenden Vorräte gewinnmindernd aufgelöst.

Die Werthaltigkeit der Vorräte ist grundsätzlich abhängig von der zukünftigen Realisierung dieser Projekte. Soweit der Wahrscheinlichkeitsgrad bzgl. der Realisierung von aktivierten Projekten sinkt, erfolgen ggf. Abschreibungen auf die diesen Projekten zugeordneten Planungsleistungen.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich im Hinblick auf die Zusammensetzung nach Fristigkeiten wie folgt auf:

	31.12.2011				31.12.2010			
	davon mit einer Restlaufzeit				davon mit einer Restlaufzeit			
	Gesamt- betrag T€	bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	Gesamt- betrag T€	bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	231	133	98	0	1.086	362	724	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.064	3.965	2.099	0	5.154	5.154	0	0
- davon aus Lieferungen und Leistungen	3.135	1.036	2.099	0	1.722	1.722	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	684	157	474	54	1.134	449	582	102
	6.979	4.255	2.671	54	7.373	5.965	1.307	102

Ausgewiesen sind die gegenüber Dritten bestehenden Forderungen aus Planungs- und Vertriebsleistungen (T€ 231) sowie die gegenüber den Tochtergesellschaften bestehenden Forderungen aus Planungstätigkeit, Personalgestaltung, Verwaltungserlösen sowie Ergebnisabführungen und Darlehensgewährungen (T€ 6.064, Vorjahr T€ 5.154).

2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Hierbei handelt es sich um Bundesobligationen, deren Bestand von T€ 12.266 im Vorjahr sich durch Ankäufe auf T€ 26.296 zum Bilanzstichtag deutlich erhöht hat. Der Kurswert der zu Anschaffungskosten bilanzierten Wertpapiere mit einem Nominalwert von T€ 26.100 beträgt zum Bilanzstichtag T€ 26.525.

2.4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 9 (Vorjahr T€ 8) betreffen abgegrenzte Zins-, Miet- und Lizenzzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag bereits gezahlt wurden, wirtschaftlich jedoch dem Folgejahr zuzurechnen sind.

3. Eigenkapital

3.1. Gezeichnetes Kapital

Das eingetragene Grundkapital (Nennkapital) der Energiekontor AG am Bilanzstichtag entspricht dem gezeichneten Kapital in Höhe von T€ 14.778, das sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 14.778) nicht verändert hat.

Unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr zum Zwecke der Einziehung und Kapitalherabsetzung zurückgekauften 37.250 Aktien beträgt das ausgegebene Kapital zum Bilanzstichtag T€ 14.740 und ist eingeteilt in 14.740.360 Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von jeweils € 1,00).

3.2. Nennbetrag zur Einziehung erworbener Anteile (eigene Anteile)

Die Gesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2010 erneut gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG dazu ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt zehn vom Hundert des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben.

Auf Grundlage dieses (nachstehend detailliert wiedergegebenen) Beschlusses wurden im Geschäftsjahr 2011 insgesamt 37.250 Aktien (Vorjahr: 0 Aktien) zum Zwecke der Einziehung zur Kapitalherabsetzung zurückgekauft. Die Einziehung und Kapitalherabsetzung erfolgen im laufenden Jahr.

Der auf die eigenen Anteile entfallende Betrag des Grundkapitals beträgt 37.250 € (Vorjahr 0 €) und entspricht einem Anteil in Höhe von 0,252 % (Vorjahr 0,000 %) des zu Beginn des Jahres in Umlauf befindlichen gesamten Grundkapitals.

Der Nennbetrag in Höhe von 37.250 € wurde offen vom gezeichneten Kapital abgezogen, da die Anteile zum Zwecke der Einziehung und Kapitalherabsetzung erworben wurden.

Der das Nennkapital pro Aktie übersteigende Teil der Anschaffungskosten wurde von der Gewinnrücklage abgesetzt.

Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als zehn vom Hundert des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder durch Dritte für Rechnung der

Gesellschaft ausgeübt werden. Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots. Erfolgt der Erwerb über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Erwerb der Aktien ermittelten durchschnittlichen Schlusskurs für Aktien gleicher Ausstattung um nicht mehr als 20 Prozent über- oder unterschreiten. Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, darf der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs an der Frankfurter Wertpapierbörse an den zehn Börsenhandelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 20 Prozent über- oder unterschreiten. Das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots kann weitere Bedingungen vorsehen.

Der Vorstand wurde weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung erworbener eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist auf insgesamt höchstens zehn Prozent sowohl des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung als auch des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft beschränkt. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss ausgegeben werden.

Ferner wurde der Vorstand ermächtigt, erworbene eigene Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in anderer Weise als über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot an Dritte im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen, sonstigen Wirtschaftsgütern, Forderungen, Rechten oder Know-how zu veräußern.

Der Vorstand ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Aktien können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten

Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

Maßnahmen des Vorstandes aufgrund dieses Hauptversammlungsbeschlusses dürfen nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorgenommen werden.

Diese Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien, zu ihrer Einziehung und ihrer Wiederveräußerung oder Verwertung auf andere Weise können jeweils auch in Teilen ausgeübt werden. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien wird gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8, 186 Abs. 3 und 4 AktG insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß der vorstehenden Ermächtigungen verwendet werden.

Die vorstehenden Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien gelten bis zum 26. Mai 2015.

3.3. Genehmigtes Kapital

Die ordentliche Hauptversammlung der Energiekontor AG vom 25. Mai 2011 hatte unter Aufhebung des bis dahin genehmigten Kapitals in dem Umfang, wie dieses noch nicht ausgenutzt war, ein neues genehmigtes Kapital geschaffen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis einschließlich 24. Mai 2016 durch Ausgabe von bis zu insgesamt 7.388.805 neuen nennbetragslosen Stückaktien im rechnerischen Nennbetrag von je € 1,00 gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 7.388.805,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011).

Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen;
- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zehn Prozent des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauch machen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat wurde

ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals anzupassen.

Von diesen Ermächtigungen wurde im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr kein Gebrauch gemacht.

3.4. Bedingtes Kapital

Die außerordentliche Hauptversammlung der Energiekontor AG vom 12. April 2000 hat den Beschluss gefasst, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu € 150.000,00 durch Ausgabe von bis zu 150.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1,00 als Bezugsaktien bedingt zu erhöhen. Dieser Beschluss wurde am 4. Mai 2000 in das Handelsregister eingetragen. Nach der in 2002 durchgeführten Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln erhöht sich das bedingte Kapital gemäß § 218 AktG im gleichen Verhältnis auf € 600.000,00 bzw. 600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Die bedingte Kapitalerhöhung soll ausschließlich dem Zweck der Gewährung von Bezugsrechten an Arbeitnehmer der Gesellschaft und an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen im Rahmen eines Aktien-Options-Plans (§ 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG) dienen, mit dem Ziel, diese Mitarbeiter und Führungskräfte langfristig an das Unternehmen zu binden und deren Motivation deutlich zu steigern. Die bedingte Kapitalerhöhung soll nur insoweit durchgeführt werden, wie die gewährten Bezugsrechte vom jeweiligen Begünstigten ausgeübt werden. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres, in dessen Verlauf sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Für das Geschäftsjahr 2000 waren die Voraussetzungen für die Optionsgewährung an die Mitarbeiter letztmals erfüllt. Die insgesamt 176.532 gültigen Optionen können bei Überschreiten der jeweiligen Ausübungshürden, frühestens ab dem 26. Mai 2002, ausgeübt werden.

Jede Option berechtigt den Inhaber zum Bezug jeweils einer Aktie zu einem festen Preis von € 8,00 je Aktie. In den Geschäftsjahren 2003 bis einschließlich 2011 war die Ausübungshürde nicht überschritten.

3.5. Kapitalrücklage

Die zum Vorjahr unveränderte Kapitalrücklage in Höhe von T€ 41.237 setzt sich zusammen aus den bei der Börsenführung bzw. den Kapitalerhöhungen der Energiekontor AG in den Jahren 2000 und 2001 erzielten Agien.

3.6. Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Gewinnrücklage der Energiekontor AG beträgt unverändert T€ 15.

Die anderen Gewinnrücklagen der AG haben sich wie folgt entwickelt:

	2011 T€	2010 T€
Stand am 01.01.	74	1.456
Verrechnung mit Anschaffungskosten für zurückgekaufte eigene Anteile, die das Nennkapital überstiegen haben	-172	0
Verrechnung auf Grundlage der Übergangsvorschriften des BilMoG	0	-482
Entnahme aus der Gewinnrücklage	0	-900
Einstellungen in die Gewinnrücklage	3.037	0
Stand am 31.12.	2.939	74

3.7. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn der Energiekontor AG ergibt sich zum 31.12.2011 wie folgt:

	2011 T€	2010 T€
Jahresüberschuss	6.289	281
Gewinnvortrag	1.181	0
Entnahme aus der Gewinnrücklage	0	900
Einstellungen in die Gewinnrücklage	-3.037	0
Bilanzgewinn	4.433	1.181

4. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen enthalten die Rückstellungen für die Gewerbe- und Körperschaftsteuern des laufenden Jahres sowie ggf. der Vorjahre, für die noch keine Steuerfestsetzung erfolgte.

Die Zusammensetzung sowie die Entwicklung der Rückstellungen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht.

	Verbrauch		Auflösung		Zuführung	
	01.01.2011	2011	2011	2011	31.12.2011	
	T€	T€	T€	T€	T€	
Steuerrückstellungen (ohne latente Steuern) gesamt	233	184	0	2.353	2.403	
Sonstige Rückstellungen						
Prozesskosten	154	54	0	50	150	
Jahresabschluss-, Rechts- und Beratungskosten	140	140	0	140	140	
Geschäftsbericht	45	45	0	45	45	
Aufsichtsratsvergütungen	45	40	0	45	50	
Personalkosten (Urlaub, Überstunden, Berufs- genossenschaften, Erfolgsbeteiligungen)	642	609	0	812	845	
Übrige	84	12	0	39	111	
Sonstige Rückstellungen gesamt	1.109	900	0	1.131	1.341	

Wie im Vorjahr beinhalten die Rückstellungen keine langfristigen Anteile.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich zu den Bilanzstichtagen nach Fristigkeiten wie folgt:

	31.12.2011				31.12.2010			
	Gesamt- betrag T€	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamt- betrag T€	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€		bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten aus Anleihen	17.047	0	17.047	0	14.000	0	14.000	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.742	22.631	1.111	0	16.025	15.627	398	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.623	1.623	0	0	727	727	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbunde- nen Unternehmen	10.686	10.686	0	0	12.143	12.143	0	0
- davon aus Lieferun- gen und Leistungen	341	341	0	0	95	95	0	0
Sonstige Verbindlich- keiten	1.648	1.613	35	0	1.497	1.442	55	0
- davon aus Steuern	771	771	0	0	766	766	0	0
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	13	13	0	0	5	5	0	0
	54.746	36.553	18.193	0	44.392	29.939	14.453	0

Verbindlichkeiten mit Laufzeiten von mehr als fünf Jahren waren weder im Berichts- noch im Vorjahreszeitraum bilanziert.

Die Energiekontor AG hat im Jahr 2008 eine vollständig gezeichnete, in 14.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte, konvertible Anleihe im Umfang von T€ 14.000 ausgegeben, die zum Bilanzstichtag noch mit T€ 10.447 valuiert.

Neben dieser Anleihe hat die Energiekontor AG im Berichtsjahr eine weitere, in 6.600 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte, konvertible Anleihe im Umfang von T€ 6.600 ausgegeben, die bis zum Bilanzstichtag in voller Höhe gezeichnet ist. Das Gesamtvolumen beider Anleihen valuiert zum Bilanzstichtag demnach in einem Umfang von T€ 17.047. Die Teilschuldverschreibungen und die Zinsansprüche sind für

die gesamte Laufzeit der Anleihen in jeweils einer Inhabersammelschuldverschreibung verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt sind.

Die Anleger erhalten für beide Anleihen eine Verzinsung von sieben Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihen enthalten keine Wandlungsrechte oder andere Eigenkapitalelemente. Die in 2008 emittierte Anleihe ist am 30. April 2013, die im Berichtsjahr neu emittierte Anleihe am 1. Mai 2016 zur Rückzahlung zum Nennwert fällig. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind vollständig besichert:

- durch Abtretung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- durch Kompensationsvereinbarung von Kontokorrentguthaben.

6. Haftungsverhältnisse

Am 31. Dezember 2011 bestanden befristete und unbefristete Bankbürgschaften der Energiekontor AG in Höhe von T€ 1.309 (Vorjahr T€ 745), wovon T€ 1.309 (Vorjahr T€ 745) auf Bürgschaften zugunsten nicht konzernzugehöriger Gesellschaften entfallen.

Wie in der Vergangenheit wird das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften aufgrund der guten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der betreffenden Unternehmen als gering eingeschätzt.

Die Gesellschaft bleibt wie im Vorjahr in sechs Fällen optional verpflichtet, Anteile an inländischen Windparkbetriebsgesellschaften in Höhe bis zu zehn Prozent und Anteile an ausländischen Windparkbetriebsgesellschaften in Höhe von bis zu 20 Prozent des Festpreises der entsprechenden Errichtungsverträge in den Jahren 2022 bis 2029 zurückzukaufen. Im Falle der zukünftigen Ausübung der Option durch die Windparkbetriebsgesellschaften erwachsen der Gesellschaft ggf. Auszahlungsverpflichtungen, die Ende des Jahres 2022 in Höhe von T€ 521, Ende des Jahres 2025 in Höhe von T€ 1.537 und in den Jahren nach 2028 in Höhe von T€ 3.699 fällig werden können. Angegeben sind jeweils die maximal fälligen Nominalwerte, deren heutiger Barwert entsprechend den Laufzeiten deutlich geringer ausfällt.

Im Falle der Optionsausübung wird die Gesellschaft im Gegenzug zu den Zahlungen jeweils die Kommanditanteile an diesen Windparkbetriebsgesellschaften übernehmen. Da die Gesellschaft von der vollständigen Werthaltigkeit der Anteile zu den angebotenen Konditionen ausgeht, sind Risiken aus diesen Rückkäufen nicht zu erwarten.

Aus der Beteiligung als Kommanditistin bei nachfolgenden Kommanditgesellschaften bestehen Haftungsverhältnisse im Sinne der §§ 171 Abs.1 und ggf. nach 172 Abs. 4 HGB. Die Haftungsbeträge nach § 171 Abs. 1 HGB resultieren aus dem Unterschied zwischen der ins Handelsregister eingetragenen Hafteinlage einerseits und der darauf tatsächlich

eingezahlten Einlage andererseits.

Nachfolgende Übersicht zeigt die insoweit aus den Kommanditbeteiligungen bestehenden Haftungsverhältnisse:

Kommanditeinlagen (alle Angaben in T€)				
	ins			Haftung
	laut Gesell- schafts- vertrag	Handels- register eingetra- gen	darauf einge- zahlt	i.S.d. § 171 HGB
Gesamt- beträge	61.226	37.416	10.694	26.722

Gegenüber Tochter-Kapitalgesellschaften bestehen folgende (nicht eingeforderte) Einzahlungsverpflichtungen aus zum Bilanzstichtag noch nicht geleisteten Einlagen:

	ins		
	Handels- register ein- getragen	darauf einge- zahlt	Ausstehende Einlage
Gesamtbeträge	200	100	100

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Mietverträgen für die Geschäftsräume in Bremen, Bremerhaven und den weiteren in- wie ausländischen Niederlassungen sowie aus Leasingverträgen für Fahrzeuge, Mobiliar und EDV-Hard- und Software.

	2012	2013 bis 2016
	T€	T€
aus Mietverträgen	299	254
aus Wartungs- und Serviceverträgen	15	12
aus Leasingverträgen	70	7
Sonstige finanzielle Verpflichtungen gesamt	384	273

Außerdem hat die Gesellschaft mit ihren (über Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge verbundenen) Tochtergesellschaften Energiekontor EK GmbH (p.a. T€ 1.440) und Energiekontor VB GmbH (p.a. T€ 960) unbefristete Pachtverträge über die Anpachtung von deren Geschäftsbetrieben (Vertrieb und Projektierung) abgeschlossen.

8. Passive latente Steuern

Nach dem bilanzorientierten Temporary-Konzept sind aktive und passive latente Steuern auch für quasi-permanente Differenzen zwischen Bilanzpositionen der Handels- und der Steuerbilanz anzusetzen und in einer eigenständigen

Bilanzposition auszuweisen. Hierunter fallen insbesondere die unterschiedlichen Bewertungen der Beteiligungen an Tochtergesellschaften in Handels- und Steuerbilanz. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge sind ebenfalls zu berücksichtigen, soweit mit deren Nutzung innerhalb der nächsten fünf Geschäftsjahre gerechnet wird.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich folgende latente Steueransätze:

31.12.2011		
	Aktive latente Steuern T€	Passive latente Steuern T€
Bewertungsunterschiede Beteiligungen, langfristige Ausleihungen	322	4.710
Verlustvorträge	1.355	0
Zwischensumme vor Saldierung	1.678	4.710
Saldierungsfähige Beträge	-1.678	-1.678
Latente Steuer (nach Saldierung)	0	3.033

Hierfür wurden folgende zum Zeitpunkt der Auflösung zu erwartende Steuersätze angewandt:

Angewandte Steuersätze	2011 v.H.	2010 v.H.
Gewerbesteuer	14,00	14,00
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	15,83	15,83

Zum Bilanzstichtag sind in die Bildung der vorstehend ausgewiesenen aktiven latenten Steuern für Verlustvorträge, mit deren Nutzung innerhalb der folgenden fünf Geschäftsjahre zu rechnen ist, Bemessungsgrundlagen für die Gewerbesteuer von T€ 0 und für die Körperschaftsteuer von T€ 8.566 eingeflossen. Verlustvorträge, für die eine Steuerentlastung innerhalb von fünf Jahren nicht erwartet wird, bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die nachfolgenden Ziffern sind bei den entsprechenden Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben. Sofern nicht weiter bezeichnet, erfolgen alle Angaben in T€.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

1. Umsatzerlöse

Die Umsätze werden im Wesentlichen im Inland ausgeführt. In den Umsatzerlösen sind alle zum Bilanzstichtag erbrachten Leistungen enthalten. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Honorare für Planungsleistungen und konzerninterne Erlöse für die Verwaltungsarbeit und Personalgestellung.

	2011 T€	2010 T€
Erlöse aus		
Errichtung, Planung, Vertrieb	34.778	2.085
Buchführung	248	263
Verwaltung, Personalgestellung	151	2.058
Erlöse gesamt	35.176	4.406

Die Erlöse aus Errichtung, Planung, Vertrieb setzen sich zum überwiegenden Teil zusammen aus den Erlösen aus dem Verkauf der Rechte an dem Offshore-Windpark Borkum Riffgrund West (Pilotphase).

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Sachkostenerstattungen, konzerninterne Umlagen und Versicherungsentschädigungen.

	2011 T€	2010 T€
Sachkostenerstattungen und Umlagen	3.241	2.093
Übrige betriebliche Erträge	227	206
Versicherungsentschädigungen	20	87
Sonstige betriebliche Erträge gesamt	3.488	2.386

3. Materialaufwand

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen im Zusammenhang mit der Windparkprojektplanung (Gutachten, Planungskosten, öffentliche Gebühren usw.) betragen im Geschäftsjahr T€ 14.149 (Vorjahr T€ 1.898). Hierin enthalten sind die an zwei externe Planungsgesellschaften zu zahlenden Planungshonorare im Zusammenhang mit dem veräußerten Offshore-Projekt Borkum Riffgrund West (Pilotphase).

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Vertriebskosten, den Pachtzins aus den Geschäftsbetriebsanpachtungsverträgen mit der Ener-

giekontor VB GmbH und der Energiekontor EK GmbH, Rechts- und Beratungskosten inkl. Prozesskostenrückstellungen für Prospekthaftungsklagen und allgemeine Verwaltungskosten sowie Werbe- und ähnliche Kosten.

	2011 T€	2010 T€
Pachtzahlungen für Geschäftsbetriebsanpachtungen	2.400	2.400
Rechts- und Beratungskosten, Prozesskosten	943	775
Übrige Kosten (Verwaltung usw.)	834	759
Projektbezogene Aufwendungen	559	899
Raumkosten	348	328
Vertriebskosten	329	361
Versicherungen, Gebühren, Beiträge	326	270
Reisekosten Arbeitnehmer	264	163
Sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt	6.004	5.955

5. Erträge und Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen verbundener Unternehmen

Die Erträge resultieren aus den Ergebnisabführungen der jeweils mit Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag mit der Gesellschaft verbundenen Tochtergesellschaften Energiekontor EK GmbH und Energiekontor VB GmbH.

6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Hier sind die auf die langfristigen Ausleihungen gegenüber den Tochtergesellschaften sowie einer dritten Windparkbetreibergesellschaft erzielten Zinserträge ausgewiesen.

7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Position von T€ 5.590 (Vorjahr T€ 314) umfasst mit T€ 5.520 weit überwiegend die Abschreibungen auf die Anteile an den Tochtergesellschaften Energiekontor Portugal-Energia Eólica Lda. sowie Energiekontor VB GmbH. Diese Abschreibungen wurden aufgrund der in Portugal bestehenden Finanz- und Wirtschaftskrise und den daraus resultierenden Unsicherheiten für den portugiesischen Windenergiemarkt erforderlich. Außerdem sind hier Zinsaufwendungen aus der Abzinsung unverzinslicher Ausleihungen in Höhe von T€ 70 (Vorjahr T€ 314) erfasst.

8. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis entwickelte sich wie folgt:

	2011 T€	2010 T€
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	78	194
- davon von verbundenen Unternehmen	64	151
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.243	727
- davon von verbundenen Unternehmen	535	144
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.639	-1.340
- davon an verbundene Unternehmen	-339	-251
Zinsergebnis	-318	-419

9. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Für das Geschäftsjahr 2011 ergibt sich für den Organkreis eine Gesamtsteuerbelastung (Körperschaft- und Gewerbesteuer) in Höhe von T€ 5.052 (Vorjahr T€ 155). Dieser Steueraufwand betrifft in Höhe von T€ 2.492 (Vorjahr T€ 148) das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und in Höhe von T€ 8 Steuerzahlungen für frühere Jahre. Die Abschreibungen auf die Anteile an den Tochtergesellschaften im Zusammenhang mit der portugiesischen Wirtschaftskrise und Finanzkrise sind nicht steuerwirksam.

Der Gesamtaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2011 T€	2010 T€
Tatsächlicher Steueraufwand	2.500	156
Latenter Steueraufwand	2.553	-2
Steueraufwand gesamt	5.052	155

V. Sonstige Angaben

1. Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden bei der Energiekontor AG ohne Berücksichtigung der Auszubildenden im Jahresdurchschnitt 67 (Vorjahr 61) Angestellte beschäftigt.

2. Organmitglieder und -bezüge, Anteilsbesitz

2.1. Vorstand

Mitglieder des Vorstands waren während des gesamten Geschäftsjahres:

- Dipl.-Kaufmann Peter Szabo, Kaufmann
- Thomas Walther, Industriekaufmann

Jeder von ihnen vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem anderen Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen. Die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB ist erteilt.

Dipl.-Wirtschaftsingenieur Dirk Gottschalk, Ingenieur, ist seit dem 15. Juli 2011 nicht mehr Vorstand der Gesellschaft.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2011 Gesamtbezüge für ihre Tätigkeit in Höhe von T€ 1.006 (Vorjahr: T€ 624). Der variable Anteil hiervon beträgt T€ 405 (Vorjahr: T€ 109). Pensionszusagen bestehen nicht.

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 25. Mai 2011 wurde erneut beschlossen, von der in den §§ 286 Absatz 5, 314 Abs. 2 Satz 2 HGB vorgesehenen Opt-out-Möglichkeit Gebrauch zu machen. Auf Grundlage dieses Beschlusses ist die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a) Satz 5 bis 9 HGB sowie § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) Satz 5 bis 9 HGB geregelte Offenlegung der Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds in den Jahresabschlüssen und Konzernabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre bis einschließlich 2015 entbehrlich.

2.2. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates waren:

- Dipl.-Wirtschaftsingenieur Dr. Bodo Wilkens, Ingenieur, Bremen, Vorsitzender

Herr Dr. Wilkens bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender, nicht börsennotierter Gesellschaft:

- Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen (Vorsitz)

- Günter Lammers, Kaufmann, Bad Bederkesa, stellvertretender Vorsitzender

Herr Lammers bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender, nicht börsennotierter Gesellschaft:

- Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen

- Klaus-Peter Johanssen, Rechtsanwalt, Berlin
- Herr Johanssen bekleidet außerdem Aufsichtsratsämter bei folgenden, nicht börsennotierten Gesellschaften:

- Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen
- Forest Carbon Group AG, Frankfurt

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Berichtsjahr T€ 45 (Vorjahr T€ 45) an Aufsichtsratsvergütungen bezogen. Die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Wilkens und Lammers haben daneben Beraterverträge mit der Gesellschaft abgeschlossen, die ein jährliches Honorar in Höhe von jeweils T€ 60 (Vorjahr T€ 60) vorsehen.

2.3. Beteiligungsbesitz der Organmitglieder

Die Organmitglieder waren am 31. Dezember 2011 wie folgt an der AG beteiligt:

Funktion	Name	Aktien Stück
Aufsichtsratsvorsitzender	Dr. Bodo Wilkens	5.214.335
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	Günter Lammers	5.217.974

2.4. Sonstiges

Die Mitglieder von Organen der Energiekontor AG sowie alle Organe der verbundenen Unternehmen im In- und Ausland werden von der Energiekontor AG bzw. dem verbundenen Unternehmen von Ansprüchen Dritter im gesetzlich zulässigen Rahmen freigestellt. Zu diesem Zweck unterhält die Gesellschaft eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Gruppenversicherung für Organmitglieder und Geschäftsführer des Energiekontor-Konzerns. Sie wird jährlich abgeschlossen bzw. verlängert. Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass der Personenkreis bei Ausübung seiner Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen wird.

Im Geschäftsjahr 2011 wurden keine Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Personen getätigt.

3. Angaben zu Tochtergesellschaften

Tz. VI. des Anhangs enthält eine Aufstellung zu den Unternehmen, an denen die Energiekontor AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist (Tochtergesellschaften bzw. verbundene Unternehmen gemäß § 271 Abs. 2 HGB).

4. Honorar für die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses der Energiekontor AG unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts sowie das gem. § 91 Abs. 2 AktG einzurichtende Überwachungssystem für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 sowie für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Lageberichts nach IFRS-Grundsätzen beträgt T€ 90 (Vorjahr T€ 90). Weitere Honorare wurden nicht gezahlt.

5. Erklärung nach § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Energiekontor AG haben im März 2011 die Erklärung zum deutschen Corporate Governance Kodex im Sinne von § 161 AktG abgegeben und sie den Aktionären im Wege der Veröffentlichung auf der Homepage der Gesellschaft (www.energiekontor.de) im Internet zugänglich gemacht.

6. Offenlegung

Der Jahresabschluss des Vorjahres wurde am 16. Mai 2011 im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

7. Befreiungswahlrechte nach §§ 264 Abs. 3 bzw. 264 b HGB

In Anwendung der §§ 264 Abs. 3 bzw. 264 b HGB verzichten die Tochtergesellschaften, die in den Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen werden und die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, auf die Offenlegung ihrer Jahresabschlussunterlagen.

Die Energiekontor AG hat der Befreiung zugestimmt. Die entsprechenden Beschlüsse werden nach § 325 HGB im

elektronischen Bundesanzeiger offengelegt. Die befreiten Tochtergesellschaften sind im Konzernabschluss angeführt.

8. Gewinnverwendungsvorschlag

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von € 1.181.375,03 und des Jahresüberschusses in Höhe von € 6.288.878,58 sowie der Einstellungen in die Gewinnrücklage in Höhe von € 3.036.970,61 ergibt sich ein Bilanzgewinn der Energiekontor AG von € 4.433.283,00.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2011 in Höhe von € 4.433.283,00.

a) einen Betrag von € 4.433.283,00 zur Zahlung einer Dividende von € 0,30 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und

b) den aus der Dividendenausschüttung gemäß lit. a) auf eigene Aktien rechnerisch entfallenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Ausschüttung entspricht einer Dividende von € 0,30 je Stückaktie auf das gezeichnete Kapital von € 14.777.610,00, eingeteilt in 14.777.610 Stückaktien.

VI. Anteilsbesitz

Unmittelbarer Beteiligungsbesitz der Energiekontor AG			
Name, Sitz der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2011 in T€ (2)	Eigenkapital 31.12.2011 T€ (1)
Energiekontor Portugal Márao GmbH, Bremerhaven	100,0%	1	31
Energiekontor UK GmbH, Bremerhaven	100,0%	1	40
Energiekontor Wind Power Improvement GmbH, Bremerhaven	100,0%	149	-9
Energiekontor Ökofonds GmbH, Bremerhaven	100,0%	0	33
Energiekontor UK Construction Ltd., Leeds, Großbritannien	100,0%	-43	228
Energiekontor UK Ltd., Leeds, Großbritannien	100,0%	626	-789
Energiekontor Portugal - Energia Eólica Lda., Lissabon, Portugal	99,0%	-215	3.870
WPS Windkraft GmbH, Bremerhaven	100,0%	-1	11
Energiekontor Portugal Trandeiras GmbH, Bremerhaven	100,0%	2	39
Energiekontor EK GmbH, Bremerhaven (3,4)	100,0%	0	26
Energiekontor Windkraft GmbH, Bremerhaven	100,0%	2	43
Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen	100,0%	-1	53
Energiekontor Umwelt GmbH, Bremerhaven	100,0%	0	17
Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH, Bremerhaven (3,4)	100,0%	0	26
Energiekontor VB GmbH, Bremerhaven (3,4)	100,0%	0	642
Energiekontor WSB GmbH, Bremerhaven	100,0%	35	20
Energiekontor Montemuro GmbH & Co. WP MONT KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-333	-730
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem I KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-20	4.770
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem II KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-10	2.357
Energiekontor Portugal Marao GmbH & Co. WP MA KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-678	-895
Energiekontor Penedo Ruivo GmbH & Co. WP PR KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-465	-1.123
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP GEL KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-132	-2.044
Energiekontor Offshore Anlagen GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	17
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP BRIEST II KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-115	-822
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Nordergründe KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-4
Energiekontor Montemuro GmbH, Bremerhaven	100,0%	1	31
Energiekontor Penedo Ruivo GmbH, Bremerhaven	100,0%	1	34
Energiekontor Ocean Wind Verwaltungs GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	15
Energiekontor Sobrado GmbH, Bremerhaven	100,0%	1	23
Energiekontor UK FM GmbH, Bremerhaven	100,0%	2	41
Energiekontor Mafomedes GmbH, Bremerhaven	100,0%	0	8
Energiekontor Garantie GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	1.993
Energiekontor Finanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	13
Energiekontor Borkum Riffgrund West GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	11
Energiekontor Seewind GmbH, Bremerhaven	100,0%	-1	17
Construtora da nova Energiekontor - Parquet Eólicos, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal	100,0%	117	145
Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, Bremerhaven (5)	97,1%	-24	18
Energiekontor Offshore GmbH, Bremerhaven	100,0%	-1	21
Energiekontor Management GmbH, Bremerhaven	100,0%	245	-360

233

(1) Handelsrechtliches Eigenkapital

(2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

(3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

(4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit wird bzw. befreit wurde

(5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit wird bzw. befreit wurde

Unmittelbarer Beteiligungsbesitz der Energiekontor AG

Name, Sitz der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2011 in T€ (2)	Eigenkapital 31.12.2011 T€ (1)
Energiekontor Windpower GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	6
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP 4 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-148	815
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-333	-3.224
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP OE-Osterende KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-322	-1.196
Energiekontor III Energias Alternativas, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal	100,0%	-30	-73
DebstedtSolar GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	16
Energiekontor UK BP GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	18
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	12
Energiekontor OWP Nordergründe I GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	14
Energiekontor Offshore Bau GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	14
Nordergründe Treuhand GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	14
Energiekontor Offshore Manangement GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	13
Energiekontor Windpark Nordergründe 1 GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	15
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN II KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-217	-834
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP 5 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-88	-129
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP GRE II KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-150	-250
Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP I KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-4
Energiekontor Anlagen GmbH & Co. Offshore KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-4
Energiekontor Offshore Bau GmbH & Co. KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-4
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP B KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-100	-120
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP KJ KG, Bremerhaven (5)	100,0%	118	570
Energiepark Jülich II GmbH & Co. WEA JÜ II KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-210	-16
Energiepark Eggersdorf GmbH & Co. WP EGG KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-2
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Elni KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-2
Energiepark Uthlede GmbH & Co. WP UTH KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-2
Energiekontor Ocean Wind GmbH & Co. Projektentwicklungs KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-2
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP ENG KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-299	-301
Energiepark Wietze GmbH & Co. WP WIE KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-102	-103
Energiepark Titz GmbH & Co. WP TI KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-2
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-2
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 6 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-2
Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP II KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-3
Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP III KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-3
Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP IV KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-3
Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP V KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 1 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 2 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-3

(1) Handelsrechtliches Eigenkapital

(2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

(3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

(4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit wird bzw. befreit wurde

(5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit wird bzw. befreit wurde

Unmittelbarer Beteiligungsbesitz der Energiekontor AG		Ergebnis 2011 in	Eigenkapital 31.12.2011
Name, Sitz der Gesellschaft	Anteile in %	T€ (2)	T€ (1)
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 3 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 4 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 5 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 6 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 7 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 8 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 9 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 10 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 11 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 12 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 13 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 14 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-2
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 15 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-2
Energiekontor UK HY GmbH & Co. WP Hyndburn KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-2.429	-2.431
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP HOL 3 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-2	-4
Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP HN KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	0
Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP OE Osterende KG, Bremerhaven (5) per 31.12.2008 verkauft	100,0%	0	0
Energiekontor UK WI GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	8
Energiekontor Guardao GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	8
Energiekontor UK HY GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	7
Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	9
Energiekontor Windpark BRW 2 GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	9
WeserSolar UG (haftungsbeschränkt), Bremerhaven	100,0%	-1	-1
CuxlandSolar UG (haftungsbeschränkt), Bremerhaven	100,0%	-1	-1
WeserSolar UG (haftungsbeschränkt) - Bremen 1 - & Co. KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-1
CuxlandSolar UG (haftungsbeschränkt) - Langen 1 - & Co. KG, Bremerhaven (5)	100,0%	0	-1
Energiekontor Guardao GmbH & Co. WP GU KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-1
Energiekontor UK WI GmbH & Co. Withernwick KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 20 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH & Co. WP I KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH & Co. WP II KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windpark BRW 2 GmbH & Co. WP I KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windpark BRW 2 GmbH & Co. WP II KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-1
Energiepark Lunestedt GmbH & Co. WP LUN KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-1
Energiepark Bramstedt GmbH & Co. WP BRA KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-1
Energiepark Appeln GmbH & Co. WP APP KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-1
Energiepark Wittgeeste GmbH & Co. WP WIT KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-1
Energiepark Flügeln Stüh GmbH & Co. WP FLÖ KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-1
Energiepark Odisheim GmbH & Co. WP ODI KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. WP 9 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. WP 10 KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-1
Energiekontor BRW GmbH & Co. Infrastruktur KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-1
Energiekontor BRW GmbH & Co. Standort KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-1	-1

(1) Handelsrechtliches Eigenkapital

(2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

(3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

(4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit wird bzw. befreit wurde

(5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit wird bzw. befreit wurde

Mittelbarer Beteiligungsbesitz der Energiekontor AG

Name, Sitz der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2011 in T€ (2)	Eigenkapital 31.12.2011 T€ (1)
über Energiekontor Windkraft GmbH			
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. Ökologische Wohnimmobilien KG, Bremerhaven	47,2%	-12	-121
über Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem I KG			
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP DE KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-227	-6.883
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP BD KG, Bremerhaven (5)	100,0%	210	-1.894
über Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem II KG			
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SIE X KG, Bremerhaven (5)	100,0%	-13	-1.068
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP BRI KG, Bremerhaven (5)	100,0%	137	-2.522
über Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP 4 KG			
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP MA KG, Bremerhaven (5)	62,1%	-106	-298
über Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP GRE II KG			
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP GRE II KG, Bremerhaven (5)	96,2%	170	-964
über Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP 5 KG, Bremerhaven (5)			
Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP NL KG, Bremerhaven (5)	51,3%	538	156
über diverse Energiekontor Nordergründe Kommanditgesellschaften, Bremerhaven (5)			
Windpark Nordergründe GmbH & Co. KG, Bremerhaven (5)	100,0%	38	2
über Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP B KG, Bremerhaven (5)			
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP Schlo KG, Bremerhaven	39,7%	-3	-490

Bremen, 28. März 2012



Peter Szabo



Thomas Walther

(1) Handelsrechtliches Eigenkapital

(2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

(3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

(4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit wird bzw. befreit wurde

(5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit wird bzw. befreit wurde

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Energiekontor AG, Bremen, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend, nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung, liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben. Ergänzend wurden wir beauftragt zu beurteilen, ob der Konzernabschluss auch den IFRS insgesamt entspricht.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie den IFRS insgesamt und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Leonberg, den 28. März 2012

HW Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Wulf Daniel Scheffbuch
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Aspekte zur Unternehmensanleihe 2013

Allgemeines

Nachfolgende Darstellungen, betreffend die steuerlichen Konsequenzen aus dem vorliegenden Anleihekonzzept, gelten ausschließlich für in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die die Anleihe in ihrem Privatvermögen halten. Die dargestellten Konsequenzen gelten daher weder für Körperschaften noch für Anleger, die die Anleihe im Betriebsvermögen halten oder die in Deutschland nicht oder nur beschränkt steuerpflichtig sind. Die Darstellungen basieren auf der aktuellen Gesetzes- und Rechtslage mit Stand 08.05.2012. Nach diesem Zeitpunkt evtl. eintretende Gesetzes- oder Rechtsänderungen (evtl. auch mit steuerlicher Rückwirkung) wie auch künftig abweichende Rechtsauffassungen der Finanzverwaltung und der Finanzgerichte können naturgemäß nicht berücksichtigt werden, weswegen die tatsächliche Besteuerung von den Darstellungen abweichen kann.

Die vorstehenden Ausführungen können eine individuelle steuerliche Beratung nicht ersetzen, da für eine Investitionsentscheidung eine vorherige individuelle steuerliche Beratung unter Einbeziehung aller jeweils gegebenen steuerlichen Rahmenbedingungen des einzelnen Anlegers erfolgen sollte.

Jedem Interessenten wird daher vor einem Erwerb der Anleihe empfohlen, sich von seinem persönlichen Steuerberater beraten zu lassen.

Einkommensteuer/Einkünfte aus Kapitalvermögen

Der Anleger, dem die Erträge zuzurechnen sind, erzielt Einnahmen aus Kapitalvermögen i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG, die zu dem Zeitpunkt zu versteuern sind, zu dem sie ihm zufließen (Zuflussprinzip nach § 11 Abs. 1 EStG).

Seit dem 01.01.2009 zufließende Zinszahlungen unterliegen der Abgeltungsteuer in Höhe von

25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggfs. zzgl. Kirchensteuer. Alternativ kann der Anleihegläubiger für seine gesamten Kapitaleinkünfte zur Einkommensteuerveranlagung optieren. Dann wird auf die Zinszahlungen sein persönlicher Einkommensteuersatz angewendet. Der Sparerpauschbetrag beträgt € 801 für Ledige und € 1.602 für zusammen veranlagte Ehegatten. Werbungskosten, insbesondere Finanzierungsaufwendungen für den Erwerb der Schuldverschreibung, sind steuerlich nicht abzugsfähig. Dies gilt auch dann, wenn der Anleihegläubiger zur Veranlagung optiert.

Veräußerung oder Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung

Veräußerungen und auch die Rückzahlung des Anleihekapitals durch die Gesellschaft am Ende der Laufzeit unterliegen mit dem Veräußerungsgewinn bzw. -verlust grundsätzlich der Besteuerung als Einkünfte aus Kapitalvermögen und damit der Abgeltungsteuer. Der Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist die Differenz zwischen dem erzielten Veräußerungspreis und den Anschaffungskosten (ohne Stückzinsen). Wird die Inhaberschuldverschreibung zum Nominalwert erworben und zu diesem Wert auch wieder veräußert, ergibt sich somit weder ein Gewinn noch ein Verlust. Negative Einkünfte aus Kapitalvermögen können mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten nicht verrechnet werden.

Abgeltungsteuerabzug

Bei Auszahlung der laufenden Zinsen wird die Abgeltungsteuer in Höhe der geltenden Abgeltungsteuer von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf und ggf. zzgl. Kirchensteuer auf den Zinsbetrag erhoben. Dies gilt auch für Gewinne aus der Veräußerung oder Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung. Optiert der Anleihegläubiger zur Veranlagung, wird die ein-

behaltene Kapitalertragsteuer auf seine Einkommensteuerschuld angerechnet.

Freistellungsbescheinigung/ Nichtveranlagungsbescheinigung

Eine Zinsauszahlung kann gem. § 44a EStG ohne Einbehalt von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgen, wenn rechtzeitig vor Auszahlung ein Freistellungsauftrag in ausreichender Höhe oder eine vom Wohnsitzfinanzamt ausgestellte Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt wird.

Stückzinsen

Wird die Anleihe von einem Anleger während des laufenden Zinszeitraumes veräußert, unterliegt das Entgelt für die auf den Zeitraum bis zur Veräußerung entfallenden Zinsen (sog. Stückzinsen) der Einkommensteuer. Der Käufer kann die an den Veräußerer gezahlten Stückzinsen im Zahlungsjahr als negative Einnahmen bei den Einkünften aus Kapitalvermögen geltend machen. Das gilt auch für im Jahr der Erstemission gezahlte Stückzinsen.

Die depotführende Bank gleicht unterjährig die gezahlten Stückzinsen bis zur Höhe ggf. anfallender positiver Kapitalerträge aus. Verbleibt danach noch ein Verlust, wird dieser in der Regel auf das nächste Kalenderjahr vorgetragen. Eine Ausnahme besteht dann, wenn der Anleger von der Bank verlangt, ihm über die Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes eine Bescheinigung zu erteilen. In diesem Fall entfällt der Verlustvortrag und der Anleger kann die bescheinigten Verluste im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung als negative Kapitaleinnahmen angeben.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Eine unentgeltliche Übertragung (Schenkung) bzw. der unentgeltliche Übergang der Inhaberschuld-

verschreibung im Todesfall (Erbschaft) unterliegt als steuerpflichtiger Vorgang der Schenkung- bzw. Erbschaftsteuer. Für die Bewertung wird nach § 12 Abs. 1 ErbStG i.V. m. § 12 Abs. 1 BewG der Nominalwert des Anleihekapitals zugrunde gelegt.

Ob und ggf. in welcher Höhe Schenkung- oder Erbschaftsteuer anfällt, ist abhängig von der Steuerklasse (in Abhängigkeit vom Verwandtschaftsgrad) und den in Ansatz zu bringenden Freibeträgen. Es ist zu empfehlen, die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten mit dem persönlichen steuerlichen Berater zu koordinieren.

Hinweise zu den Prospektangaben

Informationen und Erklärungen von Seiten Dritter

Die für diesen Prospekt übernommenen Informationen von Seiten Dritter wurden korrekt wiedergegeben. Es wurden keine Fakten verschwiegen, die diese unkorrekt oder irreführend gestalten würden, soweit dies der Emittentin bekannt war. Mit Ausnahme der in den Finanzinformationen enthaltenen Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfer sind in dem Emissionsprospekt keine Erklärungen oder Berichte von Personen aufgenommen, die als Sachverständige gehandelt haben. Die Bestätigungsvermerke, Bescheinigungen und geprüften Angaben der Abschlussprüfer sind in den Abschnitten zutreffend wiedergegeben worden. Die HW Treuhand GmbH (Vormals: BW Treuhand GmbH) Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat sich mit Veröffentlichung der Bestätigungsvermerke der Jahresabschlüsse in der Form und in dem Zusammenhang, in dem sie in diesem Prospekt aufgenommen wurden, einverstanden erklärt und den Inhalt dieses Teils des Prospektes genehmigt. Darüber hinaus enthält dieser Prospekt keine weiteren Informationen, die von gesetzlichen Abschlussprüfern teilweise oder vollständig geprüft wurden.

Beraterverträge

Die Emittentin hat für die Beratung und Unterstützung bei Herausgabe der Emission die folgenden Beraterverträge abgeschlossen: Für die Unterstützung des Billigungsverfahrens bei der BaFin wurde eine Mandatsvereinbarung mit Rechtsanwalt Reinhard Engel, Kanzlei Engel & Feest – Rechtsanwälte –, Bremen, geschlossen. Für die steuerrechtliche Prüfung des Prospektes wurde eine Mandatsvereinbarung mit der Interdata Treuhand AG, Steuerberatungsgesellschaft, Bad Homburg, geschlossen. Darüber hinaus hat die Emittentin für die Beratung und Unterstützung bei der Herausgabe der Emission keine weiteren Beraterverträge abgeschlossen. Die in Form von Bera-

tungsleistungen oder Vertriebsleistungen an der Emission der Anleihe direkt oder indirekt beteiligten Personen erhalten für ihre Tätigkeiten eine marktübliche Vergütung. Interessenkonflikte bestehen insoweit nicht.

Informationsrechte/einsehbare Dokumente

Die Kopien der hier veröffentlichten Dokumente, insbesondere die Satzung der Emittentin, die historischen Finanzinformationen, die Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2011 und 2012 (nach HGB und IFRS), und Bewertungen und Erklärungen, die von einem Sachverständigen auf Ersuchen der Emittentin ausgestellt wurden, sofern Teile davon in dem Prospekt eingeflossen sind oder in ihm darauf verwiesen wird, können während der Zeichnungsfrist dieses Prospektes zu den Geschäftszeiten der Emittentin, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen eingesehen werden. Auf Wunsch schicken wir Interessenten Kopien dieser Dokumente auch in postalischer oder elektronischer Form zu.

Die Energiekontor AG ist zur Erstellung eines Jahresfinanzberichtes mit Anhang verpflichtet, der den Anlegern nach Veröffentlichung unter www.energiekontor.de zur Ansicht bereitgestellt wird.

Quellenangaben

Sämtliche Angaben zu Marktentwicklungen und Wachstumsraten für die Geschäftsfelder der Emittentin aus diesem Prospekt beruhen auf öffentlich zugänglichen Quellen oder Schätzungen der Gesellschaft. Die Quellenangaben für die Informationen werden an den entsprechenden Stellen im Emissionsprospekt benannt.

Sofern die Angaben auf Schätzungen der Gesellschaft beruhen, können diese von Einschätzungen Dritter abweichen. Die Emittentin hat bei Benennung der

Beurteilungen und Einschätzungen keine Umstände ausgelassen, die dazu führen, dass die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend sind.

Interessen Dritter

Es gibt keine Interessen von Seiten der im Emissionsprospekt benannten Sachverständigen oder von sonstigen natürlichen oder juristischen Personen, die für die Emission von wesentlicher oder ausschlaggebender Bedeutung sind. Die im Emissionsprospekt benannten Sachverständigen haben für ihre Tätigkeit eine marktübliche Vergütung erhalten. Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Interessen an der emittierenden Gesellschaft.

Satzung der Energiekontor AG mit Sitz in Bremen in der Fassung vom 30. Juni 2011

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Firma, Sitz und Geschäftsjahr

(1) Die Gesellschaft führt die Firma Energiekontor AG.

(2) Sie hat ihren Sitz in Bremen.

(3) Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Entwicklung, Errichtung, Veräußerung und der Betrieb von Anlagen und Projekten im Energie- und Umweltbereich sowie der Vertrieb von elektrischer Energie, jeweils einschließlich der damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten der Finanzierung und des Handels.

(2) Die Gesellschaft ist berechtigt, ihre Tätigkeit auch auf andere Handelszweige auszudehnen sowie im In- und Ausland gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen Unternehmen zu beteiligen und Zweigniederlassungen sowie Tochtergesellschaften zu errichten.

(3) Die Gesellschaft kann sich darüber hinaus auf verwandten Gebieten betätigen und alle Geschäfte vornehmen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern oder die damit in Zusammenhang stehen.

§ 3 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

II. Grundkapital und Aktien

§ 4 Grundkapital, Sacheinlagen

(1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 14.777.610,00

(i. W.: EURO vierzehnmillionensiebenhundertsieben- undsiebzigtausendsechshundertundzehn).

(2) Das Grundkapital ist eingeteilt in 14.777.610 Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von jeweils € 1,00).

(3) Vom ursprünglichen Grundkapital in Höhe von € 150.000,00 haben übernommen:

a) Herr Dr. Bodo Wilkens 74.850 Aktien durch Sacheinlage gemäß Abs. 4;

b) Herr Günter Lammers 75.000 Aktien durch Sacheinlage gemäß Abs. 4;

c) die Energiekontor-VB-GmbH 150 Aktien durch Sacheinlage gemäß Abs. 4.

(4) Die Sacheinlagen wurden in voller Höhe dadurch erbracht, dass die Aktionäre die zwischen ihnen bestehende Kommanditgesellschaft unter der Firma Energiekontor-VB-GmbH & Co. Verwaltungs- und Beteiligungs KG mit Sitz in Stuhr-Brinkum formwechselnd nach den §§ 190 ff. UmwG in die Rechtsform der Aktiengesellschaft umgewandelt haben, wobei das nach Abzug der Schulden verbleibende (freie) Vermögen der vorgenannten Kommanditgesellschaft zumindest dem Nennbetrag des Grundkapitals der AG entspricht. Die Anteile der Gesellschafter der KG am freien Vermögen dieser Gesellschaft entsprechen den von ihnen gemäß Abs. 3 übernommenen

Aktien, wobei die Beteiligung der bisherigen Komplementärin der Kommanditgesellschaft treuhänderisch für den Kommanditisten Dr. Bodo Wilkens gehalten wird und die auf diese entfallenden Aktien nach der Eintragung der AG ins Handelsregister an diesen »zurückfallen«.

(5) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. Mai 2016 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 7.388.805,- durch Ausgabe von bis zu 7.388.805 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen;
- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals anzupassen.

§ 5 Inhaberaktien

(1) Die Aktien der Gesellschaft lauten auf den Inhaber.

(2) Trifft im Falle einer Kapitalerhöhung der Erhöhungsbeschluss keine Bestimmung darüber, ob die neuen Aktien auf den Namen oder auf den Inhaber lauten sollen, so lauten sie ebenfalls auf den Inhaber.

(3) Die Form von Aktienurkunden sowie etwaiger Zwischen-, Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Gesellschaft kann die Aktien ganz oder teilweise in Aktienurkunden zusammenfassen, die eine Mehrheit von Aktien verbriefen.

(4) Soweit über die Aktien der Gesellschaft oder über mehrere Aktien nur eine Urkunde ausgestellt ist, ist ein Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung der Aktien ausgeschlossen.

(5) Die Umwandlung von Stamm- in Vorzugsaktien ohne Stimmrecht sowie die Ausgabe von Vorzugsaktien ohne Stimmrecht bleibt vorbehalten. Junge Aktien aus einer künftigen Kapitalerhöhung können mit Vorzügen bei der Gewinnverteilung versehen werden.

(6) Bei Kapitalerhöhungen kann die Gewinnbeteiligung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 Satz 3 AktG bestimmt werden.

III. Vorstand

§ 6 Zusammensetzung und Geschäftsordnung

(1) Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einer oder aus mehreren Person(en). Die Zahl der Mitglieder des Vorstands wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so kann der Aufsichtsrat einen Sprecher des Vorstands sowie einen stellvertretenden Sprecher des Vorstands ernennen.

(2) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse, werden mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, mit einfacher Stimmenmehrheit. Im Fall der Stimmgleichheit gibt die Stimme des Sprechers den Ausschlag; ist kein Sprecher bestellt, so hat der Aufsichtsrat ad hoc einen Sprecher und einen stellvertretenden Sprecher des Vorstandes zu ernennen.

(3) Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so gibt er sich durch einstimmigen Beschluss mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Geschäftsordnung.

§ 7 Vertretung der Gesellschaft

(1) Die Gesellschaft wird gesetzlich vertreten

(a) durch ein Mitglied des Vorstands, wenn es alleiniges Vorstandsmitglied ist,

(b) durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich, wenn mehrere Vorstandsmitglieder bestellt sind,

(c) durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen, wenn der Aufsichtsrat dies bestimmt hat.

Der Aufsichtsrat kann auch bestimmen, dass jedes Vorstandsmitglied oder einzelne Vorstandsmitglieder

die Aktiengesellschaft allein vertreten (Einzelvertretungsbefugnis).

(2) Der Aufsichtsrat kann einzelnen oder allen Vorstandsmitgliedern die Befugnis einräumen, im Namen der Gesellschaft Rechtsgeschäfte zugleich als Vertreter eines Dritten vorzunehmen.

IV. Aufsichtsrat

§ 8 Zusammensetzung und Amtsdauer

(1) Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern.

(2) Die Aufsichtsratsmitglieder werden für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Eine Wiederwahl ist möglich. Etwa erforderliche Ergänzungswahlen erfolgen jeweils für die Restamtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.

(3) Zugleich mit den ordentlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats können für ein bestimmtes oder für mehrere Mitglieder des Aufsichtsrats Ersatzmitglieder gewählt werden. Das Ersatzmitglied tritt in den Aufsichtsrat ein, wenn das Aufsichtsratsmitglied, für das es bestellt ist, vor Ablauf der Amtszeit aus dem Aufsichtsrat ausscheidet.

Das Amt des Ersatzmitglieds erlischt mit Beendigung der nächsten Hauptversammlung, die nach seinem Amtsantritt stattfindet.

Die Amtszeit verlängert sich bis zum Ende der Amtszeit des vorzeitig ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds, wenn in der nächsten Hauptversammlung

eine Ersatzwahl nicht stattfindet. Ersatzwahlen erfolgen für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.

§ 9 Amtsniederlegung

Jedes Aufsichtsratsmitglied kann sein Amt auch ohne wichtigen Grund unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat niederlegen. Die Niederlegung erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.

§ 10 Vorsitz

(1) Der Aufsichtsrat wählt in einer Sitzung aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Die Aufsichtsratssitzung findet im Anschluss an die Hauptversammlung statt, in der alle von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder neu gewählt worden sind. Einer besonderen Einladung zur Sitzung bedarf es nicht.

(2) Für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters aus dem Amt hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl anzusetzen.

§ 11 Einberufung und Beschlussfassung

(1) Die Sitzungen des Aufsichtsrats sollen durch den Aufsichtsratsvorsitzenden mindestens 14 Tage vor dem Tag der Sitzung schriftlich, durch Telefax oder mittels elektronischer Medien einberufen werden. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Absendung der Einladung und der Tag der Sitzung nicht mitgerechnet. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Frist abkürzen.

(2) Eine Beschlussfassung des Aufsichtsrats kann auch außerhalb von Sitzungen durch mündliche, fernmündliche, schriftliche, per Telefax oder mittels

elektronischer Medien übermittelte Stimmabgaben erfolgen, wenn kein Mitglied diesem Verfahren innerhalb einer vom Vorsitzenden bestimmten angemessenen Frist widerspricht.

(3) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder an der Sitzung teilnehmen. Die Beschlüsse bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit infolge von Stimmenthaltungen gibt die Stimme des Vorsitzenden oder, falls der Vorsitzende sich der Stimmabgabe enthalten hat, die Stimme des Stellvertreters den Ausschlag.

(4) Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrats die zur Durchführung der Beschlüsse erforderlichen Willenserklärungen abzugeben.

(5) Die Mitglieder des Vorstandes nehmen an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil, sofern der Aufsichtsrat im Einzelfall nichts anderes beschließt.

§ 12 Aufgaben des Aufsichtsrats, Ausschüsse

(1) Dem Aufsichtsrat obliegt die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen von § 111 Abs. 4 S. 2 AktG zu bestimmen, dass bestimmte Arten von Geschäften nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.

(2) Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte einen oder mehrere Ausschüsse bestellen. Soweit dies gesetzlich zulässig ist, können den Ausschüssen auch Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats übertragen werden. Jeder Ausschuss kann aus seiner Mitte einen Vorsitzenden wählen, sofern nicht der Aufsichtsrat einen Vorsitzenden bestimmt.

§ 13 Geschäftsordnung

Unter Beachtung von Gesetz und Satzung gibt sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung.

§ 14 Satzungsänderungen

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, solche Änderungen dieser Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

§ 15 Vergütung

(1) Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste, nach Geschäftsjahresende zu zahlende angemessene Vergütung, die durch Beschluss der Hauptversammlung festgestellt wird. Dabei ist dem Vorsitzenden das 2-fache, dem Stellvertreter das 1 ½-fache eines Grundbetrages zu gewähren.

(2) Die auf die Gesamtvergütung zu entrichtende Umsatzsteuer wird von der Gesellschaft erstattet.

V. Hauptversammlung

§ 16 Ort und Einberufung

(1) Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand oder in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen durch den Aufsichtsrat einberufen. Das einberufende Organ bestimmt über Ort und Zeitpunkt der Hauptversammlung. Sie soll am Sitz der Gesellschaft, in dessen näherer Umgebung oder am Sitz einer deutschen Wertpapierbörse stattfinden. Die Hauptversammlung ist, abgesehen von den durch Gesetz oder Satzung bestimmten Fällen, einzuberufen, wenn es das Wohl der Gesellschaft erfordert.

(2) Für die Einberufungsfrist gelten die gesetzlichen Vorschriften.

(3) Die Übermittlung der Mitteilungen nach § 125 AktG und § 128 AktG wird auf den Weg elektronischer Kommunikation beschränkt. Der Vorstand ist – ohne dass hierfür ein Anspruch besteht – berechtigt, Mitteilungen auch in Papierform zu versenden.

§ 17 Ordentliche Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines Geschäftsjahres statt. Zum Gegenstand der Tagesordnung dieser Versammlung gehören in der Regel:

- a) Vorlage des Jahresabschlusses mit Geschäftsbericht des Vorstands und Bericht des Aufsichtsrats;
- b) Verwendung des Bilanzgewinns;
- c) Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats;
- d) Wahl des Abschlussprüfers.

§ 18 Teilnahmerecht, Stimmrecht

(1) Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Nachweis ihres Anteilsbesitzes zur Hauptversammlung anmelden. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft unter der in der Einberufungsbekanntmachung hierfür mitgeteilten Adresse innerhalb der gesetzlich bestimmten Frist zugehen. In der Einberufung kann eine kürzere, in Tagen zu bemessende Frist für den Zugang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes vorgesehen werden.

(2) Als Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist ein in Textform erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch ein zur Verwahrung von Wertpapieren zugelassenes Institut erforderlich und ausreichend; der Nachweis muss in deutscher

oder englischer Sprache verfasst sein. In der Einberufung können weitere Sprachen, in denen die Bestätigung verfasst sein kann, zugelassen werden. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen.

(3) Der Vorstand ist ermächtigt vorzusehen, dass Aktionäre an der Hauptversammlung auch ohne Anwesenheit an deren Ort und ohne einen Bevollmächtigten teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können (Online-Teilnahme). Der Vorstand ist auch ermächtigt, die Einzelheiten zum Verfahren zu treffen. Diese werden mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht.

(4) Der Vorstand ist ermächtigt vorzusehen, dass Aktionäre ihre Stimmen, auch ohne selbst oder durch einen Vertreter an der Versammlung teilzunehmen, schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen (Briefwahl). Der Vorstand ist auch ermächtigt, die Einzelheiten zum Verfahren zu treffen. Diese werden mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht.

§ 19 Vorsitz in der Hauptversammlung

(1) Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats, im Fall der Verhinderung sein Stellvertreter. Sind der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter verhindert, so wählt die Hauptversammlung aus ihren Reihen einen Versammlungsleiter.

(2) Der Vorsitzende bestimmt die Reihenfolge der Behandlung der Tagesordnung, die Art und Reihenfolge der Abstimmungen sowie die Reihenfolge der Wortbeiträge. Der Versammlungsleiter kann das

Frage- und Rederecht des Aktionärs zeitlich angemessen beschränken; er kann insbesondere bereits zu Beginn oder während der Hauptversammlung den zeitlichen Rahmen für den ganzen Verlauf der Hauptversammlung, für die Aussprache zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sowie für den einzelnen Frage- und Redebeitrag angemessen festsetzen.

(3) Die Gesellschaft ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Hauptversammlung ganz oder teilweise in Ton und Bild zu übertragen. Die Übertragung kann auch in einer Form erfolgen, zu der die Öffentlichkeit uneingeschränkt Zugang hat. Die Entscheidung über die Übertragung sowie deren Art und Umfang obliegt dem Vorsitzenden.

§ 20 Beschlussfassung, Mehrheitserfordernisse

(1) Jede Inhaber-Stammaktie gewährt eine Stimme.

(2) Soweit Vorzugsaktionären – werden Vorzugsaktien ausgegeben – nach dem Gesetz Stimmrechte zustehen, gewährt jede Inhaber-Vorzugsaktie eine Stimme.

(3) Beschlüsse werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Aktiengesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst.

(4) Beschlüsse der Hauptversammlung über die Auflösung der Gesellschaft, über die Verschmelzung mit einer anderen Gesellschaft, über die Übertragung des Gesellschaftsvermögens oder über eine Beherrschung bzw. Gewinnabführung bedürfen einer Mehrheit von 75 % des gesamten stimmberechtigten Grundkapitals der Gesellschaft.

(5) Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. In der Einberufung der Hauptversammlung können für die Erteilung, den Widerruf und/oder den Nachweis der Vollmacht Erleichterungen für die Formwahrung bestimmt werden. § 135 AktG bleibt unberührt.

VI. Beirat

§ 21 Bestellung und Aufgaben des Beirats

(1) Die Gesellschaft ist berechtigt zur engeren Führungsaufnahme und geschäftlichen Beratung mit gesellschaftlich relevanten Kreisen einen Beirat zu bestellen, der aus mindestens drei Mitgliedern besteht.

(2) Die Mitglieder des Beirats werden vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf die Dauer von drei Jahren ernannt. Eine Wiederernennung ist möglich. Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

(3) Der Vorstand legt mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Aufgabenbereich, die Vergütung und eine Geschäftsordnung für den Beirat fest. Der Beirat berät den Vorstand auf dessen Verlangen.

VII. Jahresabschluss und Gewinnverwendung

§ 22 Jahresabschluss, ordentliche Hauptversammlung

(1) Der Vorstand hat in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres den Jahresabschluss und – soweit gesetzlich vorgeschrieben – den Lagebericht für das

vergangene Geschäftsjahr aufzustellen und dem Abschlussprüfer vorzulegen. Nach Eingang des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers sind der Jahresabschluss, der Lagebericht (falls gesetzlich vorgeschrieben), der Prüfungsbericht und der Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns unverzüglich dem Aufsichtsrat vorzulegen.

(2) Nach Eingang des Berichts des Aufsichtsrats hat der Vorstand unverzüglich die ordentliche Hauptversammlung einzuberufen, die innerhalb der ersten acht Monate jedes Geschäftsjahres stattzufinden hat. Sie beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, über die Wahl des Abschlussprüfers und über die Verwendung des Bilanzgewinns.

(3) Stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest, gelten für die Verwendung des Jahresüberschusses die gesetzlichen Regelungen (§ 58 AktG). Vorstand und Aufsichtsrat können einen größeren oder einen kleineren Teil als die Hälfte des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einstellen.

(4) Stellt die Hauptversammlung den Jahresabschluss fest, gilt für die Verwendung des Jahresüberschusses § 23 Abs. 2 dieser Satzung.

§ 23 Gewinnverteilung

(1) Aus dem Bilanzgewinn entfällt zunächst auf Vorzugsaktien ohne Stimmrecht – werden solche ausgegeben – ein Gewinnanteil von 2 % ihres rechnerischen Nennbetrages. Reicht der Bilanzgewinn dazu nicht aus, so ist der Rückstand ohne Zinsen aus dem Bilanzgewinn des Folgejahres nachzuzahlen und sodann der volle Vorzugsbetrag dieses Jahres auf die Vorzugsaktien zu verteilen. Sind Vorzugsbeträge aus mehreren Jahren rückständig, sind aus dem Bilanz-

gewinn zunächst die Rückstände in der Reihenfolge ihres Entstehens, sodann der Vorzugsbetrag des laufenden Jahres auszuzahlen.

(2) Im übrigen beschließt die Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns. Die nach Bedienung der Vorzugsaktien nach Abs. 1 verbleibenden Teile des Bilanzgewinns kann die Hauptversammlung der freien Rücklage zuführen, auf neue Rechnung vortragen oder unter die Aktionäre verteilen.

(3) Wird die Gesellschaft aufgelöst, wird das nach Berichtigung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen auf die Stamm- und Vorzugsaktionäre gleichmäßig nach dem Verhältnis der Aktiennennbeträge verteilt.

(4) Die Hauptversammlung kann an Stelle oder neben einer Barausschüttung auch eine Sachausschüttung beschließen.

VIII. Schlussbestimmungen

§ 24 Gründungskosten

Die durch die Errichtung der Gesellschaft anfallenden Kosten (Notar, Gericht, Veröffentlichung, Beratung) trägt bis zum Betrag von insgesamt € 15.000,00 die Gesellschaft.

Bremen, den 30. Juni 2011

Glossar

Agio

Aufgeld, Ausgabeaufschlag. Betrag, um den der Preis den Nennwert eines Wertpapiers übersteigt. Bei Ausgabe von Wertpapieren wird regelmäßig ein verlorener, nicht von der Emittentin rückzahlbarer Ausgabeaufschlag von 3–5 % der Zeichnungssumme (des Nennwertes) erhoben. Auf die Energiekontor AG Anleihe 2013 wird kein Agio erhoben.

Anleihe

Sammelbezeichnung für alle Schuldverschreibungen mit vor Ausgabe festgelegter Verzinsung, Laufzeit und Rückzahlung.

Anleihegläubiger

Anleger, Käufer, Inhaber von Anleihen, welche die Rechte daraus gegenüber der Anleiheschuldnerin geltend machen können. Vertragspartner der Anleiheschuldnerin.

Anleiheschuldnerin

Ausgebende (Emittentin) einer Anleihe. Empfängerin/Verwenderin des Anleiheerlöses. Vertragspartnerin der Anleihegläubiger.

Betreibergesellschaft

Betreibergesellschaften oder Projektgesellschaften werden die Gesellschaften genannt, die sämtliche für den Betrieb des Windparks notwendigen Genehmigungen und Erlaubnisse halten sowie über die Eigentumsrechte an den Windkraftanlagen und der notwendigen Infrastruktur verfügen.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Die BaFin vereint die Geschäftsbereiche der ehemaligen Bundesaufsichtsämter für das Kreditwesen (Bankenaufsicht), für das Versicherungswesen (Versicherungsaufsicht) sowie den Wertpapierhandel (Wertpapieraufsicht/Asset-Management) in sich und führt diese weiter. Die BaFin ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen.

Depotkonto

Andere Bezeichnung für Wertpapierdepotkonto. Ein Wertpapierdepotkonto ist im Bankwesen das Konto, über welches ausschließlich Wertpapiergeschäfte (Kauf, Verkauf, Übertragung) abgewickelt und Wertpapierbestände geführt werden. Für eine Inhaberteilschuldverschreibung wird zwingend ein Wertpapierdepot oder Depotkonto benötigt.

EEG-Vergütung

Erneuerbare-Energien-Gesetz, welches die Einspeisevergütung aus allen erneuerbaren Energien in Deutschland regelt.

Emittentin

Anleiheschuldnerin, die Wertpapiere herausgibt (emittiert).

Globalurkunde

Sammelurkunde. Nicht in Form einer Einzelurkunde vorliegendes Wertpapier. Mehrzahl von Wertpapieren (Teilschuldverschreibungen), die aus Vereinfachungsgründen in einer Urkunde zusammengefasst sind.

Inhaberschuldverschreibung

Anleihe, Inhaberpapiere, die den Emittenten verpflichten, an den jeweiligen Inhaber der Anleiheurkunde die Zinsen und den Rücknahmebetrag bei Fälligkeit der Papiere zu leisten. Der jeweilige Inhaber der Wertpapierurkunde ist stets der Forderungsinhaber. Übliche Form für heute emittierte Anleihen.

ISIN

International Securities Identification Number. Das System der Wertpapierkennnummern (WKN) ist in Deutschland auf den internationalen Standard ISIN umgestellt worden.

Kaufpreis

Der Kaufpreis setzt sich zusammen aus dem Nennbetrag und ggf. den Stückzinsen.

Nennwert

Nennbetrag. Nominalwert einer Aktie, Anleihe usw. Der Nominalwert entspricht dem Anlage-Rückzahlungsbetrag eines Wertpapiers.

OWP

Offshore-Windpark

Projektgesellschaft

Siehe Definition der Betreibergesellschaft.

Prospekthaftung

Haftung des Emittenten für absichtlich oder fahrlässig unrichtig oder unvollständig erteilte Angaben in Verkaufs-, Wertpapier- oder Börsenprospekten.

Stückzinsen

Stückzinsen sind Zinsteilbeträge, die vom letzten Zinszahlungstermin bis zum Abrechnungsmonat berechnet werden.

Teilschuldverschreibungen

Entspricht der Anleihe. Bei der Teilschuldverschreibung erfolgt die Herausgabe der Anleihe im Wege einer Stückelung in einer definierten Anzahl von Teilen.

WEA

Windenergieanlage

WKN

Wertpapierkennnummer

Zeichnung

Unterschriftsleistung, mit der sich der Erwerber zum Erwerb und zur Zahlung des auf dem Zeichnungsschein angegebenen Betrages und zu den vorgesehenen Bedingungen verpflichtet.

Zeichnungsfrist

Zeitraum, in dem die Zeichnung neu aufgelegter Wertpapiere möglich ist.

Zinsen

Preis für die Überlassung von Kapital.

Anleihebedingungen der Anleihe 2013

§ 1 Form und Nennbetrag

(1) Die Anleihe 2013 der Energiekontor AG (nachstehend Anleiheschuldnerin) im Gesamtbetrag von Mio. € 7,0 (siebenmillionen Euro) ist in 7.000 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1.000 eingeteilt, die auf den Inhaber lauten und untereinander gleichberechtigt sind (nachstehend die »Teilschuldverschreibung« genannt). Die Höhe der Mindestzeichnung beträgt € 3.000. Weitere Zeichnungsstufen erfolgen in 1000 Euro-Schritten.

(2) Die Teilschuldverschreibung und die Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer Inhaber-Sammelschuldverschreibung (die Global- oder Sammelurkunde) verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt wird. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine ist während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen. Die Sammelurkunde trägt die Unterschrift der beiden Vorstände der Energiekontor AG.

§ 2 Verzinsung

(1) Die Teilschuldverschreibung wird vom 01.07.2013 (einschließlich) (»Zinslaufbeginn«) bis zum 30.06.2018 (einschließlich) mit 7 % jährlich verzinst.

(2) Die Zinsen werden jährlich berechnet und sind jeweils zum 01.07. eines jeden Jahres nachträglich fällig. Die Verzinsung der Teilschuldverschreibung endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag am Erfüllungsort (§ 10 Nr. 2) vorausgeht. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt am Fälligkeitstag oder, wenn dieser auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fällt, dann am darauf folgenden Bankarbeitstag. Sofern die Anleiheschuldnerin jedoch die Verpflichtung zur Rückzahlung bei Fälligkeit nicht erfüllt, verlängert sich die Verzinsung auf die Teil-

schuldverschreibung bis zu dem Tag, der der tatsächlichen Rückzahlung vorausgeht. Weitergehende Ansprüche der Anleihegläubiger bestehen nicht.

(3) Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der deutschen Zinsberechnungsmethode. Demnach wird jeder Monat mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen angesetzt.

(4) Die Auszahlung der Zinsen erfolgt von der Energiekontor AG an das Bankhaus Neelmeyer, welches als Zahlstelle fungiert. Die Zahlstelle (Bankhaus Neelmeyer) wird die zu zahlenden Beträge an die Clearstream Banking AG, Frankfurt, zur Auszahlung an die Anleihegläubiger weiterleiten.

(5) Die Zahlstelle in ihrer Eigenschaft als solche handelt ausschließlich als Beauftragte der Anleiheschuldnerin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern.

§ 3 Rückerwerb, Übertragung

(1) Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, die in diesen Anleihebedingungen beschriebenen Teilschuldverschreibungen am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben und zu veräußern.

(2) Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsrechte an der Globalurkunde zu. Jeder Anleihegläubiger ist jederzeit berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen gemäß den Regelungen der Clearstream Banking AG, Frankfurt, auf Dritte zu übertragen.

§ 4 Laufzeit, Rückzahlung

(1) Die Laufzeit der Teilschuldverschreibung beträgt fünf Jahre ab dem 01.07.2013.

(2) Die Teilschuldverschreibungen werden vorbehaltlich der Regelungen in § 5 am 01.07.2018 zurückgezahlt.

§ 5 Kündigung

(1) Die Anleiheschuldnerin kann die Teilschuldverschreibung durch Bekanntmachung gemäß § 8 insgesamt oder anteilig nach Maßgabe von § 5 Ziffer 3 – mit einer Frist von acht Wochen zum Ende des Quartals zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag ordentlich kündigen, erstmalig zum 30.06.2014.

(2) Der Anleihegläubiger ist berechtigt, seine sämtlichen Forderungen aus der Teilschuldverschreibung durch Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist fällig zu stellen und sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen, wenn die Anleiheschuldnerin allgemein ihre Zahlungen einstellt oder ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder ein Insolvenzverfahren gerichtlich eröffnet wird.

(3) Anteilige Rückzahlungen der Inhaber-Teilschuldverschreibung erfolgen für jeden Inhaber in prozentual gleichem Umfang (Quotenrückzahlung).

§ 6 Begebung weiterer Schuldverschreibungen

(1) Die Anleiheschuldnerin behält sich vor, ohne Zustimmung der Inhaber der Teilschuldverschreibung weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den bereits begebenen Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Teilschuldverschreibung mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff »Teilschuldverschreibungen« umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch die zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

(2) Die Begebung von weiteren Anleihen, die mit dieser Schuldverschreibung keine Einheit bilden, oder von anderen Schuldtiteln bleibt der Anleiheschuldnerin unbenommen.

(3) Die Anleiheschuldnerin behält sich weiter vor, weitere Anleihen, die mit dieser Schuldverschreibung keine Einheit bilden, oder andere Schuldtitel zu begeben, die den Verwendungszweck der Teilschuldverschreibung haben und diese teilweise oder vollständig ablösen.

§ 7 Steuern

Alle Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug von Steuern oder Abgaben oder behördlichen Gebühren; es sei denn, die Anleiheschuldnerin ist kraft Gesetz verpflichtet, solche gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder Abgaben gleich welcher Art von den Zahlungen in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen abzuziehen oder einzubehalten. In diesem Fall ist die Anleiheschuldnerin, die Zahlstelle oder die Buchführungsstelle daher berechtigt, sämtliche einzubehaltenden Steuern oder Abgaben von den an den Anleihegläubiger auszahlenden Beträgen abzuziehen und entsprechend abzuführen.

§ 8 Bekanntmachungen

Alle diese Inhaber-Teilschuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen werden im elektronischen Bundesanzeiger, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist, erfolgen.

§ 9 Teilunwirksamkeit

Sollte eine der Bestimmungen der Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Anstelle der unwirksamen oder teilweise unwirksamen oder nicht durchführbaren Bestimmung soll eine dem Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen entsprechende Regelung gelten.

§ 10 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Form und Inhalt der Anleihebedingungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort ist Bremen.

(3) Gerichtsstand für alle sich aus diesen Anleihebedingungen regelten Rechtsverhältnisse ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit der Anleiheschuldnerin ist – soweit gesetzlich zulässig – Bremen.

Muster Globalurkunde

01. Juli jährlich 7,00 % Inhaber-Teilschuldverschreibungen von 2013 (2018) ISIN: DE000A1R0295 € 1.000,--



Globalurkunde Nr.: 1

GLOBALURKUNDE

über

**7,00 % INHABER-TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN
von 2013 (2018)**

der

Energiekontor AG**Bremen**

WKN: A1R029
ISIN: DE000A1R0295

auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag

von bis zu

Siebenmillionen Euro
(€ 7.000.000,-)

eingeteilt in 7.000 Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu je € 1.000,-.

Die Energiekontor AG schuldet dem Inhaber dieser Globalurkunde zum Fälligkeitstermin 01.07.2018 den Nennbetrag dieser Schuldverschreibung von bis zu € 7.000.000,- gemäß den beigefügten Anleihebedingungen.

Die Laufzeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen beginnt mit dem 01.07.2013 und endet mit dem 30.06.2018. Die Zinsen werden jährlich berechnet und nachträglich am 01. Juli eines jeden Jahres am ersten Bankarbeitstag nach Fälligkeit ausgezahlt.

Die jeweilige Valutierung der Global-Inhaber-Teilschuldverschreibung ergibt sich aus der jeweils aktuellen EDV-Dokumentation der Clearstream Banking AG, Frankfurt.

Für die jeweilige Zinszahlung ist kein Sammel-(Global-)Zinsschein beigefügt. Der Inhaber dieser Urkunde ist berechtigt, die sich aus der Urkunde ergebenden Zinsansprüche zum jeweiligen Fälligkeitstermin geltend zu machen.

Die Gläubiger haben lediglich Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde über € 1.000,- oder einem Mehrfachen davon.

Die Globalurkunde dient ausschließlich der Hinterlegung bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main. Ansprüche auf Lieferung von Einzelurkunden können für die gesamte Dauer der Laufzeit nicht geltend gemacht werden.

Bremen, im März 2013

Energiekontor AG

Vorstand

Verbraucherinformationen für Fernabsatzverträge

Der Gesetzgeber hat die Vertragspartner bei so genannten Fernabsatzverträgen verpflichtet, neben den bereits im Prospekt enthaltenen Informationen eine gesonderte schriftliche Aufklärung der Vertragspartner vorzunehmen. Die nachfolgenden Informationen werden für Vertragsabschlüsse zur Verfügung gestellt, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Post, Fax, E-Mail) abgeschlossen werden. Die Verpflichtung ergibt sich aus § 312 ff. BGB in Verbindung mit der BGB-Informationspflichten-Verordnung.

1. Informationen zu den Vertragspartnern

a) Anleiheschuldnerin und Prospektherausgeberin
Anleiheschuldnerin und Prospektherausgeberin ist die Energiekontor AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter HRB 20449; vertreten durch die Vorstände

Dipl.-Kaufmann Peter Szabo (Vorstandsvorsitzender)
Industrie-Kaufmann Thomas Walther
Jeweils Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
Telefon: +49 421 33 04-0, Fax: +49 421 33 04-444
E-Mail: vertrieb@energiekontor.de

b) Hauptgeschäftstätigkeit
Geschäftszweck und Hauptgeschäftstätigkeit der Energiekontor AG ist die Planung, Entwicklung, Errichtung, Veräußerung und der Betrieb von Projekten im Energie- und Umweltbereich in Deutschland und im europäischen Ausland.

c) Aufsichtsbehörden
Für die Zulassung der Anleiheschuldnerin und Herausgeberin des Anlageprospektes gibt es keine gesonderten staatlichen Aufsichtsbehörden.

2. Allgemeine Informationen über die Beteiligung

a) Wesentliche Merkmale und Risiken der Beteiligung

Mit dem Kauf einer Anleihe werden Sie Gläubiger der Anleiheschuldnerin. Die Anleihe entspricht damit einer Darlehensgewährung an die Energiekontor AG. Der Kauf stellt keine unternehmerische Beteiligung dar und Sie sind somit nicht an dem Unternehmen der Anleiheschuldnerin als Gesellschafter beteiligt. Der Kauf der Anleihe eröffnet die Chance auf eine attraktive Vermögensvermehrung, birgt aber unter ungünstigen Bedingungen auch das Risiko eines Totalverlustes der eingesetzten Kapitalanlage. Die in der Vergangenheit erwirtschafteten Erträge sind kein Indikator für zukünftige Erträge. Das Anleiheangebot wird im Prospekt ausführlich dargestellt. Wegen der Einzelheiten wird ergänzend darauf verwiesen. Die aufmerksame Lektüre des Prospekts kann nicht durch diese Mitteilung ersetzt werden. Die Darstellung der Risiken erfolgt im Prospekt, insbesondere im Kapitel »Risikofaktoren«.

b) Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Anleiheschuldnerin und Herausgeberin des Anleiheprospektes legt ihren Beziehungen zum Anleger das Recht der Bundesrepublik Deutschland zugrunde. Auf die Beitrittserklärung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Der Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus dem Gesellschaftsverhältnis ist Bremen, soweit nicht im Einzelfall durch gesetzliche Bestimmungen ein anderer Gerichtsstand gegeben ist.

c) Außergerichtliche Schlichtungsstelle

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht

unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich.

Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle, Wilhelm-Epstein-Str. 14, 60431 Frankfurt.

Voraussetzung für die Durchführung des genannten Schlichtungsverfahrens ist u.a., dass in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Schlichtungsstelle und keine andere Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch kein außergerichtlicher Vergleich geschlossen worden ist.

d) Vertragssprache

Vertragssprache und maßgebliche Sprache für die Kommunikation mit dem Anleger ist Deutsch.

e) Hinweis zum Bestehen einer Einlagensicherung

Ein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen für diese Anleihe bestehen nicht.

3. Vertragliche Grundlagen der Beteiligung

a) Zeichnung der Anleihe

Die Zeichnung der Anleihe erfolgt durch die Zusendung des vollständig und richtig ausgefüllten unterzeichneten Zeichnungsscheines an die Anleiheschuldnerin, die Einzahlung des Anleihebetrages auf das Bankkonto der Anleiheschuldnerin und die schriftliche Annahme durch die Anleiheschuldnerin. Die Anleiheschuldnerin ist nicht zur Annahme des Vertragsangebotes verpflichtet.

b) Mindestlaufzeit der Beteiligung

Die Laufzeit der Anleihe ist fest und endet am 30.06.2018.

c) Gesamtpreis der Beteiligung

Die Mindestzeichnungshöhe beträgt € 3.000. Höhere Beteiligungen müssen durch 1000 ohne Rest teilbar sein. Der zu zahlende Betrag für die Beteiligung ergibt sich aus dem vom Anleger in der Beitrittserklärung gezeichneten Nennwert zzgl. eventueller Stückzinsen. Detaillierte Informationen zur Berechnung dieser Jahreszinsvorauszahlungen entnehmen Sie bitte dem Wertpapierprospekt.

Die Höhe der vom Anleger zu tragenden Wertpapierdepotkosten richtet sich nach dem jeweiligen Vertragsverhältnis mit seiner depotführenden Bank.

d) Zusätzliche Kosten, die durch Fernkommunikationsmittel entstehen und von der Emittentin in Rechnung gestellt werden

Entsprechende Kosten werden dem Anleger durch die Emittentin nicht in Rechnung gestellt.

e) Zahlung

Die Bareinlage ist mit Unterzeichnung des Zeichnungsscheines (Kaufantrags) fällig. Sie ist unter Benennung der WKN/ISIN-Nummer auf das im Kaufantrag genannte Konto zu überweisen. Zahlstelle ist das Bankhaus Neelmeyer AG Am Markt 14-16, 28195 Bremen Telefon: +49 421 36030, Telefax: +49 421 326908.

f) Leistungsvorbehalte

Nach Annahme des Zeichnungsantrags bestehen keine Leistungsvorbehalte seitens der Emittentin. Inhaber-Teilschuldverschreibungen können aber nur so lange erworben werden, bis die Höhe des Emissionsvolumens ausgeschöpft ist.

g) Steuern

Der Kauf der Kapitalanlage ist von der Umsatzsteuer befreit, die Besteuerung der Erträge aus der Kapitalanlage erfolgt nach dem Einkommensteuergesetz, diesbezüglich wird auf den Abschnitt »Steuerliche Aspekte zur Unternehmensanleihe 2013« im Wertpapierprospekt verwiesen.

h) Gültigkeitsdauer der Informationen/des Angebots

Das Angebot zur Zeichnung bzw. zum Kauf der mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Teilschuldverschreibungen und die dem Anleger insoweit zur Verfügung gestellten Informationen sind bis zur Vollplatzierung, spätestens aber auf ein Jahr nach Veröffentlichung des Wertpapierprospektes, befristet.

4. Vertragliche Kündigungsbedingungen; Vertragsstrafen

Während der Laufzeit der Anleihe bis zum 30.06.2018 besteht für die Anleihegläubiger kein ordentliches Kündigungsrecht. Außerordentliche Kündigungsgründe entnehmen Sie bitte den Anleihebedingungen.

Vertragsstrafen sind nicht vorgesehen.

5. Widerrufsrecht des Anlegers

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 246

§ 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Energiekontor AG
Mary-Somerville-Straße 5
28359 Bremen
Telefon: +49 421 3304-0
Fax: +49 421 3304-444
E-Mail: vertrieb@energiekontor.de

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ermittlung der Stückzinsen*

Datum der Einzahlung	Einzahlungsbetrag pro € 1.000
30.07.2013	1.005,83
30.08.2013	1.011,66
30.09.2013	1.017,49
30.10.2013	1.023,33
30.11.2013	1.029,16
30.12.2013	1.035,00
30.01.2014	1.040,83
30.02.2014	1.046,67
30.03.2014	1.052,50
30.04.2014	1.058,33
30.05.2014	1.064,24
30.06.2014	1.070,00

Beispielrechnung

Verzinsung:	7 %
Laufzeit:	5 Jahre bis 30.06.2018
Datum der Einzahlung:	20.08.2013
Anzahl Stücke:	20 je € 1000
Ausgabekurs:	100 % des Nennbetrages zzgl. Stückzinsen
Einzahlungsbetrag pro 1.000,- €:	€ 1.011,66
Gesamtkaufbetrag:	€ 20.233,20

Beispiel: Der gewünschte Nennbetrag (Anleihebetrag) beträgt € 20.000 und er wird am 20.08.2013 eingezahlt. Der Wert aus der Tabellenspalte 30.08.2013 wird mit 20 multipliziert. Der Termin des Geldeingangs ist für die Höhe der Stückzinsen entscheidend.

Zahlungen/Zahlstelle und Verzinsung/Fälligkeit

Das Bankhaus Neelmeyer in Bremen ist als Zahlstelle für die Anleiheschuldnerin tätig.

Das Bankhaus Neelmeyer leitet die Zinszahlungen an die Clearstream Banking AG, Frankfurt, weiter und von dort wird an die Depotbanken der Anleihegläubiger weiter ausgezahlt.

Ermittlung der Stückzinsen

Die eingehenden Teilschuldverschreibungen werden jeweils monatlich zum 30. erfasst.

Ihren Kaufpreis ermitteln Sie, indem Sie in der Spalte Einzahlungsdatum Ihren Termin auswählen und mit der gewünschten Stückzahl multiplizieren.

* Die Zinsberechnung erfolgt nach deutscher Zinsberechnungsmethode. Demnach wird jeder Monat mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen erfasst.

Zeichnungsschein

Energiekontor AG, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
für Inhaber-Teilschuldverschreibungen, Laufzeit fünf Jahre ab
dem 01.07.2013 bis 30.06.2018, WKN A1R029
ISIN DE000A1R0295

Der/die Unterzeichnende

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Geburtsdatum:

Beruf:

Nennwert

Ich kaufe laut Anleihebedingungen Inhaber-Teilschuld-
verschreibungen im Nennwert von:

€ Mindestanlage (€ 3.000)

Kaufpreis

Nennwert plus Stückzinsen (Berechnungsgrundlage ist das
Datum des Geldeinganges)

€

Angabe nach § 3 (1) Geldwäschegesetz

Der/die Anleger/in ist der/die wirtschaftlich Berechtigte, sofern nichts
anderes angegeben wird.

- Der/die Anleger/in ist nicht wirtschaftlich berechtigt, sondern:
(bitte Name, Adresse eintragen und Ausweiskopie beifügen)

.....
Name, Vorname, Adresse

Besonderheiten bei Fernabsatzverträgen:

Stellt der Abschluss des Vertrages im Verhältnis zu Ihnen ein Fernabsatz-
vertrag im Sinne des § 312 b BGB dar, weil er unter ausschließlicher Ver-
wendung von Fernkommunikationsmitteln (Telefon, Post, E-Mail etc.) ohne
gleichzeitige Anwesenheit der Vertragsparteien oder deren Vertreter abge-
schlossen wird, steht Ihnen in Bezug auf Ihre Vertragserklärung ein Wider-
rufsrecht gem. § 355 BGB i.V.m. § 312 d BGB zu. Hierzu erteilen wir Ihnen
folgende Widerrufsbelehrung:

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe
von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist
beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform jedoch nicht vor Ver-
tragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten
gem. Art. 246 § 2 i.V.m. § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Wider-
rufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Energiekontor AG, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen;
Fax: +49 421 33 04-444, E-Mail: vertrieb@energiekontor.de

Konto zur Überweisung des vorstehenden Kaufpreises:

Empfänger: Energiekontor AG Anleihe 2013
Konto-Nr. 1000703577, Bankleitzahl: 290 200 00
Kreditinstitut: Bankhaus Neelmeyer AG
Verwendungszweck: (Zeichnungsnummer, Name des Zeichners)

Die Einbuchung der Inhaber-Teilschuldverschreibung soll
erfolgen zu Gunsten:

Depotinhaber/in

Name, Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Wertpapierdepot-Nr.:

BLZ:

Name des Kreditinstituts:

Ort, Datum:

Unterschrift

des Zeichners: ✕

Den Emissionsprospekt der Energiekontor AG sowie die Verbraucher-
informationen für Fernabsatzverträge habe ich erhalten und vor Unter-
zeichnung dieses Kaufauftrages zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum:

Unterschrift

des Zeichners: ✕

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beidseitig empfangenen
Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen)
herauszugeben. Können die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise
nicht zurückgewährt werden, müssen Sie uns ggf. Wertersatz leisten. Dies
kann dazu führen, dass die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den
Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllt werden müssen. Verpflich-
tungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen
erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Wider-
rufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten
auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr
Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ort, Datum:

Unterschrift

des Zeichners: ✕

Betreuung erfolgte durch:

Prüfung des Wertpapierprospektes

Der Prospekt wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt/Main, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auf Vollständigkeit geprüft einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und der Verständlichkeit der vorgelegten Informationen (§ 13 Abs1 WpPG). Die inhaltliche Richtigkeit wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht beurteilt. Der Wertpapierprospekt wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt.

Prospektherausgeber

Energiekontor AG
Mary-Somerville-Straße 5
28359 Bremen
Telefon: +49 421 3304-0
Telefax: +49 421 3304-444

Konzeption und Gestaltung:
bäuerlegestaltung, Bremen

Prospektverantwortung und Vollständigkeitserklärung

Die Energiekontor AG, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen, ist Anbieterin und Emittentin der mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Anleihe. Sie übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt des Prospektes und erklärt, dass nach ihrem Wissen die Angaben im Prospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Alle unternehmerischen Daten sowie sonstigen Angaben im Prospekt wurden sorgfältig und nach bestem Wissen auf Grundlage sachkundiger Erwartungen zusammengestellt und entsprechen den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen zum Zeitpunkt der Prospekterstellung.

Vom Prospekt abweichende Angaben sind nur dann verbindlich, wenn sie vom Prospektherausgeber schriftlich bestätigt werden. Dritte sind zu abweichenden Angaben nicht berechtigt.

Etwaige Schadensersatzansprüche eines Käufers der Teilschuldverschreibung wegen unrichtiger oder unvollständiger Prospektangaben sind auf die Höhe der tatsächlich geleisteten Zahlungen beschränkt. Die Energiekontor AG ist eine juristische Person. Dementsprechend beschränkt sich die Haftung auf das Gesellschaftsvermögen.

Bremen, den 13.05.2013

Energiekontor AG

gezeichnet
Peter Szabo
Vorstandsvorsitzender

gezeichnet
Thomas Walther
Vorstand



Energiekontor AG

Mary-Somerville-Straße 5
28359 Bremen
Telefon +49 421 3304-0
Telefax +49 421 3304-444

Stresemannstraße 46
27570 Bremerhaven
Telefon +49 471 140-800
Telefax +49 471 140-209

Service-Telefon 0800 3304555
kostenfrei

vertrieb@energiekontor.de
www.energiekontor.de